HAMBURG TOPOGRAPHISCH, POLITISCH UND HISTORISCH BESCHRIEBEN...

Jonas Ludwig von Heß








KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0431 8884



Hamburg

topographisch, politisch und historisch

beschrieben.

Zweite Auflage,

umgearbeitet und vermehrt.

Dritter Theil.

Hamburg 1811.

auf Kosten des Verfassers.



Vorwort.

Von den mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche die mitfolgende Charte des alten Stadtgebiets zu bestehen gehabt, ist in der Vorrede zum zweiten Theil geredet worden. Der große Fleiß, die seltene Geschicklichkeit, die Zeichner und Kupferstecher daran verwandt, spricht die Charte am deutlichsten selbst aus. Was Herr Heinrich mir über ihre sonstige Vorzüge und etwanige Mangelhaftigkeit mitgetheilt, wird man hier gerne abgedruckt lesen.

Daß ich mit diesem dritten Theil nicht zufrieden, ihm schon vor der Erscheinung gram gewesen, ist ein Eingeständniß, um welches ich wohl nicht zu beneiden bin.

Worauf ich noch den mehrsten Werth lege, sind die statistischen Nachrichten, das Gebiet der Stadt betreffend. In der alten Ausgabe mußten für die Volkszahlen mehrere Stellen offen gelassen werden, weil eine, selbst nur einigermaßen wahrscheinliche Angabe dafür nicht auszumitteln stand. Ein Recens

sent dieser alten Ausgabe meinte in einer der hiesigen Zeitungen, derzeit, daß: „dieses Offenlassen zwar gut wäre, weil nun „Männer, die patriotisch denken, und unterrichtet sind, diese „Lücken ausfüllen können, die wohl zuweilen mehr daher „entstehen, daß man sich nicht an die rechten Leute wendet, „als daß man auf Ungefällige stößt.“ Es sind volle 22 Jahre seit der Erscheinung der ersten Ausgabe vergangen, und — mir ist wenigstens kein Exemplar zu Gesichte gekommen, worin auch nur eine jener Lücken ausgefüllt gewesen wäre. Auch ist es gewiß genug, daß, vor dem Eintritte dieses Jahrs, dazu keine neue Daten aufgenommen sind, — das Dorf Langenhorn, und auch das erst seit 1804, abgerechnet. Alles dieses soll indessen nichts gegen den Patriotismus irgend eines Patrioten beweisen. Man kann ein gar guter Patriot sein, und keine statistische Zeile über seinen geliebten Wohnort geschrieben haben. Die Autorsucht hat gemeinhin ganz andere Motive, als den Patriotismus. Was man gewöhnlich mit diesem Namen belegt, ist nur zu oft ein erborgter Nimbus, ein bloßer Widerschein der Ruhmsucht. Sehr häufig wird dieses Spiel getrieben, weil man sich geltend zu machen wünscht; in der Meinung der Menge glänzen, seine Absichten durchsetzen, für andere etwas erstreben möchte; um sie von sich abhängig zu machen, und dadurch seinen Einfluß zu vermehren; mitunter auch aus wirklich warmer, wahrhafter Gutmüthigkeit. Diese gefallsüchtige Vaterlandsliebe gleicht einem Cirkel im Wasser, der immer weiter und weiter wird, bis er endlich gar zu nichts wird. Wenn nun mitunter hier und dort ein Statistiker in dieser großen Metamorphose zu stehen

käme, so ist er dadurch kein schlechterer Autor in der Statistik, Geographie oder Topographie geworden. Beides hat mit einander nichts gemein; nur wähne man hinwiederum nicht, daß, die Schreibsucht den Patrioten mache, oder daß, zu den Attributen eines ächten Patrioten schlechterdings die Autorschaft gehöre. Auf solch eine parteilose Billigkeit hat auch der kleinfügige Umstand Anspruch zu machen, daß jene Lücken, die Bevölkerung einiger Ländereien betreffend, seit einer Reihe von Jahren leer geblieben sind, und daß man ungerecht handeln würde, danach auf eine Vermangelung des Patiotismus in Hamburg zu schließen, so wie es auf der andern Seite, von keiner vergrößerten Vaterlandsliebe zeugt, daß diese Lücken seit ein paar Monaten ausgefüllt sind. Die Behörden, denen ich zum großen Theil die Bevölkerungs-Listen der Landbewohner Hamburgs verdanke, — die Herren Land-Prätoren — waren bis dahin wohl für die rechten Leute zu achten, von deren Gefälligkeit allein diese Aufgaben zu erhalten standen, in so ferne sie selbst damit bekannt waren. Wenn indes jener Recensent, von der Erscheinung der ersten Ausgabe (1789) an, bis zum Jahre 1811, sich auch an diese rechten Leute (die Herren Land-Prätoren) gewandt hätte, so würde er doch nichts über die Volksmenge der unter ihnen stehenden Distrikte haben erfahren können. Ihnen selbst war sie unbekannt, sie hatten darüber von ihren Vorgängern nichts vorgefunden, bis zum Februar 1811 war keine regelmäßige Volkszählung vorgenommen worden, und selbst diese konnte nur unter mancherlei Rücksprachen erwirkt werden. Aber, was scheint einem Kritiker nicht leicht? was glaubt er nicht besser machen zu können, als der Autor, den er vor seinem

unparteiischen Richterstuhl gestellt hat? Auch gehört Tadel, dann und wann mit eingemischt, zur Recensenten-Politik, um als glaubwürdiger Lobredner zu gelten, wenn man aus — Verhältnissen den Posaunenbläser zu machen hat.

Die Angaben über Fabriken, Manufakturen und Gewerke, sind zuverlässig und genau. Alles übrige entspricht dem Ideale, was ich davon im Kopfe mit mir herumtrug, so wenig, daß ich es ungerne dem Publiko übergebe.

Wäre auch für die fast vollendete Ethognomik Raum in diesem Bande gewesen, sie wäre — weggeblieben. Die Natur, die den Menschen nicht selten zu gut liefert, um ihn für diese Welt fehlerfrei zu lassen, hat schon dadurch die Handlungen ihrer Kinder für den strengen Betrachter in einem milden Lichte gestellt. Wer ein Zeitalter chemisch-moralisch zerlegen könnte, und daran scheiden wollte, bis alles zur Esse hinaus wäre, was Sprudelgeist und Einbildungen angesetzt haben, dem würde kein großes Residuum an edlen, wohl aber unedlen Bestandtheilen nachbleiben: große Ansprüche an Andere, keine Foderungen an sich selbst; ungemein viel Selbststolz bei mannigfaltigen Ursachen zur Selbstverachtung; eine unmäßige Gierde frei zu sein, während man der abgemachteste Sklave seiner selbst ist; die zügelloseste Sucht nach Unabhängigkeit, obgleich man von den Urtheilen, Meinungen, Launen, Foderungen, von der Achtung und Mißachtung, dem Lobe und Tadel anderer gefesselt wird; ein nicht ganz geringer Theil dieser Urstoffe möchte die Unzufriedenheit und das Klagen über Mangel an Recht und Gerechtigkeit derer ausmachen, die grade diesem Mangel einer strengen Gerechtigkeit ihre ganze

Existenz zu verdanken haben. Aber — nichts mehr davon! Jede Zeit schickt sich ja nur für das, was darin gebohren wird, und somit wäre es mehr als ungroßmüthig, jeßt noch das Gewebe unsrer vergangenen Thorheiten Faden für Faden auffaseln zu wollen.

Hamburg, im Juni 1811.

J. L. v. Heß.

P. M.

Ueber die mitfolgende Charte vom ehemaligen Hamburgischen Gebiet.

Die besten bisher vorhandenen Special-Charten und Grundrisse über die verschiedenen Theile des Hamburgischen Gebiets, sind zu der Zeichnung dieser General-Charte benutzt worden. Ich habe die möglichste Vorsicht angewandt, die Menge solcher Beiträge richtig zu kopiren und aneinanderzusetzen, und habe, nachdem dieses geschehen, das Vergnügen gehabt, durch angestellte Proben überzeugt worden zu sein, daß die Zeichnung auch in Betreff der geometrisch richtigen Lage der Hauptpuncte und Gegenden, eine größere Richtigkeit erhalten hat, als sich vor dem Entwurf derselben, in Hinsicht der sehr verschiedenartigen Beiträge erwarten ließ.

Detail-Zeichnung enthält die Charte so viel, wie der Maaßstab derselben hat gestatten wollen, und das, was aus den Special-Charten, woraus dieselbe entlehnt ist, zu ziehen war. Alle bebaueten und bewohnten Gegenden, selbst einzeln gelegene Häuser, sind bemerkt. Größere und kleinere Gewässer, Wege, bedeichte und unbedeichte Marschgegenden, Wiesen, Möore, Hölzungen, Haiden u. s. w. in den Geestgegenden, sind auf dieser Charte zu unterscheiden.

Daß es nicht möglich war, durch Beifügung aller, dem Hamburgischen Gebiet benachbarten Gegenden, das ganze Blatt auszufüllen, brauche ich wohl nicht zu erwähnen, da sie selbst die Special-Charten von den angrenzenden Gegenden, die auf

dieser Charte mit gezeichnet sind, nur mit außerordentlicher Mühe herbeigeschafft, und sich um diejenigen, welche zur Ausfüllung der nachgebliebenen Lücken noch erforderlich waren, vergeblich bemüht haben. *)

Der freie Raum, der dieses Umstandes halber auf dem Blatte noch nachblieb, hat Veranlassung gegeben, auf demselben die Charte vom Amte Ritzebüttel mit der Insel Neuwerk zu zeichnen; welche Zeichnung im andern Fall ein besonderes Blatt hätte ausmachen können.

Ich wage es, zu vermuthen: daß nur durch eine neue Aufmessung des Hamburgischen Gebiets, welche einen beträchtlichen Mühe- und Kosten-Aufwand erfordern würde, diese Charte zu verdrängen, oder vielmehr, besser zu ersetzen sein wird, und da es bis jetzt an einer richtigen und vollständigen General-Charte vom Hamburgischen Gebiete gänzlich gefehlt hat; so hoffe ich, durch diese eine nicht uninteressante Lücke in ihrer Beschreibung Hamburgs ausgefüllt zu haben.

Hamburg, den 31 Mai 1811.

P. G. Heinrich.

---

*) Der bescheidene Wille des gefälligen Mittheilers der mehrsten Special-Charten erlaubt es mir nicht, seinen Namen zu nennen, und ihm für den bedeutenden Antheil, der an der Vollständigkeit dieser Charte sein ist, hier öffentlich zu danken.

v. H.

Verbesserungen zum zweiten Theil.

S. 7. Das Gemälde von Hamburg, das in der Petri Kirche hinter dem Taufstein hängt, kann wohl nicht von 1250 sein, da die Domkirche erst im Jahre 1434, die Nicolai im Jahre 1445, Petri höchstens 40 Jahre früher ihre Thurmspitze erhielten, und — auf diesem Gemälde sind alle jene Thürme bereits mit abgebildet; ja auch die Catharinen Kirche mit dem Fundamente ihres Thurms ist da, obgleich dasselbe erst im Jahre 1433 zu bauen angefangen wurde; woraus dann hervorgeht, daß, dieses Gemälde nicht wohl vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts verfertigt sein könne.

S. 47. Das Waisenhaus konnte sich der Aufnahme der Findelkinder schon deshalb nicht entziehen, weil es bald nach seiner Entstehung von den 4 Gotteskasten der Altstadt dafür Bezahlung angenommen hat. Wie viel dieses anfänglich betragen, ist nicht auszumitteln; indessen erhellt aus dem Protokolle, daß, im Jahre 1683 die Petriniten sich bei den Waisenhaus-Vorstehern beschwert haben, daß, sie mit den andern Kirchspielen einen gleich großen Beitrag dem Waisenhause zahlen müßten, da doch bei weitem die wenigsten Findelkinder aus ihrem Kirchspiele dem Waisenhause zuwüchsen. Man erwiederte hierauf, daß, da es nicht auszumitteln stünde, in welchem Kirchspiele, oder von welchen Kirchspiels-Bewohnern, die mehrsten oder wenigsten Findelkinder erzeugt wären, man sich auch auf auf derlei Subtilitäten bei der Repartition nicht einlassen könne, sondern auf den Beitrag für diese Kinder von den

Kirchspielen in Gemeinschaft nach wie vor rechnen würde. Da bei dieser Gelegenheit das Waisenhaus erklärte, daß es mit den bisher erhaltenen Summen nicht zufrieden sein könne, so faßten die Jacobiten, die immer die größte Anzahl Findelkinder dem Hause zugesandt hatten, *) am 1sten März 1683 den Beschluß, dem Waisenhause hinführo halbjährig 300 Mk. auf Ostern und Michaelis zu zahlen, so lange als der Zustand ihres Gotteskasten es gestatten und das Waisenhaus die Findlinge aufnehmen würde; jedoch mit der Bedingung, hinführo auch von allen fernern Beschwerden des Waisenhauses frei zu bleiben. Petri, Nicolai und Catharinen folgten bald nach; wann das neuere Michaelis Kirchspiel hinzugetreten, ist nicht bemerkt; eben so wenig, ob dies Kirchspiel, seines größern Umfangs wegen, 375 Mk. giebt, oder ob die 75 Mk. mehr für den Hamburger Berg, als Filial von St. Michaelis, gerechnet werden.

S. 425. Das Haus No. 90 in der Fuhlentwiete steht nicht auf dem Fleck, wo das ehemalige Schauspielhaus zu

---

*) So lange Geburtslisten in Hamburg bekannt gemacht sind, findet man, daß, in Jacobi Kirchspiel immer die mehrsten unehelichen Kinder in die Welt kamen; nur Michaelis, das noch einmal so groß ist, übertrifft es in der Zahl. So wurden im vorigen Jahre (1811) im Jacobi Kirchspiel 184 uneheliche Kinder getauft; in Catharinen 31; in Petri 15; in Nicolai nur 5; wogegen in Michaelis allein 240 uneheliche Kinder, und also 5 mehr, wie in all den übrigen 4 Kirchspielen, getauft wurden.

suchen ist. Dieses stand in der sogenannten kurzen Fuhlentwiete am Herrengraben, grade dem Gasthofe l'Hôtel du Nord gegen über, wo derzeit ein viel besuchtes Wirthshaus, der Bremer-Schlüssel genannt, seine Gäste aufnahm. Auf der Stelle, wo dies alte Schauspielhaus einst prunkte, stehen jetzt die Häuser No. 7 und 8. Jacobi X.

Von Herrn Georg Wortmann.

S. 271. Die Invaliden und ordinären Krankenhofs-Bewohner erhalten Mittags und Abends, im Winter wie im Sommer, warme Vorspeise, jeder wöchentlich 7 Pfund Roggenbrodt, und 16 Loth Butter.

S. 272. Alles wird in kupfernen, gut verzinnten Gefäßen gekocht; und statt Michaelis muß Weihnachten stehen.

S. 275. Der Krankenhof hat 3 Wundärzte.

S. 314. Nicht der älteste Diaconus jedes Kirchspiels, sondern aus den sämmtlichen Sechzigern, wird der neue Provisor erwählt.

S. 316. Ende December geht der erste Provisor ab, der 2te übernimmt die Casse; auch gehörte es nicht mit zu der neuesten Einrichtung, daß ein 60ger, der die Wahl zum Provisor am Krankenhofe nicht annehmen würde, dieserhalb nicht sollte zum Oberalten können erwählt werden.

S. 323. Die Stelle eines Oeconoms am Krankenhofe, ist seit dem Jahre 1745 nicht wieder verkauft, sondern unentgeltlich an den dazu schicklichsten ertheilt worden.

Von Herrn W. P. Schlüter,
Provis. am Krankenhofe.

Die nachfolgende Berichtigung betrifft den Religionsunterricht im Waisenhause. Ich verdanke sie dem Herrn Pastor Michaelsen, Prediger des Hauses. Da ich schon bei der ersten Angabe über den zu wenigen Unterricht, den die Kinder in der Gottesfurcht durch die neue Einrichtung zu erwarten hatten, mein Bedauren geäußert habe, so mußte mir die Widerlegung dieser Angabe um so willkommner sein, und ich setze sie mit besonderer Zufriedenheit hieher.

„Der Schulplan, der für das Waisenhaus S. 70 angegeben ist, ward während meiner Reise nach Driburg entworfen; bei meiner Zurückkunft von mir nicht genehmigt, weil er zu wenig Religionsunterricht enthielt. Nach dem abgeänderten und wirklich eingeführten Schulplan verhält es sich mit diesem Unterricht folgendermaßen. In den Knaben-Klassen — bei den Mädchen ist die Pestalozzische Lehrart noch nicht eingeführt — werden nicht 5 sondern 8 Stunden in der Religion unterrichtet, und dies geschieht nicht blos in den beiden ersten, sondern in allen 4 Abtheilungen, und das so, wie sie meiner Meinung nach, für bereits Confirmirte und Confirmirende in diesen und den nächsten Jahren gelehrt werden muß. In den folgenden 4 Abtheilungen, welche die 2te Classe ausmachen, wird der Religionsunterricht wöchentlich 10 mahl ertheilt; freilich nicht in der gewöhnlichen Form und Stunden lang, sondern nach Maaßgabe der Umstände, insonderheit des Alters und den Fähigkeiten der noch jungen Kinder: in halben und auch wohl Viertelstunden, und zwar durch leichtfaßliche, kurze Bibelstellen, moralisch religiöse Sentenzen, Erzählungen, Lieder u. s. w. In den 4 letzten Abtheilungen aber, oder in

der 3ten Classe, worin nur die ersten Anfänger im Lesen sind, fällt freilich aller Religionsunterricht weg, weil es, wie ich glaube, genug ist, wenn das moralische Gefühl nur gelegentlich angeregt wird u. s. w."

Aus dieser gefälligen Mittheilung des Herrn Pastor Michaelsen geht hervor: daß, der Schulplan, den ich erhalten hatte, noch nicht durchgehend genehmigt, und demnach weder eingeführt, noch für die öffentliche Mittheilung reif war.

Wenn ich noch bemerke, daß der Tag, an welchem die große St. Michaelis Kirche im Jahre 1750 abbrannte, nicht der 5te sondern der 10te März war, und daß, das am Rande des vorigen Jahrs gesunkene Badeschiff bereits seit dem Februar dieses Jahrs wieder in die Höhe gebracht ist, so sind die mir bisher bekannt gewordenen Unrichtigkeiten des zweiten Theils berichtigt. *)

*) Die S. IX unrichtig gedruckten Namen: von Eicken statt v. Eitzen, und Cluer, statt Claen, so wie in diesem Theil S. 32 ein paar mahl Delius statt Döhler steht, sind Fehler, die leicht zu verbessern sein werden.

Inhalt des dritten Bandes.

Vierte Abtheilung, Topographie des Stadtgebiets. *)

*) Mit einer in Kupfer gestochenen Charte desselben.

Fünfte Abtheilung. Oeketologie von Hamburg.

Topographie
des
Stadtgebiets.

Vierte Abtheilung.

Vierte Abtheilung.
Topographie des Stadtgebiets.

§ 1.

Das Gebiet von Hamburg liegt theils um und vor den Thoren der Stadt selbst, theils zerstreut nach den vier Windgegenden. Zu diesem gehört eine Stadt (Hamburg), ein Amt (Ritzebüttel), ein Amt mit Lübeck gemeinschaftlich (Bergedorf), einige in der Elbe belegene Landschaften, und Pachtungen, nebst mehreren Geest-Dörfern. Diese werden nach Beschaffenheit ihrer Lage und der Art ihrer Erwerbung verschieden regiert. Einen großen Theil der östlichen Marschländer besitzt Lübeck mit Hamburg gemeinschaftlich.

Die genauere Erläuterung davon findet man auf den folgenden Seiten. Hier nur so viel im Allgemei-

nen. Das Städtchen Bergedorf nebst den sogenannten Vier-Landen, besitzt Lübeck mit Hamburg gemeinschaftlich. In Ochsenwärder liegen einige Lüneburgische Häuser auf Hamburgischen Grunde; so auch in Kirchwärder, wo zugleich ein Lauenburgischer Amts-Vogt wohnt. Die Hälfte des Finkenwärders, einer Elbinsel, ist Hannöverisch, die andere Hamburgisch. Das Dorf Oldenwolde unweit Ritzebüttel ist Hannöverisch, die Kirche steht unter Hamburg.

§ 2.

Die ansehnlichste von den Hamburgischen Vorstädten ist St. Georg, im weitläuftigen Verstande genommen. Dann folgt der Hamburger Berg, hart an Altona. Was sonst an Häusern um die Thore herumliegt, ist theils isolirt und zerstreut, theils auch durch keinen besondern Namen unterschieden, wodurch es zu einer Vorstadt qualificirt wäre.

§ 3.

Die Vorstadt St. Georg im weitläuftigen Verstande, begreift in sich die ganze Gegend in Osten, von Norden zu Süden, welche der Länge nach durch die Außenwerke, d. h. durch das sogenannte Neuewerk, und das von No. 1 durch den Hammerbrook bis an die Elbe queer durch gezogene Retranchement, welches den grünen-Deich vom Stadt-Deich scheidet, eingeschlossen ist. Die Breite dieses Be-

zirks wird in Norden von der Alster, und in Süden von der Elbe begränzt.

Die Neuwerks Bevestigung ist bis auf den Graben demolirt. Auch von dem Retranchement ist nichts mehr als der Graben nach. Dieser geht bis an die Billerschanze, wo sich der grüne=Deich vom Biller=Deich scheidet. Der Deich vom Deichthor an bis an die Brandshöfner Schleuse heißt der Stadt=Deich. Von hier bis an die Billerschanze geht der grüne=Deich.

St. Georg im engen Verstande ist die nördliche Hälfte dieses Raums, und wird durch eine Wetterung vom Hammer=Brook getrennt. Das aufgedämmte Ufer der Elbe, welches beim Ausgange aus dem Deichthore rechts anfängt, und sich in vielen krummen Linien am Hammerbrook fortschlängelt, trägt die obigen Benennungen von Stadt=Deich und grünen=Deich.

Die Vorstadt St. Georg mit dem Stadt=Deiche zusammen macht das St. Georg Kirchspiel aus, wozu aber auch noch die außerhalb dem Neuenwerke unten bis zum Hammerbaum fortgehende Fahrstraße beim Gesundbrunnen, und das oberhalb derselben gelegene Burgfeld bis an den Lübschen Baum gerechnet wird.

§ 4.

Den Anfang der Vorstadt St. Georg muß man

von dem St. Georgs Hospital herrechnen, welches schon im 12ten Jahrhundert gestiftet zu sein scheint. Diese Vorstadt hat eine Kirche, ein Hospital, ein Armenhaus, in ihren Straßen und Gängen über 500 Häuser, mehrentheils mit Gärten. Baumschulen, Misthaufen, Prachthäusern, Sommerwohnungen, Hütten, Schweinkoben, Weiden, Todtenäcker, Bleichen, Sägerplätze, Reihen, Straßen, Alleen, Ententeiche, Schweinepfützen, die Vogelstange und Crucifixe enthaltend, giebt sie ein buntscheckiges Mancherlei ab, und ihr Ganzes macht gar keinen oder einen unangenehmen Eindruck. Branntweinbrenner, Bleicher, Gärtenbauern, Bierschenker, dies sind die vornehmsten Nahrungszweige der ansäßigen Einwohner.

Es scheint, als ob die Hamburger, alles was sie in der Stadt nicht anbringen wollten oder konnten, in den Bezirk von St. Georg hinausgewiesen haben. Ohne der Sägerplätze und Armen-Häuser zu gedenken, zeigen dies schon die drei verschiedenen Todtenäcker, nemlich der Reformirten, der St. Jacobi Kirche, und der von St. Georg. Der Armensünder Kirchhof, so wie der Armen Kirchhof, die beide bei der St. Georgs Weide lagen, sind vor wenigen Jahren von hier verlegt worden. Der St. Georgs so wie der St. Jacobi Kirchhof sind gleich zur Linken außerhalb des Steinthors; der Reformirten Kirchhof be-

findet sich auf dem Pulverdeiche, ohnfern des ehemaligen Neuenwerks.

§ 5.

Die Straßen und Reihen dieses Bezirks sind folgende.

1. Beim Strohhause.

Diese Reihe führt durch das Thor von No. 1 nach Hamm. Sie hat den Namen von dem, bei dem Ausgange aus der großen Allee zur rechten Hand liegenden Eckhause, welches noch oft das Strohhaus genannt wird. Als der Dragoner-Stall in ältern Zeiten auf dem Schweinemarkt grade über dem Steinthore lag, da waren hier zum Behuf der Pferde Strohmagazine, die bei Verlegung des Dragoner-Stalls eingegangen sind.

2. Hinter dem Strohhause, mit dem Bergmannsgange.

3. Die Reihe vom Strohhause zum Deichthor hinunter.

In dieser Reihe befinden sich theils große, theils schöne Gärten, worunter sich der Reimersche mit einem pallastähnlichen Hause auszeichnet. Von dem Gange an, der zu einigen Bleichen und Gärten hinabführt, bis zum Wirthshause: der Bunterock genannt, heißt die Reihe von Häusern

4. Beim Hühnerposten,

wahrscheinlich von der hier isolirt stehenden Schildwache, die gleichsam wie verlohren anzusehen ist.

Das Wirthshaus soll seine Benennung von den bunten Röcken der Deich- und Elb-Insel-Bewohnerinnen, die hier in vorigen Zeiten zum Tanze fleißig zusammenkamen, erhalten haben.

5. Bei der Hopfenkarre.

Die Hopfenkarre nennt man ein Wirthshaus, wo die Fuhrleute, welche Hopfen aus dem Mecklenburgischen und Lüneburgischen bringen, einkehren und selbigen hier verkaufen.

6. Der Armensünderdamm.

Ueber diesen tritt das Opfer des Schwerdts, Rades oder Stranges, ehe es durch No. 4 zum Galgen oder Rabenstein (Hamburgisch Köppelberg, Enthauptungsberg) gelangt.

7. Beim Pulverdeiche. Hier ist der Kirchhof der Reformirten.

Eigentlich beim Pulvermühlendeich; denn vormals war eine Pulvermühle hier.

8. Bei den Schweinkoven.

Hier ist das Paradies der Schweine, die von den dort wohnenden Branntweinbrennern mit den Hefen (Sey) des Branntweins, den sie zum Theil selbst aus der Stadt kaufen, gemästet und gepflegt werden. Alle ihre Bedürfnisse haben sie hier in der Nähe: Fettmachendes Futter, Mistgruben, Schwemmen rc.

9. Um den Zimmer Borgesch.

Die Hauszimmerleute in der Stadt haben hier Plätze, wo sie ihr Bauholz, zu Balken, Brettern, und Latten sägen und zimmern lassen. Auf den mehr-

sten dieser Plätze, deren jetzt 30 sind, stehen Wohnhäuser, auf andern Lusthäuser, für welche, so wie für den zu Gärten eingerichteten Boden, nach Verhältniß der Flächen = Größe, zwischen der Kammer und dem Amte der Hauszimmerleute, durch eine im Jahre 1791 getroffene Uebereinkunft eine gewisse Grundmiethe von den Innhabern an die Kammer bezahlt wird.

10. Bei No. 4.

Eine Reihe Häuserchen, die um den ehemaligen Köppelberg, und Schinderhof standen. Auf dem erstern wurden Maleficanten enthauptet oder gerädert. Er hatte die Figur eines abgekürzten Kegels, war mit einem Wassergraben umgeben, über welchen eine Zugbrücke gieng, die fast nur bei Hinrichtungen niedergelassen ward. Inwendig war dieser Enthauptungsberg hohl. Er ist vor wenig Jahren nebst dem dabei gestandenen Schinderhofe, — das Haus des Frohns zum Abdecken und Trocknen der Felle, — vor No. 4 nach dem sogenannten Borgfelde, wo schon ein Galgen stand, verlegt worden. Zu diesen verschiedenen Foderungen der menschlichen Gesellschaft ist dort ein Raum von 1244 Quadr. Ruthen eingezäunt, der die Justiz=Koppel genannt wird, die hier auch an ihrer rechten Stelle, einsam und abgesondert von den Wohnungen der Menschen, liegt.

11. Die lange Reihe,

war bis vor wenigen Jahren nur auf der Alster=Seite bebaut, deren Häuser alle Gärten haben. Am Ende

der Straße ist eine Cattundruckerei und einige Cattunbleichen. Von der langen Reihe geht

12. Die Kirchenstraße und

13. Die Alster-Twiete zur

14. Reihe an der Alster, die sich in Nord-Ost mit

15. der Lohmühle endet, wo noch einige Wohnhäuser stehen.

Hinter dem Walle von der Lohmühle nach No. 4 haben die Steinhauer in neuern Zeiten ihre Materialien und Werkstäte hin verlegt. Etwan auf halben Wege sieht man die Vogelstange, die in ältern Zeiten im Eichholze stand. Sie ward von hier im Jahre 1651 weggenommen, 1663 auf ihrer jetzigen Stelle errichtet, und am 27sten Junius mit großem Pomp durch die Schützen-Gilde eingeweiht.

So weit das alte St. Georg. Seit dem Jahre 1796 sind hier noch zwei neue Gassen und einige Queergäßchen entstanden. Zwischen diesen Anlagen ist in der Mitte neben der Langenreihe ein geräumiger Platz freigeblieben, worin sich ein Wasser-Bassin befindet. Von diesen neuangelegten Gassen heißt die eine

16. Die Mittelstraße.

Sie führt den Namen nach ihrer Lage zwischen den beiden zuerst angelegten Reihen Häusern. Mit ihr parallel läuft

17. Die Borgeschstraße, die auf den Zimmer=Borgesch führt.

Queer von dieser Straße am östlichen Ende geht die von der Langenreihe nach dem Schweinteich führende

18. Neustraße.

Ein Queer=Gäßchen, dem dieser Name erst geworden ist nach dem Anbau der Häuser

19. hinter der Zollbude.

Auch ein Queer=Gäßchen, das vom Armensünderdamm zur großen Allee führt, wo an der Ecke des Kreuzweges das Komödien=Haus der Georgs Vorstadt steht.

Anmerkung.

Als Hamburg im letzten Decennium des 18ten Jahrhunderts durch Emigranten und Fremde, des sich hieher ziehenden Handels wegen überschwemmt ward, da bot der ohnehin eingeschränkte Raum der Stadt selbst, für diese große Menge von Ansiedlern keine hinreichende Wohnplätze dar. Bereits im Jahre 1796 fing man an, neue Häuser in der Vorstadt St. Georg hinzustellen; und als die Thorsperre des Steinthors im Jahre 1798 eingeführt ward, da sahe man die vorhin angegebenen neuen Reihen und Gassen hier schnell und leicht entstehen, so daß es schien, als ob auch in St. Georg bald kein leeres Plätzchen, so wie in der Stadt, nachbleiben würde. Aber der Strom ist wieder in sein altes Bett zurückgewichen, und St.

Georg hat jetzt vielleicht eben so viele leer stehende Häuser, als es während den letzten 15 Jahren neue erhalten hat. Seit dem Jahre 1795 sind in dieser Vorstadt angebaut 97 Plätze mit so vielen Wohnhäusern. Von diesen entstanden an der südlichen Seite der langen Reihe und durch die neuen Gassen 53. Hinter der Zollbude 17; beim Pulverdeich 2; am Neuenwerke hinter dem Strohhause 19, unter welchen 4 aus Armen-Wohnungen bestehen, und auf der Stelle, wo ehemals der Koppelberg stand, 6. Diese sämmtliche Plätze sind von der Kammer gegen eine jährliche Grundmiethe verkauft worden.

Das unfern der Kirche liegende Armen Wittwen Haus, so wie das Siechen-Haus, beide sind bereits im 2ten Theile S. 255 bis 265 abgehandelt worden; hier bleibt nur noch die Kirche selbst nach.

§ 6.

Die St. Georgs Kirche.

Sie ist eigentlich seit ihrer neuen Aufbauung der heiligen Dreieinigkeit geweiht. Der Thurm ist der Größe und Bauart der Kirche angemessen, und das ganze, wohlproportionirte Gebäude gewährt ein gefälliges Ansehen.

Der Ursprung der Kirche schreibt sich von der alten St. Georgs Kapelle her, die wenigstens schon

im Jahre 1220 da gewesen ist, *) welches eine Urkunde von diesem genannten Jahre besagt, wodurch Graf Albrecht von Orlamünde und Holstein dem damaligen Priester drei Aecker in der Nähe des Siechenhauses schenkte. Diese Kapelle hatte lange keine

*) Je länger man im Staube des Alterthums herumwühlt, desto tiefer wurzelt sich die Ungewißheit ein. Am besten ist, frei zu bekennen, daß man den eigentlichen Stifter und den Grund zur Stiftung des ersten Gebäudes zu St. Georg nicht zuverlässig angeben könne. Freilich muß es alt, sehr alt sein. Auch ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß zuerst hier eine Pilgerwohnung, vielleicht nur zum Nachtlager, für die aus den Kreuzzügen müde, auch wohl kranke, mit dem Aussatz behaftete und wiederkehrende Glaubensstreiter errichtet worden ist, deren Schutzpatron der tapfre Kämpe Georg war. Nach einigen Berichten soll Adolph IV. im Jahre 1240 der Erbauer des Hospitals gewesen sein. Da aber der Schaumburgischen Adolphe mehrere gelebt haben, so hat man sie leicht unter einander verwechselt. Dies hat besonders hier um so mehr statt gefunden, weil Adolph IV. zugleich die Klöster zu Marien Magdalenen und Johannis gestiftet hat. Daher ist um so weniger zu glauben, daß er auch Erbauer des St. Georgs Hospitals gewesen, wenn es nemlich mit der oben erwähnten Urkunde des Grafen Albrecht vom Jahre 1220 überhaupt seine Richtigkeit hat. Denn 20 Jahre vor Errichtung eines Gestiftes kann noch kein Priester zu demselben gehört, und einige Aecker als Zugabe zu seinen ordentlichen Einkünften empfangen haben. Indessen läßt sich auch annehmen, daß, das Siechenhaus früher da gewesen, und bei

andere Gemeine, als die Bewohner des Hospitals. Die Umgebung derselben war ein Gehölz, und es scheint, als habe man durch diese heimliche Lage, die Aussätzigen vor dem Anblick der Menschen verbergen wollen; nur ein schmaler Fußsteig ging vom

---

demselben ein Priester, blos für die Bewohner des Hauses, die Aussätzigen, da war, indem aus einer Verordnung von jener Zeit erhellt, daß er anfänglich in dem Siechenhause mit gewohnt habe, freien Tisch genoß, der Erbe des Nachlasses der verstorbenen Seeken war, und auch seinen gewissen Antheil an dem Armen-Block hatte. Wahrscheinlich ist jenes Vermächtniß vom Grafen von Orlamünde im Jahre 1220, das aus dem Nießbrauch von 3 Morgen Grasland bestand, als eine Art von Salair für diesen nicht zum besten versorgten Seelsorger anzusehen; und das Jahr 1250, das als das Entstehungs-Jahr dieser Stiftung angegeben wird, kann erst die Kapelle, und ein Haus für den Priester haben entstehen sehen. Dies letztere wird schon dadurch wahrscheinlich, daß in eben diesem Jahre dem Priester ordentliche Einkünfte angewiesen wurden. Er erhielt nun jährlich 16 Scheffel Roggen, die ihm auf 4 Hüfner in Winterhude angewiesen waren, nebst 4 Morgen Landes und 7 Schilling (etwan 7 mℓ 8 ß jetziger Währung) jährlich, und die freie Fischerei in der Alster. Später wurde im Jahre 1296 über das geistliche Wesen bei dieser Stiftung zwischen dem Rathe und dem Domcapitel, ein Verein getroffen, durch welchen unter andern dem Priester ein Gehalt von 4 Mark 4 Schillinge, vermuthlich 2 Mark Silber, oder 68 mℓ Courant halbjährig auf Ostern und Michaelis ausgesetzt wurde. Die Wohnung des

Alster-Thor durch das Gehölz längs der Alster, nicht weit von dem Siechen-Hause hin, wo ein Aussätziger eingehüllt mit einem langen Stock, an dem ein Beutel bevestigt war, saß, und den Vorübergehenden zurief: Gewed dog den armen Secken

Priesters sollte, wie sie es schon war, beständig von dem Siechenhause getrennt bleiben; der Priester sollte von den Gütern und Geldern der aufgenommenen Kranken und Gesunden (Pröven̈ern) so wenig als aus dem Blocke oder von den in der Kirche gesammelten Geldern einiges haben, sondern sich mit den Opfern des Altars begnügen. Daß die Kapelle, jetzige Kirche St. Georg, aus den glaubseligsten Zeiten des Pabstthums herrührt, wird auch durch eine metallene Kreuzigungs-Gruppe augenscheinlich gemacht, die am Ende der aus dem Steinthore zur Georgs-Kirche führenden Allee nach der linken Seite hin steht. Da sie das letzte hervorstechende Denkmal des hier sonst im Schwange gewesenen Pabstthums bey Hamburg ausmacht, so verdient sie eine etwas ausführlichere Beschreibung.

Sie besteht aus 5 metallenen Statuen auf 3 steinernen Postamenten, wovon das mittelste weit über die andern hervorragt, und 3 Figuren faßt. Diese sind: in der Mitte der gekreuzigte Heiland, als physisch Leidender wohl gearbeitet. Das Kreuz ist um und um mit stachelförmigen Nägeln beschlagen; an der Seite vermittelst einer starken krummen Stange, mit dem Postament vereinigt, schweben Maria und Johannes beide von Metall. Die beiden kleinern Postamente enthalten auch kleinere Kreuze mit zwei metallenen Schächern. Ueber dem Haupte dessen zur Rechten steht ein kleiner

wat! Nachdem sich nun zwischen der Landstraße, die von dem Schulthore (s. Th. 1. S. 241) an, sich längs dem Hammerbrook herzog, und diesem Fußsteig mehrere Familien, wie Wagner, Schmiede, Krüger, Fuhrleute, Gärtner u. s. w. angebaut, so sahe man sich genöthigt, die bisherige bloße Siechen-Kapelle, im Jahre 1457 zu erweitern, seit welcher Zeit sie auch in den Rechnungen wie: de Secken-

possirlicher Engel, oder nach andrer Meinung, die zum Paradiese abfahrende Seele des Schächers. Ueber dem Haupte dessen zur Linken soll vormals eine Teufelskralle gelegen haben, sie ist aber nicht mehr da. Dieses ist das letzte von den 3 Kruzifixen, die weiland von den katholischen Hamburgern sehr verehrt wurden; deren eines auf dem Speersort, das zweite vor dem Spitaler Thor, und das dritte hier stand, wo man es noch findet. Man hatte in Jerusalem genau nachgemessen und gefunden, daß von Pilatus Rathhause bis nach Golgatha grade dasselbe Maaß war, als die Entfernung von der Hamburgischen Domkirche bis zu diesem Krucifix. Die zwei übrigen wurden als Erinnerungen an die beiden Ruhestellen angebracht, die der Heiland auf seinem Wege zur Gerichtsstätte gehabt haben soll.

Auf der St. Georgs Weide, neben diesem beschriebenen Krucifix über, standen noch vor einigen 30 Jahren zwei dergleichen Venerabilien; eins den sterbenden Erlöser am Kreuz, das andere die gekrönte Jungfrau mit dem Kindlein vorstellend. Beim Anblick derselben machte vor 100 Jahren der weiland ehrwürdige Magister J. B. Hempel folgenden gereimten Galimathias:

Kark genannt steht; und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß, das kleine Häuschen, worin der heil. Georg von Silber stand, der Kirche im Jahre 1463 verehrt, die Form dieser alten und ersten St. Georgs Kirche vorgestellt habe. Im Jahre 1485 ward diese Kirche mit einem besondern Ablaß-Briefe versehen, der von sechs Cardinälen unterschrieben war, wofür ein jeder von ihnen, besage der Kirchen-Rechnung: einen Rheinischen, zusammen 6 solcher Gulden erhalten hat. Diese alte Kirche, wurde in

---

Ich staune, wann mein Sinn an Milch und Blut gedenket,
Wann Seit- und Brüste-Lust mich aus mir selber reißt,
Und spreche, wenn das Herz sich nach den Brüsten lenket:
Die Freuden deiner Brust gieb, die du Mutter heißt!
Doch ändert schier den Sinn des Sohnes blut'ger Rücken.
Ich seufze: mich erfreu, o Jesu, nur dein Blut;
Der Schluß sey dieses Streits: die rechte Hand soll drücken
Die Mutterbrust, das Blut sei meiner Linken gut!
So will ich Milch und Blut in Eins zusammengießen.
Wie könnt der Sünden Gift wohl eher von mir fließen!

Bei diesen Krucifixen stand ehemals eine Linde und ein Schauer, unter welchem die Seeken theils ihre Andacht verrichteten, theils saßen, um die Vorübergehenden um etwas für den nahen Armen-Block zu bitten. Aus den Kirchen-Rechnungen erhellt auch, daß sie, selbst im Winter hier zugebracht haben, da ihnen Kohlen, um sich zu wärmen, bestanden wurden. Im Jahre 1463 stehen 7 ß 4 Pfennige an 4 Säcke Kohlen, für die armen Seeken under de Linden aufgeführt.

der Folge zu verschiedenenmahlen durchgebrochen und erweitert, 1634 in der Breite nach Norden, und 1648 in der Länge nach Westen zu, so daß sie derzeit schon 1201 Stühle und Klappen erhielt. Diese Erweiterungen waren um so nothwendiger, da bereits im Jahre 1629 die Kirche zu St. Georg für eine Parochie erklärt, auch dieser noch Hamm, Horn, und der Hammer-Deich einverleibt waren; und 1630 noch die Anwohner vom Strohhause, den Schweinskoven, der Pulvermühle und Barnbeck, die sich bisher zu St. Jacobi Kirchspiel gehalten, jetzt bei St. Georg eingepfarrt wurden.

Im Jahre 1634 ward die Kirche abermal erweitert, wobei es denn immer viel auszubessern gab, bis sie endlich im vorigen Jahrhundert doch gar zu unbrauchbar wurde, so daß man 1743 zur Erbauung der neuen, jetzigen Kirche, zur heil. Dreifaligkeit *)

*) Die seit der Reformation in protestantischen Ländern erbauten Kirchen sind in Absicht auf ihre Benennung ziemlich in Verlegenheit, und müssen nothgedrungen nicht selten profane Namen annehmen. Die Lutheraner und Reformirten haben keine Heiligen, und sind bald fertig, wenn sie die Namen der von ihnen über alles verehrten Wesen aussprechen wollen. Der einzige Voltaire widmete die Kirche zu Ferney: Gott (Deo) ohne Zusatz. Wo mehr Kirchen sind, da kann diese allgemeine Ueberschrift zur Unterscheidung nicht statt finden. Unter den im Glaubensbekenntnisse der Protestanten angenommenen drei göttlichen Personen hat man oft der dritten, selten der ersten oder zweiten einen Tempel geweiht. Der

genannt, schreiten mußte. Dieser Bau kam durch milde Gaben und den Ueberschuß einer Lotterie zu Stande. Doch hatte sich indessen der eigentliche Bezirk von St. Georgs Parochie verkleinert, weil die Bewohner von Hamm und Horn 1693 eine eigene

heilige Geist hat viele Kirchen und Kapellen; der Vater und Sohn haben äußerst wenige. Doch unterscheidet sich Dieser von Jenem durch seine Menschheits- und Amts-Namen, daher findet man Jesus- Salvators- Michaels-Kirchen u. s. w.

In einer Stadt wie Hamburg, dürfte man also nicht weit kommen, wenn die Namen der Kirchen den Lutherischen Religions-Begriffen immer angemessen und Etwas wirklich als heilig angenommenes enthalten sollten. Darum ist es bloße Systems-Pedanterei gewesen, wenn man seit Einführung des Lutherthums in Hamburg diese Kirche dem heiligen Georg weggenommen und sie der Dreieinigkeit abgestanden hat. Der alte Name rächt sich durch die Verjährung, und ist allen bekannt, indem wenige die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit finden können. Da man die Vorstadt St. Georg, der Gärten, Alleen und des Feldes wegen, gemeiniglich in der Stadt schon als das Land vor Hamburg ansieht; so paßt auch der heilige Georg als Schutz-Patron der Gegend nicht übel dahin.

Um zum Beweise dessen, im Vorbeigehen, eine noch wenig berührte Idee anzubringen, will ich die Leser, doch auf die Bedeutung des zur Heiligkeit erhobenen Worts Georgius führen. Die Sage erzählt uns, als ob sei sothaner Georgius ein mannhafter, edler Ritter gewest, der ob Leib und Leben mit einem großen Ungeheuer, Lindwurm

Kirche erhalten hatten. Jetzt begreift also der Georgs= oder Dreifaltigkeits=Sprengel die Gegend vom Steinthor bis an den Hammerbaum, den Stadt=Deich, die Dörfer Barnbeck und Eilenbeck, und die Veddel, eine Elbinsel. Mit den Predigern sind aller=

---

genannt, gekämpft und obgesiegt habe. Weil nun, laut dem einhelligen Zeugnisse aller neuen Naturkundiger, kein solch Ungeheuer, als ein Lindwurm, auf Erden zu finden ist: so steht wohl daraus zu erhärten, daß der Ritter Georgius ein solches nicht erlegt habe; ja, daß dieser Ritter niemals in der Welt gewesen, weil durch die Existenz des Lindwurms, Georgius selbst erst merkwürdig und zu einer historischen Person wird, welches letztere Prädicament nothwendig von dem Ritter wegfällt, sobald der Lindwurm zu einem Unwesen wird. Ist nun der Lindwurm nicht historisch, so kann es der eng mit ihm verbundene Georgius auch nicht sein, und wird seit dieser Aufhebung eben sowohl zum Unwesen, als oft belobter unhistorischer Lindwurm.

Da indessen alle Sagen und alte Mährchen ein Körnchen Wahrheit, wäre es auch nur eine symbolische, in sich fassen; so könnte vielleicht Georgius, wenn schon keine historische, doch eine symbolische Person sein. Der Name ist griechischen Ursprungs, und bedeutet einen Landbauer. Die wackersten Helden der ersten Vorwelt, wie Nimrod, Herkules 2c. gingen aus, die wilden Thiere zu tödten, welche damals unbezwingliche Ungeheuer zu sein schienen, um den ruhigen, aber furchtsamen Menschen das Leben zu sichern, die im Schweiß ihres Angesichts am Pfluge ihr Brodt aßen. Die Sterblichen waren dankbar, und vergötterten diese Helden.

lei Veränderungen vorgefallen. Bald hatte man einen, bald zwei, bald wieder nur einen, so wie jetzt.

Die Gerichtsbarkeit der Vorstadt St. Georg mit Ausnahme der Kirche, und einem District von etwan 10000 Quadr. Ruthen, führt der Landherr von

---

Sollte nicht vielleicht, um diese Dankbarkeit auch unter Christen fortzupflanzen, irgend ein vergessener christlicher Mythopoet jene heidnische Idee aufgewärmt und in dem Beispiele des Ritters Landmann der damaligen Welt dargestellt haben? Dies könnte etwan unter den Neugriechen zur Zeit der Kreuzzüge geschehen sein. Und so wären wir aus dem Traume: des wackern Ritters Ehre gerettet, er würde in ein symbolisches Wesen verwandelt, würde Schutz-Patron der Bauern, und — der Lindwurm schösse dann zu einem gemeinen Wolfe herab.

Folgende weniger poetische Hypothese über den Namen St. Georg, und die Benennung der Vorstadt nach ihm, gehört Herrn Georg Wortmann. „Da der Ritter Jürgen in der Römischen Kirche verehrt wird, so ist er auch „wohl für ein Geschöpf derselben zu achten. Johannes XV. „kanonisirte zuerst, und machte den ersten Heiligen am 3ten „Februar 993. Der Ritter Georg muß demnach später, „etwan im 11ten oder 12ten Jahrhundert da gewesen sein, „vielleicht war er der Anführer eines Haufen Kreuzfahrer. „Ob er auf seinem Zuge mit einem Krokodille, den man „Lind oder Ly, so viel als Gliedwurm, seiner Ungelenksamkeit wegen — nannte, irgend einen Kampf bestanden „hatte, oder ob man ihm diese Heldenthat geliehen, um ihn „beim Volke in Ansehen zu bringen, läßt sich nicht ausmit-

Hamm und Horn. Jene Ausnahmen stehen unter dem zweiten Bürgermeister, der mit dem dritten die Patrone des Hospitals macht. Bei ihm ist die erste Instanz, und es kann von dessen Ausspruche nur unmittelbar an den Rath provocirt werden.

„teln. Gewisser wird es, daß er als Märtirer auf dem Zuge „nach Palästina umkam, und von den fahrenden Rittern zum „Schutz-Patron erwählt wurde; und da es zu den ritterli„chen Tugenden gehörte, Wälder zu durchstreifen, und wilde „Thiere zu erlegen, so kann daher der Gedanke bei den „Hamburgern entstanden sein, Ritter Georg zum Schutz„Patron des Gehölzes und des daran gelegenen Siechen„Hauses zu ernennen. Wann dieses geschehen, läßt sich mit „Gewißheit jetzt nicht mehr auffinden. Nimmt man indeß „alle Umstände zusammen, so scheint die Errichtung des „Siechenhauses im ersten oder zweiten Jahrzehend des 13ten „Jahrhunderts zu fallen. Die Bewohner des Siechenhauses „waren Aussätzige oder Krätzige, die sich sowohl ihres An„sehens, als ihrer ansteckenden Krankheit wegen, von der „menschlichen Gesellschaft entfernt halten mußten. Bekannt„lich gehört der Aussatz im Morgenlande zu Hause, allein „man findet ihn auch längs der nordwestlichen Küste Jüt„lands und Norwegens, wo er in mehrern Seestädten, „besonders unter den Fischern einheimisch ist. *) Im Jahre

*) Die im Norden unter der Benennung Rade-Siecka n bekannte Krätze, wohl mehr als bloße Krätze, ist doch nicht die Elephantiasis, oder der sogenannte Aussatz der Juden. Diese greift die Gelenke an; jene nimmt große Stellen, auf den fleischichten Theilen, besonders den Beinen und Lenden ein.

Die Vorstadt St. Georg mit dem Neuenwerke, nimmt 63200 Quadr. Ruthen ein, und ist von 5112 Seelen bewohnt.

§ 7.

Der Stadtdeich

windet sich von Nordwest zu Südost an der Elbe her in vielen Krümmungen, bis an den, ihn fortsetzenden Elbdeich. Die Brandshöfner Schleuse macht die Grenze des Stadtdeiches; von hier bis an die Billerschanze heißt es der grüne Deich. Die Häuser liegen unordentlich, und bilden des schmalen Raums wegen nur eine Gasse. Das große Theer-Magazin ist nicht ferne vom Ausgange aus dem Stadtthore. *) Einige hundert Ruthen weiter ist ein

---

„1200 bekriegte der König von Dännemark den Grafen „Adolph von Holstein, nahm dessen Länder und Hamburg „ein, und obgleich Graf Adolph sich der letztern Stadt wie„der im folgenden Jahre bemächtigte, so mußte er doch von „neuem der Uebermacht weichen, und wahrscheinlich erhielt „die Stadt bei diesem zweimaligen Besuch die Krätzigen „zum Erbtheil. Da diese nun in der Stadt nicht geduldet „werden konnten, wurde ihnen in dem Gehölze vor dem „Thore in der Nähe der Alster ein Aufenthalt angewiesen, „damit sie sich hier in dem Flusse reinigen konnten.“ u. s. w.

*) Im Jahre 1805 ward der Vorschlag gemacht, dieses Theer-Magazin von hier zu schaffen, und statt dessen ein Zweites auf dem Grasbrook hart an der Elbe zu bauen. Die Ausführung dieses nützlichen und der Gefahr wegen so nothwendigen Projects

Wachthaus und eine Zollbude, bei der Sägemühle genannt. Hier liegt auf dem zwischen dem Stadt-Deich und dem Grasbrook hinfließenden Elb-Arm der Ober-Baum. Die Strecke von hier bis zur Biller-Schanze, der grüne Deich, wird auch von einem dort liegenden Hause: bei Brandshof genannt.

Die Bewohner des Stadtdeichs (kurz Hamburgisch: Deicher) verdanken die vornehmsten Mittel ihres Unterhalts dem Holzhandel. Man findet hier, wenn überhaupt Handel statt findet: Holzhändler, Holzfactoren, Holzmesser, Holzarbeiter u. d. g.

Die ganze künstliche Anlegung des Stadtdeiches mit seinen Fortsetzungen ist im Grunde ein Eingriff in die Rechte der Elbe, die zuweilen, erzürnt über die Kühnheit der gewerbsamen Menschen, wüthend emporsteigt, und die Arbeit ganzer Decennien in einem Nu verdirbt. Da dies nicht selten geschehen ist, und man gesucht hat, sich allmählig wieder in integrum zu restituiren, so begreift die Geschichte des Stadtdeichs nur allerlei Perioden vom Zorne der Elbe und vom Trotze der Menschen. Jetzt scheinen die letztern das Uebergewicht bekommen zu haben, und sind daher nicht nur auf ihren rohen Nutzen, sondern auch schon auf die Verschönerung des Erdstrichs, den sie bewohnen, bedacht gewesen. Daher

---

ist, der dazu erfoderlichen Kosten wegen, unterblieben. Sie waren auf 209105 m℔ Cour. angeschlagen.

trifft man mehrere wohlgebaute Häuser und zum Theil recht niedliche Gärten hier an.

Der Holzhandel, dessen Größe und Wichtigkeit einst der Vorübergehende am besten wahrnehmen konnte, ward von den Hamburgern mit Frankreich, England, Spanien und Portugal getrieben; doch nach den beiden ersten Ländern am stärksten, weil England mit Spanien und Portugal selbst einen Holz-Verkehr hatte. Nach Hamburg kam es aus den Preußischen, Anhältschen, Sächsischen, Hannöverschen und Mecklenburgischen Ländern. Es versteht sich von selbst, daß hier nur von Schiffs- und Stab-Holz die Rede ist. *) Zum Behuff und Unterscheidung guter und schlechter, brauchbarer und mangelhafter Waare sind die sogenannten Wraker von der Stadt auf dem Stadtdeiche angestellt, welche das Holz wraken, d. i. messen, würdigen, und die gute Waare von der schlechten, als dem Wrak, scheiden müssen. **) Ihrer sind 16. Sie werden

*) Man rechnete, daß sonst, und dieses schon seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, 5,000,000 Stäbe nach Hamburg kamen, und da im Durchschnitt zu 1000 Stäben 10 Büchen gehören, so macht dieses allein jährlich 5000 Bäume aus.

**) Wrack, das im Holländischen Schiffstrümmer andeutet, heißt auf Hamburgisch nicht allein anbrüchiges, schadhaftes Holz, sondern wracken bedeutet auch ausmerzen, für untauglich erklären. Im Receß von 1529 liest man im 77sten Art.: E. E. Rath will ock, dat alle Provner guet Beer utproven, un dat quade wracken.“ Ausgeschossenes, untaugliches Holz heißt Wrackgood.

von den Hamburgischen Zollherren beeidigt, denen sie jährlich Rechenschaft geben müssen, und erkaufen ihre Stellen für 700 m℔. Während des Amerikanischen Krieges, wo der Holzhandel hier besonders blühte, haben diese Wraker täglich für die Person bis 12 m℔ verdienen können, jetzt nicht so viel Schillinge. *)

Am Ende des Stadtdeichs sind einige Fabriken, worin die den Zuckerbäckern zur Bildung der Zuckerhüte nöthigen Formtöpfe verfertigt werden, die aber jetzt feiern.

Da die Th. 1. S. 115 angeführten Brandschleusen, zur Abwässerung der Bille in die Elbe, und zur Abwässerung des Hammerbrooks bestimmt, zu diesem letztern Zwecke nicht hinlänglich sind, so hat man im Jahre 1785 unfern derselben eine Wasserschrauben-Windmühle angelegt, die jener Absicht entspricht.

Uebrigens kann der Stadtdeich in dreierlei Hinsichten: als für sich bestehend, als mit Hamm und Horn, und als mit der Vorstadt St. Georg verbunden, betrachtet werden. Der Prediger zu St. Georg

*) Im Jahre 1722 schlugen die Holzhändler dem Rathe vor, den Holz-Haven um das doppelte zu erweitern. Sie wollten dieses unter der Bedingung selbst übernehmen: wenn die Kammer ihnen zwei Jahre durch, während 25 Wochen im Jahre, wöchentlich 500 m℔, oder 25000 m℔ in allem auszahlen würde. Dafür wollten sie die Materialien liefern, und den Arbeitslohn bestreiten. Der Vorschlag ward nicht angenommen.

sorgt zu gleicher Zeit für das geistliche Wohl der benannten Deicher, tauft, copulirt, parentirt u. s. w. Die weltliche Aufsicht aber hat der Landherr von Ham und Horn, wovon weiter unten. Die Zahl der Bewohner des Stadtdeichs beträgt gegenwärtig (März 1811) 1357 Seelen.

Der Stadtdeich wird durch den zum Ober=Baum einlaufenden Arm der Elbe von

§ 8.

dem Grasbrook

getrennt, der sich an der großen Elbe beinahe bis zum Niederbaum, der Stadt in Süden hin erstreckt. Der größte besonders der südl. Theil desselben wird zur Gras=Weide für Vieh benutzt. Den nördlichen nennt man

§ 9.

Im Rahmen.

Dies ist die Gegend außer dem Walle, vom Brookthor bis zur Philipsschanze, wo Häuser, Gärten, und nach der Westseite Bleichen sind.

Der Grasbrook leidet jetzt keinen Abbruch mehr durch den Strom, im Gegentheil setzt sich am westlichen Ufer desselben Sand und Schlamm an, wodurch die weitern Anlagen der Schiffs=Zimmerwerfte verhindert werden möchten. Das Weideland des Grasbrooks diente sonst fast nur allein zum Aufenthalt für die Kühe der in Hamburg wohnenden Milcher, und die Pferde des Gassenpächters. Erst seit ein paar Jahren ist der westliche Theil desselben den Kno=

chenhauern des neuen Schranges zur Entschädigung für das zum Exerciren gebrauchte heil. Geist Feld zur Schaafweide von der Kammer eingeräumt. Auf dem übrigen Theile des Grasbrooks hat eine zu große Anzahl Vieh eine gar magere Weide, die auch hier noch durch das Manöveriren vertreten wird. Um diese Schmälerung den Kühen zu vergüten, bringt man die Schaalen von den in der Stadt verzehrten Erbsen und Bohnen hieher. So lange diese Gemüse-Zeit dauert, fahren die Milcher mit Wagen, von einem matten Gaule gezogen, durch die Stadt, gewöhnlich von zwei Fuhrleuten mit derben Kehlen begleitet, die ununterbrochen durch alle Gassen, zu jeder Tageszeit rufen: Bohnschlu to Waagen! wodurch die Anwohner eingeladen werden, ihre Erbsen- und Bohnen-Schaalen, die sie sonst in den Kehricht werfen müßten, herzugeben. Eine lobenswerthe Oekonomie, wobei es nur zu wünschen bleibt, daß sie mit weniger Ungestüm, besonders an Sonntagen unter der Predigt, getrieben werden möchte. Selbst die Kirchhöfe bleiben davon nicht verschont, und die Gemeinde hört nicht selten jenes Anrufen um Bohnen-Schaalen statt des Predigers Gebet, dessen Stimme in der Kirche, von den weiten Kehlen der Schreier außer derselben laut übertönt wird.

Während der schönen Jahrszeit wird am Grasbrook häufig gebadet, so daß man an recht warmen Abenden Hunderte von Menschen am Ufer im Wasser leben sieht. Aber sehr selten sind die Jahre, wo nicht einige dort ertrinken. Mehrere Verfügungen dagegen

haben nichts gefruchtet. Man hat auch die Grenzen der Badestellen im Strom, bis wohin sie für nicht gefährlich gehalten werden, von dem Havenmeister am Oberbaum durch Stangen bezeichnen lassen. Da aber keine Aufsicht über die Befolgung des hiedurch angedeuteten Verbots da ist, so kümmern sich diejenigen, die ihre Geschicklichkeit im Schwimmen zeigen wollen, nicht um diese Abgränzungen. Statt also durch diese Zeichen zu nutzen und abzuwehren, verführen sie den Badenden, der diesen Warnungen unbedingt traut, zum Verderben. Ja, da der Unterschied zwischen hoch und niedrig Wasser gewöhnlich 6 Fuß 8 Zoll ausmacht, so muß, wenn bei niedrigem Wasser die Badestellen auch ganz trocken wären, bei hohem Wasser ein senkrecht stehender Mensch doch bis dicht unter dem Kopf im Wasser stehen, und mehr bedarf es zum Ersaufen wohl nicht, da schon ein nicht sehr starker Strom, einen 4 Fuß im Wasser stehenden Menschen leicht umwerfen kann.

Die auf dem Grasbrook angelegten 8 Schiffbauereien haben sämmtlich nichts zu thun. Die dortige Eisengießerei beschäftigt 5 bis 6 Menschen, und die Gold- und Silber-Schmelze setzt nur ein Paar in Arbeit. Drei im Rahmen befindliche Wandbereiter-Rahmen werden auch wenig gebraucht.

Der Grasbrook mit dem Wandbereiter-Rahmen zusammen enthält: 120 Seelen. Von dem Namen Graßbrook, oder wenn man will, Grasbruch oder Bruech, sehe man Th. 1. S. 28.

§ 10.

Der Hamburger Berg

erhebt sich an der andern Seite der Stadt hoch in Westen zwischen Hamburg und Altona, außer dem Millern-Thore, wie eine aufsteigende Gegend am hohen Ufer der Elbe, welche durch einige Reihen Bäume, die Reeperbahn genannt, von dem sogenannten heil. Geist-Felde abgeschnitten wird. Die Grenze des Hamburger Berges in Nordwesten von Altona ist ein kleiner Scheidegraben, der nur von der Altonaischen Seite bebaut ist. Unten an der Elbe erstreckt sich nach Altona hin eine Reihe Gebäude, die man auch bei den Thranbrennereien bezeichnet.

Hier sind außer den Wohnhäusern: 7 Schiffswerfte, 4 Thranbrennereien, und ein der Stadt gehöriges, zur Niederlage alles Hanfs und Flachses dienendes Hanfmagazin. In neuern Zeiten ist noch die im Bau begriffene Elb-Wasserkunst (s. Th. 1. S. 148) und ein Steinkohlen-Lager hinzugekommen, das aber in Ermangelung der Steinkohlen noch wenig benutzt ist.

Oberhalb der Elbe bis zum Altonaer Pinnas-Thore gehen bei der Reihe von Wohnhäusern 11 Höfe ein. Nördlich seitab vom Thore läuft der Englische Gang, und östlich parallel mit demselben der Tartergang, dessen rechte Seite dem Johannis-Kloster angehört. Von einer andern zum

Altonaer Juden-Thore mit der Elbseite parallel laufenden Straße gehören dem Johannis-Kloster 21 Häuser. Von hier grenzen an einander der Falkendeich, die Trommel, der Silbersack, auch bei der alten Dröge genannt. Die lange Reihe windet sich von da links in Altona, neben über Rechts heißt es: Trotz Altona. Außer diesen alten Anlagen sind seit den zuletzt verflossenen 15 Jahren eine Barracke für die Armen und mehrere neue Gassen zwischen dieser und der Stadt entstanden. Solche sind:

a) Die erste Bernhards-Straße.
b) Die zweite Bernhards-Straße.
c) Die erste Erich,
d) Die zweite Erich-Straße.
e) Die erste Friedrich,
f) Die zweite Friedrich-Straße.
g) Die Heinrich-Straße.
h) Die Gerhard-Straße.
i) Die David-Straße.

Die Zahl der bis jetzt in diesen sämmtlichen Gäßlein hingebauten neuen Wohnhäuser beträgt 88, die von der Kammer, auf immerwährende Grundmiethe verkauft sind. Zwischen diesen neu entstandenen Gassen und der alten Reihe Häuser in Westen ist

§ 11.

Die Hamburgerbergs-Kirche,

eigentlich St. Pauls-Kirche genannt, ein altes Gebäude ohne Thurm oder sonstige Merkwürdigkeiten. Sie steht seit dem Jahre 1682, in welchem sie am 24sten August eingeweiht wurde.

Daß der, damals noch wenig angebaute Hamburger Berg schon derzeit zu einer eigenen Kirche kam, dazu war der damalige Pesthofs-Prediger Magister Delius eine Haupt-Anregung. Er war mit seinen Amtsgeschäften auf dem Pesthofe allein eingeschränkt, dehnte sich aber über die umliegende Gegend, die bei St. Michaelis eingepfarrt war, kühn aus. Durch den Abbruch, den er hiedurch den Predigern an dieser Kirche zufügte, zog er sich den Unwillen derselben so wie den des Ministeriums zu. Hievon erhielt der Magister einen Beweis, als er sich um die im Jahre 1680 vacant gewordene Prediger-Stelle bei der Marien Magdalenen Kirche bewarb. *) Da sie ihm

*) Da der Magister es vermuthete, daß er von Seiten des Ministeriums nicht viel Günstiges zu erwarten hatte, so wandte er sich an den Rath mit der Bitte, daß dieser ihn bei den Oberalten, denen die Wahl zustand, empfehlen möchte. — Der Rath ließ auch durch seine Deputirte mit den Oberalten reden; aber diese hielten dafür, daß er sich dem Ministerio unterwerfen müsse. Delius beugte sich auch am 10ten May, aber ohne Erfolg. Das Ministerium, statt eine schriftliche Antwort auf seine schriftliche Einlage zu ertheilen,

nicht ward, so suchte er die Bewohner der, um den Pesthof gelegenen Gegend immer mehr an sich zu ziehen, wozu ihm die Provisores des Hospitals auch behülflich wurden; indem sie die alte Kirche erweitern ließen. *) Die Bewohner des Hamburger Ber-

ließ ihm bloß mündlich durch seinen Beichtvater den Bescheid geben: „daß, woferne er nicht seinen Priesterrock ablegte, „und sich mit einem Mantel und einem schlichten Kragen „zu gehen begnügte, auch sich des Kopulirens und Taufens „nicht enthielte, so würde er von keinem zum heil. Abend-„mahl zugelassen werden." Wie weit der Unwille gegen den armen Magister gegangen, erhellt unter andern daraus, daß bereits einige Jahre vorher, am 19ten November 1678, da eine Frau auf dem Hamburger Berge ihren verstorbenen Mann in der Michaelis Kirche zur Erde bestatten lassen wollte, zu dessen Begleitung sie die Michaelitischen Prediger hatte mit einladen lassen, diese Bedenklichkeiten äußerten, weil sie vernommen hatten, daß der Pesthofs-Prediger als Beichtvater ebenfalls zu dem Geleite gebeten wäre. Dieser ließ ihnen darauf sagen, er würde zurückbleiben, wenn nur sein Beichtkind auf die gebetene christliche Art zur Erde gebracht würde; nichts desto weniger hatten die Prediger alle in der letzten Stunde abgesagt; so daß die Leichenträger, den Todten fast nicht hatten wegtragen wollen, indem sie aus dem verweigerten Geleit den Schluß zogen, der Verstorbene müsse entweder ein sehr ruchloser Mensch oder ein Papist gewesen sein.

*) Die Kirche war zu der Zeit in einem Seiten-Gebäude, klein und schmal, weshalb den Sommer über auf dem Platze, der vor dem Mittel-Gebäude liegt, unter freiem Himmel ge-

ges waren seine fleißige Zuhörer, und dieses hatte die Folge, daß sie die Sacra lieber bei ihm als den Predigern in der Stadt nachsuchten. Dieses vermehrte auf der andern Seite den Unwillen des Ministeriums gegen den Magister, und da er keinen Weg zur Versöhnung sahe, mußte er zu dem Vorsatze kommen, aus den Bewohnern des Hamburger Berges sich eine eigene Gemeinde zu bilden. Eine nähere Veranlassung zu diesem Vorschlage gab ihm der im Jahre 1680 angelegte neue Kirchhof auf dem Hamburger Berge. Die Bewohner hatten zu der Einrichtung desselben auf ihr Ansuchen beim Rath und der Bürgerschaft in der Nähe der Thranbrennereien einen Platz von 100 Fuß lang und 60 Fuß breit angewiesen erhalten, ihn mit einer ziemlich hohen Planke versehen, die sie indeß auf Vorstellung der Fortification, daß solche mit der Vertheidigung der Festung unverträglich sei, wieder wegnehmen und sich mit einer Befriedigung von Lattwerk begnügen mußten. Obgleich durch diesen eigenen Begräbnißplatz die Bewohner des Hamburger Berges um vieles unabhängiger von der Michaelis Kirche geworden waren, so fehlte ihnen doch noch manches an der Selbstständigkeit als Gemeinde für sich, wozu am Ende die Pest sie verhelfen mußte. Da diese im Jahre 1681 in Deutschland umherschlich, und in dem Fall, wo sie auch nach Hamburg käme, für die Bewohner

---

predigt wurde. Während der schönen Jahrszeit hatte demnach der Magister Döhler eine Kirche, die weit genug war.

des Hamburger Berges alle Gemeinschaft mit dem Pesthofe abgeschnitten würde, so hätte die Gemeinde, die bereits zu 2000 Seelen herangewachsen war, sich dann nothgedrungen nach dem nahen Altona wenden müssen, welches schon jetzt in Nothfällen der Fall gewesen war. Ja es waren auch schon Sammlungen von Altona aus auf dem Hamburger Berge angestellt worden, zu welchem allen noch der beschwerliche, ungepflasterte Weg vom Berge bis zur Michaelis Kirche kam; hiedurch bewogen nahm der Rath keinen Anstand, die Erbauung einer Kirche zu genehmigen, in so fern die Oberalten sich dazu einstimmig erklären würden. Und da diese nichts dagegen hatten, so ward der Gemeinde eine Kirche von 100 Fuß lang und 50 Fuß breit bewilligt; unter der Bedingung, daß sie sich nicht weigern dürfe, sie wieder wegzubrechen, sobald die Vertheidigung der Stadt dies erheischte. Am 27sten März 1632 ward der Grundstein gelegt, und schon am 24sten August die Kirche eingeweiht, bei welcher der Magister Döhler zum Prediger eingeführt wurde. Das Gebäude kostete 22000 m℔ Cour., welches Geld von der Gemeinde selbst aufgenommen und innerhalb 5 Jahren wieder abgezahlt wurde. Hatte der Rath diese neue Pauls Kirche gleich zu einem Filial von Michaelis erklärt, so schien dies doch mehr geschehen zu sein, um die Uneinigkeit unter den Predigern zu beenden, als die neue Kirche von dem Michaelitischen Kirchen-Collegium abhängig machen zu wollen. Es wurden auch 8 Deputirte aus der Gemeinde an die Kirche erwählt,

dem Landherren ward die Oberaufsicht, so wie es bei den Land-Kirchen Hamburgs im Gebrauch ist, zugetheilt; und so würde es auch wohl geblieben sein, wenn sich nicht zwischen der Gemeinde, oder vielmehr dem Prediger und den Deputirten ein Streit entsponnen hätte. Dieser brach, bald nach dem Anfall der Dänen im Jahre 1686 auf die Stadt, aus. Die Dänischen Truppen besetzten am 10ten August den Hamburger Berg, und zogen eine Linie von der Elbe, der Kirche queer vorüber, nach der Reeperbahn 2c. Die Bewohner des Berges flüchteten nach der Stadt. Die Oehlmühle, der Grindelhof, die Thranbrennereien, wurden während dem 22sten und 24sten Aug. von der Stadt aus, als der Vertheidigung derselben hinderlich, in Brand geschossen. Die Kirche hatte man zwar stehen lassen, aber sie wurde doch durch die gegen die feindlichen Verschanzungen gerichtete Kugeln duchlöchert und sehr beschädigt. Am 14ten September zogen die Belagerer wieder ab, alles kehrte zu seinem Heerde zurück, man fing an die beschädigte Kirche wieder herzustellen, als sich der vorhin erwähnte Streit zwischen den Deputirten und der Gemeinde entspann, die den Vorstehern sehr derbe Vergehungen beimaß. *) Da das Ganze nichts anders als eine Machination des Predigers zu

*) Die Hauptbeschuldigungen, die, den Kirchen-Vorstehern in der Klage-Schrift der Gemeinde gemacht wurden, bestanden darin, daß: „Sie dem Herrn Pastori, der Gemeinde

sein schien, dem die Kirchen-Vorsteher einen Adjuncten zugesellen wollten, so ließ der Rath die Klage unbeantwortet liegen. Aber die Gemeinde

---

zur Präjudiz einen Adjunctum haben obtrudiren wollen; daß die Alt-Juraten den Klingbeutel wider Eid und Pflicht drei Vierteljahre niedergelegt; einige Stühle in der Kirche für ein liederliches, geringes Geld, und zwar auf ewig und mit dem Formular: so lange der Wind wehet und der Hahn krähet, zur Ungebühr und gegen alle Kirchenordnung an sich selbst verkauft, und dieselben nachmahlen der Kirche zum großen Nachtheil andern zu ihrem Profit vertheuert, und also damit Wucher getrieben; die Klingbeutel, Becken- und andere Gelder nicht wie sonsten gebräuchlich, in den Gotteskasten ausgeschüttet, sondern zum großen Aergerniß der Gemeinde und nicht ohne Verdacht, in ihren Schnupftüchern, und eignen übel verwahrten Büchsen eingeschüttet und nach ihren Häusern genommen; beynahe zwei Jahre her keine Rechnung abgelegt, und wenn sie gleich solches hiebevor gethan, so sei solches doch nur privatim unter ihnen allein geschehen, ohne daß nur der Landherr hernach unterschrieben" u. s. w. Um zu erhärten, daß ihre Kirche nicht als eine Land-Kirche sondern als ein Filial zu betrachten, ward unter andern von ihnen angeführt: „da unsere Gemeinde als andere Bürger und „Einwohner so in der Stadt wohnen, der Stadt Onera tragen, „daß sie also um so viel weniger für eine Land-Kirche gehalten werden kann, denn sonst wir mit einem Rauchhuhn „gleich den Billwärdern und andern dieser Stadt Landleuten „uns entlästigen können, dessen aber ungeachtet E. E. Rath „beständig bei seiner Meinung geblieben, und haben wir „danebst vernehmen müssen, ob stehe man in den Gedanken,

wandte sich an die bürgerlichen Collegia und bat: „daß, da ihre Kirche vom Rathe selbst für ein Filial von St. Michaelis Kirche erklärt worden wäre, solche nun auch unter die Administration des Michaelitischen großen Kirchen = Collegiums gestellt werden möchte.“ Die Bürgerschaft, die sich derzeit das Recht der Gesetzgebung allein zugeeignet hatte, beschloß, auf diese Bittschrift am 21sten Sept. 1691: „daß, da die St. Pauls Kirche für ein Filial der Michaelis Kirche erkannt sei, sie auch hinführo von den Herren Patronen und Kirchen=Vorstehern zu St. Michaelis administrirt und verwaltet werden müßte.“ — Der Rath erwiederte: „daß, wiewohl die St. Pauls Kirche als ein Filial der St. Michaelis anzusehen wäre, so glaube er seiner Seits doch, daß sie dem=

„als wenn man hierunter suchte das sechste Kirchspiel die„ser Stadt zu werden, und würde überdies die Neustadt „inskünftige unsere Gemeinde unterhalten müssen; allein wir „können mit Gott bezeugen, daß uns niemalen solches zu „Gedanken gestiegen, wie denn auch jedermann uns verspot„ten würde, wenn wir mit solcher Thorheit schwanger gingen, „und kann sich Gottlob unsere Kirche, wenn wir nur unsere „christliche Intention erreichen, aus und von ihren eigenen „Mitteln selbst erhalten, daß man Niemand beschwerlich „fallen darf. So kann auch diese Sache E. E. Rath und dem „Landherrn in specie nicht präjudiciren, weil die Land„herren dennoch ihre Autorität und Jurisdiction über Land „und Sand behalten, mit welchen die Jura Ecclesiae nichts „zu thun haben u. s. w.“

ungeachtet, sehr wohl bei ihrer jetzigen (Juraten) Administration bestehen könne. Er behielte sich auch vor, der Bürgerschaft desfalls nächstens nähere Vorstellungen zu machen.“ Hiemit glaubte der Rath, die Klage würde von selbst liegen bleiben, und unterließ, die nöthigen und versprochenen Vorstellungen zu machen; eine Unterlassung, die sich der Rath in den damaligen Zeiten mehrmalen zu Schulden kommen ließ, welches keine gute Folgen hatte. Auch erklärte die Bürgerschaft am 24sten October 1692, daß: „sie sich nicht ehe dissolviren würde, als bis der Senat sich ihrem Beschluß vom 16ten September 1691 zustimmig erklärte.“ Der Rath bezeigte zwar sein Befremden über solch eine Foderung, gab aber doch den Umständen nach und trat dem Bürgerschluß bei, so daß die Pauls Kirche unter die verlangte Michaelitische Administration zu setzen sei. Damit hatte dieser Zwist sein Ende; das Kirchen-Collegium zu St. Michaelis übernahm die Administration am 24sten Oct. 1692, nach einem bestimmten Vertrage, und die Gemeinde baute dem Prediger einige Jahre nachher das jetzige Pfarrhaus beim Kirchhofe, da er vorher der Reeperbahn gegenüber gewohnt hatte. Durch einen Rath- und Bürger-Schluß vom 27sten Sept. 1745 ist festgesetzt, daß: bei dem großen Aufsatz zu einer Prediger-Wahl bei der Pauls Kirche es folgendermaßen zugehen solle: das Kirchen-Collegium zu St. Michaelis hat 4, und die Juraten auf dem Hamburger Berge ebenfalls 4 Personen zu den Probe-Predigten zu präsentiren. Der enge Aufsatz wird als-

dann von den beiden Kirchspielsherren, dem Haupt-Pastor, den beiden Leichnahm- und Jahrverwalten- den Kirchgeschwornen, und den Vier Juraten der Hamburger Bergs Kirche gemacht, um solchen Aufsatz dem Herrn Senior zu präsentiren; die Wahl selbst aber auf dem Michaelis Kirchen-Saal von dem großen Collegio der Kirche mit Zuziehung des Herrn Haupt-Pastors und aller 8 Juraten des Hamburger Berges dann verrichtet werde.«

Die Regierung und Gerichtsbarkeit über den Hamburger Berg und den dazu gehörigen District, der sich von der Elbe zum Rosenhof und dem St. Johannis Kloster Gebiet, und vom Stadtgraben bis an den Altonaer Grenzgraben erstreckt, kömmt dem dritten Senator von oben herab zu, unter welchen ein besonderer Land-Vogt, gewöhnlich Sand-Vogt genannt, steht. *)

---

*) Diese Benennung rührt von der Aufsicht her, die er auf das Ausgraben des Sandes hat, damit hierdurch für die Fortification kein Nachtheil entstehe. Auch hat er darauf zu achten, daß, in der Gegend der Sternschanze bis nach dem Dammthore, so wie hinter der Oehlmühle keine Gruben und Höhlen gegraben werden; eben so soll er auch darauf wachen, daß nichts in der ganzen Gegend eingeplankt, eingezäumet oder zu Gärten genommen werde, auch die Grenzen der Stadt von Altona bis zum Rosenhof wohl ins Auge behalten. Seine Hauptbeschäftigung indessen besteht in den Geschäften auf der Diehle des Präters vom Hamburger Berge, in der Vorladung der Parteien, der Führung des Protocolls u. s. w.

Die Zahl der Bewohner des eigentlichen Hamburger Berges war zu Ende Februar dieses Jahrs (1811) 5564, unter welchen 313, die in den obengenannten dem Johannis Kloster gehörenden 44 Häusern wohnen, mit begriffen sind.

Der Hamburger Berg ist einer gewissen niedern Volksklasse, die, um sich legitimiren zu können, wenn man sie des Prahlens und Aufschneidens beschuldigt, von jedem Orte gewisse Wahrzeichen in ihr Gedächtniß pflanzt, nicht minder bekannt, als der Esel mit der Sackpfeife im Dom es war. Die mehrsten Häuser sind der Venus Cloacina gewidmet, und laden durch die offenen Thüren, und die Musik zerfiedelter Geigen, die noch nicht ganz verarmten Vorbeigänger aus den Hefen des Volks ein. Hier genießt der rohe Matrose die höchsten Freuden seiner Menschheit, und hat das Ziel des ihm gedenkbaren Glücks erreicht, wenn er, in Gesellschaft seiner jauchzenden Brüder, von Altona, aus einem der dortigen vielen Bierhäuser taumelnd und lallend zurückkömmt, und hier von einer indüstriösen Dirne um den Lohn vieler mühsam durcharbeiteten Monden auf einmal berupft wird. Im höchsten Glanze standen diese Häuser zur Herbstzeit, wenn die Seereisen vollendet waren, und der Bootsmann abgelohnt ward. Eine Einwirkung, die nicht mehr statt hat, und den wuchernden Wirthen kömmt von dieser Seite jetzt kein Heil. *)

*) Wollust und Grausamkeit sind, moralisch betrachtet, nahe mit einander verwandt. Hier hat sogar die Topographie Ge-

Wie der Hamburger Berg unter die Botmäßigkeit der Hamburger gekommen sei, davon findet man Th. 1. S. 38 eine nähere Nachricht, und die Grenze des Hamburgischen Gebiets ist daselbst ziemlich genau bestimmt worden. Wenn man also behaupten will,

---

legenheit, ihre Nachbarschaft darzustellen. In einem der Häuser von Troz Altona, der grüne Jäger genannt, sind noch bei Lebzeiten der jetzigen Generation blutige Kampfspiele zwischen Bären, Stieren, Eseln, großen Dänischen Hunden (Flabben) und Katzen gefeiert worden, wobei sich die Grandezza der beiden benachbarten Städte zahlreich einfand, und die Ohren an all dem Gebrüll, Gebrumm, Gebell, Gemau und Geschrei der armen geplagten Helden kaum ersättigte. Der Lieblingskampf des Haufens, wie der großen Geister, war der zwischen dem Bullen und dem Bären; am possirlichsten, nicht weniger gräßlich aber sollen die Donquixotterien gewesen sein, welche der Bär mit den Katzen trieb, die in einer, innerhalb des Spundes mit Honig beschmierten Tonne saßen, welche der Bär zu zertrümmern suchte. Wer weiß auch, ob die Empfindsamkeit späterer Zeiten diesem Unwesen das Garaus gemacht hätte, wenn nicht das Schicksal Hand ins Spiel gemischt, und den Eigenthümer der Kampfthiere, einen Juden, der in einem ungewöhnlichen Feierkleide aus der Synagoge kam, von seinem erzürnten Zöglinge, dem Bären, hätte zerreißen lassen!

Doch auch ganz neuerdings hat der Hamburger Berg wieder die Thier-Hetze aufleben sehen, die hier mit dem Eintritt des gegenwärtigen Jahrs bis zum 10ten Februar wöchentlich ein paar mahl statt gefunden hat. Am kürzesten

daß die ganze Gegend von Ottensen her, bis in die Hamburgische Neustadt, welche damals freilich noch nicht angelegt war, als eine Viehweide der Einwohner von Ottensen gebraucht worden sei, so wird man sich in solcher Behauptung durch keine Beweise erhal-

---

wird sein, den dieserhalb gedruckten Anschlag-Zettel im Wesentlichen hier aufzubewahren. Die hohe Bewilligung, die auf diesem Zettel angeführt ist, war übrigens nicht die gewöhnliche Obrigkeit; die Herren Simonelli und Chapelin, unter deren Leitung diese Thiergefechte statt hatten, versprachen, daß: „dieses Schauspiel, welches die hiesige „Stadt seit vielen Jahren nicht gehabt hat, für dessen „Dauerhaftigkeit man alle nöthige Vorsicht genommen hat, „indem die Plätze für die resp. Zuschauer so dauerhaft und „bequem eingerichtet sind, daß keins der Thiere dieselben nur „zur Hälfte erreichen kann. Es fängt mit mehrern Hunden „verschiedener Art an, die in gleicher Stärke mit dem Maul „gegen einander streiten. Alsdann der Wolf gegen die ge„meinen und stärkern Hunde. Nächstdem das Gefecht eines „Bären der stärksten Art, von den pyrenäischen Bergen, „gegen stärkere Hunde. Hierauf folgt ein komisches Gefecht „mit dem Esel gegen die gemeinen Hunde und Halbdoggen. „Sodann folgt hinterher das Gefecht mit dem Büffelochsen. „Dieser Kampf wird große Sensation erregen, da dieses „Thier noch nie gehetzt worden. Es wird eins der schönsten „Gefechte sein. Das Gefecht endigt sich durch die Wegfüh„rung eines Bullenbeißers in einem feurigen Parasol; man „wird ihn 30 Fuß erheben, wo er sich mit seinen Zähnen „stets fest hält." — Man sieht aus dieser ganz frischen Er-

ten können, und erst zu erhärten haben: erstens, daß, das Dorf Ottensen, von andern Ottensee genannt, (welches vermuthlich seinen Namen von einem Grafen Otto, wovon der erste dieses Namens 1369 unbeerbt starb, erhalten hat) schon zu jenen Zeiten existirt und Gemeinde-Güter besessen habe, da Hamburg noch ganz ohne weitern Bezirk auf die Altstadt eingeschränkt war; zweitens, daß sich die Natur des Bodens hier in dieser kurzen Zeit à la Palästina so gewaltig verändert, und wo jetzt Sandgruben sind, damals Gras, wenn auch nur für Schaafe, gewesen sein: wozu noch die Betrachtung gehört, daß ein Eichengehölz, (Th. 1. S. 481) keine sonderliche Viehweide, wenn man nicht Mastung darunter versteht, abgeben könne. Drittens, daß, wenn es ja aus alten Urkunden und Traditionen erweislich wäre, daß, die Ottenser wirklich ihr Vieh auf den Hamburger Berg, der, so viel man weiß, nie einen andern Namen geführt, gejagt, dieses Recht nicht sowohl von den Hamburgern connivirt, als von den Ottensern wider Schimpf und Dank ausgeübt worden sei; und endlich, daß es keine Landscheide zwischen dem Hamburgischen und Gräflich-Holsteinschen Territorium gegeben, sondern die Hamburger beim Austritte aus den Thö-

---

scheinung bei uns, daß sich ein Volk nicht unbedingt nach dem moralischen Gehalt seiner Schauspiele beurtheilen läßt, und das Dasein eines Thier-Gefechts wenigstens kein zuverlässiger Beweis gegen die Aufklärung der Stadt ist, wo es geliefert wird.

ren ihrer Stadt, den Fuß in ein fremdes Gebiet gesetzt haben.

Da die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen bis zur Unmöglichkeit schwer ist; so sollte auf solche Behauptungen gar nicht geachtet, sondern sie als ungegründete Volkssage, die sich selbst widerspricht, angesehen werden.

In dem nordwestlichen Gebiete der Stadt, zwischen der Elbe und Alster, wird der beschriebene Hamburger Berg von dem sich nordwärts ausbreitenden Theil. Geist Felde geschieden durch

§ 13.

Die Reeperbahn.

Sie fängt nahe an dem äußersten Millern-Thore an, und erstreckt sich nordwestwärts bis an die Stadt Altona, wohin man von Hamburg durch eine lange, gepflasterte Allee von Ypern-Bäumen gelangt. Diese macht die eine Seite der Reeperbahn aus; die andere, oder die eigentliche Reeperbahn, besteht aus acht Reihen Bäumen, zwischen welchen die Seiler die hanfene Fäden zu Schiffs- und andern Seilen ausspinnen. Ein kleiner Graben am Fahrwege trennt die Reeperbahn von dem nördlichern Stadtgebiete dem Pesthofe zu. Der Fahrweg führt nach Altona, durch eine kleine, noch zum Hamburgischen Gebiet gehörende Straße, die nur auf einer Seite bebaut ist, und der

Klütjenstieg heißt. Links von hier, am Ende jener Bäume, liegt die sogenannte Dröge, und weiterhin an jener Allee ein Wirthshaus, die Dröge genannt; woran vor ein paar Jahren das Joachimsthal, das größte Wirthshaus auf dem Hamburgischen Gebiet, in einem großen und geschmackvollen Styl hingebaut ist.

Reeperbahn heißt Seilerbahn, von dem alten plattdeutschen Worte Reep, (Dän. Reb, Engl. Rope, Schwed. Rep), Seil. Die Seiler nennt man in Hamburg Reepschläger. Um die in der Reeperbahn verfertigten und getheerten Anker-Taue zu trocknen und aufzuheben, dient die Dröge, (Treuge, Trockenhaus) ein hölzernes Gebäude, das den Seilern gehört, neben welchem ein anderes zum Theerkochen, und ein Hanfmagazin nebst einer Waage sind.

Vor etwan 10 Jahren bauten weiter gegen Altona zu einige Reepschläger, die sich von den Uebrigen getrennt hatten, ein neues Haus zum Theerkochen, welches aber bald einging, und jetzt zu einem Kauf-Laden eingerichtet ist.

Auch der Name Klütjenstieg ist ein Hamburgischer Idiotism. Das hiesige Volk hat die Menoniten, deren es in Hamburg und Altona mehrere giebt, mit der etwas mahlerischen Bezeichnung, Klütjen, beehrt. Ein runder, kahlgeschorner, wohlgenährter Kopf, sieht in der That einem Mehlklos (Klütje) nicht unähnlich. Weil dieser Religionssekte in dem ächtlutherischen Hamburg keine Kirche zugestanden,

in dem politisch-toleranten Altona aber erlaubt wurde: so bedienten sich die Menoniten dieses Seitenweges von Hamburg zu ihrer Altonaischen Kirche. Damit bekam er den Namen des Menoniten- oder Klütjen-Stieges, und hat ihn sodann auch behalten.

Die linke Seite der von Hamburg nach Altona führenden Allee ist in neuern Zeiten zum guten Theil mit hölzernen Buden versehen, in welchen allerlei Kram- und Eß-Waaren feil gehalten werden. Den Weg selbst überlagern an den Seiten ambulante Boutiquen, die größtentheils von Juden gehalten werden. Schiebkarren mit Bibliotheken, aus denen die Bücher Stückweise für 4 ßl. verkauft werden, Salzgurken, Zigarren, Knackwürste u. s. w. alles bei und durch einander, ein lebendiges Carricatur-Gemählde, der Auslegung eines Lichtenbergs würdig.

Durch einen kleinen Graben, Pesthofs-Graben genannt, wird die Reeperbahn von den Ländereien des Krankenhofes und einer Baumschule geschieden. Eine artige, schattige Allee, ihren Anfang nicht ferne vom Thore nehmend, führt zu dieser melankolischen Wohnung: dem Krankenhofe. Die um denselben liegenden Ländereien bestehen aus einer Weide und einigen Gärten, mehrentheils zum Gemüse-Bau für die Bewohner des Hospitals bestimmt.

Links an der Landstraße nach Pinneberg, hart an Altona, liegt der Prahlen-Hof, aus einigen Häusern bestehend. Rechts, vorwärts in Norden,

sind zwei Winkellinien von einigen 20 Häusern und Gärten, deren Face die Landstraße, theils auch

§ 14.

Das heil. Geist Feld

ansieht. Dieses Feld bildet fast die Figur eines Dreiecks, und wird umgränzt: von dem Wallgraben; der vorhin genanten Landstraße; den Häusern bei der Oehlmühle, bei der Glashütte, und der Sternschanze. Weiter hin stehen die Häuser und Gärten beim Rosenhofe, und an der Eimsbüttler Grenze ist noch der Schäferkamp.

Das heil. Geist Feld, das, bei zweckmäßigem Gebrauch, einen guten Korn-Acker abgeben könnte, wird jetzt, wo es nicht mit Häusern besetzt ist, wenig genutzt; außer daß die Gilde der Schlächter, die es von der Kammer in Pacht hat, hier einiges Vieh weiden läßt. Auch steht auf dem Felde eine Windmühle.

Die Glashütte, wovon einige Häuser noch den Namen tragen, existirte hier vor etwan 50 Jahren. Sie lieferte gutes Glas, konnte aber nicht bestehen, weil in und um Hamburg die Feurung zu kostbar ist. *)

---

*) Diese Glasbrennerei wurde hier im Jahre 1762 von dem verstorbenen Glashändler D. J. Brünnemann angelegt. Er suchte um ein Privilegium dafür nach, zufolge welchem es Niemand erlaubt sein sollte, innerhalb 25 Jahren, außer

Auch die Oehlmühle ist längst eingegangen, doch wird die Spur davon so lange unverlöscht bleiben, als die Gegend ihren jetzigen Namen daher führt.

Der Schäferkamp stößt an die Eimsbüttler Grenze, und ist ein beträchtliches Pachtstück von Schaafweiden, mit wenigen Häusern besetzt, worunter sich das Pacht- und Wirthshaus mit einem Gärtchen auszeichnet.

Allgemeine Anmerkung.

Das ganze hier beschriebene Gebiet Hamburgs, vom Hamburger Berge, Elb auf an, bis in die letzt beschriebene Gegend vom heil. Geist Felde, ist, wie man sieht, Hamburgische Grenze an der Dänisch-Holsteinischen Seite. Wie und wo dieselbe in Westen beschränkt werden könne und solle, dieser Streitpunkt ist nicht immer klar gewesen. Schon aus dem Namen der Stadt Altona, oder All-zu-nah, ergiebt sich, daß man bei Erbauung oder Erweiterung derselben den Hamburgischen Grenzen zu nahe gerückt sein müsse. Daher die Zwistigkeiten, der heimliche Groll, und wohl gar die offenbaren Feindseligkeiten, welche vormals zwischen den Bewohnern beider Städte obgewaltet haben. Die Hamburger sahen

---

ihm und seinen Kindern eine Glasbrennerei auf dem Gebiete der Stadt anzulegen. Der Rath trug der Bürgerschaft dieses Gesuch am 18ten Februar des obgenannten Jahres vor, und das nur auf 15 Jahre. Aber diese schlug es ab.

die Altonaer für habgierige Feldnachbaren an, die den Markstein zu verrücken suchten; und die Altonaer höhnten die Hamburger als aufgeblasene Leute, die von ihrem ungewissen Gebiets=Rechte einen übermüthigen Gebrauch machten. Beweisen ließ sich von beiden Seiten nicht viel. Weil aber von Hamburgischer Seite das Recht, von Altonaischer der König von Dännemark, als nothwendig parteiischer Herr seines Landes den Schiedsspruch thun mußten: so kann man leicht urtheilen, ob den Altonaern nur ein Fußbreit widerrechtlich abgekürzt worden. Zum Vortheile Hamburgs in dieser Sache können auch die vielen Mißverständnisse, die die Stadt in dem zuletzt verflossenen Jahrhundert, mit den Dänischen Regenten hatte, nichts erwuchert haben. Doch haben beide Städte ihre etwanigen Rechte löblich durchgesetzt: die Altonaer haben bis an die letzte Grenzlinie gebaut, und die Hamburger ihr Gemäuer daran geheftet.

Was der Hamburgischen Grenzbezeichnung bei Altona an Nothwendigkeit beikömmt, geht ihr an Pracht wieder ab. Der Markschnitt bildet eine etwas tiefe Gosse, die der Stadt Altona, welcher sie nur halb gehört, zugleich zum Stadtgraben dient.

Er fängt in Süden am hohen Elbufer kurz vor dem Altonaischen Pinnas=Thore an, schneidet die Stadt Altona im Zickzack vom Hamburger Berge ab, und verliehrt sich hinter dem Prahlen=Hofe. Wegen der Grenzberichtigungen sind in Altona vom Jahre 1737 bis 1740, und wiederum 1744 Conferenzen gepflogen worden. Seit der Zeit stehen in dem Schei=

begraben 12 Grenzsteine, mit den Lettern A. B. C. C. 1., D. 2., E. F. 1., F. 2., F. 3., G. H. 1., nach Hamburgischer Seite alle mit den Buchstaben HAMB., und nach Altonaischer mit ALT. bezeichnet. Vom Prahlen-Hof läuft der Scheidestrich vor den letzten Altonaischen Häusern links abwärts von der Fahrstraße nach Pinneberg vorbei, wendet sich am Ende der Häuser rechts queer über die Fahrstraße in den Weg zum Rosenhofe, und so wiederum etwan 60 Schritte vom Eingange des Weges links durch einen Garten, und geht mitten durch ein unfern der Pinneberger Landstraße belegenes Haus; schleicht in einem kleinen Graben zwischen der vielgedachten Landstraße und einer langen Planke zur rechten Seite, und dreht sich sodann wieder links queer durch die Landstraße, welche hier wieder Hamburgisch wird, da sie vorher von der Altonaischen Vorgasse: beim Schulterblatt genannt, Dänisch-Holsteinisch gewesen war. So geht die Grenze weiter um das Feld des Hamburgischen Dorfes Eimsbüttel, von welchem weiterhin ein mehreres.

§ 15.

Zwischen der nordwestlich gelegenen demolirten Sternschanze bis zum Wege nach dem Grindel erstreckt sich durch Norden ein weiter Raum, in Süden durch die Stadtwälle, in Norden vom Schlump eingeschlossen. Zwischen dem Schlump und dem Stadtgraben sind in den letztern 10 Jahren mancherlei neue Gegenstände entstanden und vieles hingebaut worden.

Unfern des Papenhofes — so nannte man ein paar isolirt gelegene Häuser — ist der Judenkirchhof eingerichtet, neben welchem einige Häuser mit kleinen Gärten hinzugekommen sind. Der Raum, den die hier demolirten Außenwerke einnahmen, hat bis jetzt 14 Gärten mit Neunzehn dazu gehörenden Häusern erhalten. Diesen gegen über, und auf den zugeworfenen Laufgräben bis am vormaligen Durchschnitt, sind Begräbnißplätze für die Kirchen: St. Michaelis, Catharinen, Nicolai, Petri, Marien-Magdalenen, und Johannis, und auch für den Krankenhof entstanden.

Die Jacobi Kirche war die erste, die ihren Kirchhof im Jahre 1793 außerhalb der Stadt nach St. Georg verlegte. Die andern Kirchen folgten diesem guten Beispiele successive nach. Diese Kirchhöfe sind von einander geschieden, mit lebendigen Hecken und Geländern jeder für sich umgeben, und beim Eingange mit einem Leichenhause versehen, in welchem die Todten so lange stehen und bewacht werden, bis wirkliche Spuren der Verwesung eingetreten sind. Dadurch wird nicht allein der Möglichkeit, daß ein Scheintodter erst im Grabe sterben muß, vorgebeugt, sondern diese Einrichtung dient auch besonders noch zur Beruhigung der sich vor so einem mehr als gewaltsamen Tode fürchtenden Lebenden, und verdient schon dieserhalb Dank, da das Leben an wirklichen Uebeln reichhaltig genug ist, ohne daß es Vermehrung durch

die Schrecken einer furchtsamen Phantasie bedarf. Die Begräbnißplätze selbst sind mit Pappeln, Ulmen und Linden eingefaßt, und die Gräber mit Denksteinen, Laubhölzern und sonstigen Trauermonumenten, wie der Geschmack, die Eitelkeit, und auch wohl das weinende Herz der Leidtragenden es gewollt hat, geziert. Einen gar seltenen Anblick gewähren diese eingelaubten Räume der Verwesung, vom Wall aus, auf den Bastionen Rudolphus und Ulricus, wenn der Frühling die dem Tode geweihten Haine mit seinem jungen, wieder erwachten Grün so eben verheimlicht hat. Ich entsinne mich, auf meinen Wanderungen keine melancolische Scene angetroffen zu haben, in der die Natur so eine zuverlässige Andeutung einer bessern Zukunft gemischt hätte, als durch diesen sichtbaren Sieg des neugebohrnen Lebens über die Verwesung.

Der Begräbnißplatz des Krankenhofes ist grade auf dem Fleck, wo vor diesem das von Invaliden besetzte Blockhaus stand, und der Durchschnitt genannt wurde. Die kommenden Generationen werden es nicht wissen, und nicht ahnden, daß hier das Grab mehrerer Hundert Spanier ist, die während dem Winter von 1807 bis 1808 von den in Hamburg guarnisonirenden Spanischen Truppen starben, und hier begraben wurden. Durch ganz Deutschland, vorzüglich in dessen weiten Haiden, erinnern noch vorhandene Grabhügel an dort begrabene Krieger der grauen Vorzeit. Das Grab der hier modernden Spanischen Soldaten, die ferne von ihrem Vaterlande, die Welt selbst hinter sich ließen, bezeichnet

kein Grabhügel, und selbst das hölzerne Kreuz, das ihnen von ihren Landsleuten errichtet ward, ist von einer pygmäischen Nachwelt entwandt, obgleich die Obrigkeit — den Unfug ahndend — es durch ein auf der Stelle angeschlagenes Verboth abzuwehren gesucht hatte. So wenig vermögen die Gebothe der Vernunft, über Menschen, deren Brutalität die Herrschaft über ihren innern Richter gewonnen hat.

Der Name Schlump ist fast vergessenes Altdeutsch. Er heißt auf Neudeutsch: Ungefähr, Gerathewohl. Wirklich liegen auch hier die Gebäude da, als ob sie aufs Gerathewohl hingesäet wären.

Der vorhin erwähnte Weg, vom Dammthor zum Grindel führend, ist in den neuern Zeiten mit einer Allee, die einen Fuß- und Fahr-Weg einfaßt, verschönert worden. Die Anpflanzung besteht aus verschiedenen Baumarten: Ulmen, Pappeln, Kastanien, Birken, Linden u. s. w., und verspricht, bei ihrem guten Gedeihen, in wenig Jahren dem Wanderer Kühlung und schützenden Schatten. Diese bisher beschriebene Gegend, die zu dem Hamburger Berge oder vielmehr zu der Gerichtsbarkeit desselben gehört, und sich noch nach dem Dammthore bis zum Hundebeck erstreckt, hat eine Bevölkerung von 1199 Seelen. Rechnet man hiezu das Personale des Krankenhofes, das aus 28 Menschen besteht, u. d. Hamb B. selbst, so enthält der Hamburger-Bergs District in allem 6791 Menschen.

Das Revier zwischen dem Eppendorfer Fahrwege und der Alster bezeichnet man im Ganzen durch die Benennung:

§ 16.

Vor dem Dammthore.

Doch haben mehrere Theile dieser Gegend noch Unterbenennungen, als: beim Rothenbaum, an der Alster, beim Schwarzen Bären, der Dickmilchs-Krug; der alte, der neue Rabe, der Grindelhof u. s. w.

Der Grindel ist, so wie diese ganze Gegend, in neuern Zeiten sehr angebaut, und erstreckt sich von dem obigen neu angelegten Wege, der Länge nach hinter den Gärten hin, die an der Eppendorfer Fahr-Straße liegen. Der Grindelhof findet sich jenseits des neuen Fahrweges, mehr nach Westen zu. Grindel ist alt plattdeutsch, und bedeutet: Riegel, Hemmung. Die Gegend heißt deshalb so, weil man hier den Einfall eines unerbetnen Gastes abwehren oder hemmen kann; und zwar vermittelst eines Bachs, der Eisbach genannt, welcher aus dem sogenannten Diebesteiche beim Altonaer Hochgerichte, entspringt, durch die Felder herläuft, und bei Eppendorf in die Alster fällt. Wenn man ihn nun bei diesem Einflusse hemmt, so wird die ganze Gegend zwischen der Sternschanze und dem Dammthore unter Wasser gesetzt. Das Land ist ohnehin niedrig, und nicht selten überlaufen.

Gleich aus dem äußern Thore geht der Fahrweg nach Eppendorf, und mehr rechts eine Allee, die sich hart vor dem Schlagbaum unfern dem Raben-

Wirthshause endigt. Zwischen den beiden Alleen oder Wegen ist das sogenannte Exercierfeld, worauf vor diesem die Hamburger Stadt-Miliz manövrirte. Rechts sind die Ufer der Alster mit Gartenhäusern, Sommerwohnungen und ein paar Wirthshäusern eingefaßt. Kurz vor dem Schlagbaum liegt ein Brückchen über dem Hundebach, der die Kloster-Güter in Norden von den Kammer-Gütern in Süden trennt. Am Schlagbaume befindet sich eine Kattunfabrik, und zwischen dieser und der Alster soll der botanische Garten, mit dessen Anlage hier im vorigen Jahre der Anfang gemacht ist, blühen.

Beim Rothen-Baume; so wird die Gegend bei einem Schlagbaume genannt, durch den der Fahrweg nach Eppendorf führt.

Seit den letzten 15 Jahren ist die Westseite des Weges mit Sommerwohnungen und Gärten, die hinten am Grindel stoßen, angebaut worden. Da ein großer Theil derselben von jüdischen Familien bewohnt wird, so hört man diese Häuser, nicht selten: die Juden-Gasse nennen.

Eine lange und breite Wiese trennt diese Heerstraße von einem Fahrwege, der von dem neuen Raben nach Harvestehude führt.

Dieser Weg heißt auch der mittelste, und auch dieser ist zum Theil auf beiden Seiten, der größte Theil auf der Ostseite angebaut. Der vorhin genannte Hundebeck (Hundebach) kömmt vom Grindel

her und läuft zur Alster. Er macht die Grenze zwischen den Kloster- und Kammer-Ländereien nicht durchaus, sondern nur vom Grindel her bis zu dem genannten Brückchen, von wannen ein besonderer Scheidegraben südwärts ausgeht, und sich von der ersten Allee bis zur Fortifikations-Allee, die auf das Thor zuführt, fortstreckt, von wo er in grader Linie durch die Gärten linker Hand in die Alster geht. Die Gegend in Osten gehört zum Kloster, die in Westen zur Kammer.

Eine der angenehmsten Gegenden nahe vor den Hamburgischen Thoren ist der Distrikt zwischen hier und Harvestehude. Unten an der Alster liegt das einst sehr besuchte Wirthshaus: die alte Rabe genannt, nach welchem der Rechts von der Straße einschlagende Weg den Namen des Weges zur alten Rabe führt. An demselben ist zur Rechten eine Reihe Gartenhäuser, und zur Linken die Böckmannsche Baum-Plantage befindlich. An beiden Enden dieser Plantage gehen Wege nach Harvestehude. Der eine bei der neuen Rabe*) ist bereits oben angegeben, der

*) Man nennt beide Wirthshäuser an und etwas oberhalb der Alster, die alte und die neue Rabe; nach einem Hamburgischen Idiotismus, der wider den deutschen Priscian sündigt. Man hat nemlich im Plattdeutschen für die beiden ersten Genera nicht mehr als einen Artikel. Da nun das Wörtchen de, als Articulus communis, dem damit nicht

andere an der Alster ist auf der linken Seite mit Sommerwohnungen, Gartenhäusern und Hecken eingefaßt. Sowohl oben auf der Anhöhe als am Fahrwege sind in den leztern 15 Jahren viele, mitunter sehr große Gebäude, mit freien, den Foderungen der Natur angemessenern Gärten-Anlagen entstanden.

---

kundigen Uebersetzer näher an die Fem. als an der Masc. klingt, so wird er, wenn er gleich Masculin ist, in Hamburg doch sehr oft durch die Artikel des Femininums gegeben. So hört man die Mond, die Rost, die Tisch, und wohl gar die Mann, gebildet nach de Mahn, de Rost, de Disch, de Mann. Manchmal werden dergleichen Uebersetzungsfehler bei besondern Benennungen mit dem Stempel der Popularität bezeichnet, und der sprachrichtigste Mensch muß sie nachsprechen. Den Beweis davon liefert hier die Rabe. An diesem Wirthshause an der Alster hing vor diesem ein Rabe zum Schilde aus, und das Haus hieß darnach de Rahv. Man benannte es plattdeutsch, und sprach richtig. Der Wirth wurde vornehmer, und zog seinen Raben ein. Darum hörte der Name des Hauses nicht auf. Jezt aber ließ es sich die bloß hochdeutsch redende Affectation einfallen, es die Rabe zu nennen, und andere Leute, die den Raben nicht mehr sahen, bekümmerten sich nicht, aus waser Macht so geredet wurde, sondern sprachen nach, was sie hörten. Das Haus mehrte sich in seinem Nahrungsstande, und erhielt endlich einen Nebenbuhler etwas höher am Landwege. Dies neue Gebäude wollte der Eigenthümer wenigstens durch den Namen emporbringen, und nannte es, ohne das Rabenschild auszuhängen: die neue Rabe.

Die natürliche sanfte Schönheit dieser Gegend an der Alster, zwischen der Stadt und Harvestehude, ladet zum Genuß der schönen Natur und zur geselligen Freude von selber ein. Entweder das Ohngefähr oder ein richtiges Gefühl des localen Schicklichen vermochte die alten Hamburger, sie nicht mit hohen Prachthäusern und Versaillischen Gärten zu beladen, sondern ihr die kunstlose Zier eines bescheidenen Ufers zu lassen, und sie nur so viel heraus zu schmücken, als zum Gebrauch und zur Bequemlichkeit der Menschen dienlich war. Diese Gesetze des conventionellen Anstandes hat die jetzige Generation gegen diese anspruchlose, uncitle Gegend, nicht so wie ihre Voreltern beachtet. Aber die neuen Italienischen Dächer und Römischen Villen haben den Stempel der Natur um sie her nicht verwischen können. Die Empfindungen des Beobachters bleiben hier von der milden Art, wie sie die Ebene und der Anblick eines nicht schmalen, aber stillen Flusses gewähren kann. Hier rauscht nichts, hier strotzt nichts; die Gegend macht nur Anspruch aufs Herz; man staunt nicht hin, aber man freut sich der eignen Gefühle, welche die, im Selbstbewußtsein vertiefte, an sich haltende Natur hervorweckt. Trotz der Menge, die in der schönen Jahrszeit diese Gegend besucht, bleibt sie immer still, friedlich, und hat Plätzchen genug für den, den sein Geschmack und sein Schicksal einsam macht.

Etwan eine halbe Stunde von der Stadt an der Alster liegt das klösterliche Vorwerk

§ 17.

Harvestehude.

Es besteht aus dem Klosterhause, einem Pachthause mit dazu gehörigen Gebäuden, und einem Wirthshause.

Das Wort Harvestehude kömmt in den Urkunden auf mancherlei Art buchstabirt vor, und vielleicht ist die jetzige Schreibart unter allen die schlechteste. Es soll von einem gewissen Bürgermeister zu Hamburg, Herverth oder Herbert, der um das Jahr 1225 lebte, und dem Worte Hude zusammengesetzt sein. Ob dieser Beisatz Hude, von Hödden, hochdeutsch Hüten, herkomme, und also eine Hut oder Trift anzeige; oder ob es eine Landspitze am Wasser bedeute, und mit dem Schwedischen Worte Udde von ähnlicher Abkunft wie von gleicher Bedeutung ist? — läßt sich nicht wohl ausmitteln, weil das Wort schon sehr alt ist. *) Der fromme Graf Adolph,

*) Hude bedeutet auch in den ältern Zeiten, wie die Deutschen weder Städte bewohnten, noch ordentliche Dörfer hatten, sondern ihre Wohnungen einzeln und zerstreut umher lagen, eine Hütte, oder Wohnung. Die Anregung zur Niederlassung eines Deutschen nahm er entweder von einer Quelle, einem fruchtbaren Felde, oder einem Gehölze das ihm gefiel; und so mag der Hamburgische Bürgermeister: Herwerd (Ehrenwerth) diesen schönen Fleck neben der Alster sich hier angebaut haben, wodurch das Haus mit den dazu gehörenden Feldern den Namen: Herwerds Hude (Ehrenwerths Hütte) erhielt.

oder vielmehr seine Gemalinn, Gräfin Heilwig, erbaute in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts aus dieser Herverthischen Meierei ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens, zum Jungfern-Thal genannt, worin sie selbst bereits im Jahre 1246 eingekleidet war. Durch diese fromme Dame erhielt das Kloster besondere Vorrechte, worin die nachfolgenden Nonnen, fast alle Hamburgerinnen von guter Abkunft, sich auch trotz aller Strenge ihrer geistlichen Aufseher zu schützen wußten. Daher wurde das Kloster nicht sowohl durch die Wundergaben und harten Büßungen ihrer ehrwürdigen Bewohnerinnen, als durch den Stolz, die Ueppigkeit und Widersetzlichkeit derselben berühmt. Die Hamburgischen Bürger wollten nicht leiden, daß ihren Töchtern, Schwestern und Nichten von harten Prälaten Fasten und Kasteiungen aufgelegt wurden, wie anderswo. Diese Unterstützung brachte die frommen Cistercienserinnen zu immer tiefern Graden der Ausschweifung und Unbiegsamkeit, bis die Flamme der Zwistigkeit zwischen den Nonnen, den über sie gesetzten Abt zu Reinfeld, und den Hamburgischen Bürgern im Jahre 1483 völlig ausbrach. Der damalige Bischof zu Münster wollte, als Administrator des Bremischen Erzbisthums, mit Zuziehung des Hamburgischen Senats, die Sitten jener Vestalinnen verbessern, und schickte deswegen einige Prälaten her, welche vom Pöbel beinahe zerrissen wären. Die Nonnen aber blieben in ihrer Verschlimmerung, bis die Reformation sie dafür bezahlte. Sie wollten durchaus keinen lutherischen Prediger ins

Kloster aufnehmen, wie sehr man auch in sie drang. Diese Hartnäckigkeit war den neuen Religionsbegriffen der Hamburger unerträglich; sie kamen am 10ten Febr. 1530 in der Frühe aus der Stadt, zerstörten das Kloster mit Gewalt, und versetzten die einheimischen Nonnen in das Johannis-Kloster.

Seit dieser Zeit sind die Güter des Harvestehuder Klosters zum Johannis-Kloster geschlagen worden, und es giebt nun kein Harvestehuder Kloster mehr. Einige von den vormaligen Besitzthümern desselben an Feldern sind schon vorhin angeführt worden; die übrigen Dörfer und Ländereien kommen nach und nach weiter unten vor.

In dem sogenannten Jungfernhause erholen sich die Kloster-Jungfern von St. Johannis zuweilen im Sommer von der Enge der Stadtluft. Es ist ein mittelmäßiges Gebäude, und sieht für ein Lusthaus etwas zu ernsthaft aus.

Harvestehude im engern Sinne zeigt die Pachtgebäude mit den dazu gehörigen Ländereien an. Die Größe derselben beträgt, nach hiesiger Art, das Geestland zu messen, 416 Scheffel Aussaat, welches auf 18½ Morgen auskömmt. *) Sie sind für jetzt

*) Hier ist von der Messung des Geestlandes die Rede, welches nach Scheffeln gemessen wird. Da enthält nun ein Scheffel Aussaat 200 Quadr. Ruthen; eine Ruthe hat 16 Fuß Hamb. In der Marsch mißt man nach Morgen, deren einer 600 Quadr. Ruthen hält, die Ruthe zu 14 Fuß Hamb. genommen.

von 1789 bis 1814 für 6575 Mk. Courant jährlich in Pacht ausgethan. Bis 1785 gehörte das Wirthshaus mit zu dieser Pacht, seit dem ist es davon getrennt, und für 900 Mk. jährlich vermiethet. Es besteht aus einem Hause, einem Garten und einer Koppel von etwa 5 Scheffeln. Weiland lag das abgebrochene Kloster an derselben Stelle. Das Kloster sorgt hier für alle Baukosten und Verbesserungen, und man muß gestehen, daß, die seit den letzen 20 Jahren gemachten neuen Anlagen und Verschönerungen der Plätze demselben zur Ehre gereichen. Oben am Queerwege erhebt sich der Licentiaten-Berg, von welchem man eine entzückende Aussicht über die beschiffte Alster und deren jenseitige Ufer, die Uhlenhorst, Mundsburg, bis nach Wandsbeck genießt. Die große Linde unten auf der neuen Anlage, die Hagedornsche, ist nicht mehr, der Blitz hat sie vor 20 Jahren zersplittert. Ihrem Freunde, dem alten Dichter zu Ehren, hatte man sie stehen gelassen, und sie war bis zu ihrer Vernichtung, noch immer wie er von ihr sagt:

Die alte Linde,
In der so mancher Vogel heckt,
Die gegen wilde Wirbelwinde
Mit neun und neunzig Aesten deckt. *)

---

*) Kein Schriftsteller hat Hamburg bei Fremden mehr Ehre gebracht als Hagedorn. Die Fabriciusse, Brockes, Richeye sinken, in Rücksicht auf allgemeinen Ruhm und Unsterblichkeit des Namens unter ihm weg. Man hat zu wiederholten

Dieser ganze bisher beschriebene klösterliche Land-Strich, vom Hundebeck an, bis und mit Harvestehude, wird von 257 Menschen bewohnt; wozu die den Sommer über aus der Stadt herziehende Garten-Bewohner, wie natürlich, nicht mitgezählt sind.

Zum Kloster gehört auch das aufwärts der Alster von der Stadt eine halbe Meile gelegene

---

malen von der Errichtung eines Denkmals für ihn gesprochen; die Idee davon hat sich aber immer wieder abgekühlt, und, wie es scheint, liebt man in Hamburg die Denkmale nicht, worin man auch wol nicht so unrecht hat. Wer bloß durch einen Denkstein in der Erinnerung fortlebt, der — verdient auch diesen nicht; und wer ohne Denkmal in dem Andenken der Nachwelt fortdauert, der bedarf seiner nicht. Indessen schickte der gutmüthige Jacobi schon vor 40 Jahren ein Cirkelschreiben an seine unbekannten Freunde in Hamburg, dem großen Hagedorn am Ufer der Elbe nur eine kleine Kapelle zu bauen. So lange indeß jene Linde noch stand, hatte er an ihr ein Denkmal, und da sie zerschmettert ward, hätte man das heilige Holz wohl nicht besser, als zu einem Monument für ihren Sänger verwenden können. Seine Büste aber würde nicht am Gestade der Elbe, sondern vom Ufer der Alster in den besungenen Fluß haben hinabschauen müssen. Auch in neuern Zeiten ist der Vorschlag zu einem Denkmal für den Dichter der Ausführung nahe gewesen. Das Modell war dazu von dem verstorbenen Bau-Rath Arens bereits verfertigt, der Platz dafür: der sogenannte Licentiaten-Berg, ein mit Linden bepflanzter Hügel am Eingange von Harvestehude gewählt; aber, wie gesagt, man liebt die Denkmäler in Hamburg nicht.

§ 18.

Kirchdorf Eppendorf.

Es enthält, ohne die vielen Gartenbewohner, an Landleuten: 5 Vollhüfner und 15 Käthner. Außerdem ist noch eine Wassermühle und eine Wachsbleiche da. Die Bevölkerung dieses Kirchdorfs beträgt 708 Seelen. Der Grund zu dieser großen Volksmenge rührt daher, daß, mehrere Gartenbewohner das Jahr durch hier, und demnach für beständig leben.

Dieses Dorf verkaufte Graf Adolph im Jahre 1343 für 239 Mark an das Kloster Herwerdshude mit allen Zubehören, dem Ober- und Nieder-Gericht über Hals und Hand. Die Kirche, welche schon lange da gewesen sein mag, weil Adolph im Verkaufs-Briefe das Dorf schon Villam parochialem nennt, wurde 1632 vergrößert. Eingepfarrt dabei sind mehrere Holsteinische und Hamburgische Dörfer; doch war die Zahl der erstern vormals noch stärker. Daher entstanden mancherlei Rechts-Zwistigkeiten zwischen Hamburg und Dännemark, vorzüglich mit über die Wahl des Predigers und Küsters. Bis 1768 wurden diese Stellen von beiden Theilen wechselsweise besetzt, und der vorige Prediger war noch von Königlicher Seite eingesetzt. In jenem Jahre aber kam ein Vergleich zu Stande, worin der König sich aller Ansprüche an die Kirche in Eppendorf begab, den Hamburgern künftig die alleinige Wahl überließ, aber dafür sechs bisher dahin eingepfarrte

Holsteinsche Dörfer *) entnahm, wozu noch die Bedingung kam, daß Hamburg 6000 Rthlr. zum Bau einer neuen Kirche für dieselben zu Niendorf hergeben mußte. Seit 1661 hat der älteste Bürgermeister und die Vorsteher des Johannis Klosters das Patronat-Recht über die Kirche zu Eppendorf.

Das Land ist Geest, und von den Vollhüfnern benutzt ein jeder 30, von den Käthnern aber jeder nur 3 Morgen. Ein Kloster-Vogt sorgt für die Gerechtsame des Klosters, und ertheilt die Befehle der Obrigkeit; der Bauern-Vogt verwaltet die Angelegenheiten des Dorfes.

Der Name Eppendorf, (mag er übrigens der Etymologie nach von einem Canonicus Eppo herrühren oder nicht) ist auswärts durch den vormaligen Küster, Organisten und Cantor Heinicke, und dessen Kunst in Unterweisung der Taubstummen, bekannt worden. Sein Nachfolger, Herr Spörck, hat auch wohlausgeschlagene Versuche darin gemacht.

Zu Eppendorf sind, außer dem Grindel und Harvestehude, an Hamburgischen Dörfern eingepfarrt: Winterhude, Ohlsdorf, Groß- und Klein-Borstel, Langenhorn, Fuhlsbüttel, Eimsbüttel und Alsterdorf.

§ 19.

Winterhude.

Ein jenseits der Alster, neben Eppendorf über ge-

---

*) Diese sind: Lockstädt, Hummelsbüttel, Stellingen, Niendorff, Schnelsen und Eilstädt.

legenes Dorf; ein höchst elender, halsbrechender Steg verbindet hier, die beiden Ufer.

Das Dorf Winterhude enthält gegen 500 Morgen Geestland, zum Getraidebau und Wiesenwachs. Es wird von 7 vollen Bauern, 25 Häuslingen und 5 Brinksitzern bewohnt. Dazu gehört noch der Mühlenkamp mit 3 Feuerstellen. Die sämmtliche Bevölkerung von Winterhude beträgt 238 Seelen.

§ 20.

Ohlsdorf

liegt drei viertel Meilen von der Stadt an der Alster.

Es enthält 7 Feuerstellen und etwan 130 Morgen Geestland, welche von 3 Vollbauern, 5 Brinksitzern, und 5 Häuslingen besessen werden. Die Volksmenge des ganzen Dorfes steigt zu 130 Seelen.

§ 21.

Groß Borstel

liegt fast eine Meile von der Stadt, an der Grenze des Hamburgischen Gebiets, unfern der Alster.

Es hat 34 Feuerstellen, worunter 5 Gartenhäuser sind. Vollbauern hat es 5, Käthner 5, Brinksitzer 10, Häuslinge 33. Ländereien besitzt es etwan 200 Morgen. Dicht daran stößt der Alsterkamp mit 4 Feuerstellen. Die Bevölkerung beträgt jetzt 362 Menschen.

§ 22.

Eimsbüttel

schließt unfern der Sternschanze an den Rosenhof an.

Es enthält 3 Vollhüfner, 5 Halbhüfner, 11 Brinksitzer und 49 Häuslinge. Es hat in den letzten Zeiten mehrere neue Gartenhäuser erhalten; und begreift mit dem Schäferkamp und Rosenhofe 700 Scheffel. Die Volksmenge von Eimsbüttel beträgt 364 Seelen, die vom Rosenhofe 70.

So wie alle Ortschaften, die sich auf büttel oder bitel enden, dieses von büten, bieten, den Sitz, die Wohnung irgendwo bedeutend hergenommen haben; als Wolfenbüttel, den Sitz der Welfen; Binnenbüttel, der Wohnung des Binno u. s. w., so wird Eimsbüttel, etwan der Sitz des Eims gewesen sein.

Noch gehört dem Kloster das an der Alster etwan drei viertel Meilen von Hamburg gelegene:

§ 23.

Alsterdorf.

Es enthält 650 Scheffel Land, und ist die neueste, von Hamburg erworbene Besitzung.

Der Name desselben erklärt sich durch die Lage des Dorfes. Ein Ort, wo mehrere Häuser von Landbewohnern unter einen Eigenthümer vereinigt waren, nannte man ein Dorp, von dem ältern Worte Thorph, Throp, Trop, d. i. eine Vereinigung. Noch jetzt sagt man, ein Trupp Soldaten, auch bedeutet ein Trupp eine Heerde. Das Alsterdorf ist erst im Jahre 1802 bei der Sekularisirung des Hamburgischen Domstiftes an die Stadt

gekommen, da Dännemark das Dorf Bilsen, das vier Meilen von der Stadt in Holstein liegt, und dem Kloster St. Johannis gehörte, bei dieser Gelegenheit erhielt. Dieses Dorf ist ungleich größer und wichtiger, hat einen Wald, der jährlich einer großen Anzahl Schweine, gute Mast giebt.— Da das Alsterdorf ungleich kleiner ist, und weit weniger einbringt, so zahlte die Stadt an das Johannis Kloster zur Ausgleichung noch eine Summe Geldes baar zu. — Alsterdorf enthält an Einwohnern 91 Personen.

So weit die Ländereien des St. Johannis Klosters. Neben Groß Borstel liegt:

§ 24.

Klein Borstel.

Ein Dörfchen, das nur vier Feuerstellen hat. Die Hälfte der Ländereien ist jetzt erst urbar, und trägt auf 450 Scheffel. Der Vollhüfner sind zwei. Der Bewohner 45. Zu diesem Dorfe wird

§ 25.

Struckholt

gerechnet, welches 6 Feuerstellen hat, deren Bewohner nur für Brinksitzer gehalten werden, die 28 Menschen ausmachen. Struckholt und Klein-Borstel gehören zum Hospital-Gebiet St. Georg.

Der Name Borstel kömmt von Borchstelle, zusammengezogen Borstel, her. Hatte Jemand in ältern Zeiten, ehe Städte und Dörfer da waren, einen weitläuftigen Acker zu bestellen, so suchte er sich

Plätze aus, woselbst er seine geerndten Früchte hinlegen konnte. Solche dazu eingerichtete Oerter nannte man Borchstellen, von bergen, an einen sichern Ort hinlegen, verbergen. Als nun in der Folge die Wohnungen, die man dicht an so einem Bergungs-Platz hinbaute, häufiger wurden, da entstanden daraus Dörfer; daher die vielen Dorfnamen, die sich auf Borstell oder vielmehr Bostell enden.

§ 26.

Das Dorf Fuhlsbüttel

an der Alster, eine Meile von der Stadt, steht unter dem Landherrn von Hamm und Horn.

Es hat 1175 Scheffel Land, wovon zwei Drittel urbar sind, das übrige ist eine Gemein-Weide mit einem ziemlichen Torfmoor. Auch hat das Dorf eine Korn- und Wasser-Mühle, und 347 Einwohner.

§ 27.

Das Dorf Langenhorn,

unter der Jurisdiction des Hospitals St. Georg, liegt 1¼ Meile von Hamburg.

Dies ansehnliche Dorf hat 7 Vollhüfner, 3 Halbhüfner und 29 Brinksitzer. Es enthält 3321 Scheffel 70 Quadr. Ruthen Land; von welchen 1847 Scheffel 85 Quadr. Ruthen urbare Ländereien; 137 Scheffel 168 Quadr. Ruthen Forst, 278 Scheffel 100 Quadr. Ruthen Moorgrund, 1 Scheffel 13 Quadr. Ruthen Fischteiche; 856 Scheffel 104 Quadr. Ruthen Haide, und 200 Scheffel Landstraßen, Schweine- und Gänse-Weide sind.

Dörfer, deren Namen sich auf horn enden, liegen gewöhnlich einsam, abgelegen, und so wird Langenhorn den Winkel des Langen, oder Langens Aufenthalt angezeigt haben. Das Dorf ist stark bevölkert, denn es wird von 413 Seelen bewohnt.

Unter diesen am rechten Alster-Ufer gelegenen Dörfern ist Fuhlsbüttel das, welches am frühsten, Eigenthum Hamburgischer Bürger, und von ihnen in die Gewalt und unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gekommen ist. Herrmann, Abt zu Reinfeld, verkaufte es im Jahre 1283 für 245 Mark an Johann und Heinrich von Bergen, Bürger zu Hamburg. Diesem folgte 1304 Klein Borstel, welches Graf Adolph an ebendieselben abstand. Eben so erhielt das Jungfern-Kloster zu Harvestehude die Dörfer Ohlsdorf und Groß-Borstel im Jahre 1325. Nicolaus von Bergen, Hamburgischer Bürger, kaufte nun auch Langenhorn im Jahre 1332 vom Grafen Adolph für 200 Mark Pfenninge, und 1339 erstand das Jungfernkloster zu Harvestehude das Dorf Eimsbüttel von eben demselben für 300 Mark. Wann Winterhude angebaut worden, ist nicht zu finden, seinen Namen aber führt es schon vor 1317 hinaus; sonst hieß es Henninghude, und kam durch die Schaumburgischen Grafen an Hamburg, (s. Th. 1. S. 38.)

Eimsbüttel ausgenommen, gehören diese Gegenden unter die stillsten und geräuschlosesten um die Stadt her, wohin die Menge nicht strömet. Dieser Um-

stand hat die Liebhaber des Landes, die Entfernung vom Stadtgetöse zu ihrem Geschmack machen, vermocht, in einigen dieser Dörfer Gärten anzulegen, die sich besonders in Eppendorf und Groß Borstel seit den letztern 20 Jahren vermehrt haben. Eimsbüttel wird wegen seines kleinen, natürlichen Gehölzes stark besucht, hat auch eine ziemliche Anzahl Gartenhäuser.

§ 28.

Am jenseitigen oder linken Ufer der Alster, wohin man am nächsten durch das Steinthor gelangt, liegt eine kleine halbe Meile von der Stadt

das Dorf Barnbeck.

Es hat 12 Hüfner, 8 Käthner und mehrere Insassen. *) Das Dorf gehört zum Heiligen Geist Hospital, und hat mit Eilenbeck 1041 Bewohner.

*) Die Landleute um Hamburg lassen sich ungerne mit dem Namen Bauern belegen, weil sie damit gewisse, ihre Freiheit schmälernde Begriffe verbinden, und nicht in dem Sinn Glebae adscripti sein wollen, und es auch nicht sind, worin es der ihnen sehr wohl bekannte Mecklenburgische und sonst benachbarte Bauer ist. Selbst der Ausdruck Landmann gefällt dem Eigenthümer nicht, weil er gemeiniglich den Pächter eines Städters, der Land besitzt, andeutet. Daher kömmt es, daß sich die Dorfbewohner um Hamburg nur in Vollhüfner, Halbhüfner, Käthner, Brinksitzer und Insassen eintheilen. Vollhüfner ist der vornehmste Dörfer, der,

Der zu Barnbeck gehörende Grund schließt bis an das Neuewerk, und längs der Lübecker Landstraße, bis vor Wandsbeck. Vom Thore No. 4 ab ist alles linker Hand der Landstraße bis Wandsbeck belegene, Hospital=Gebiet, und steht als solches unter den Oberalten: was rechter Hand der Heerstraße liegt, gehört unter den **Landherrn von Hamm** und

nach einem allgemeinen Anschlage, eigenes Land für 60 bis 100 Scheffel Aussaat besitzt. Neben seiner Wohnung hat er als Eigenthümer noch eine oder zwei Kathen. Eine heißt die Alten=Theils oder Abschieds=Kathe, und wird den alten Leuten zur Wohnung eingeräumt, die ihre Ländereien schon bei ihrem Leben an ihre Leibeserben überlassen haben. Wenn solch eine Kathe noch nicht von Erblassern bewohnt wird, so pflegt sie wohl an einen Käthner oder Insten auf eine Zeit vermiethet zu werden. An einigen Stellen gehen die Begriffe von Käthnern und Halbhüfnern durch einander; doch schlägt man den Letztern im Ganzen zu 30 Scheffel an, welche beim Käthner selten gerechnet werden können. **Insten** sind Miethlinge der Hüfner, wohnen in einer Kathe fremden Eigenthums, und müssen ihren Miethsherren contractmäßige Hofdienste leisten. **Brinksitzer** sind gewöhnlich Handwerker, Schulmeister, Gärtner, u. d. g. Sie wohnen in einem unabhängigen Hause, und haben einen kleinen Fleck Land zum Eigenthum, den sie meistens zum Garten, selten zum Getraide=Bau benutzen. Es frägt sich noch, ob sie nicht eigentlicher **Bricksitzer**, wenigstens ursprünglich so heißen; da **Brick** einen kleinen, runden hölzernen Teller bedeutet, und der Bricksitzer in Verhältniß nicht mehr Land besitzt, wogegen **Brinck** kein selbst kein plattdeutsches Wort ist.

Horn. Das Hohe=Feld, das eben außerhalb dem Thore No. 4 liegt, und zum Dorfe Barnbeck gehört, ist in den letztern 12 Jahren so sehr angebaut, daß es für eine kleine Vorstadt gelten könnte. Aber schon sind viele Häuser verfallen, so schlecht sind sie gebaut, noch mehrere stehen leer. Das hohe Feld mit den Häusern beim Lübschen Baum hat 754 Bewohner. Nahe an Barnbeck liegt

§ 29.

Eilenbeck,

aus nur einem Bauerhofe, einigen Kathen, und einer Kattunfabrik mit den dazu gehörenden Gebäuden bestehend.

Barnbeck, Eilenbeck und das Hohefeld zusammen enthalten 2500 Scheffel Land. Barnke bedeutet ein schmaler Bach, daher der Name; vielleicht, daß, auch die Benennung von Barm, trübe, herkömmt, und daß Eilen Beck von einem schnell dahin fließenden Wasser, gleich Hastenbeck (Hast, Eile), so heißt. Die Holländer, die keine Freunde vom Eilen sind, sagen:

Mit Zinnen Kinder wat ghy doet!
Je groeter Hast, je minder Spoed.

Beide kleine Bäche rinnen hier, ohne sich zu übereilen, in die Alster. Sie wurden der Stadt im Jahre 1306 mit dem 4ten Theil der Alster vom Grafen Adolph übertragen, und 1355 dem heil. Geist Kloster untergeordnet. *) Als dieses bei der Reformation einging,

*) Staphorst im 4ten Bde. des 1sten Th. läßt über die Erwerbung Barnbecks einige andere Worte, aber auch nur Worte fallen.

wurden die Dörfer im Jahre 1528 den Oberalten zur Verwaltung übergeben, welche sie als Vorsteher des heil. Geist Hospitals noch ausüben.

§ 30.

Noch liegen außerhalb St. Georg an der Alster, zwischen dem äußern Neuwerks-Graben und der Barnbecker Grenze, folgende zu Hamburg gehörende Pertinentien: Eine Windmühle; eine Wassermühle, die Kuhmühle genannt; Mundsburg, nebst der dabei gehörenden Papiermühle, die auch eine Windmühle ist; der Haidekrug; der Schlachterhof; das Wirthshaus zum Schürbeck, der Uhlenhorst, und verschiedene kleine Häuserchen und Gärten, die noch auf eine Benennung warten.

Es heißt bei ihm S. 29: „In diesem Jahre (1426) ist neben andern Albert Widinghusen zu Rathe erwählt worden, dessen ich hieselbst zu erwähnen nicht umhin kann, weil ich bei seinem Namen, von der Hand eines berühmten Ober-Alten (welcher aber bereits lange in dem Herrn entschlafen ist) in dem Röverischen Raths-Namen-Buche beigeschrieben gefunden habe: Dieser hat das Dorf Barnbeck dem heiligen Geist verehrt. Denn ob ich gleich sonst keine andere Nachricht hiervon aufbringen können, so ist doch dieses Zeugniß eines gewesenen Oberalten, angesehen dieses hochlöbliche Collegium, wie bekannt, die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist, und mit demselben des Dorfes Barnbeck beständig zukömmt, durchaus nicht zu verwerfen, und wenigstens weitern Nachforschens würdig.“

Diese sämmtliche Pertinentien enthalten zusammen 450 Scheffel Land. Der Uhlenhorst hieß noch im 17ten Jahrhundert der Immen= (Bienen) Hof, und ward im Anfange des vorigen zum Quarantaine=Hause bei der Pest, die derzeit herrschte, gebraucht. Jetzt ist es ein Lusthaus der Kämmerei=Bürger, wozu die Lage und der dazu gehörige Garten es vollkommen tüchtig machen. Es liegt auf einer Landzunge, der Papenwärder genannt, und es ist leicht möglich, daß dieser Fleck die drei Morgen Grasland ausgemacht habe, welche dem Seeken=Priester (Papen) im Jahre 1220 zugetheilt wurden; besonders da dieser Werder, oder diese Landzunge, nur durch einen Bach von Winterhude geschieden wird. Horst ward in alten Zeiten gewöhnlich eine Wohnung, etwas erhaben, in einer tief liegenden Gegend, genannt. Vielleicht hieß der sich hier zuerst Angesiedelte: Uhle, oder es kann auch ein Lieblings=Aufenthalt der Eulen, (plattdeutsch Uhlen) gewesen sein.

Das Wirthshaus zum Schürbeck gehört zum Schlachterhofe, und beide hängen von der Kammer ab, die sie separat verpachtet. Von Schürbeck nach dem Dorfe Barnbeck führt eine Allee, die für Fuhrwerke verschlossen gehalten, und nur für die Ober=Alten geöfnet wird, weshalb sie wohl auch den Namen: die Ober=Alten=Allee, trägt.

Auch der Haidekrug gehört der Kammer.

Mundsburg ist ein Gartenhaus, und trägt seinen Namen nach einem Hamburgischen Bürger: Mund, der es im Anfange des vorigen Jahrhun=

derts besaß, von dem auch überhaupt noch ein Theil der Gegend Mundsland genannt wurde.

Die sanfte, niedrige Thalgegend hier am Alsterwasser, wird dadurch doppelt schön, weil sie so einsam ist, und auf nichts Ansprüche zu machen scheint. Sie steht gleichsam in Verein mit der vorhingedachten, jenseitigen Gegend; beide Alster-Ufer winken sich einander freundlich zu, und locken den stillen Betrachter wechselseitig über. Bei der Rabe empfindet man den Reiz dieser, und hier die Schönheiten der Gegend bei der Rabe. Das klare, flache Alstergewölbe, worin sich so viele Bäumchen, Häuser und Böte spiegeln, erhebt der Eindruck zur Heiterkeit, und versetzt die Wünsche der hier Wandernden zum gegenseitigen Ufer hinüber. Alles umher lächelt Wonne, die durch den Schleier der Bescheidenheit einer sanften Natur, jeden Augenblick vermehrt wird.

§ 31.

Hammerbrook.

Außerhalb dem Neuenwerke zwischen No. 1. und dem Hammerbaume ist die Straße zum Gesundbrunnen, eine gepflasterte, an beiden Seiten hie und da mit einigen Häusern besetzte Landstraße. Zur Rechten derselben ist der Hammerbrook, zur Linken erhebt sich ein hüglichtes Feld, das Burg- oder Borg-Feld genannt. Der Hammerbrook hält 277,964 Quadr. Ruthen, lauter Marsch- und Wie-

sen Land. Ein Theil des Borgfeldes besteht in Gärten, die mit den übrigen Häusern 284 Bewohner haben.

Ob der hier befindliche Quell, der ein klares und genießbares Wasser enthalten soll, gleich der einzige Brunnen um die Stadt ist, den man mit dem Namen eines Gesundbrunnens beehrt hat; so haben doch die Hamburgischen Aerzte bisher für ihre Kranken noch keinen Gebrauch davon gemacht. Diese Heil-Quelle ward zuerst im Jahre 1633 entdeckt, und stand ehemals in Ruf. Vielleicht daß ihr Wasser nicht mehr und nicht weniger leistet, als mancher andere, zu einer weiten Reise lockende, entfernte Gesundbrunnen.

In politischen Sachen steht die ganze Gegend unter dem Landherrn von Hamm und Horn; in kirchlichen Sachen aber unter der St. Georgs Kirchen-Administration; wiewohl auch in dieser Hinsicht ein Haus nahe am Hammerbaum; nemlich die Landvogtei, unter Hamm und Horn gehört.

Der Hammerbaum, das äußerste Thor von Hamburg, schneidet die erwähnte Landstraße von den Dörfern

§ 32.

Hamm und Horn.

Dies sind zwei dicht an einander liegende Dörfer, die sich in grader Linie bis an den letzten Heller, eine Hamburgische Wache, die die Grenzscheidung zwischen den Hamburgischen und Schiffbeckischen Län-

dereien ausmacht, und sich noch etwas weiter erstrecken; wie denn auch die jenseits stehende Windmühle, und die an dieser liegenden Ländereien noch an Hamburg gehören; so daß die eigentliche Grenze zwischen den beiden Ländern verschiedene Scheide-Steine an der Geestseite ausmachen.

Hamm, oder vielmehr die Kirche in diesem Orte, liegt eine halbe Meile vom Steinthor. Das Ende vom Dorfe Horn: der letzte Heller, liegt drei viertel Meile vom Thore. Ein jedes dieser Dörfer ist etwan 6000 Fuß lang. Sehr oft nennt man beide Dörfer, wenn nur von einem die Rede ist. Die Ländereien derselben sind durch bestimmte Feldscheidungen getrennt. Die irrige Meinung, daß der Name Hamm und Horn ein und dasselbe Dorf bedeutet, wird auch noch durch den Zusammenhang der Gartenhäuser längs der Heerstraße erzeugt. Von der Stadt aus ist der sogenannte Schinkenkrug das erste Wirthshaus in Horn.

Die Gegend von der Landstraße zur Linken ist trocknes Geestland, wo unter andern Gebäuden die Kirche, die zu Hamm gehört, auf einer Anhöhe steht. — In neuern Zeiten hat Hamm eine große, wohleingerichtete Baumwollen-Spinnerei erhalten. Sie ist von Herrn Hansen angelegt, gehört ihm, und verschafte noch bis vor Kurzem einer guten Anzahl Menschen Arbeit und Brodt. Das Marschland liegt rechts von der Landstraße, erstreckt sich

bis an die Bille, und heißt der Hammerbrook.*) Es wird an der Billseite von dem Grünen=Deich vor Ueberschwemmungen eingefaßt, fängt an der Stadtseite gleich außer dem Deichthore an, und dehnt sich bis gegen Billwärder, wo es sich an den Letzten=Heller=Damm endigt. Jenseits dieses Damms gehört noch ein kleiner Strich Landes zum Hamburgischen, der durch einen Scheidegraben, der sich nahe beim letzten Heller anfängt und bis in die Bille geht, von den sogenannten Holsteinschen Wiesen geschieden wird.

Das Dasein des Dorfes Hamm löst alle verwickelte Zweifel und verwachsene Streitigkeiten der alten gelehrten Geschichtforscher, die den Ursprung von Hamburg aus allerlei weit entfernten Gegenständen hersuchen,**) auf einmal gänzlich auf. Ham

*) Aus einer Urkunde vom Jahre 1392 geht hervor, daß: „Graf Adolph von Holstein denen von Hamburg verpfändet habe, den Hammerbrook für 650 m&, und daß Claus und Gerhard bekennen, daß sie dem Rathe der Stadt schuldig sein, unter andern Summen Geldes, die ihre Vorfahren schuldig sein, auf das Gericht und die Vogtei des Hammerbrooks, vermöge Siegel und Brief, 3000 Mark Lübisch, damit sie eingelößt haben, das Schloß zu Tondern, und vor solche 3000 Mark haben sie sofort versetzt den Hammerbrook, und die Vogtei, Gerechtigkeit und alle Einkünfte.“

**) Es gab eine Zeit, wo man, aus Unkunde der deutschen Vorwelt, den Ursprung aller deutschen Namen aus griechischen oder lateinischen Benennungen und Gebräuchen erklärte. Da-

heißt Wald. An dem Walde, der die Gegend, wo jetzt die beiden Dörfer liegen, einnahm, und sich wahrscheinlich bis an das jetzige Jacobitische Kirchspiel fortbreitete, baute der Erbauer Carl von Franken, eine Burg zur Markscheide seines weiten Gebiets im Norden. Sie lag mitten im Walde, weil nicht nur diese östliche, sondern auch die westliche Seite weit hinaus mit starken Bäumen bepflanzt war. Die Burg war also eine Ham= oder Wald=Burg, d. h. am oder im Walde gelegen. Die anwachsenden Bewohner hieben allmählich den Wald um, und verbreiteten sich von allen Seiten. Durch Schenkungen

mals sollte Hamburg vom Jupiter Hammon, der in der Libyschen Wüste verehrt wurde, abzuleiten sein. Zur Erinnerung an diese alberne Abstammung giebt man ihr im Lateinischen noch oft den wohlklingenden Namen Hammonia. Andere ließen sie von Gambrivius erbaut werden, ob die Gambrivier die hiesige Gegend gleich niemals bewohnt haben. Ein andermal soll hier wieder ein großes Götzenbild Ham oder Hamag gewesen sein. Dann sollen die Dänen und Sachsen sich um Nordalbingen geschlagen, und ein tapferer Sachse, Starkater, nach andern Hama, den Kampf geendigt haben. Nach andern bedeutet Ham einen Schinken, weil in Hamburg viel geräuchert wird; eine Ableitung, die sich sogar auf das Hebräische gründen soll. Noch einer setzt es aus am und Burg zusammen, als ob es die Stadt an der von Carl dem Großen erbauten Burg bedeute. Wie der jetzige Name mit dem altadelichen Geschlechte von Hamm zusammenhängt, steht oben.

und Verträge gewannen sie den Schaumburgischen Grafen einen Fußbreit nach dem andern ab, bis auf ein überbliebenes Stück, das — unbekannt wie? — dem Geschlechte von Hamme zugefallen war, dessen letzter Stammhalter, Adam von Hamme, es im Jahre 1338 an den Hamburgischen Bürgermeister Johann von Harborch verkaufte. Doch gab der Käufer nur den Namen her; eigentlich hatte die Stadt es erstanden. Ganz war der Ham damit noch nicht angekauft, sondern Graf Adolph hatte sich noch eine Hölzung vorbehalten. Graf Johann überließ darauf 1346 das dreieckige Stück Land: Eckholz genannt, das am Wasser liegt, und von dem Dorfe Schiffbeck, dem letzten Heller und der blauen Brücke eingegrenzt wird, von Schiffbeck an bis zur Bille, käuflich an einen Hamburgischen Bürger, Hellingborn von Hetzfeld. Endlich verkaufte Graf Adolph im Jahre 1383 das höchste Gericht zu Hammerbrook, mit dem Dorfe Horn und den dazu gehörigen Wärdern: Bullhorn, Boitzenwerder, dem übrigen Theil des Holzes Ham, alle Wiesen am Billdeiche, und jenseits desselben, nebst der Fähre des Ausschlages, an den Hamburger Rath für 650 Mark baare Pfenninge. Es steht dahin, ob die Hamburger durch diesen dreifachen Ankauf zum Besitz des ganzen Ham und Horn gekommen sind, oder ob ihnen das große, hochgelegene Geestland noch gefehlt, und keiner der genannten Verkäufer, selbst Graf Adolph nicht, ein Eigenthumsrecht daran gehabt habe, dessen sie sich hätten entäußern können. Genug, es findet sich Nachricht,

daß der Rath noch zwei Jahre nachher, nemlich 1385, einem gewissen Marquard Wildenhovt 2500 Mark Pfenninge für alle seine Güter in Ham, mit Gärten, Aeckern, Kathen und allem Zubehör bezahlt habe.

Ham und Horn sind Dörfer, von Landleuten bewohnt, die ihre besondern beiden Bauervögte haben. Zwei der Hamburgischen Rathsherren sind Landherren von Ham und Horn. Gericht wird in der sogenannten Landvogtei am Hammerbaume gehalten, ein Haus, das der Landvogt bewohnt. Gegenwärtig dabei sind: die präsidirenden Landherren, der das Protocoll führende Land-Actuar, der Landvogt, und die Dingleute; diese letztern stehen hinter dem am Tische sitzenden Landvogt. Dieses Gericht wird nur einmal im Jahre, und zwar im May gehalten, wozu außer Ham und Horn, der Hammerbrook, der Borgesch, die Häuser beim Strohhause, und den Schweinskoven, der Pulverdeich, die drei Landwehren, so wie der Stadt- der Grüne- und der Hammer-Deich, das Borgfeld, der Lübsche Baum, außerhalb No. 4 nebst dem Dorfe Fuhlsbüttel gehören. Unter dem Landvogt steht ein Sandvogt und zwei Bauernvögte.

Außer der obrigkeitlichen Behörde, sind noch besondere Geschworne angesetzt, die in allen Deich- und ähnlichen Sachen, wo es eine Besichtigung bedarf, zugezogen werden, auch Beisitzer des Landgerichts sind. Ihrer sind 4, von welchen 3 eingesessene Stadtbürger, die entweder in Ham und Horn Gärten oder Land haben, oder auch auf dem Stadtdeiche wohnen, der vierte Landmann und Höfner ist. Der

Letzterer bleibt es zeitlebens, von den erstern aber geht alle Jahre einer ab, und sie werden von dem Landherrn und den übrigen Geschworneh gewählt. Ihre Hauptbeschäftigung betrift die Entwässerungs-Angelegenheit des Hammerbrooks, und die Deich-Angelegenheiten des Stadt-Deiches, nebst den Bill-Deichen. Desfalls sind sie auch bei den Landsherrlichen Besichtigungen, die auf diesen Deichen gehalten werden, gegenwärtig. Sie haben zwei Officianten: die Deichschauer heißen, welche sie aus den Landsassen wählen. Auch verwalten sie eine nicht unbedeutende Casse: Abraham genannt, die ihre Zuflüsse aus dem öffentlichen Verkauf der Grundstücke u. s. w. hat.

Was Ham und Horn auszeichnet, ist nicht das Dorfmäßige, sondern das Vorstadtmäßige derselben, da sie, vorzüglich an der Heerstraße, mit zwei ungemein langen Reihen großer Gartenhäuser, in allerlei Geschmack und Buntscheckigkeit, besetzt sind. Hier genoß bereits in längst vorübergeflohenen Zeiten der unruhige Kaufmann mit seiner Familie die Früchte des Handels im Schooße einer von ihm selbst erschaffenen, geerbten oder erkauften Natur. Vom Frühling bis im Herbst stehen diese Gärten bewohnt, doch nicht alle die ganze Woche durch. Sonnabends, Sonntags, Montags und an Feiertagen werden hier wechselsweise der stillen Betrachtung, der heitern Freude im häuslichen Cirkel, der beladenen Tafel, der steifen Etiquette und den Spieltischen Opfer gebracht. Zu dieser Zeit flieht die schöne Welt die Stadt und die Nachtschmäuse; Wall und Jungfern-

stieg sind verlassen, und wer da kann und darf, drängt zu den Sonntags-Partien außer der Stadt. Den Morgen des Sonntags widmet die Gesellschaft im Demi-Negligee dem Garten; das Gehen und Reden würzt den ersehnten Mittagstisch, und nach der Mahlzeit wird geschlummert, gespielt, und dann die Passage gesehen; ein Lieblingsvergnügen der dortigen Gartenwelt, wo Seher und Gesehene die Augen weiden, und die Conversation neuen Stoff erhält.

Die hiesigen Gärten gehören zu den ältesten, welche die Hamburger außerhalb ihren Ringmauern besaßen, wenn man die ausnimmt, welche die jetzige Neustadt, ehe sie angebaut war, enthielt. Wenigstens waren ihrer vor 120 Jahren beinahe so viele dort als jetzt. Man sieht dies aus der Summe von 30145 m℔ 7 ß, welche die dortigen Gärtenbewohner im Jahre 1692 in Verein mit dem Rathe und den Oberalten zur Erbauung einer Kirche in Ham zusammenbrachten; wovon nach vollendetem Bau noch 354 m℔ 6 ß übrig blieben. Diese Kirche hat eine schöne Lage auf der Anhöhe, woher es auch wohl kömmt, daß mancher Bewohner der Stadt sich hier seine Ruhestätte nach einem ausgemühten Leben wählt. Sie hat einen Prediger, der nicht zum Ministerio gehört.

Die Zahl der hiesigen Gärten, die im Sommer von Stadtbürgern bewohnt werden, hat sich auch hier in den letzten Zeiten vermehrt, doch nicht in Verhältniß der außer dem Dammthore neu entstandenen. Unter den neuern zeichnet sich der von dem verst. Baurath Arens für den verstorb. Senator Günther

eingerichtete Garten, seiner freien, englischen Partien wegen, eben so der Chapeaurougische, durch seinen weiten Umfang und seine natürlichen Anlagen aus. Von den ältern ist der Kochsche, ehemalige Luische, der Möllersche, ehemalige Vogtsche, dieser seiner Bogengänge, jener seiner seltenen Pflanzen wegen, mit Recht bekannt. Der einstmalige Richardische, ein Muster der Pegnitz-Schäfer, wenn sie singen: „Ihr Matten, voll Schatten, begrasete Wasen, ihr närbigt und färbigt beblümete Rasen," hat das Schicksal der demolirten Vestungswerke gehabt, er ist nicht mehr. Der Thorbecksche Kunstgarten dagegen ist seit den letzten 10 Jahren um so berühmter geworden. Er ist immer an Menge voll von schönen Blumengewächsen, zwischen welchen einem jeden zu allen Stunden des Tages ein freier Spaziergang verstattet ist.

Die Menge der Sommerbewohner von Ham und Horn zieht die schöne Jahrszeit über manche andere Leute dorthin, die sich von jenen nähren; daher ist die Menschenzahl im Winter hier ungleich geringer. Man zählt nicht 80 Wohnhäuser von Landleuten und Handwerkern bewohnt, an Tagelöhnern und sonstigen Leuten rechnet man um so mehrere.

Ein aus Ham nach Wandsbeck zuführender Fahrweg, heißt mit seinen Umgebungen der Roßberg. Die Gartenhäuser und Wohnungen der Handwerker und Tagelöhner dieses Quartiers, oder Roßberges, sind mit 214 Menschen besetzt. Das Dorf Ham selbst hat 745; Horn 631 Seelen. Für Ham

werden 145,000, für Horn 200,000 Quadr. Ruthen Land gerechnet.

§ 33.

Grüner- und Hammer-Deich.

Die Bille, so weit ihrer bisher gedacht worden, ist durch den grünen Deich von der Seite des Hammerbrooks eingefaßt. Der grüne Deich fängt vom Stadt-Deiche bei Brandshof an, und geht bis an die Biller-Schanze, dann setzt sich der Deich fort, unter dem Namen Bullen-Deich, bis an den Ausschläger-Weg, von welchem eine Strecke die Stelle als Deich vertritt. Vom Ausschläger-Weg geht der Deich ferner unter dem Namen: Hammer-Bill-Deich, bis nahe bei der blauen Brücke, wo er sich an den Letzten-Heller-Damm anschließt. Von hier bis zur Letzten-Heller-Wache vertritt dieser Damm die letzte Deichstrecke des Hammerbrooks. Der Hammer-Deich wird jetzt von 107, der grüne Deich von 421 Menschen bewohnt.

Der grüne- und Bullen-Deich sind vormals Haupt-Deiche gewesen. Wo der Bullen-Deich sich endigt, zog sich der Haupt-Deich gegen die grüne Brücke zu. Hier war vormals eine Schleuse, anstatt der jetzigen grünen Brücke; auch ist, wiewohl diese lange nicht mehr da gewesen ist, die Benennung: Bullen-Häuser Schleuse, noch im Umlauf. Weiter zieht sich jener Haupt-Deich die Gänse-Weide vor-

bei bis an den Elb-Deich bei Rothenburgs-Ort. Diese letzte Strecke heißt jetzt der Ausschläger-Deich. Dieser ehemalige Haupt-Deich ist zum Binnen-Deich geworden, seitdem der Billwärder Neue-Deich angelegt ist. In diesem neuen Deiche sind statt der ehemaligen Bullenhäuser Schleuse, die beiden Brandshöfner Schleusen angelegt worden. Nicht nur die ehemalige Länge des Deichs ist dadurch abgekürzt, sondern es ist auch viel ehemaliges Außenland in Binnenland verwandelt worden, das Bullenhusen genannt wird. In Osten von diesem liegt der Ausschlag, aus 5 Gehöften bestehend, welche, so wie jenes Außenland, schon zu Billwärder gezählt werden. *)

Man hat in Entfernungen von kleinen halben Stunden drei Brücken über die Bille gebaut, die nach der Farbe, womit sie angestrichen, die grüne, die blaue, und die rothe Brücke genannt werden. Die grüne setzt vom Ausschläger Weg her den Ausschläger Deich fort. Die blaue ist am Ende des Letzten-Heller-Damms, und führt vom Hammer Bezirk nach Billwärder. Die rothe bringt von dem Holsteinschen Dorfe Steinbeck auch nach Billwärder.

---

*) Der Ausschläger-Deich von der grünen Brücke bis nach Rothenburgs Ort, wird jetzt Schlaf-Deich, d. h. verlassener, überflüssiger Deich genannt; er war wohl ehe Höft- oder Haupt-Deich.

§ 34.

Billwärder

im Allgemeinen ist das große Land zwischen der Bille und dem Elbarm, der anfangs die Billwärder-Elbe, und weiterhin von der Ochsenwärder-Fähre an, die Dove-Elbe genannt wird. Es ist an beiden Seiten der Flüsse mit Deichen begränzt. An der Billseite endigt es bei dem Hekkaten, und an der Elbseite vor der Kurslaker Schleuse. Nach dieser Bestimmung theilt man es in Billwärder an der Bille und Billwärder an der Elbe. Queer mitten durchs Land geht die Scheidung vermittelst des aus einem Elbfleeth gezogenen langen Grabens, in den auch noch einige Wetterungen fallen. Jenes an der Bille macht ein Kirchspiel, das an der Elbe enthält zwei Kirchspiele, von denen das westliche Moorfleeth, das östliche Allermöhe heißt.

Die vormaligen Grafen von Schauemburg, als Besitzer der in der Elbe und Bille gelegenen Ländereien, gingen nicht sehr wirthschaftlich mit ihren Gütern um. Durch den Contrast mit ihnen lernte Hamburg die Staatshaltung desto besser. In den Jahren nach 1380 muß es dem Grafen Adolph an Baarschaften sehr gefehlt haben, und die Rathmänner von Hamburg besser bei Casse gewesen sein. Er begnügte sich nicht, sein Ham am Tage des heiligen Lucas im Jahre 1383 verkauft zu haben, am Feste Johannis

des Täufers trieb ihn die Geldnoth schon wieder zur Entäußerung seines Billwärders, welches die bescheidenen Rathmänner von Hamburg, Albert und Johann Hoyer, für 2400 Mark Pfennige käuflich von ihm erstanden. Dies geschah ohne Ausnahme, und in dem Kaufbriefe sind alle innere und äußere Deiche, Wässer und Fischereien, Weiden und Wiesen, gebaute und ungebaute Aecker angegeben. Im Jahre 1395 übertrugen beide Rathmänner ihren Besitz des Billwärders an die Stadt, unter Zumittlung der Grafen Otto und Bernhard, am Himmelfahrts-Abend. Bei alle dem wähnten die Grafen noch, sie, oder ihre Nachkommen würden einst im Stande sein, das verkaufte Land mit baarem Gelde wieder an sich zu ziehen. Deswegen behielten sie sich immer das Einlösungs-Recht für die gegebene Kaufsumme vor. Im Jahre 1447 muß indeß Graf Otto, der zwei Jahre vorher den Finkenwärder auch hatte springen lassen, schon der Meinung gewesen sein, daß der Schaumburgische Sparschatz einen zu tiefen Schlund hätte, um jemals angefüllt zu werden. Daher versprach er den Hamburgern feierlich, ihr Billwärder sollte von ihm und seinen Nachkommen nimmer allein, sondern zugleich mit Ochsen- und Moor-Wärder eingelößt werden. Er rechnete sicher. Wo kein Einlösungsgeld für ein Land ist, da ist es auch nicht für drei. *)

*) Trotz allen diesen Kauf-Kontrakten und den darin enthaltenen Zusicherungen sind in spätern Zeiten Foderungen entstan-

Sowol der ziemlich theure Kaufpreis, als die vor der Verkaufszeit schon geschehene doppelte Eindeichung des Billwärders zeigt an, daß dies schöne Stück Marschland seit langer Zeit angebaut und bewohnt sein müsse. Doch findet man von Errichtung

---

den, die, wie gewöhnlich, mit Geld beseitigt werden mußten. Im Jahre 1603 den 9ten November sahe sich der Rath genöthigt, der Bürgerschaft vorzuschlagen, daß: „weil Graf Ernst zu Holstein und Schauenburg wegen der rechtshängigen Sache des Billwerders und der Rippenburg betreffend, es sich zu gütlichen Tractaten angelassen, und auf bevorstehendem Luciä eine cathegorische Resolution begehre, als wolle E. E. Rath wegen ein und andern Consequentien sich ohne Consens der Bürgerschaft zu solchen Traktaten nicht einlassen, und stellt es E. E. Rath in der Bürgerschaft Belieben, ob sie die Sache demselben wolle committiren, oder ob sie etzliche Bürger neben E. E. Rath nebst den Oberalten und den Cämmereibürgern diese Sache übertragen, doch so daß die Landgüter in Billwärder mit contribuiren sollten.“ Worauf denn diese Sache mit 32000 Rthlr. abgehandelt wurde. Wonach am 4ten May 1604 von der Bürgerschaft beschlossen wurde, daß: „die Erbgesessenen in Billwärder ⅔ zu den obigen Geldern bezahlen sollten.“ 1605 am 25sten October ward der Bürgerschaft vom Rathe angezeigt, daß die Interessenten von Billwärder sich weigerten, den ihnen zugemutheten Antheil an die dem Grafen von Schaumburg zugestandene 32000 Rthlr zu entrichten, aus dem Grunde, weil diese Gelder nicht alle wegen des Billwärders allein, sondern auch wegen der Rippenburg und dem Schauenburger Zoll hergegeben

einer Kirche, deren Standpunkt aber auch nicht anzugeben ist, keine frühere Nachricht, als vom Jahre 1402, in welchem Jahre ein Vergleich zwischen den Kirchgeschwornen von Billen-Karken und dem Rector der Pfarre Nygenstadt (Nienstäden) über

---

wären. Sie hatten sich dieserhalb zu ordentlichem Rechte erbothen; und obgleich einige Rathspersonen, die ihre Land-Güter in Billwärder besaßen, auf Begehren des Raths, nicht aus schuldiger Pflicht, um E. E. Rath gefällig zu sein, 1½ Rthlr. von jedem Morgen Landes, zur Abtragung vorgedachter Geldsumme zu geben sich erboten, so haben doch die Bürger, so ihre Höfe und Ländereien daselbst haben, nicht darin mit zustimmen wollen, wiewohl E. E. Rath für billig gehalten, daß sie den Rathspersonen hierin folgen mögten, und wenn sie sich dazu anschickten, auch alsdann nicht höher zu beschweren wären, wie denn auch ohnedem der Cämmerei jährlich aus dem Billwärder, an Schoß, Kopfgeld, Accise, und Brüche ein Großes zuwachse. 1606 am 18ten Juni, resolvirte die Bürgerschaft, und committirte den Vier und zwanzig zu der Policei-Ordnung Verordneten, die ⅔ wegen des Billwärders einzufordern.

1609 den 27sten July zeigte der Rath an, daß, da die Eingesessenen von Billwärder sich erboten, zu den Schaumburgischen Geldern 2 Thaler von jedem Morgen zu geben, E. E. Rath es diensam geachtet, solche forderlichst anzunehmen, statt einen Proceß darüber zu führen, welches auch von der Bürgerschaft gebilligt wurde. Es scheint aber doch, als ob die Billwärder Einwohner nicht Wort gehalten haben, denn am 10ten August 1610 begehrte die Bürgerschaft vom

eine gewisse Partei Holz und andere Baumaterialien zu Stande kam, die der Billwärder Kirche von der Nienstädter Pfarrei zur Auferbauung der ersten vorgestreckt worden war. Die Schuld belief sich auf 40 Mark, und die Hamburgischen Consules *) versprachen, falls die von Billwärder nicht zu rechter Zeit bezahlen würden, daß sie das Geld ohne Verzug durch Pfändung eintreiben wollten. Man vermuthet, daß diese verschuldete Kirche an der Bille gestanden, und eine Klauskirche gewesen sei. Sie steht aber nicht mehr, sondern 1337 ist eine neue erbaut worden, und hat ihren besondern Prediger. Auch zu Moorfleth war eine Nicolaus-Kapelle, die allmählich zur Kirche wurde. Dieselbe ward 1578 vergrößert, wurde aber in 100 Jahren so baufällig, daß man 1680 den Grund zu einer neuen Kirche legen

---

Rathe, daß sie zur Bezahlung der verwandten Gelder möchten angestrengt werden, worauf der Rath antwortete: „daß die Bezahlung der Gelder auf Bartholomäi angesetzt wäre."

*) Da diese Verhandlung in Staphorsts Kirchengeschichte Th. 1. Bd. 4. S. 118 lateinisch vorkommt, und die Namen der dabei angezogenen Consulum nicht genannt sind, so daß man sie in den Fastis Hamburgensibus aufsuchen kann; so bleibt die wichtige Frage übrig, ob diese Consules Bürgermeister oder Rathmänner gewesen. Jetzt pflegt man jene lateinisch Consules, und diese Senatores zu nennen. Weiland hießen die Bürgermeister Proconsules, die Rathsherren Consules, also waren bei obgedachter Verhandlung doch wohl nur Rathsherren zugezogen.

mußte, die auch ihren besondern Prediger hat. Auch in Allermöhe an der Elbe, war eine alte Peters-Kirche, die 1611 abgebrochen, und eine neue gebaut wurde, an welcher 1724 viel auszubessern gewesen ist. Sie hat ihren eigenen Prediger, wobei noch Reitbrook eingepfarrt ist.

Billwärder steht mit dem folgenden Ochsenwärder vereint unter zwei Landprätoren, gemeiniglich Landherren genannt, welche immer der 8te und 9te Senator nach der Ordnung, wie sie im Rath folgten, waren. *) Billwärder hat seinen besondern Landvogt nebst einem Schleusenvogt, und ist zum Behuf der Ordnung in acht Quartiere getheilt, 4 an der Elb- und 4 an der Billseite. Jedes Quartier hat seinen besondern Hövetsmann (Hauptmann), der die Aufträge des Landherrn besorgt. Aus den acht Hauptleuten wird gemeiniglich der Landvogt von dem Landherrn erwählt, und er kauft seinen Dienst nicht.

---

*) Zu dem Departement von Bill- und Ochsenwärder gehören: die in acht Quartiere eingetheilte Landschaft Billwärder mit dem Ausschläger-District, dem Billwärder Neuen-Deich und dem Steindamm; die in 5 Quartiere eingetheilte Landschaft Ochsenwärder; die Landschaft Tatenberg; die Landschaft Spadenland; die Landschaft Moorwärder; die Landschaft Reitbrook, wozu die bei der Bergedorfer Schleuse wohnenden Käthner gehören; der zwischen Neugam und Kirchwärder in der Gegend des Zollenspeichers liegende Hamburgische Krauel; die jenseits der Elbe bei Harburg liegende Landschaft Moorburg; der Hamburgische Antheil der Insel

Die Landgerichte von Bill- und Ochsen-wärder werden jährlich zweimahl, gegen Ostern und Michaelis, auf der Bullenhäuser Schleuse gehalten. Außer den beiden Landherren sitzen dabei: der Billwärder Landvogt, der Ausschläger Vogt, die acht Billwärder Höftleute, und noch 4 Beisitzer. Der Land-Actuarius führt das Protocoll.

Da die Elbe ein unbändiger Fluß ist, der sich nicht durch kleine Dämme aufhalten läßt, und oft so hoch anschwillt, daß er die festesten Deiche einreißt, und meilenweite Länder überschwemmt, wovon unter andern auch Billwärder traurige Beispiele erfahren hat, so hat man den Deich, der dem hier vorüberfließenden Elbarm widersteht, nicht überall auf dem äußersten Strande aufgeworfen, sondern ihn in allerlei Entfernungen vom Wasser angebracht, um demselben etwas Land zum Spielraum, da wo es angemessen ist, zu überlassen. Eben die Bewandniß hat es mit der Bille, die zwar ein kleiner Fluß ist, aber

---

Finkenwärder; die große und kleine Veddel, mit Joachimsthal; die Kaltenhofe; die Müggenburg; die Peute, mit Peuter Müggenburg; Niedernfelde; und das sogenannte Klütjenfeld; der Greven- (Sereven) Hof mit den dazu gehörenden 12 Wärdern, nebst dem kleinen Grasbrook; der Roß; die große und kleine Dradenau; der Walltershof mit den dazu gehörenden Pertinenzen: Griesenwärder und die Creutzwiesen; der außer dem Brookthore liegende Wandbereiter-Rahmen; der Grasbrook; und das bei Bergedorf liegende Gut, die Nettelburg.

oft durch fremdes Wasser gewaltig aufgetrieben wird. Das zwischen dem Deiche und den Flüssen übrig bleibende Stück Landes nennt man das Butenland (Außenland), und das rings von den Deichen eingefaßte das Binnenland. Ganz Billwärder hat: eingedeichtes Land 3057 Morgen 300 Ruthen. An Außenland 85 Morgen 300 Ruthen.

Eine in der Elbe liegende uneingedeichte zur Viehweide und zur Deicherde benutzte Insel, die Billwärder-Insel genannt, enthält 120 Morgen Land. Eine andere, mit Ochsenwärder gemeinschaftliche Insel, der Hop, enthält 40 Morgen. Die eben so benutzte, im Ausschlag liegende uneingedeichte Gänseweide, wovon Billwärder $\frac{4}{5}$, dem Ausschlag $\frac{1}{5}$ angehören, enthält 12 Morgen.

Der Ausschlag enthält: eingedeichtes Land 244 Morgen 300 Ruthen; der uneingedeichte, in der Elbe liegende, zur Viehweide und Deicherde benutzte Wärder faßt etwan 8 Morgen. Folglich enthält Billwärder mit dem Ausschlag 3567 Morgen 300 Ruthen eingedeichtes und Außenland zusammen.

Da das Außenland gewöhnlich den Winter durch überschwemmt liegt, so gewährt es fette Grasungen, und kann nicht anders genutzt werden. Das eingedeichte Land besteht theils in Gärten, theils in Wiesen, die viel und schönes Heu liefern, theils in Kornfeldern, wo vorzüglich der Hafer am reichlichsten geräth. Roggen und Gerste wird nur so viel, als zur eigenen Consumtion nöthig ist, gebaut; um so reichhaltiger ist die Kuhmilcherei hier. Handwerker hat

Billwärder wenig, wer nicht Eigenthum an Land besitzt, ist meistens Käthner, und hat seinem Hüfner einen Theil seiner Ländereien abgepachtet, den er zu seinem Unterhalte am gewöhnlichsten mit Gartenfrüchten bebaut.

Billwärder hat zwei Kattunfabriken, deren jede in vorigen Zeiten 150 Menschen beschäftigte. Auf der einen arbeiten jetzt nur noch 12 Personen, die andere hat ganz aufgehört. Eine Branntweinsbrennerei beschäftigt dort 10 Menschen; die beiden Pottfabriken liegen stille. Sonst sind im Ländchen noch 2 Amidam- und eine Huth-Fabrik. Die auf dem Billwärder Deiche liegende 9 Schiffswerfte, die 200 Menschen Unterhalt gaben, sind nur noch mit 18 Arbeitern besetzt. Billwärder mit dem Ausschlag zählt jetzt 4359 Bewohner.

Billwärder ist eins der schönsten Länder, die Hamburg im Besitz hat, das nicht von Landleuten nur, sondern auch von den Städtern selbst genutzt wird. Der hiesige Aufenthalt auf den Gärten wird durch das Ländliche der Gegend, durch die Entfernung vom Stadtgeräusch, und die oft höchst mahlerischen Ansichten doppelt reizend und angenehm. Diese Vorzüge gewinnt Billwärder vor Ham und Horn, wo das Land sehr geringe Schönheiten hat, und das viele Fahren, Gehen und Reiten, ununterbrochen an die städtischen Geschäfte erinnert. Die Dämme sind mit schönen Bäumen, an manchen Stellen mit Fruchtbäumen besetzt, und dienen zu Landstraßen. Die Billseite hat mehr und schönere

Gärten, als die Elbseite, weil sie eine angenehmere Lage hat. Die Geschichte des Tages ist von der zu Ham und Horn wenig verschieden: ausgenommen etwan, daß, wenn man in Ham die Passage in Haufen vor der Thüre vorübereilen sieht, man in der Stille Billwärders das Fernglas zu Hülfe nimmt, um die jenseit der Bille über die Bergedorfer Landstraße Kommenden in seinen Gesichtskreis zu bringen; und zugesetzt etwan, daß, wenn Dämmerung und Thorsperre den Heerweg veröden, und kein Abendwind saust, die Garten-Familien in ihre Böte und Kähne treten, und auf der spiegelhellen Bille herum plätschern. Dabei beschäftigt zuweilen das Abendroth, öfter aber die kleinen Feuerwerke nahe und ferne, die suchende Aufmerksamkeit.

Die Reihe der ländlichen Gebäude wird in weiten Zwischenräumen von großen, mitunter schönen Gartenhäusern unterbrochen, wobei das Land an beiden Seiten der Deiche, nach dem verschiedenartigen Geschmack benutzt ist. Unter denen an der Bille sticht der Schubacksche an Größe und Schönheit besonders hervor. Zu den mehrsten Gärten gehört ein gewisser Umfang Landes, das von den Eigenthümern nebst dem daran liegenden Bauernhause zur Nutzung an Pächter überlassen wird. Solch einen Pächter nennt man hier vor andern einen Landmann. Sie ziehen viele Baumfrüchte, obgleich man glauben sollte, daß, ihr oft hoch überschwemmtes Marschland sich nicht sonderlich zur Obstbaumzucht eignet, da die Bäume, der Nässe und der Untermoorschichten hal-

ben, nicht lange leben können. Jeder Landmann besetzt einen Theil seines Landes mit Obstbäumen, unter welchen er Küchengemüse, und besonders Erdbeeren pflanzt. Alle haben die Morgen- und Mittags-Seite ihrer Häuser und Scheunen mit Pfirsich- und Abrikosen-Bäumen bekleidet.

§ 35.

Reitbrook.

In Süden von Billwärder, ungefähr beim Anfange von Allermöhe, trennt der, die dove Elbe genannte Elbarm, Reitbrook ab. Das Stück Land ist in Süden von der Gose-Elbe begrenzt, in Osten schließt es an Neu-Gamm. Außer dieser an Neu-Gamm grenzenden Seite, ist es um und um mit Deichen geschützt. Der an der Spitze gegen Westen liegende Theil: der Reit genannt, ist unbewohnt, und hat blos einen Sommerdeich.

Die Erwerbung von Reitbrook fällt in neuere Zeiten. Die Landschaft war vor diesem Herzoglich-Holsteinisch, und Herzog Karl Friedrich verkaufte sie mit Einwilligung des Bischofs zu Lübeck, Christian August, im Jahre 1724 nebst dem Gute Nettelburg, dem Holsteinschen Krauel und dem Billwärder Holsten an die Stadt Hamburg für 50000 Rthlr. Spec., unter dem einzigen Vorbehalt, innerhalb 20, höchstens 25 Jahren sie gegen Erlegung der Kaufsumme wieder an sich zu bringen. Die Zurücknahme der Ländereien gegen die baare Auszahlung

geschah wirklich, und Reitbrook kam wieder an Holstein. Im Jahre 1750 aber verpfändete Herzog und Großfürst Peter, nachmaliger Russischer Kaiser, einen großen Theil Dörfer aus beiden Aemtern, Trittau und Reinbeck, an Hamburg für 300000 Rthlr. Bco., unter der Bedingung, daß sie in 20 Jahren nicht eingelößt, nachher aber von beiden Seiten ein Jahr vor der Einlösung aufgekündigt werden sollten. Hierunter waren auch Reitbrook, die Nettelburg, der Krauel, und die drei Holsten begriffen. Inzwischen hatte Friedrich V. von Dännemark im Jahre 1759 — 400000 Rthlr. Bco. von Hamburg erborgt, und verlangte 1762 wiederum eine Million Rthlr. Bco., zum Behuf der ausbrechenden Mißhelligkeiten zwischen Dännemark und Rußland. Hamburg wußte sich hierbei anfänglich nicht wohl zu nehmen, weil es mit beiden Höfen in Leihbündnissen stand. Man verweigerte also dem Könige die Geldhülfe, bis er ernste Mine machte, und Truppen in die Suburbicarien schickte. Die Ungemächlichkeit, welche die neuen Gäste den Hamburgern auf ihren Gartenhäusern, und vor den Thoren verursachten, brachte sie dahin, dem Könige die verlangte Summe zu 5 Proc. zu bewilligen. Das Russisch = Holsteinische Haus konnte der Stadt ihr Verfahren jetzt nicht übel deuten, weil Schein genug da war, daß Dännemark ihr die Anleihe mit Gewalt abgedrungen hatte. *)

*) So heiß wie sich damals einige auswärtige Politiker das Kanonenfeuer der Dänen auf Hamburg eingebildet haben, ging

Doch auch diese Vorsicht wäre unnütz gewesen, hätte man in die Zukunft blicken können. Peter III. ward Schatte, und Katharina erbte seinen Holsteinschen Sinn nicht. Man fing von beiden, russischer und dänischer Seite an, die zwischen beiden Häusern obwaltenden Irrungen beizulegen, und so kam endlich, besonders da die Visitation des Reichskammergerichts im Jahre 1767 sich einzumischen drohte, 1768 der berühmte Gottorpische Vergleich zu Stande, in welchem, außer den Grenzstreitigkeiten, auch die Anleih-Sache zu Ende gerieth. Hamburg ließ von den vier Millionen Mark Banco, die es an die Dänische Krone zu fordern hatte, drei Millionen Mark Cour. nebst den sämmtlichen verfallenen Zinsen auf beide Anleihen

es nun wohl nicht her; auch war die ganze Einrückung der Truppen mehr ein Blockierspiel, als eine übelgemeinte Execution. Wie mag der große Kenner der alten deutschen Reichsverfassung: Friedrich von Preußen, mitleidig über den politischen Verstand seines Marquis d'Argens gelächelt haben, als dieser ihm von der Borgkanonade der Dänen vor Hamburg folgende zuverlässige Nachricht gab: „Les Danois ont fait ce que nous aurions dû faire: ils ont emprunté à coups de canon un Milliõn d'ecu des Hamburgeois; j'en suis faché parce que ce sont les Danois qui ont cet argent; mais d'ailleurs le peuple est en général autrichien à Hambourg. Je me rejouis de voir les Villes impériales qui sont devoués sans raison à la cour de Vienne, punies par cette meme cour qui tire parti de tout. S. Oeuvres posthumes de Frédric II. Tom. XIII. p. 278.

schwinden. Die Einlösung der Obligationen geschah in dem nemlichen Jahre am 10ten November, und es wurden der Stadt 1,540,983 Mk. 9 ßl. $8\frac{38}{81}$ Pfenn. baar bezahlt. *)

Durch eben diesen Gottorpischen Tausch-Vergleich, war das Herzogthum Holstein, und also auch die im Jahre 1750 vom Großfürsten Peter verpfändeten Ländereien an Dännemark gefallen. Der Knote, wie und durch wen sie eingelößt werden sollten, ward durch eine Zusicherung Hamburgs in eben dem Vergleich durchschnitten, wodurch die Stadt sich gefallen ließ, das 1750 an Holstein vorgeschossene Pfand-Capital, groß: 954,672 Mk. 14 ßl. Banco, so wie eine andere aus einer Hochfürstlichen Obligation vom Jahre 1644 herrührende Foderung von 60000 Mk. Banco nebst den Zinsen gänzlich zu erlassen, und dem Großfürstlichen Hause über beide Summen eine bündige Quitung zu geben, wodurch dasselbe von aller Abtragung derselben befreit wurde. Dagegen heißt es in dem 5ten Artikel: Von denen im Jahre 1750 der Stadt Hamburg auf 20 Jahre überlassenen Pertinen-

*) Das war nemlich die aufgelaufene Summe der nicht geschwundenen Schuld von 1,000,000 m℔ Bco. nebst der Differenz-Summe, die sich zwischen 3,000,000 m℔ Cour. und eben so viel m℔ Bco. befand, und von Dännemark, laut dem Vergleich, noch ausgezahlt werden mußte. Der Ueberwerth von Banco gegen Courant war zu 22 Proc. verabredet. Der wirkliche Unterschied war am 27sten May 1768, den Tag da der Vergleich unterschrieben wurde, $26\frac{1}{4}$ Procent.

tien der Großfürstlich-Holsteinschen Aemter Trittau und Reinbeck, werden aus dem Amte Reinbeck, der Stadt Hamburg: der Reitbrook, der Holsteinsche Kraul, die Nettelburg, die 11 Kathen bei der Curslaker Schleuse, die Randers Weide, der Kathe vor der Heckkathner Schanze, nebst Baumgerechtigkeit, die drei Holsten in Billwärder, das Kloster Gehren Land, und die Boye-Wische auf beständig zum Eigenthume nebst der Superioritate territoriali überlassen.

Reitbrook hat 544 Morgen 500 Ruthen Flächen Land, wovon 466 Morgen eingedeichtes und 78 Morgen 500 Ruthen Außen-Land ist. Es gehört zu den fruchtbarsten Landschaften um die Stadt, und wird von 774 Menschen bewohnt. Die Gose-Elbe scheidet Reitbrook in Süden von

§ 36.

Ochsenwärder,

der von der andern Seite an die Süderelbe stößt, wo die Besitzungen des Amtes Harburg ihren Anfang nehmen. In Osten stößt Ochsenwärder an Kirchwärder, welcher besonders davon abgedeicht ist. In Westen hat es Tatenberg, neben Moorfleet über, und das Spadenland, an einem breiten Arm der Norder-Elbe.

Der Ochsenwärder macht mit den beiden Landschaften Tatenberg und Spadenland die Hälfte einer Elbinsel aus, deren westlicher Theil Kirchwärder ist. Nach alle dem, was die ältesten Urkunden

davon besagen, scheint es, als ob dieser ganze Bezirk vormals den allgemeinen Namen Ochsenwärder geführt habe. In geistlichen Sachen war er eine Provinz des Verdenschen Capitels. An der äußern Spitze von Kirchwärder ist der Zollenspeicher, wo von Lübeck und Hamburg der sogenannte Eßlinger Zoll gehoben wird. Nun hat der Hamburgische Erzbischof Adaldag im Jahre 969 zu Heßlingen ein Nonnenkloster gestiftet, welches einige Nachrichten hieher in den Kirchwärder, damals mit dem allgemeinen Namen Ochsenwärder genannt, verlegen. Andere bringen dies Kloster nach Heislingen, jenseits der Elbe, im Otterbergischen. Wenn es wahr ist, daß dies Kloster eben dasselbe sei, was späterhin nach Zeven verlegt ward, so scheint die letzte Meinung gründlicher zu sein, und Ochsenwärder hätte kein Kloster gehabt. Doch zeigt ein alter Erlaubniß-Brief, von Heinrich, Decanus des Verdenschen Capitels, im Jahre 1254, daß es damals auf Ochsenwärder eine Kirche, eine Pfarrei und einen Sprengel gegeben haben müsse. Der dortige Plebanus sollte nemlich mit seinen Beichtkindern sich jährlich zweimal vor dem Archidiaconus in Hitfeld zur Synode einfinden, in Betracht der vielen Ueberschwemmungen und Wassergefahren aber, die Ochsenwärder an der Elbe litt, ward ihm gestattet, sich jährlich nur einmal zu stellen. In der Urkunde wird Ochsenwärder eine Insel, und der Sprengel Rudolphus, des gedachten Plebanus, Avenberg genannt. Man zweifelt hin und her, ob man dies nach Ochsenwärder oder Kirchwärder setzen soll;

am wahrscheinlichsten lag Avenberg in Ochsenwärder.

Leibeigen oder feig müssen die Bewohner dieses Inselstücks im 13ten Jahrhundert nicht gewesen sein. Altdeutsche Wildheit und arabische Rachsucht muß in den Leuten gehaußt haben, die, wenn einer ihrer Vettern erschlagen wurde, den nächsten Verwandten des Mörders auf Leben und Tod zum Zweikampf foderten, wodurch ganze Familien einander nach und nach aufreiben mußten. Gegen diese Barbarei machten Johann und Gerhard, Grafen zu Holstein, Stormarn und Schaumburg, 1255 ein Gesetz, nach welchem dem Herausgefoderten erlaubt stand, zum Zweikampf nicht zu erscheinen, im Fall er durch sieben tüchtige und wohlberufene Männer, die auf Ochsenwärder seßhaft waren, erhärtet hätte, daß er nicht bei der Ermordung zugegen gewesen. Wahrlich, ein sehr wildes, wo nicht gar wahnwitziges Gesetz, zur unsichern Verhütung eines allgemeinen Unfugs, den die Herren Grafen in ihrem Gesetze so gütig sind, unvernünftige Gebräuche (irrationabiles consuetudines) zu betiteln. Die ganze Sache indeß beweißt, daß Ochsenwärder damals schon ziemlich viele, wenigstens rauhe und sich fühlende Bewohner, gehabt haben muß.

Bis 1388 waren die Einwohner bei der, Ochsenwärder gegen über liegenden, jetzt zum Amte Harburg gehörenden Wilhelmsburg, damals Stillhorn genannt, unter Avensberg eingepfarrt gewesen. In dem Jahre aber bauten sie sich, mit Erlaubniß des

Verdischen Bischofs, eine eigene Kirche, wofür sie dem Oberpfarrer von Avensberg 6 Mark jährlich zwischen Weihnachten und Heil. Drei Könige erlegen mußten. In diesem Jahre kommt auch schon ein besonderer Plebanus von Kirchwärder vor.

Im 14ten Jahrhundert war der Kirchwärder, der vermuthlich seitdem eine eigene Kirche *) und dabei seinen jetzigen Namen erhalten hatte, schon so sehr von dem durch die Natur damit verbundenen Ochsenwärder getrennt, daß Herzog Erich von Sachsen ihn mit andern Ländern und den Schlössern Bergedorf und Rippenburg im Jahre 1370 an Lübeck verpfänden konnte, da hingegen der Ochsenwärder in der Gewalt der Schaumburgischen Grafen war, die 20 Jahre später ihre Gebiete unter sich theilten, so daß der Ochsenwärder dem Grafen Otto und dem Probste Bernhard eigen blieb, die ihn 1395 an Hamburg verkauften. Der Moorwärder war mit darin begriffen, und die Kaufsumme 1000 Mark Pfennige. Oben bei Billwärder ist des Grafen Otto Bedingleistung von 1447 angeführt, nach welcher Ochsenwärder nur mit Moorwärder und Billwärder zugleich zurückgekauft werden konnte. Es heißt sonst auch Innwärder.

Die alte obgedachte Ochsenwärder Kirche war dem heil. Pancratius gewidmet, ward bei der Reformation Lutherisch, und 1674 fast neu wieder aufgebaut. Der Thurm steht seit 1740. Die Kirche hat einen

*) Vielleicht war diese Kirche die vorhingedachte zu Eßlingen.

Prediger; Tatenberg, Spadenland, und Moorwärder sind dabei eingepfarrt.

In Rücksicht auf Verfassung und Gerichtshaltung steht Ochsenwärder mit Billwärder unter den nemlichen beiden Landherren; hat aber auch seinen besondern Landvogt, wie seine eigene und zwar 5 Höftleute, und eben so viele Deichgeschworne.

Ochsenwärder an sich enthält: eingedeichtes Land 414 Quadr. Ruthen; Außenland 73 Morgen 137 Ruthen, nebst der sogenannten Freiheit, die zur Deicherde benutzt wird, 8 Morgen. Zusammen demnach 971 Morgen 551 Quadr. Ruthen. Die Landschaft Ochsenwärder zählt jetzt 1855 Einwohner.

§ 37.

Tatenberg

enthält an eingedeichtem Lande 191 Morgen 300 Quadr. Ruthen; an Außenland 12 Morgen, an uneingedeichtem zur Deicherde benutztem Lande etwan 20 Morgen, in allem 223 Morgen und 300 Quadr. Ruthen. Diese werden von 306 Menschen bewohnt.

§ 38.

Spadenland

hat einen Flächeninhalt von 234 Morgen und 300 Quadr. Ruthen. Hievon sind 165 Morgen eingedeicht; 41 Morgen 300 Quadr. Ruthen eingedeichtes Außenland, die Weide genannt; 14 Morgen eingedeichtes Außenland, der Busch genannt; und 14 Morgen eingedeichtes Außenland vom Ausschlage.

Die Landschaft zählt jetzt 346 Bewohner. Spadenland, so wie Tatenberg, hat jedes seinen Vogt, und zwei Deichgeschworne. Tatenberg hat eine lange Strecke vom Deiche zu unterhalten, die 1591 Ruthen beträgt; Spadenland dagegen nur 711 Ruthen 2 Fuß.

In Westen von Ochsenwärder, wo sich die Elbe in schmalen und breiten Krümmungen erweitert, und ihren Lauf zur Nordsee fortsetzt, besitzt die Stadt unter den vielen Inseln, Wärdern und Sänden mehrere, theils gänzlichen, theils vermischten Antheil. Hier begegnen und durchkreuzen sich beide, das Hamburgische, und das dem neben über gelegenen Amte Harburg unterworfene Gebiet. Die unter Hamburg gehörigen Elbstücke, zwischen der Süder- und Nieder-Elbe belegen, sind folgende:

§ 39.

Moorwärder.

Eine zum Theil eingedeichte Erdspitze, woran sich die Süder- und Nieder-Elbe abscheiden. Es stößt in Nordwest an die jenseitige Wilhelmsburg.

Moorwärder ist zu Ochsenwärder eingepfarrt, und steht mit unter dem Landherrn. Außer dem Deiche an der Landspitze ist ein Hamburgisches Wachhaus, wo bis zum Jahre 1806 ein Wachtschiff lag, beim bunten Hause genannt, das jetzt wohl nicht wieder hingelegt werden möchte, und auch ziemlich über-

flüssig ist. Die Wache bestand aus 12 Mann, die darauf achten sollten, daß keine Güter von der Ober-Elbe, Hamburg vorbei, nach Altona, Harburg ꝛc. gehen möchten. Die Landschaft enthält: eingedeichtes Land, 101 Morgen; und 29 Morgen 150 Quadr. Ruthen uneingedeichtes Außenland, von welchen aber schon 6 Morgen durch den Elbstrom weggerissen sind. Außerdem ist hier noch der sogenannte Buntenhäuser Sand, so wie ein mit Wilhelmsburg und mit Spadenland zur Viehweide und Deicherde gemeinschaftlich benutztes Außenland, dessen Größe unbestimmt ist. Moorwärder besitzt außer diesem demnach 130 Morgen 150 Quadr. Rüthen Land, und 283 Bewohner. Auch Moorwärder hat seinen Vogt.

§ 40.

Die Kaltenhofe.

Ein Kammer-Pacht-Gut, das in das vordere und hintere getheilt wird. Es stößt in Süden an den Harburgischen Georgswärder, und hat in Norden die freie Elbe.

Es ist zu Moorfleeth eingepfarrt, und enthält 127 Morgen Land. Außer einigen Kathen sind zwei Landhäuser und eine Bierbrauerei hier, die ehemalen starken Absatz gehabt hat. Der Pachter zahlt jährlich 4000 Mk. Pacht, und 1693 Mk. für die Abtragung der Gebäude. Auch muß der Pächter, die Deiche, Wege, Brücken, Abzugssiele u. s. w. unterhalten, und große Deichschäden, bis zu dem Belauf von

1000 Mk., für seine Rechnung herstellen. Die Kaltenhofe hat 81 Einwohner.

§ 41.

Die Peute.

Ein Kämmerei Pacht=Gut, hängt mit Kaltenhofen zusammen. Groß= und Klein=Müggenburg nebst Niedernfelde sind Pertinentien davon.

Diese Ländereien zusammen enthalten 135 Morgen Flächeninhalt, und 68 Einwohner. Diese Güter sind jetzt von der Kammer für 10300 Mk. jährlich verpachtet, wozu noch 1650 Mk. an Abtrag für die Gebäude kommen. Noch müssen die Pächter alle Deiche, Wege, Brücken, Siele u. s. w. unterhalten, auch für Deichschäden bis zur Größe von 1500 Mk. aufkommen.

§ 42.

Die Veddel (die große.)

Ein Kammer Pacht=Gut, wozu das Joachimsthal gezählt wird.

Die große Veddel enthält 84, das Joachimsthal 24 Morgen Land. Dieses letztere ist Weide, mit einem niedrigen Sommerdeiche eingefaßt. Die Pacht für diese Länder ist jetzt 5500 Mk. jährlich, ohne 667 Mk. 6 ßl. Grundmiethe, und 151 Mk. an Abtrag für die Gebäude; also zusammen 6318 Mk. 6 ßl. Die Landschaft ist durch 267 Menschen bevölkert.

§ 43.
Die kleine Veddel.

Sie besteht aus 43 Morgen Landes. — Sie geben 1600 Mk. jährlich Pacht, und 700 Mk. für den Abgang der Gebäude. Deichschäden über 400 Mk. steht die Kammer. Bei der großen Veddel nur die, welche 1500 Mk. übersteigen. Die kleine Veddel hat 18 Einwohner. Die Einwohner von beiden Veddeln halten sich zur St. Georgs Kirche.

§ 44.
Das Klütjenfeld

ist durch einen kleinen Elbarm von dem größtentheils mit Rohr bewachsenen äußersten Niedernfelde westwärts abgeschnitten, und mit einem Sommerdeiche geschützt.

Es enthält 37 Morgen 323 Quadr. Ruthen Land. Es giebt 1000 Mk. jährlich Pacht, und 240 Mk. für den Abtrag der Gebäude. Der Pächter muß die Deichschäden bis zu 300 Mk. stehen. Einwohner finden sich hier 14.

§ 45.
Der Greven-Hof.

Vielleicht richtiger Schreven- oder Screven-Hof, ein Kämmerei-Pacht-Gut, das auf einer kleinen, unbedeutenden Insel, unfern von dem Johannis-Bollwerke steht, und in Westen mit einem dicken Ellern-Holze verwahrt ist.

Dem Pächter des Greven-Hofes, der hier ein Haus und eine Scheune hat, der auch die Fischerei treibt, sind noch 12 große und kleine uneingedeichte Wärder in der Elbe unterworfen, die vom Hamburgischen Oberbaum, bis unter dem Holsteinschen Neumühlen hinunterreichen. Alle Produkte derselben sind Rohr und grobes Gras, zur Nutzung der Landleute auf der Geest. Der Greven-Hof mit den 12 Wärdern enthält 253 Morgen Land, der mit dazu gehörende kleine Grasbrook umfaßt 56, zusammen 309 Morgen Landes. Der Grevenhof für sich giebt jährlich Pacht 1200 Mk., für die Gebäude 296 Mk., und für den kleinen Grasbrook 400 Mk., zusammen jährlich 1896 Mk. Die ganze Bevölkerung steigt zu 13 Personen.

§ 46.

Der Roß.

Ein Kämmerei-Pacht-Gut, ist etwan der dritte Theil im Norden von einer Insel, die dem Grevenhof in Süden liegt.

Dies Stück ist inwärts zur Hälfte eingedeicht, und die Deichung schließt an eine andere, die den Harburgischen Theil Neuhof oder Kirchhof umgiebt. Der Roß enthält eingedeichtes Land 80 Morgen, Außenland 40. Der Pächter zahlt jährlich 3750 Mk. Pacht, und 670 Mk. für den Abgang der Gebäude. Dabei ist er verbunden, die sämmtlichen Elbdeiche, Elbbollwerke, Schleusen, Siele, Brücken u. s. w. auf seine Kosten zu unterhalten, für Deichschaden bis

zu 1000 Mk. groß auf seine Kosten zu haften, und die nöthige Deicherhöhung bis auf ½ Fuß zu beschaffen. Was darüber geht, ist für Rechnung der Kammer. Die Bevölkerung vom Roß beträgt 46 Seelen. Ein tiefer Elbarm, der Kohlbrand genannt, trennt den Roß von:

§ 47.

Walters=Hof.

Diese Elbinsel ist die Besitzung eines Privat=Mannes, und besteht aus drei Wärdern: Ruhenbergen, Griesenwärder, und der Grenzweide.

Diese enthalten an eingedeichtes Land 141 Morgen, an Außenland 30 Morgen; die Grenzweide (Creuzwiese genannt) begreift noch 6 Morgen 23½ Ruthen. Die Bevölkerung dieser Ländereien beträgt 194 Menschen.

§ 48.

Die Dradenau.

Ein Kämmerei=Pachtgut. Es ist eine kleine Insel, die der Kohlfleet in Süden von Waltershof trennt.

Sie wird in Groß= und Klein=Dradenau eingetheilt, wovon jedes besonders abgedeicht ist. Beide zusammen enthalten 45 Morgen eingedeichtes Land. Die beiden Pächter zahlen jährlich 1210 Mk. Pacht an die Kammer, und 560 Mk. als Abtrag der Gebäude. Sie müssen jeder für sich die Deichschäden bis zu 400 Mk. stehen. Die Bevölkerung beträgt 66 Personen, die, so wie die Einwohner von Walters=

hof sich zu der Kirche nach Oldenwärder, einer Harburgischen Insel in der Süderelbe, halten. Ein schmaler Elbarm, die Au genannt, schneidet in Westen die Insel von

§ 49.

Finkenwärder.

Der südliche Theil dieser Insel ist Harburgisch, der nördliche Hamburgisch.

Beide Stücke haben einen gemeinschaftlichen Deich, und eine Kirche, zu welcher sich alle halten, und die auf Harburgischem Grunde liegt. Der Hamburgische Theil enthät 175 Morgen eingedeichtes, und 26 Morgen Außenland. Die Bewohner dieser Insel haben einen sehr kostspilligen und gefahrvollen Deich-Bau zu unterhalten. Diese Deichstrecken betragen 1036 Ruthen 9¼ Fuß. Die Stadt hat ihnen mit beträchtlichen Summen beistehen müssen, wofür die Finkenwärder noch 664 Mk. 14 ßl. jährlich an Zinsen zu bezahlen haben. Während den letztern 10 Jahren sind die Deiche von Finkenwärder sehr verbessert worden, auch hat das Land eine zweckmäßigere und bessere Deich-Einrichtung erhalten, die von dem dortigen Landvogt, dem Deichrichter und zwei Deichgeschwornen administrirt wird. Der Hamburgische Antheil, der seine eigene Schule hat, wird von 725 Menschen bewohnt.

Der Name Finkenwärder kömmt ohnbezweifelt von Wärder, Insel; und Finken, eine Art Sangvögel, her. Ob die Insel in alten Zeiten

vorzüglich von diesen Sängern bewohnt gewesen ist, oder ob sie den Lerchen, Krammets- oder sonstigen Zug-Vögeln zu einem Ausruhe-Fleck auf ihren Wanderungen vom Norden nach dem Süden gedient habe? — darüber finden sich keine Nachrichten; eben so wenig, ob die ehemalige Brüderschaft der Finkenfänger sich von dieser Insel herschreibt. Gewiß ist es, daß eine Finkenfänger-Ordnung von Rathe am 4ten October 1594 gegeben ist, nach welcher: „die Finkenfänger mit ihren Netzen oder Garnen, sie sein groß oder klein, nicht vor Jacobi, d. i. den 26sten Jul., und nicht nach dem Feste der Mariä Verkündigung, den 25sten März, ausgehen dürfen; dabei mußten sie von jedem Garn, das sie zu Felde trugen, 1 Schilling 6 Pfennige den Armen zum Besten geben."

§ 50.

Moorburg.

Ein der Stadt gehöriges Besitzthum, in grader Linie in Süden, neben ihr über, auf dem vesten Lande, an der Süderelbe gelegen, und in Osten von dem Amte Harburg begränzt.

Es besteht aus der Landschaft Moorburg, die ihre eigene Kirche, Prediger und Landvogt hat, und aus der Burg, die mit den dazu gehörigen Ländereien von der Cammer verpachtet wird. Diese Pacht-Summe wird jetzt mit 2100 Mk. jährlich entrichtet. Das Land, zu der Burg gehörend, enthält 36 Morgen Binnen- und 18 Morgen Außen-Land. Mit

diesen 54 Morgen öffentliches Eigenthum enthält die Landschaft Moorburg 460 Morgen eingedeichtes; 61 Morgen eingedeichtes Moorland; und 85 Morgen 448 Ruthen Außen-Land. Die mit einem Sommer-Deiche umgebene Außenweide, das Ellern-Holz und der Paggensand enthalten ohngefähr 60 Morgen; die gleichfalls mit solch einem Deiche eingefaßte Außenweide, die kleine Kattwick, etwan 12 Morgen. Das Ellernholz und der Paggensand sind von der Cammer verpachtet für 1200 Mk. jährlich; die Kattwicker Weide für 500 Mk. Noch ist das dicht vor dem Moorburger Deiche liegende Außenland, der Blumensand mit der Commüne Lauenbruch gemeinschaftlich, und wird von beiden Seiten zur Viehweide und Sodenstechen genutzt; die Größe desselben ist nicht zu bestimmen, da der Strom immer daran nagt, und jährlich einen Theil mit wegnimmt. Die Landschaft Moorburg hat eine Bevölkerung von 1616 Seelen.

Die Commüne hat 1331 Ruthen 5 Fuß Deichstrecke zu unterhalten. Von den hiesigen 3 Schleusen wird die an der Ostseite von dem Amte Harburg und der Stadt Hamburg gemeinschaftlich, die beiden andern auf Kosten der Moorburger Gemeinde unterhalten. Das am Blumensande befindliche Elbstack wird von beiden, Hamburg und Harburg, in Gemein unterhalten. Die Landschaft hat ihren Vogt, einen Deichrichter und 3 Deichgeschworne.

Von dieser Gegend, die in alten Zeiten eine fürchterliche Wildniß und ein undurchwatlicher Morast

gewesen sein soll, findet man bereits frühe Nachrichten. Schon die Benennung von Moor, einem sumpfigen Lande voller Untiefen und Pfuhle, würde dies ergeben, wenn auch nicht Helmold in Chronico Slavensi durch folgende Nachricht einer daselbst vorgefallenen blutigen Schlacht zwischen den Dänen und Sachsen es verewigt hätte. Als das ganze Küstenvolk von Dännemark und Norwegen noch aus Freibeutern bestand, die die nördlichen Ufer von Europa befuhren, und sich Menschen, Vieh und Land eigen machten, wo sie etwas überrumpeln konnten; da war einmal ein Schwarm davon von der Weser her auf ihrem verheerenden Rückzuge zu Lande durch die Bremischen Gegenden begriffen. Sie verwüsteten alles um und um, machten viele Beute, und kamen, von ihren Gefangenen begleitet, ins Glindemoor. Unter den Gefangenen war ein des Weges kündiger Sachse, Namens Herward. Den nahmen sie zum Führer an, und er leitete sie hin und her, durch die unwegsamsten Stellen. Als sie so in den Sümpfen steckten, überfielen sie die Sachsen, denen Herward ohne Zweifel Kundschaft hatte geben können; die Dänen wurden geschlagen, die Beute ihnen abgenommen, und es kamen ihrer bei der Gelegenheit 20000 um. Herwards Name stand von der Zeit an bei den Sachsen in großer Achtung, und wurde noch lange in ihren Landen verherrlicht. — Helmolds Ausleger, Bangert, versetzt das Schlachtfeld in die jenseitigen Gegenden der Elbe, nahe bei Krempe, wo auch ein Glindesmoor war. Sein Irrthum ist sehr auffallend,

weil die Dänen auf ihren Streifereien an der Weser den Weg verlohren hatten, und eben, um die Elbe zu passiren, sich an den verrätherischen Wegweiser vertrauten; welches nicht geschehen wäre, wenn sie schon bei Krempe, und also nahe bei ihrem Vaterlande gestreift hätten.

Da die Hamburger, berühmt als tüchtige Seefahrer und Krieger, zuerst im Jahre 1359 vom Kaiser Karl IV. die Vollmacht erhalten hatten, die Seeräuber, wovon damals die Meere und große Flüsse wimmelten, aufzusuchen, gefangen zu nehmen und zu enthaupten; so übten sie diesen ihnen selbst so nützlichen Auftrag, mit aller Strenge, und bauten, um auf beiden Seiten der Elbe ein schauendes Auge zu haben, auf dem Glindesmoor eine Burg, von welcher das Land nachher seinen jetzigen Namen Moorburg erhalten hat. Dies geschah im Jahre 1390, nicht ohne Widerspruch des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg. Weil aber Hamburg mit Zuziehung der Grundherren, eines Geschlechts von Hitzacker oder Hiddesaker, gehandelt hatte, und der Herzog Gold nahm, so störte es Niemand in dem Besitz der Burg. Wegen der Grenzen der dabei von den Hamburgern eingenommenen Ländereien aber sind mehrmalen Irrungen gewesen, und der letzte Vergleich darüber ist erst 1591 zu Stande gekommen. Seitdem die Hamburger keine Seeräuber mehr fangen, haben sie die Burg vernachlässigt, und auf ihrem Platze steht jetzt ein Haus, der Kammer gehörend, wovon bereits oben das Nöthige vorgekommen ist.

Wohl ehe haben die Bewohner von Moorburg, aus der eingetrockneten feuchten Erde viel Torf nach Hamburg geliefert; da aber hiedurch das Land zum Anbau verdorben wurde, so werden nur noch 16 Morgen zum Torfstich benutzt, da jeder gute Hauswirth sein Moorland lieber und besser zum Heuschlag und zur Weide liegen läßt; daher kömmt es, daß sich die Einwohner vorzüglich von der Milch und den Gartenfrüchten nähren, die sie täglich in die Stadt bringen. Wenige arbeiten noch an den Reepschlägereien, die hier ehedem sehr zahlreich waren.

Das Land steht, gleich den Elbinseln, unter den Landprätoren von Bill- und Ochsen-Wärder, wovon der erste auch den hiesigen Prediger einsetzt. Die jetzige Kirche, die 1597 hergebaut wurde, ist 1684 wieder ausgebaut und verschönert worden. Noch gehören zu den unter den Landherren von Bill- und Ochsen-Wärder stehenden Ländereien die Landschaft Krauel, die Nettelburg und

§ 51.

Die Veddeler Muggenburg.

Ist ein Kämmerei-Pachtgut, das 19 Morgen und 245 Ruthen Land enthält.

Der Pächter zahlt jährlich 1100 Mk. Pacht, und für den Abtrag der Gebäude noch 150 Mk. Es wohnen nur 7 Menschen dort.

§ 52.

Die Nettelburg.

Auch ein Pachtgut, nahe bei Bergedorf, und

ihre Felder grenzen in Norden nahe an die Felder des Städtchens. Die Nettelburg für sich enthält 119 Morgen 232 Ruthen Land, die dazu gehörige Randers-Weide hat 28 Morgen 574 Ruthen.

Beide sind zusammen für 4680 Mk. verpachtet, wozu noch 893 Mk. für die Gebäude kommen. Das Gut gehört mit zu den im Jahre 1724 von Herzog Carl Friedrich zu Schleswig-Holstein verkauften Ländereien, und wurde im Jahre 1726 am 6ten Dec. zu 890 Mk. jährlich verpachtet. Die Bevölkerung der Nettelburg mit den die 11 Kathen bei der Bergedorfer Schleuse Bewohnenden, ist schon bei dem Reitbrook mit aufgezählt.

§ 53.

Der Hamburgische Kraul.

liegt zwischen Neu-Gamm und Kirchwärder, in der Gegend des Zollenspeichers; er enthält an eingedeichtes Land 157 Morgen 300 Ruthen.

Das Außenland ist zum großen Nachtheil des Deichs schon vom Strom weggerissen, und auch das eingedeichte Land wird bei hohen Fluthen wegen der Communication mit der Doven-Elbe mit unter Wasser gesetzt. Dieses Land wird von 171 Menschen bewohnt und bebaut.

In allen den bisher genannten Ländern ist der Morgen zu 600 Quadr. Ruthen, und die Quadr. Ruthe zu 14 Fuß gerechnet, außer im Ausschlage, wo der Morgen Landes zwar auch zu 600 Ruthen, diese aber zu 16 Fuß gerechnet wird.

Allgemeine Anmerkung.

Die große Breite der Elbe, die in ihrem Urlaufe in dieser Gegend keine Berge noch Anhöhen vorfand, sondern sich ihr Bett an einem niedrigen Erdreich graben mußte, hat in ihrem weiten Umflusse jene Inselchen und Wärder theils aufgeworfen, theils als etwas erhöhteres Land unverschwemmt gelassen. Weil sie an keiner gebirgigen Gegend einen Feind ihrer Fluthen fand; so zog sie ihre Kräfte nicht genugsam zusammen, sondern vertheilte sie, um Spielraum zu gewinnen, in so viel kleine Heere, die, ehe sie sich wieder vereinigen, nicht Gewalt genug haben, auf ihren Streifereien durch das Land alles zu verschlingen. Dieser Regierung im Wasserreich verdankt Hamburg die Menge kleiner Eilande, die die Stadt ansieht, und die theils ihr, theils dem nebenüberliegenden großen Elbufer gehören. Alle diese Inselchen sind noch immer dem schwellenden Wasser ausgesetzt, das ihnen oft kleine Stücke abreißt und auch zuspühlt. Ihr Boden ist durchaus von gleicher Beschaffenheit. Er besteht aus Sand, mit fettem Leimen vermischt, wodurch die meisten, die nicht allzuniedrig liegen, oder nicht durch Dämme hinreichend geschützt sind, eine Fruchtbarkeit gewinnen, die bei Fleiß und gehöriger Zuziehung der Bevestigungskunst stellenweise außerordentlich ist. Vorzüglich gut sind diese Wärder zur Viehweide, wie denn auch unter andern auf Waltershof und Dradenau jährlich eine beträchtliche Anzahl Ochsen gemästet werden. — Auf andern legt sich der Insasse stark auf den Gartenbau, und liefert

Früchte und viel Gemüse in die nahe Stadt. Eben hieher bringen sie täglich in Evern, oft im Winter auf Schlitten, eine sehr gute Milch, die die Kühe in reichlicher Ausbeute geben. Zu einigen Jahrszeiten trägt auch der Fischfang in diesem Theile der Elbe den Bewohnern das seinige ein, womit vornemlich die von Finkenwärder beschäftigt sind.

Die menschenreichsten unter diesen Inseln sind Moorwärder und Finkenwärder. Schade, daß durch die schlimme, gegen Norden und Nordwest gekehrte Lage des Hamburgischen Antheils der Insel, die Ergießungen der Elbe die Bewohner in so große Wasser-Gefahren versetzen. *) Es ist indessen nicht die Unfruchtbarkeit der übrigen Inseln, die sie verhindert, eben so stark mit Menschen angefüllt zu werden, sondern vielmehr die Ergiebigkeit ihres Bodens, der fast gar keiner Kultur bedarf, um zu dem Endzwecke hinzureichen, wozu die Einwohner und Pächter ihn nutzen. — Einige wenige Landbauern, Müller und Bäcker ausgenommen, bekümmern sich die Insulaner fast ganz allein um ihr Vieh, das für sich weidet, und wenig Hände beschäftigt.

Ohne die für die Stadt selbst bewilligte Kopfgelder, die auch für diese Ländereien gelten, und wo ein gedoppeltes Kopfgeld etwan 12 bis 13000 Mark einbringt, wird noch das Lucienschoß bezahlt, **)

*) Auch der Maulwurf, der gefährlichste Feind der Deiche unter den Thieren, bewohnt Finkenwärder in großer Menge.

**) Das von den Grundstücken zu bezahlende Schoß ist festgesetzt,

das mit den Abgaben von der Hökerei, Krämerei, dem Branntweinbrennen, der Vieh-Accise u. s. w. circa 13000 Mk. beträgt, haben die Einwohner noch einige unbedeutende, indirecte Contributionen an den Landherrn für ihn selbst zu entrichten. Dies sind die Rauchhühner und das Rechtgeld. Das erste besteht in einem Huhn, oder statt dessen in 12 ßl. für jeden Rauchfang; *) das Rechtgeld wird verschieden

---

und in den verschiedenen Landschaften auch verschieden. So z. B. zahlt in Billwärder der Morgen Land 1 m& 8 ß; in Ochsenwärder 1 m&; in Spadenland eben so; in Tatenberg 1 m& 8 ß; in Moorwärder 12 ß; in Finkenwärder 2 ß; in Reitbrook 3 m& 8 ß; im Außenland 1 m&; in Moorburg und dem Krauel wird nicht nach Morgen, sondern nach den Gehöften bezahlt. Die Käthner erlegen nach der Größe ihrer Kathe: 1 m& 8 ß, 2 m&, bis 7 m& 8 ß; und ein Einwohner 12 ß Vorschoß.

*) An Rauchhühnern werden jährlich in 3 Terminen, zu Petri, Martini, und Weihnachten, zusammen eingeliefert 1376 Stück. Nemlich aus Billwärder 408; vom Ausschlag und neuem Deiche 243; aus Ochsenwärder 266; vom Spadenland 49; Tatenberg 36; aus Moorwärder 41; aus Moorburg 132; Finkenwärder 130; aus der Veddel, Kaltenhofe, Klütjenfelde, Grevenhof, Roß, Dradenau und Grasbrook 72 Stück. Hievon erhielten auf Petri die 22 Senatoren und die 4 Sekretaire jeder 6 Stück; der Cämmereischreiber 4; der Land-Officiant 22; der Billwärder Landvogt 12 u. s. w. Auf Martini erhielten die Bürgermeister und Syndici jeder 12 Stück; die Senatoren und Sekretaire jeder 8 Stück; der Landactuarius und Cämmereischreiber jeder 6; der Bauin-

mit $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ fl. für den Morgen Land bezahlt.*)

spector und der Landofficiant jeder 4; der Moorburger Organist, der dortige Landvogt, der zu Finkenwärder und der im Ausschlag jeder 12 Stück; der Schleusenvogt 6, und die beiden Deichgeschwornen zu Moorwärder jeder 8 Stück. Auf Weihnachten bekamen die Bürgermeister und Syndici jeder 12, die Senatoren und Sekretaire jeder 8, der Cämmerei-Schreiber und Land-Officiant jeder 4, der Ochsenwärder Landvogt 12, und jeder der 9 Deichgeschwornen 8 Stück. Die nachbleibenden 342 oder vielmehr so viel 12 Schillinge, behält der älteste Landherr, wovon indessen mancher Restant ist, so daß, die nachbleibende Summe für den Landherrn etwan 250 m℔ betragen kann.

*) An Rechtgeld, beträgt die Einnahme aus Billwärder 226 m℔ $9\frac{1}{2}$ ß. Davon bekömmt der älteste Landherr 72 m℔, der jüngste 36 m℔, der Landofficiant 2 m℔, die acht Deichgeschwornen jeder 3 m℔, der Landvogt 3 m℔, die übrigen 89 m℔ $9\frac{1}{2}$ ß werden an die Rechnungsführende Deputation abgeliefert. In Billwärder zahlt der Morgen $1\frac{1}{2}$ ß Rechtgeld. Frei davon sind die 8 Höftleute, die 8 Deichgeschwornen, und der Landvogt. Sonst mußte der älteste Landherr für dieses Rechtgeld eine Mahlzeit geben, wozu er, außer seinen Collegen, die 8 Deputirte des Billwärders, und die Bauhofs-Bürger mit einladen mußte. Da aber die Kosten dieser Mahlzeit die Einnahme des Rechtgeldes weit überstiegen, so ist im Jahre 1732 zwischen dem Landherrn und den Billwärder Bewohnern die Vereinbarung getroffen, daß die Mahlzeit nicht mehr statt finden, sondern die obige Vertheilung eingeführt werden soll. — Vom Ausschlage erhält der Landherr 6 m℔ 14 ß Rechtgeld; das aus Ochsenwärder, Spa-

Außer diesem hat der Landherr noch einige Jagdregalien*)

---

denland und Moorwärder beträgt 150 mk. Ein jeder Landbesitzer in diesen Ländereien bezahlt 2 ß vom Morgen hierzu. Von diesem Gelde erhält der älteste Landherr 60 mk, der Herren Fischer in Ochsenwärder 10 mk, die dortigen 5 Höftleute und die Vögte in Tatenberg, Spadenland und Moorwärder jeder 3 mk. Das Uebrige (56 mk) wird dem Herkommen nach von den Vögten nnd Höftleuten bei ihren Zusammenkünften verzehrt. — Von Moorburg wird von dem Landvogt dem ältesten Landherrn auf Petri 66 mk Rechtgeld eingeliefert.

*) Auf Moorburg hielt der Landherr ehemals einen Jäger, dem die Kammer jährlich an Besoldung 50 mk gab, und nebst der Livree auch die Gewehre hielt. Seit 1787 ist die Jagd von dem damaligen Landherrn an die dortigen Hüfner und Halb-Hüfner auf beständig, gegen eine jährliche auf Petri zu erlegende Pacht von 50 mk für den Landherrn, überlassen worden, wozu die Kammer noch 30 mk jährlich zulegt; und dabei doch die Livree und Gewehre erspart. Im Billwärder und Ausschlag hat der Landherr bloß das Mitrecht zu jagen, denn alle Landbesitzer haben hier das Recht, auf ihren Grundstücken zu jagen. Die Kammer besoldet dort einen Jäger mit 180 mk im Jahre, 12 mk zum Weihnachten, 1 mk 8 ß auf Ostern, und alle zwei Jahre 75 mk zu einer Jagd-Uniform, wogegen er dem Landherrn Wild zu liefern hat. In Ochsenwärder, Spadenland, Tatenberg und Moorwärder hat der Landherr allein das Recht zu jagen, und es darf kein Einwohner mit einem Gewehre zu Felde gehen. Der dortige Jäger erhält jährlich 144 mk aus der Kammer, 13 mk 8 ß zum Weihnachten und zu Stiefel-Geld, auch alle 3 Jahre eine

Fischereien, *) und ein Paar sonstige kleine Gefälle einzunehmen. **)

Hamburgs Eigenthums-Rechte über alle diese, hier

neue Jagd-Livree; wofür er dem Landherrn Wild liefern muß. Der Pächter der Nettelburg zahlt für die Jagd jährlich 12 mℓ; der von der Peute 6 mℓ; der von der Veddel und Kaltenhofen 12 mℓ, und der Landvogt zum Kräuel jährlich ein Paar Haasen und so viele Rebhühner, alles an den Landherrn.

*) In Billwärder sind 3 Braaken, die zu 30 mℓ jährlich verpachtet sind. Von diesen erhält der älteste Landherr 18, der jüngste 12 mℓ. Zur Befischung dieser Herren-Braaken sind vier sogenannte Herren-Fischer privilegirt, die jährlich von der Kammer 12 mℓ zu Stiefel-Geld erhalten. Auch bekommen sie von jedem Käthner in Allermöhe, denen die Reinigung jener Braaken obliegt, 1½ Schilling jährlich, und sind dabei frei von Schoß und Rauchhuhn. — In Ochsenwärder sind 7 Herren-Braaken, in denen dem ältesten Landherrn das alleinige Recht zu fischen zusteht, der sie zu 90 mℓ jährlich verpachtet hat. Der Fischer erhält von der Kammer jährlich zu Stiefel-Geld 18 mℓ, und von dem Rechtgelde aus Ochsenwärder zum Rock 10 mℓ; wobei einige dortige Einwohner und Käthner, denen die Reinigung der Braaken obliegt, ihm 2 und 4 ß jährlich zu zahlen haben. — Für den Aalfang bei der Brandhöfner Schleuse, zahlt der Schleusen-Aufseher alle Jahre an den Landherrn 9 mℓ.

**) Dieses besteht in 30 mℓ an Lachsgeld jährlich aus Moorwärder, und in 8 Pfund frischer Maybutter, von dem Pächter der Handfähre in Tatenberg.

politisch concentrirten Inseln, ist nicht gleichen Alters; einige hat die Stadt früher, andere später an sich gebracht. In den ältesten Zeiten hat mehr als die Hälfte der nördlichen Wärder zum Erzbißthum Hamburg gehört. Man sieht aus einem vom Pabste Adrian an den Bremischen Erzbischof Hartwich im Jahre 1158 geschickten Bestätigungsbriefe, alle bebauten und unbebauten Brookländer (paludes) betreffend, daß schon Kaiser Ludwig der Fromme sie dem Hamburgischen Sprengel einverleibt hatte. Die Insel Kirchhof, jetzt Neuhof, wovon ein Theil das Hamburgische Roß abgiebt, hatte schon in uralten Zeiten eine Kirche, von welcher ihr voriger Name die Spur noch trägt. Man meint übrigens, sie müsse von den Wellen weggespühlt worden sein. *) Hierher

*) Die Idee ist wohl so unrecht nicht, daß weiland der jetzige Waltershof mit dem ostwärts gegen über liegenden Neuhof zusammengehängt, und die Elbe sich durch diese einen neuen Canal eröfnet, und damals den zweiten kleinen Elbarm erschaffen habe. Wäre dies, so müßte die Kirche recht in der Mitte der großen Insel gestanden, und unter den neuen Fluthen begraben sein. Eine Wahrscheinlichkeit, die gewinnt, wenn man liest, daß es sonst auch eine Kirche auf dem Griesenwärder gegeben habe. Da es nun nicht wohl vermuthet werden darf, daß man auf einer so kleinen, und wenig angebauten Fläche, den Heiligen zu Ehren zwei Tempel habe errichten können, so fällt das Resultat dahin, es müsse die jetzt abgestückte, damals zusammenhängende Insel Griesenwärder, und ein Theil derselben um die Kirche her, der Kirchhof genannt worden sein. Jetzt fließt die Elbe bei uns in

hielten sich die Bewohner der andern Elbinseln, den Finkenwärder ausgenommen, der zu der Kirche im alten Lande, neben über an der Harburgischen Seite eingepfarrt war. Er hat sonst den Schauenburgischen Grafen vermuthlich ganz gehört, und ist

---

nachfolgenden Armen getheilt vorüber. Der Kohlbrand ist eigentlich die Mutter-Bahn des Flusses. Beim Buntenhause theilt sich die Elbe in die Süder- und Norder-Elbe. Die Süder-Elbe fließt vom Buntenhause bis nach Harburg ungetheilt; hier, wo ein kleines Flüßchen, das die Harburger Kornmühlen treibt, durch die Harburger Schleuse gehend in die Elbe fällt, geht ein Arm, der Reiherstieg, ab. Etwas weiter gegen Westen theilt die Süder-Elbe sich in den großen Arm, die Sandau; und den kleinern, die alte Süder-Elbe genannt. Jene, die Sandau, setzt ihren Lauf fort bis gegen Waltershof, wo sie sich in die beiden Arme: der Köhlbrand und das Köhlfleet theilt. Die Communication des Köhlbrandes mit dem Reiherstieg geht durch das Schaarfleet (Rieth) und das Feld. Der Reiherstieg hat seinen Auslauf durch das Schrefen Höferloch in die Norder-Elbe, dem Hamburger Rummelhafen gegen über. Das Kohlfleet fließt dem Schaarfleet gegen über zwischen Waltershof und der Dradenau durch, und so beim Paggensand vor Finkenwärder in die Norder-Elbe. Unterhalb Finkenwärder, wo endlich die alte Süder-Elbe zu der Norder-Elbe stößt, sind nun alle zwischen den Elbinseln sich durchgewundene Arme wieder vereinigt, hier endigt sich dieser Archipelagus, und der Strom setzt nun seinen Lauf ungetrennt bis in die Nord-See fort.

etwan im 14ten Jahrhundert durch einen Grenz-Vergleich, der aber verlohren gegangen ist, zur Hälfte an das Haus Lüneburg gekommen, wodurch die jetzige Landesregierung noch im Besitz dieses Stücks ist. Im Jahre 1396 verkauften die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, diesen ihren Antheil an Hamburg, mit dem, damals überall gebräuchlichen Vorbehalt, ihn wieder zurückzukaufen, welches auch wirklich geschehen ist. Die andere Schauenburgische Hälfte, die Hamburg gegenwärtig noch besitzt, wurde der Stadt nebst der Dradenau, im Jahre 1445 vom Grafen Otto von Schauenburg für 1200 Rheinische Gulden, unter gleichfälliger Bedingung verkauft, und ist nicht wieder eingelößt worden. Der Moorwärder wurde, wie oben bereits erzählt ist, mit Ochsenwärder zugleich erstanden. Den Schrevenhof hatten die Hamburger im 17ten Jahrhundert schon einmahl inne, mußten ihn aber bei den Mißhelligkeiten mit Christian IV. von Dännemark wieder räumen, und der Schrevenhof fiel erst im Jahre 1768 durch den Gottorpischen Grenz-Vergleich wieder, und das völlig, an Hamburg, nebst den übrigen Inseln, Halbinseln und Wärdern; so wie die Kaltenhofe, die Peute, Müggenburg, Niedernfelde, beide Veddeln, das Klütjenfeld, Joachimsthal, Griesenwärder (Waltershof), Pagensand, nebst den dazu gehörenden kleinen Wärdern und Wiesen. *)

*) Der Schrevenhof hat 12 Wärder, der Griesenwärder hat 4

In Osten der bisher beschriebenen Elbländer, mit Billwärder zusammengränzend, fängt an

§ 53.

Das Amt Bergedorf,

und erstreckt sich in Süden und Osten bis zur Elbe fort, die beim Zollenspeicher ihren südlichen Lauf in Westen wendet. Das Amt gehört den beiden Städten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich, und besteht aus der Stadt Bergedorf, den sogenannten Vierlanden und dem Dorfe Geesthacht.

§ 54.

Das Städtchen Bergedorf

liegt zwei Meilen von Hamburg an der alten Bille. Es besteht aus wenigen schmalen Gassen, die mit 309 Häusern, die 450 Feuerstellen enthalten, bebaut sind; — einem alten Schlosse, und einer Kirche. Die Ländereien um die Stadt her sind theils Marsch, theils Geest, und gehören zum Theil den Bürgern von Bergedorf, andere sind öffentliches, den beiden Städten gehörendes Eigenthum, und werden von dem Amtsverwalter genutzt.

Im Mittelalter war Hamburg keine so friedliche Stadt, als in ihren letzten Zeiten. Die Hanse-

---

Wiesen, und noch sind in dem Gottorfer Vertrage 6 andere isolirte Wärder benannt.

Städte führten, nach damaligem Maaßstabe, gewaltige Kriege gegen die Edlen und Fürsten, die oft selbst Räuber, theils auch Söldlinge derselben waren. Als ein Früchtchen dieser Art bewies sich Herzog Erich von Sachsen. Dieser gnädige Herr hatte das Schloß zu Bergedorf, nebst der Vogtei Geesthacht, und die Vierlande mit dem Eßlinger Fährzoll (jetzt Zollenspeicher) im Jahre 1370 an die Lübecker für 26020 Ducaten verpfändet, welche sich, nicht sowohl des Nutzens wegen, den sie aus diesen von ihrer Stadt entfernten Grundstücken ziehen konnten, als der Bequemlichkeit willen, von hier aus den Straßenräubern Einhalt zu thun, dazu verstanden hatten. So blieb es bis zum Jahre 1401, in welchem die Lübecker das Amt dem Herzoge wieder einräumten, vermuthlich gegen die zurückerhaltene Pfand-Summe. Die diebescheuen Lübecker machten dabei einen Vergleich, durch welchen sie sich verschrieben, den Herzögen von Sachsen jährlich aus öffentlichem Seckel 300 Mark Pfennige zu zahlen, wenn sie dafür die Heerstraßen rein halten würden, so daß auf denselben der Lübeckschen Kaufleute Gut und Blut ungefährdet bliebe. Anfänglich mag man dies wechselseitige Versprechen von beiden Seiten gehalten haben; bald aber standen die Lübecker zu großen Beschwerden auf: Erich hegte nicht nur bewafnete Landfahrer in seinem Gebiet, sondern half ihnen sogar mit eigenem Wehr. Die Bergedorfer Burg ward zu einer Diebeshöhle, wo man auf die Lübeckschen und Hamburgischen beladenen Wagen, die ins innere Deutschland gingen, lauerte,

einen Ausfall that, sie heimschleppte, und den Herzog einen Antheil an der guten Beute genießen ließ. Klagen und Vorstellungen fruchteten bei dem Fürsten nichts, der seine Schapphäne schützte, und über das ihm erinnerte Versprechen weghörte. Die Hansen wurden der Greuel überdrüssig, und beide Städte, Lübeck und Hamburg, beschlossen, Lanzknechte zu werben, und in gutem Verein die Nester zu zerstören, woraus so viele verderbliche Pfeile auf ihre Bürger abgedruckt wurden. Sie gaben guten Sold, und brachten dadurch gemeinschaftlich ein Kriegsheer von 3000 Mann zu Fuße und 800 Reisigen zusammen, worunter auch patriotische Bürger und Kaufleute waren. Die Stadt Bergedorf ergab sich nach kurzem Widerstande, und die Soldaten theilten den hier gefundenen Raub unter einander. Mit dem Schlosse ging es schwerer; vier ganze Tage lang wütheten die Bomben unaufhörlich, wie Cranzius sich ausdrückt. So lange verachteten die Belagerten den Donner der Geschütze, bis es dem Haufen einfiel, mit Pech und gestoßenem Salpeter einen dicken Qualm zu verbreiten, der die Belagerten von den Wällen trieb. Alsbald erstieg sie der tapfere Hanse, nahm die Burg ein, und schenkte der Besatzung Leben und Freiheit. Anführer waren von Lübeck: Jordan Pleskow, und von Hamburg: Heinrich Hoyer, Bürgermeister. Von Bergedorf gingen sie auf die Rippenburg zu, ein ähnliches Raubnest bei der Elbe, im jetzigen Kirchwärder. Diese war nicht so vest, auch hatte das Schrecken vor den Hansen die Herzen der Belagerten

laß gemacht; deswegen ergaben sie sich bald. Das Heer rückte weiter, zerstörte noch ein anderes Schloß (Kuddeworde), und die Rachwuth hätte sich damit noch nicht gelegt, wenn nicht die benachbarten Fürsten die Hansestädte beschickt, und einen Stillstand ausgemittelt hätten. Den gestanden sie zu, und die Sache ward auf dem Perleberger Landtage unter mehreren Fürsten und Städten, die im Zwist unter sich waren, in Richtigkeit gebracht. *) Sie fiel dahin aus, daß beide Städte ihre Eroberungen, als in rechtmäßiger Fehde gewonnen, zu ewigen Tagen behalten, und nach eigenem Wohlgefallen regieren sollten. Erich mußte zugleich den Verpflichtungsbrief der Lübecker herausgeben, worin sie versprochen hatten, ihm jährlich 300 Mk. Pfennige zu bezahlen. Von der Zeit an, im Jahre 1420, ist Bergedorf als eine Provinz des Lübeckisch-Hamburgischen Vereins betrachtet worden.

Anfänglich wurden beide Schlösser mit den dazu gehörigen Districten von den beiden Hansestädten so verwaltet, daß sich ein Lübeckischer Rathsherr sechs Jahre zu Bergedorf, und ein Hamburger Rathsherr

*) Der Vertrag, der in Perleberg am St. Bartholomäi Abend 1420 zwischen den fürstlichen Gebrüdern Erich, Albrecht, Magnus, Berend und Otto, Herzogen zu Sachsen, und den Städten Lübeck und Hamburg geschlossen wurde, kam unter Vermittlung des Churfürsten Friedrich von Brandenburg, Herzog Casimir zu Pommern, und Herzog Albrecht zu Mecklenburg zu Stande.

eben so lange auf der Riepenburg aufhielt. Nach Verlauf dieser Zeit ward ein Wechsel getroffen. Beide verwalteten die ihnen untergebene Gegend nach gewissen Vorschriften, als Amt- und Haupt-Leute. Die Riepenburg drohte zuletzt den Einsturz, welchem man 1506 durch Demolirung zuvorkommen mußte. Man baute sie nicht wieder auf, sondern hielt von der Zeit an nur Einen Amtmann zu Bergedorf. Dies war wechselsweise ein Lübeckischer und ein Hamburger Rathsherr, auch auf 6 Jahre. Im Jahre 1620 mißfiel diese Methode, weil die Unterhaltung eines Amtmanns mit schweren Kosten verknüpft war, und das ganze Amt bei einem Ueberfalle der Lüneburger kurz vorher ungemein hatte leiden müssen. Der Schade ward auf mehr denn 50000 Rthlr geschätzt. Ueberhaupt waren die beiden Städte nicht immer im ruhigen Besitz und Genuß ihrer Eroberungen geblieben. Die erste Unruhe entstand durch die Veränderungen und Unordnungen, wozu wegen der Säcularisation der geistlichen Stifte, der neu eingeführte Lutheranismus Gelegenheit gab. Als das Kloster zu Reinbeck eingezogen wurde, und die Länder desselben an die Sächsischen Herzöge fielen, da entspann sich zuerst ein Streit über den Gleichbesitz des Sachsenwaldes unter den Herzögen und den Hansestädten; denn nach dem Perleberger Vertrage war auch der halbe Sächsische Wald den Städten abgetreten. Die Vierlande wurden in Pfand genommen, die zu Bergedorf und Geesthacht eingepfarrten Dörfer ihren Mutterkirchen entzogen, der Bergedorfsche Amtschreiber von Herzog

Franz II. mit Ketten belegt und gefoltert, und was dergleichen Unfug mehr war. Ueber den letztern Frevel kam Franz in die Reichsacht, und mußte 25 Mark löthigen Goldes erlegen, wovon beide Städte die Hälfte zogen. Schon vorher, im Jahre 1554, hatte Herzog Heinrich von Braunschweig das ganze Amt eingenommen, weil die Hamburger, als Protestanten, die im Schmalkaldischen Bunde waren, ihren Religionsverwandten wider ihn beigestanden, und dem Grafen von Mannsfeld, der ins Braunschweigische einfiel, Geld dazu vorgeschossen hatten. Wie naiv die Hamburger den Drang ihrer mißlichen Lage auch vorstellten, sie fanden kein Gehör, und mußten 12000 Rthlr. Buße geben. Die Irrungen zwischen den Aemtern Reinbeck und Bergedorf wurden indessen 1576 und 1607 völlig ausgeschlichtet. Der Grund zu der letztern Streitigkeit, die den Hamburgern und Lübeckern so theuer ward, war alt, rührte aber weniger vom verkehrten Sinne der Menschen, als von einer Empörung im Reiche des Wassers her. Die Elbe nahm vor 7 bis 800 Jahren einen andern Lauf, als jetzt. *) Sie überspühlte die nunmehrige Alte-

*) Wenn, wie es sehr wahrscheinlich ist, die Elbe auch einen andern Lauf vor mehreren Jahrhunderten in jener Gegend gehabt hat; so ist es doch auch gewiß genug, daß, im Jahre 1480 kein Arm der Elbe mehr durch die alte Gamme und Kurslake habe strömen können. Unter so vielen andern spricht schon das Dasein des Zolls und die Fähre zu Eßlingen dagegen, die noch im Jahre 1420 bei der Riepenburg, und also nicht in

Gamme und Kurslak, und der Boden, worauf die jetzige Neue-Gamme und Kirchwärder liegen, befanden sich auf der andern Seite des Stroms. Dieser nahm von Zeit zu Zeit immer südlichere Wendungen, und da man die fruchtbaren Wärder, die er auf sei-

---

Kirchwärder lag. So wird sie beschrieben in der Abtretungs-Acte von diesem Jahre, durch die jener Zoll, nebst den Schlössern zu Bergedorf und Riepenburg und den bereits dahin gehörigen vier Marschländern, als: Alten- und Neuen-Gamm, Kirchwärder und Kurslake, den beiden Städten Hamburg und Lübeck eigenthümlich und zu ewigen Tagen abgetreten wurden. Demohngeachtet brachte Herzog Heinrich der Jüngere im Jahre 1488 am 18ten Sept. auf einen höchst unzuverlässigen und blos einseitigen Bericht des Raths der Stadt Lüneburg eine Klage beim Kaiserl. Cammer-Gerichte gegen die Städte Hamburg und Lübeck ein, als hätten sie durch den Gammer Deich, der Elbe ihren alten Lauf genommen, worauf auch Mandatum jedoch cum clausula erfolgte, wodurch den Bürgermeistern und Räthen beider Städte auferlegt ward, den von ihnen aufgeworfenen Gammer-Deich wieder abzuthun, im Fall derselbe von ihnen gemacht wäre. Ein sonderbares Urtheil, nach welchem bald darauf Kaiser Friedrich III. starb, worauf die Sache bis zum Jahre 1556 ruhen blieb. In diesem Jahre, nachdem während 60 Jahren nichts darin vorgenommen war, würde die Foderung wieder hervorgesucht, und nun gegen Hamburg allein fortgeführt. Durch Versäumniß des Sachwalters der Stadt, der nach Speier gegangen war, fällte das Cammergericht am 19ten April 1619 abermahl ein ungünstiges Urtheil gegen die Stadt.

ner Flucht hinterließ, bald anbaute, benützte, und mit Dämmen versah, so zwang man ihn allmählig, immer mehr freies Land in Norden hinter sich zu lassen, und zuletzt bis zum jetzigen Zollenspeicher zu weichen, wo er seine natürliche Richtung gegen Westen wieder verfolgt. Sein uraltes Bett, wovon die jetzige taube Elbe noch ein Restchen ist, ward allgemach trockner, und das Land gewann Höhe. Diese

---

Hierauf ließ der Herzog von Braunschweig-Lüneburg am folgenden 23sten Februar (1620), da die Elbe mit Eis bedeckt war, Morgens um 4 Uhr, bei Attlenburg und dem Zollenspeicher seine Truppen über den gefrornen Strom setzen. Die Reuter rückten zuerst in die Vierlande, das Fußvolk folgte nach, es ward von Haus zu Haus dreimahl nach einander geplündert. Aus dem weggetriebenen Vieh läßt sich schließen, daß das Land schon derzeit sehr wohlhabende Einwohner müsse gehabt haben, da dem Heinrich Wolf: 31 Pferde und 16 Kühe; Peter Putfarken 19 Pferde; Carsten Heitmann 18 Pferde und 21 Kühe; Henken Wolf 20 Pferde und 25 Kühe; Hermann Odemann 18 Pferde und 20 Kühe u. s. w. genommen wurden. Nachdem dieser Raub vollendet, und auch die Kirchen geleert waren, ward der Gammer Deich von den Soldaten auf vier Stellen durchstochen. Zum Glücke war das Wasser der Elbe grade sehr niedrig, das Wetter ungewöhnlich trocken, so daß, als die Lüneburger am 24sten März wieder sämmtlich abgezogen waren, die beiden Städte noch Zeit hatten, den eingerissenen Damm wieder herzustellen, ehe das viele Oberwasser sich, wie gewöhnlich, im Frühling eingestellt hatte. Noch jetzt wird dieser Deich der Streit-Deich genannt, und von der Gemeinde Neu-Gamm unterhalten.

Veränderungen im Anhöhen und Vertiefen der Landstücke, die die Elbe selbst machte, scheint den Grund zur Veränderung ihres Bettes zuerst angegeben zu haben, weiter findet der historische Scharfsinn nichts auf, alle Pro und Contra liegen im Archiv der Elbe versteckt. *) Sich seiner alten Gerechtsame bewußt, und vermittelst einer geheimen Correspondenz, die der breite Strom noch immer mit seinem vorigen Bette, der tauben Elbe, unterhält, drängt er in wasserreichen Zeiten noch oft auf seinem gezwungenen Südlauf muthwillig gegen die wohlbedeichten West-Gegenden an, die vormals zu seinem Gebiete gehör-

*) Das neueste Beispiel von den Verwandlungen, welche der Elb-Strom mit seinen Ufern zuweilen vornimmt, ist die Versetzung des Dorfes Besenhorst, zum Lauenburgischen Amte Schwarzenbeck gehörend. Dieses Dorf stand noch vor 5 bis 6 Jahren zwischen der Alten-Gamme und dem Dorfe Geesthacht, nahe am nördlichen Elbufer. Zu jener Zeit (1806) wurden durch einen gewaltigen Eisgang mehrere Häuser des Dorfes mit weggerissen, fast alle übrigen so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten. Die Dorfgemeinde entschloß sich dieserhalb, ihre alten Wohnstellen gänzlich zu verlassen, und sich weiter von der Elbe entfernt, neu anzubauen. Dieser Vorsatz ward im Jahre 1807 ausgeführt, und das Dorf Besenhorst liegt jetzt an der Poststraße von Bergedorf nach Lauenburg, 9000 Fuß entfernt von seiner ehemaligen Stelle. Das neue Besenhorst besteht aus 7 Bauerhäusern, ohne die nöthigen Scheunen und Kathen.

ten, und verursacht gefährliche Deichbrüche und weite Ueberschwemmungen. Der letzte dieser Deichbrüche drang im Jahre 1771 durch die Neue Gamme; die Wasser der Elbe überflossen damals ein vier Meilen weites Land, und standen dichte vor den Hamburger Thoren. *) Alle jene an einander fortlaufende Deiche

*) Diese sich weit ausbreitende Ueberschwemmung, die grade zur Sommerzeit eintrat, als Feld- und Garten-Früchte zu reifen anfingen, bleibt in vieler Hinsicht merkwürdig. Die besondere Ursache zu diesem großen Unglück war kein Sturm, der von der See her das Wasser aufgetrieben und dadurch einen Deichbruch bewirkt hätte; es war das Anschwellen der Ober-Elbe, durch die, dem ganzen Frühling und Sommer durch geherrschte Regenzeit, wodurch in der obern Gegend des Stroms, bei Neu-Gamm, der Deich nachgrade gleichsam durchdrängt wurde. Hierin lag die allgemeine objective Ursache, die nähere und eigene war — Fahrlässigkeit, und Mangel an gehöriger Deich-Aufsicht.

Das Deichwesen hat unter manchen andern Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft, das Besondere, daß nicht selten grade an den Orten die Gefahr am ersten zu befürchten steht, wo keiner, der nicht vollkommner Sachverständiger ist, sie vermuthet haben würde. So war es auch derzeit mit diesem Vierlander Deichwesen bestellt. Die Deich-Aufsicht ging ihren alten Schlendrian ruhig fort. Aus einer übelberechneten Oeconomie war kein sachkundiger Deich-Aufseher angestellt; um einige tausend Mark zu ersparen, wurden tausende, zum Theil sehr wohlhabende Landbewohner ins Elend gestürzt. Diese übelangewandte Sparsamkeit kam von der gemeinschaftlichen Regierung her, unter welcher

sind zu einer Zeit angelegt, und mit dem, der Elbe in Norden liegenden Lauenburgischen Lande verbun-

---

die Vierlande standen. Es liegt etwas sehr unhaltbares in einer Regentschaft, die aus Raths-Mitgliedern zusammengesetzt ist, von zwei eine sehr verschiedene Regierungsform besitzenden Städten. Alles Widernatürliche kämpft durch sich selbst gegen das Gedeihen; so wie alle Einrichtungen nur gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und wie sie zum Gemeinen-Wesen am brauchbarsten sind. Es ist zu bejammern, daß kleine wie große Staaten so oft ihrem Verfall entgegenschlummerten, weil sie sich nicht zu rechter Zeit, selbst ein wenig wehe thun mogten.

So gewiß es ist, daß eine nachlässige Deich-Aufsicht die Hauptschuld an jenem Deichbruche von 1771 gehabt hat, eben so gewiß ist es auch, daß nach dem eingetretenen Unfall nichts vorgenommen wurde, welches der Zerstörung hätte Grenzen setzen können. Die Nachricht von dem Durchbruche kam schon einige Stunden darauf in Hamburg an. Bis zu dem Vordringen der Gewässer selbst, in der Nähe von Hamburg, vergingen mehrere Tage. Indessen ließen sich leicht Tag und Stunde berechnen, wo es da sein mußte, in so ferne nichts zu dessen Abwehr geschah. Aber — man that nichts der Art, sondern suchte statt dessen die Bresche des Deichs zuzuflicken. Nach 8 Tagen war man damit zu Stande gekommen, aber das ganze Marschland von Neu-Gamm bis vor dem Deichthore stand voll und tief unter Wasser. Im Hammerbrook schwamm der Wasserstand 11 bis 14 Fuß über der Fläche des Landes weg. Den Schleusen allein die Abführung des Wassers zu überlassen, hätte Monate erfordert, und sie wären lange vorher zersprengt geworden, ehe sie den

den worden, als diese mit dem Lüneburgischen noch unter einerlei Herrschaft waren. Als Sachsen-Lauenburg aber vom Hause Lüneburg getrennt, und unter Herzog Albrecht zu einem besondern Fürstenthume gemacht wurde, da wollten die Lüneburger jene Deich-Verbindung nicht leiden, weil, bei der Aenderung

---

Auftrag vollführt hätten. Schon mußte man dieses mit der Deichthors-Schleuse jeden Augenblick erwarten, und — dann stand der ganze niedere Theil der Stadt unter Wasser. Während diesem drohenden Zustande ging Sonnin aufs Rathhaus und schlug vor: den Deich auf verschiedenen andern Stellen zu durchstechen, um dem Gewässer hinreichende Ausgänge anzuweisen. Sein Vorschlag fand Widerspruch; besonders vom derzeitigen präsidirenden Bürgermeister, der Mathematiker, aber kein Wasserbau-Verständiger war. Er meinte, wir würden auf diese Weise die Elbe durch unsere Fluren locken, die sich hier dann ein neues Mutterbett einrichten würde. Es ward Sonnin leicht, diese Stadtväterlichen Besorgnisse zu heben, und ihm ward der Auftrag, die vorgeschlagenen Durchschnitte nach Gutdünken vorzunehmen. Sie waren in ein Paar Tagen gemacht, und man sah nun das Wasser zusehends abnehmen. Fast wäre alles zu spät gewesen: das aus der Deichthors-Schleuse heftig herausstürzende Wasser hatte vor derselben einen tiefen Kolk ausgewühlt; man sahe dem Zerspringen der Schleuse jeden Augenblick entgegen. Schon waren Signal-Kanonen aufgeführt, Placate angeschlagen, über das Verhalten beim Eintritt so einer Catastrophe. Aber Sonnin rettete auch die Schleuse. An dem Monument am Deichthore aber hat er keinen Antheil.

des Elblaufes, die Lüneburgische Seite eine Strecke verlohren hatte, die nach der Nordseite des Stroms versetzt war. Hierüber enstanden Zwistigkeiten, die unter Wilhelm von Braunschweig = Lüneburg, und Erich von Sachsen im Jahre 1362 blutig wurden. — Durch Vermittlung aber ward die Sache derzeit wieder beigelegt, und alles blieb, wie es gewesen war. Wie dieser Verdruß im Jahre 1619 durch Herzog Christian zu Braunschweig = Lüneburg wieder rege gemacht wurde, und was er vornahm, um der Elbe wieder ihren alten Lauf zu öfnen, das ist bereits vorhin erzählt worden. Von dieser Zeit an ist der Zwist geschwunden, und ungeachtet der Rechtsschriften beider Parteien, sind die Städte Lübeck und Hamburg in ihren wohlgegründeten Ansprüchen und Besitzungen geblieben.

Mit 1620 endigte sich die Periode der Amtmänner, und beide Städte wurden eins, einen Amtsverwalter auf Lebenslang anzusetzen, dessen Wahl wechselsweise von Lübeck und Hamburg abhängen sollte. Der erste ward von beiden Seiten erwählt, jetzt ist der sechste nach ihm da, und von Hamburg eingesetzt. Der Amts = Verwalter hat die General = Inspection über das Städtchen und das Amt, er besorgt die Erhaltung der Grenzen und sonstige Amts=Gerechtsame. Er ist die erste Instanz in bürgerlichen und gemischten Gerichtssachen für die Landleute; über die Processe der Bergedorfer Bürger aber können Amt oder Rath urtheilen, je nachdem der Kläger ihr Forum wählt. Die Amtsschreiber werden gleich

den Amtsverwaltern von beiden Städten wechselsweise eingesetzt.

Das Städtchen Bergedorf wird von zwei Bürgermeistern und zwei Rathsherrn regiert. Ihr Salair erhalten sie durch die Gefälle einer Wasser- und einer Wind-Mühle, die ansehnlich genug sein sollen. Die sogenannten Acht Männer, die der Bürger Bestes zu vertreten und die Stadt-Kasse zu administriren haben, werden vom Rathe erwählt und von der Deputation der Städte in Eid genommen. Ueberdem sind noch 46 Bürger die Ländereien besitzen, und die 46ger genannt werden. In alten Zeiten hießen diese Bauern, und die übrigen Käthner. Jeder von diesen 46gern bestellt 2 Stücke Marschland, die zusammen 1½ Morgen ausmachen sollen. Dies Land zusammen macht eine mit Acker durchmischte Gemeinde-Weide aus, der Kamp genannt.

Die Kirche zu Bergedorf hat zwei Kirchgeschworne und zwei Diaconi, welche den Rang vor den Acht Männern haben. Bei der Wahl des Stadt-Fähndrichs werden vom Rathe der Deputation drei Subjecte präsentirt, und wenn sie von dieser approbirt werden, so hat der Amtsverwalter den Fähndrich daraus zu wählen.

Das um die Stadt liegende Geest-Land gehört zum Amte, von welchem der Rath es pachtet, und wieder an 20 andere, die zu den 46gern gehören, verpachtet. 16 von diesen, die das mehrste Land inne haben, sind zu Reihe-Fuhren verbunden, d. h. sie müssen vier Pferde halten, um die

Reisenden bis zur ersten Station für die Gebühr fortzuschaffen.

Seit dem Jahre 1713 sind die Visitationen angeordnet, die zweimahl im Jahre, zu Ostern und Michaelis, seit einer Reihe von Jahren nur einmahl, um Pfingsten aus, gehalten wurden. Warum diese Abänderung vorgenommen ist, läßt sich nicht angeben, da es in der That doch zu lange war, so manche dringende Angelegenheit ein ganzes Jahr auf ihre Abmachung warten zu lassen. Zu der Visitation fanden sich, aus Lübeck: der jüngste Bürgermeister, der erste Syndicus, die zwei ältesten Rathsherren und der Protonotar ein; von Hamburgischer Seite kamen der älteste Syndicus und die drei ältesten Rathsherren. Das Directorium wechselte unter den beiden Städten jährlich ab. Die Visitation dauerte acht Tage, in diesen sollten die Amtsangelegenheiten untersucht, die nöthigen Instructionen ertheilt, die Privatstreitigkeiten, die vom Amtsverwalter nicht hatten abgeholfen werden können, erörtert und entschieden, und die Amtsgefälle zwischen den Städten getheilt werden. Die Hamburger Abgeordneten reisten am Sonntag Nachmittag ab; in Begleitung dreier Reiten-Diener und des Raths-Trompeters; bei ihrer Ankunft in Bergedorf ward vom Thurme geblasen, und 3 Kanonenschüsse gelößt. Die Lübecker pflegten schon am Sonnabend Vormittag, die Hamburger erst nach Tische wieder abzureisen. *)

---

*) Nach der alten Observanz, die noch im Jahre 1792 beobach-

Der Amtsverwalter wohnt auf dem sogenannten

tet wurde, von der indessen in spätern Zeiten manches weggefallen sein mag, sandten die Hamburger den Lübecker Abgeordneten gleich nach ihrer Ankunft: eine Flasche alten Rheinwein und eine mit Sect zu, nebst 50 Citronen, oder, wenn sie zu haben waren, die Hälfte an Aepfel de Sina. Die Lübecker schickten dagegen zurück, eine Tonne Rommeldeis, die nach Hamburg gesandt und unter die Deputirten getheilt wurde. Auch war der Amtsverwalter schuldig, jedem Mitgliede der Visitation 2 Hasen zu senden, wofür ihm, im Ermanglungsfalle, nach einer besondern Verordnung vom 2ten December 1647, für jeden 2 mß an seinem Gehalte abgezogen wurden. Die erste Session um Montage ward mit der Abmachung des, vom vorigen Receß zurückgebliebenen angefangen. Diese Recesse, zwischen den beiden Städten zu Bergedorf errichtet, fangen mit dem 22sten July des Jahrs 1568 an. Am Nachmittage ward den Supplicanten Audienz gegeben. Am Dienstage wurden die Sessionen Vor- und Nachmittag gehalten, so auch am Mittwochen, an welchem Tage sonst die Verlassungen vorgenommen wurden; dies ist aber in neuern Zeiten abgeändert, und sie werden 8 Tage nach Ostern gehalten, wobei der Amtsverwalter und Amtsschreiber die Stellen der Abgeordneten vertreten. Der Donnerstag war zu den Besichtigungen bestimmt. Freitag war wieder Session. Am Sonnabend Morgen ward der Receß unterschrieben und versiegelt, worauf die Lübecker abreißten, die Hamburger blieben bis Nachmittag. Bei der Zurückkunft erhielt der Syndicus zwei Stübchen, jeder der Rathsherren ein Stübchen Rheinwein. In einer Amtsrechnung aus dem vorigen Jahrhundert finden sich auch als Stiefelgeld für die Deputirten

Schlosse, einem alten Gebäude mit Thurm, doppel-

120 m$ jährlich aufgeführt. Der Zöllner zu Eßlingen hatte bei der Michaelis-Visitation das Stör-Geld zu entrichten, welches für jedes Mitglied der Visitation 3 m$ 3 ß machte. Das Quappen-Geld, das auf Ostern bezahlt wurde, betrug für jeden 1 m$ 2 ß. Auch hat der Zöllner zu Eßlingen auf Ostern den Abgeordneten der Städte jedem einen Lachs zu liefern, den die Herren-Fischer das Pfund zu 12 ß hergeben müssen.

Bei den Verlassungen ist zu bemerken, daß, in ältern Zeiten hier keine öffentliche gehalten, sondern bloße Borg-Bücher gewesen sind, in welchen die Einschreibung geschah. Seit 1620 wurden erst die öffentlichen Verlassungen von dem Amtsverwalter, anfänglich in jeder Vogtei für sich, seit 1660 in der Visitations-Stube auf dem Bergedorfer Amtshause gehalten. Wenn das Zeichen dazu mit den Glocken gegeben war, so traten die Vögde mit den Landleuten in folgender Ordnung herein: aus Kirchwärder, der Alten-Gamme, Kurslack, der Bürgermeister und Rath von Bergedorf mit den Bürgern, und die aus der Neuen-Gamme. Jedesmahl, wenn ein Vogt mit seinen Landleuten, die bei 10 Witten Strafe zu erscheinen schuldig waren, eingetreten, ward die Thüre zugemacht, und von den Vögden, die sich an einen Tisch niedersetzten, das Recht mit den gewöhnlichen Formuln geheegt; ein gleiches geschah von dem ältesten Bürgermeister für das Städtchen. Der Küster oder Organist rief: erstlich, die Böste, die verlassen, dann die, welche getilgt werden, auf. Bei den Vierlandern mußte allemahl die Anzahl der Morgen, die bei dem Gehöfte waren, mit benannt werden; so wie bei den Häusern in dem Städtchen die sich dabei be-

tem Wassergraben, Wall und Zugbrücke. *) Dicht am Schlosse liegt die Kirche, die zwei Prediger hat; deren Wahl auch, so wie alle übrigen, von den Städten abhängt. **) An der lateinischen Schule sind zwei Lehrer, ein Rector und ein Cantor.

Die Zahl der Einwohner des Städtchens Bergedorf beträgt jetzt (Februar 1811) 1999, im Jahre 1786 war sie 1942 Personen. Die meisten treiben

---

findende Branntweinsbrenner-Gerechtigkeit. Auch die Ever- und Fähr-Gerechtigkeit mit den Böten wurden bei den Erben und Kathen mit verlassen. — Der jüngste Bürgermeister hielt die Verlassungs-Bücher, die das Städtchen betrafen, der Amtsschreiber die vom Amte und den Vierlanden.

*) Das Amthaus bestand bis 1510 aus einem gewöhnlichen Bürgerhause; in diesem Jahre wurde der Thurm; 1589 das Hintertheil des Hauses hinzugebaut, und auch der Wall aufgeworfen; 1610 wurde das jetzige Vorderhaus, und 1616 das Pforthaus aufgeführt.

**) Die Officianten und Bediente des Amts und des Städtchens wurden auf folgende Art erwählt: den Amtsverwalter, Amtsschreiber, den Prediger und den Hausvogt wählten beide Städte in Turno. — Die Bürgermeister und Rathsherren, die Kirchgeschwornen und Diaconi wurden von den Abgeordneten in Gemeinschaft; die Zöllner im Städtchen und zum Zollenspeicher, der Organiste und der Holzvogt von den Abgeordneten in Turno ernannt. Die Vögte im Lande, die Hauptleute, die Kirchgeschwornen im Lande, den Constabel, den Schließer, den Frohn und den Abdecker ernannte der Amtsverwalter.

Ackerbau und Viehzucht. Ohne die nicht ganz unansehnliche Krämerei, wird einiger Handel mit Holz aus dem anstoßenden Sachsenwalde getrieben; auch hatten die Bergedorfer einen Verkauf von Feld- und Kieselsteinen zum Deichbau in Holland, die, die umherwohnenden Holsteinschen Bauern auf ihren Feldern aufgraben und hieher liefern. So kaufte sie der Bergedorfer, ließ sie zu Wasser nach Hamburg gehen, und verhandelte sie selbst an den Holländer.

§ 55.

Die Vierlande.

Diesen Namen führen vier große Dörfer oder vielmehr Landschaften, die unter dem Amte Bergedorf, unter Lübeckisch-Hamburgischer Regierung standen. Sie heißen: Kirchwärder, die Alte Gamme, die Neue Gamme und Kurslak. Sämmtliche Vierlande mögen 7820 Morgen Landes enthalten. *)

§ 56.

Kirchwärder

liegt am südlichsten an der freien Elbe, neben dem Amte Winsen über, hat Ochsenwärder in Westen, die Neue Gamme in Norden, und den Krauel in Osten.

*) Wenn Repartitionen wegen Einquartirung oder sonst zu machen waren, so trug das Städtchen Bergedorf ⅛, das Land ⅞, worüber die Bewohner der Vierlande, und das wohl mit Recht, wiederholte Beschwerden geführt haben.

Kirchwärder umfaßt mit der Riepenburg 2917 Morgen 198 Quadr. Ruthen Flächen-Inhalt.

Merkwürdig vor allem ist der Zollenspeicher, am südöstlichen Ende, wo die Ueberfahrt über die Elbe nach dem jenseitigen Hoop geschieht. Daß der jetzige Zollenspeicher auf der nemlichen Stelle liegt, wo ehemals ein Kloster, Eßlingen genannt, stand, dies ist schon S. 104 erwähnt worden. *) Doch muß jenes Kloster schon vor dem 16ten Jahrhunderte dort nicht mehr gewesen sein, da im Jahre 1504 die Hamburger mit den Lübeckern das Schloß zu Riepenburg wegbrachen, und von den Steinen den jetzigen Zollenspeicher aufbauten. Der Zoll selbst scheint erst im Jahre 1388 angelegt zu sein. Er liegt an der Landspitze von Kirchwärder. Er ward in dem oben erwähnten Perleberger Vertrage im Jahre 1420 von den Herzögen von Sachsen und Westphalen,

*) Es ist unter den Hamburger und Bremer Chronik-Schreibern vielfältig hin und her geredet, gerathen und gestritten worden: wo dieses Kloster Eßlingen eigentlich gestanden habe, ob hier an der Elbe, oder weiter hinauf im südlichen Deutschlande. Die mehrsten sind gegen die Existenz jenes Klosters hier an der Elbe, weil, wie sie sagen, das Kloster dem Erzbischöflichen Stuhl zu Verden, nicht dem zu Hamburg, unterworfen war. Und grade hierin liegt ein Beweis, daß, das im Jahre 967 von Adaldagus gestiftete Jungfern-Kloster zu Eßlingen, das ehemalige Nonnenkloster, welches an der Ecke von Kirchwärder lag, wo der jetzige Zollenspeicher liegt, gewesen sei; indem der Kirchwärder in alten Zeiten

unter der Benennung des Eßlinger, oder Eislinger Zolls, mit der Fähre an Lübeck und Hamburg abgetreten. Bei dieser Ueberfahrt sind 38 Fährleute angestellt, unter welchen zwei Steuerleute sind, wovon der eine Steuerschreiber und beeidigt ist. Diese beide werden salarirt, die Fährleute nicht; sie erhalten von den Ueberfahrenden etwas gewisses, so lange kein Sturm weht; — dann aber ist es fast ihrer Willkühr allein überlassen, zu fodern, was ihnen gut dünkt. Von den mit dieser Fähre übergehenden Ochsen wird von jedem 1½ ßl. Zoll erlegt. Davon erhält der Zöllner 6 Pfennige, die er mit den Steuerleuten zu theilen hat; 6 Pfennige bekommen die Fährleute, die übrigen der Zoll selbst. In vorigen Zeiten gingen 17 bis 19000 Ochsen jährlich über mit dieser Fähre nach dem jenseitigen Elbufer. Der Zoll brachte im Jahre 1706, für jede Stadt, Hamburg und Lübeck, einen Ueberschuß von 5710 Mk. 12 ßl.

---

unter dem Erzbischof von Verden gehörte. Dies beweisen schon die mehrmaligen Verpachtungen des Zehnten in Kirchwärder, vom Erzbischofe zu Verden an die Hamburger. 1412 geschah diese Verpachtung vom Bischof Heinrich an Erich von Zeven, Rathmann zu Hamburg, auf 12 Jahre für 700 Goldgulden. — 1427 am Ostertage vom Bischof Johann an denselben für 1000 Goldgulden auf 3 Jahre, und als diese Pacht im Jahre 1437 aufhörte, versetzte der Bischof den Zehnten sogleich wieder dem Kloster zu Scharnbeck für 600 Mark. Daß dieses Kloster späterhin nach Heßlingen bei Zeven, und im Jahre 1136 nach Zeven selbst verlegt worden, das kann mit diesem allen gar wohl bestehen.

§ 57.

Die Neue Gamme

stößt in Süden an Kirchwärder, und wird durch die Gose=Elbe von demselben geschieden. In Westen schließt Reitbrook an, in Osten berührt sie die freie Elbe, und in Norden trennt die taube Elbe die Alte=Gamme und Kurslak ab. Die Neue Gamme enthält: 1719 Morgen 437 Quadr. Ruthen Land.

Die Neue Gamme hat einen Vogt und 5 Hauptleute. Die Bevölkerung beträgt jetzt 1549 Personen. Sowohl die Bewohner von Neu Gamm als Kirchwärder haben eine besondere Abgabe zu entrichten, der: Pasch= Wald= Eier= und Butter=Schatz genannt. Den Latern=Schatz (von Maria a Lätare) geben die Kirchwärder allein. Der Eier= und Butter=Tribut wird in Natura gebracht. Auch den Zehnten vom Hafer geben die Neu Gammer in Natura, wofür der Amtsverwalter der Stadt Hamburg 24 Mk. entrichtet. Lübeck handelt genauer, und nimmt seinen Antheil, der 50 Himpen beträgt, in Natura. Als noch auf der Riepenburg ein Amtmann residirte, da gehörten die von Kirchwärder und Neu Gamm zur Riepenburg; Alten Gamm und Kurslak nach Bergedorf. In Neuen Gamm findet noch die Sonderbarkeit statt, daß 6 dort wohnende Pachtleute den Zehnten an den Besitzer von Wandsbeck zu entrichten haben. Der Grund zu diesem möchte wohl schwer aufzufinden sein. So viel ist sicher, daß im Jahre 1306 die Sächsischen Herzöge an einen Ade=

lichen, Namens Godesschal, vier Morgen Land allhier für 300 Mark verkauft haben, der es wieder an das Amt zu Reinbeck abstand; wovon es wieder an Nicolas Vogler, derzeitigen Amtmann in Bergedorf kam, der es endlich an den Besitzer von Wandsbeck verkaufte, von welchem indessen keine Hoch- und Gerichtsbarkeit über diese Leute auf seine Nachfolger vererbt werden konnte, da er solche selbst nicht besaß.

Der Deichbruch von 1771 hat die Einwohner von Neu Gamm ungemein hart mitgenommen; er zog ihnen eine Schuldenlast von 174800 Mk. Cour. zu.

§ 58.

Die Alte Gamme

macht die östliche Hälfte des Landes jenseits der tauben Elbe, das sich zwischen Billwärder und diesem Elbarm in Süden von der Stadt Bergedorf fortbreitet. Die Alte Gamme begreift 1610 Morgen 530 Quadr. Ruthen Land.

Die Landschaft hat einen Vogt und 3 Hauptleute, und wird von 1120 Menschen bewohnt. Außer den gewöhnlichen Abgaben bezahlen einige Häfner in der Alten Gamme und Kurslake, noch eine besondere: „den Hof-Schwein-Schatz" genannt. Wer diesen Tribut nicht an dem Sonntage nach Michaelis vor Untergang der Sonne entrichtet hat, muß eine Tonne Hamburger Bier Strafe geben. Auch zahlen Alten Gamme und Kurslak zusammen jährlich 380 Mk. Mist-Geld an das Amt.

§ 59.

Kurslake

ist die Westseite des eben beschriebenen Landstrichs, und stößt in Osten an die Alte Gamme, in Westen an die Bergedorfer Ländereien und Billwärder; die Landschaft begreift 1572 Morgen 473 Quadr. Ruthen Land.

Sie hat einen Landvogt und 3 Hauptleute, und wird von 1124 Menschen bewohnt. Zu den Anlagen, die über das Städtchen Bergedorf und die Vierlande gemacht werden, und wozu diese Fünf Sechstel beitragen, zahlt Kirchwärder ⅓, Neu Gamm ⅓, die Alte Gamm und Kurslake zusammen nur ein Drittel. An Rauchhähnern haben die Vierlande 1196 Stück zu liefern, wozu die Neue Gamm 333, Kirchwärder 474, Alten Gamm 207, Kurslake 272 hergeben muß. Alle diese Landschaften sind eingedeicht, und ihre Deiche laufen in einem Bande fort, sie sind in gewisse Bauerschaften getheilt, und jede hat ihre besondere Kirche, deren Prediger von beiden Städten wechselsweise eingesetzt wird.

Diese Vierlande sind die gesegnetsten, fruchtbarsten, und bewohntesten Gegenden rings in der Nähe von Hamburg. Sie gewähren dem Anbauer alle Erfordernisse der Nothwendigkeit und des ländlichen Luxus. Dies läßt sich allein schon daraus schließen, daß ein wohlhabender Vollhüfner nur 20, selten über 30 Morgen Landes besitzt, die ihm mehr Ertrag geben, als die vorhin angeführten 60 bis 80 Scheffel

den Vollhüfnern anderer Gegenden. Der Vierländer baut fast nichts als Waizen und Roggen, und hat die reichste Erndte an Ergiebigkeit und Schönheit der Frucht. In den Gärten, die die Landleute hier bei ihren Häusern besitzen, wachsen die besten und edelsten Obstarten, die oft dem Eigner 1000 Mk. und darüber im Jahre einbringen. Die Käthner und Häuslinge thun sich besonders hervor in Erzeugung der Garten-Gemüse, vorzüglich der Erdbeeren, die sie in unglaublicher Menge nach Hamburg führen. Andere bringen wohlriechende Blumen, Rosen und Lavendel zur Stadt, noch andere sammeln aromatische Blüthen und Kräuter, mit welchen der Städter seine erschwelgten Wintersäfte im Frühling dem Sommer zumildert. Für diesen zieht auch der Vierlander das feiste Schlacht- und Feder-Vieh, und erschöpft seinen Fleiß zur Befriedigung der städtischen Gaumen. Der Fischfang um den Zollenspeicher zieht Lächse und Neunaugen aus der Elbe hervor, mit welchen einige bis nach Leipzig gehen, wo die letztern unter dem Namen: Bricken, verkauft werden. Alle diese Umstände zusammengenommen, bewirken, daß, die Vierlander im Ganzen genommen, die begütertsten, erwerbsamsten, unternehmendsten und auch trotzigsten Landleute sind.

Sie haben viel Sonderbares in Sitten und der Kleidertracht, selbst in der Sprache. Die Art, wie die Weiber und Männer sich kleiden, ist nirgend, als hier, zu Hause, und hat nur einige Aehnlichkeit

mit der Tracht der Altenburgischen Bäuerinnen. *) Alle Menschen im Lande sind Muhmen und Vettern, und sie verschwägern sich größtentheils nur unter sich. Daher die vielen Familien mit gleichen Namen. Man sieht sie für eine von den übrigen Insulanern

*) Unter mancherlei Eigenthümlichkeiten, mögen hier nur ein paar Fragmente von den National-Gebräuchen dieser Landbewohner stehen, so wie sie wenigstens noch vor nicht vielen Jahren im Gange waren. Den Tag nach einer Hochzeit versammeln sich die Gäste bei den neuen Eheleuten in zwei Parteien. Die junge Frau sitzt an der einen Seite des Heerdes, der Mann an der andern, nicht weit von der Boden-Luke entfernt. Die Frau hält einen Kohlstrunk in der Hand, den sie hinter ihrem Rücken zu verbergen sucht. Nun treten von den Führern ein paar auf jede Seite des Heerdes, und nachdem einer von ihnen mit dem Besenstiel geklopft, sagt er:

„Will ju hören, gude Fründe, hier schall ene Morgengafe geschehen, von denen, da uns Ehr und Gud von geschehen ist, und noch geschehen sall." Hierauf antwortet des jungen Ehemanns Wortführer, nachdem auch er geklopft:

„Mag man der Gunst wohl geneten."

Der Braut-Führer: „Ja wohl."

Hierauf sagt des Ehemanns Wortführer: „So steit hier „de Brödigam mit allen sienen guden Fründen, und ick von „sinetwegen, und let der Brut up Half und Half, gewunnen und ungewunnen, in Wischen und Wäldern, in Water „und Feldern, und alle sinen reden Geldern, und all wat „em anarven und anstarven kann, als im Lande Ordeel und „Recht von Olders her gewesen is."

und Elbewohnern ganz verschiedene Race an, und hält dafür, daß, als Graf Adolph I. im Anfange des 12ten Jahrhunderts einen Theil seiner Unterthanen, die Holsteinschen Gegenden an der Ostsee zu besetzen bewog, dieser District dadurch entvölkert wor-

---

Nachdem der Braut Wortführer das nemliche wiederholt, frägt er: „Nu war gi guden Fründe von bederseits verstahn „hebben, wat hier verafredet iß.“ Worauf alle mit Ja! antworten. Hierauf frägt er weiter: „Womit schall de Brud „den Brödjam ehren?“ Des jungen Ehemanns Wortführer erwiedert: „Mit eenen grünen Strunk, darup da folgt een „Sprunk, darna een guden Trunk, den Kleenen half, den „Grooten heel, also kriegt jeder sin bescheeden Deel; nehmt „disse Reden in Acht, so blieven beede uter Verdacht, Gott „geve uns all eene gude Nacht.“

Hierauf reicht die Braut dem Bräutigam den Kohlstrunk, der denselben nach dem Boden durch die Luke werfen muß, zum Zeichen, daß ihre beiderseitigen Güter gemein sind.

Diese Art von Morgengabe hat im vorigen Jahrhundert vor Gericht ihre Gültigkeit verlohren, indem Henning Lütjen in Neugamm seine Frau 12 Wochen nach der Heirath verlohr, und ihre Verwandte die Theilung der Güter begehrten, worüber ein Proceß entstand, der dahin abgeurtheilt wurde: daß Henning Lütjen den Verwandten der Frau nicht mehr als die Hälfte von ihrem Eingebrachten zu geben schuldig sei.

Eine andere Gewohnheit bei den sogenannten großen Hochzeiten ist ungleich widersinniger, und deshalb auch in den letztern Zeiten selten ausgeübt worden. Die Knechte, zu den Familien des neuvermählten Ehepaars gehörend, gehen den

den sei, und er aus Flandern, Frießland und Holland neue Ansiedler herübergelockt und zu Insassen der Vierlande gemacht habe. Von der Zeit sollen sich die vielen Holländereien, die man in dem nördlichen Deutschland noch antrift, auch herschreiben, und dies wird um so wahrscheinlicher, wenn man die Aehnlichkeit der Körperform, der Sitten und Tracht vergleicht, die die Vierlander mit den Nord-Holländischen Bauern haben.

Ueber den sogenannten Mönchshof, jetzt ein Pachtgut, vom Amte Harburg abhängig, sind in gewisser Rücksicht beide Städte noch mit der dortigen Regierung streitig. In ältern Zeiten, da das Kloster Scharnbeck, wie bereits vorhin erwähnt ist, den

---

Tag nach der Hochzeit in das Haus der jungen Eheleute, holen jeder ein lebendiges Huhn, womit sie, es auf der Hand tragend, sich nach dem Hochzeitshause verfügen. Nachdem sie hier so mit den Hühnern gegen einander eine Zeitlang herum getanzt, schlagen sie sich mit denselben so lange herum, und auf einander, bis die Thiere alle todt sind, worauf sie gekocht und von dieser Tanzgesellschaft verzehrt werden.

Jede Landschaft hat ihre eigene von der andern abweichende Tracht, die einer ändern muß, wenn er von der einen in die andere zieht. Der Kirchwärder ihre Wämbse sind krapp-roth, der Neugammer ihre hellroth; Korslak hat dunkelroth; Oldengamm braun. Des Kirchwärders Wambs schließt hart am Leibe, die der andern drei Landbewohner stehen etwas ab. Die Pelzmützen der Kinder, die Schnürbrüste, Zöpfe, Schleufen u. s. w. sehen sehr auffallend aus.

Zehnten in Kirchwärder von dem Erzbischofe zu Verden gepachtet hatte, mußten die dortigen Landleute denselben in Natura an die Zehent-Scheunen liefern. Daher haben die in Kirchwärder Güter besitzenden Hüfner, den Namen: Harburgische Zehentleute, sind aber städtische Vasallen, und müssen die ihnen von Lübeck und Hamburg angebürtete Auflagen so gut wie andere entrichten. Sie haben vom Amte Harburg den Zehnten selbst gepachtet, und bezahlen jährlich in Allem 1200 Rthlr. Cour., so daß nun der Zehnte allhier nicht mehr Theilweise gehoben wird. Das Pachtgut aber an sich ist Hamburgisch, und besteht aus 5 großen Gehöften mit 40 Kathen.

§ 60.

Das Dorf Geesthacht

liegt in Nordost vom Städtchen Bergedorf an der Elbe, und ist übrigens ringsum mit dem Sachsenlauenburgischen Gebiet umgeben. Es enthält 1937 Scheffel 100 Quadr. Ruthen, steht unter dem Amte Bergedorf, hat seine besondere Kirche, und die Predigerwahl geschah wechselsweise von beiden Städten. Es ist volkreich, und wird von 791 Menschen bewohnt.

Auch dieses Dorf gehört mit zu denen, die, die Lübecker und Hamburger den Sachsen in rechtmäßiger Fehde abnahmen, und die ihnen durch den Perlebergischen Vertrag zugesichert wurden. Doch wird es nicht zu den Vierlanden gerechnet, weil es eine ganz

andere Lage hat, und wegen seines Geestbodens *) sich nicht von demselben behaupten läßt, was vorhin von den Vierlanden mit Recht gesagt werden konnte. Dabei ist es auch der Gnade der Elbe nicht so wie jene überlassen. Schon zu Ludwig des Frommen

*) Der Unterschied zwischen Geest und Marsch in den Nordalbingischen Gegenden bei und jenseit Hamburg ist auffallend. Die Geest besteht aus dürren Hügeln, großen und kleinen Haidegründen und Moortiefen, sie ist sandig und trocken. Die Marsch hat fette Erde mit Kleiengrund, ist durchaus flach und eben, und den Fluthen ausgesetzt, die durch Deiche abgewehrt, und durch die vielen Graben, womit das Land durchschnitten ist, unschädlich geleitet werden.

Man sieht es überhaupt dem Lande um Hamburg an, daß es einst große Revolutionen durch Wasser erfahren haben muß. Als die Elbe ihr ungeheures Bett öfnete, und ihrer eigenen Richtung noch nicht gewiß war, nahm sie große Strecken in ihren verschlingenden Rachen, und spie sie an andern Stellen theils gleich wieder aus, oder begrub sie fürs erste in ihren Schlund, um bei andern Gelegenheiten sie wieder auswerfen zu können. Ob hier gleich das Land mit kleinen Gebirgen bedeckt ist, so tanzt der forschende Augstrahl doch häufig über kleine, runde Hügel her, deren Gestalt noch anzeigt, daß sie einst ihre Form durch rauschende Wellen erhalten haben. Von eben dieser hinter die Geschichte zurückreichenden Begebenheit zeugen die Torfmoore, die noch in ihrer Fäulniß den einst lebendigen Wald darstellen, der die Scheitel von Nordsachsen krönte. Der Torf wächst hie und da über 12 Schuh tief, zum Zeugniß der gewaltigen

Zeiten soll hier die erste Kirche gebaut worden sein. Die zweite ward 1261 dem heiligen Petrus gewidmet, die jetzige steht seit 1685.

Nach einem Vertrage vom 12ten Juni 1657 soll der Wärder, der von Lauenburgischer Seite Marsch-

---

Schütterungen, die eine uralte Sündfluth mit den großen Wäldern vorgenommen, und die höchst wahrscheinlich von Südwest nach Nordost ihre Richtung genommen hat, da die vielen in diesen Torfmooren begrabenen Baumstämme — mehrentheils Tannen — alle gegen Nordost mit ihren Wipfeln hingestreckt liegen, grade als ob ein Sturm, der vom Canal nach der Ostsee gefahren, sie entwurzelt hätte. Die Fruchtbarkeit der Geest ist sehr relativ. Stellenweise am hohen Elbufer tragen die Aecker Waizen, der Boden besteht aus Grant und mit Leimen vermischtem Sande. Zum Theil bildet er ziemlich hohe, sanft gerundete Hügel, die in allen Richtungen neben einander liegen, und durch kesselförmige Thäler von einander getrennt sind. Viele kleine Steine liegen über das Land verstreut, es sind rundgespühlte, oder eckigt gebrochene Kieselchen, und graue, gelbe, und röthliche Stücke von Hornstein, ohne Kreidelager oder Gipsformationen. Urgebirge oder Flötzschichten sind in der Nähe von Hamburg nicht, doch liegen auf der Haide einzelne abgerissene Massen von Granit und glimmerartigen Felsenbröckeln von allen Mittelfarben umher. Spuren von Versteinerungen findet man sehr wenige, ausgenommen dann und wann einen Seeigel am Strande der Elbe, und auch diese gehören wahrscheinlich nicht einmahl hier zu Hause; es sind fremde Schiffe, die ihren Ballast auswarfen, welche diese Versteinerungen zu

hacher und Röverwärder, von den Städten: der Geesthacher und Borghoster Wärder genannt wird, wechselsweise ein Jahr um das andere von beiderseits Landleuten abgemäht werden. Ueber den Anwachs, der sich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts

---

uns verpflanzt haben. Durch die Sandhügel und Haiden laufen parallele Schichten von rothgelbem Eisen, Ocker und Thon, wovon einige Gegenden der Haide eine harte Rinde haben, die bei Urbarmachung mühsam aufgebrochen werden muß. — Die dünne Decke des Flugsandes wird hie und da von leichten Winden nicht selten aufgehoben, und die darunter verborgene schwarze Mull geblößt. Aus der Mischung dieser Mull mit dem Staube wächst wilder Hafer, Pfriemengras, und andere karge Produkte eines dürftigen, magern Bodens. Bei all dem ist die Geest das wahre Naturland von Nordgermanien. Die Marsch wird blos von dem Schlamm der niedrigsten, wässrigen Gegenden gebildet, sie setzt sich bis nach dem westlichen Jütland fort, an dessen nordwestlicher Küste sich das fette Marschland endigt, und tiefer nach der See zu in Sanddünen verliehrt. Haide macht den größten Theil von Norddeutschland aus. Da diese offenbar entblößter Meeresgrund ist, weil der Flugsand, sobald die Vegetation sich verliehrt, hervortritt, so kann man alles kultivirte Land vom nördlichen Deutschland als Inseln in dieser Haide, vom Sande, anstatt vom Wasser umflossen, ansehen. Der Schlamm der Marschländer, der den Boden hie und da versteckt, ist gleich einem Treibhause, wo Natur und Kunst sich verbunden haben, ihre äußersten Kräfte bis zum Schwülstigen zu zeigen. Die unaufhörlichen Wandelungen des Elbstroms, der sich

bei diesem Wärder angesetzt, hat man sich bisher noch nicht vereinigen können. Zufolge des obigen Vertrages können auch die sogenannten Herren-Fischer oberhalb Riepenburg bis über Geesthacht, von Seiten der Städte nur mit 4, von Lüneburgischer

---

seinen Lauf ins Meer immer mehr selbst verschwemmt, haben diese großen Wärder in unserer Nähe angehäuft, und eigensüchtige Menschen haben sie sich zu sichern gesucht. So wurden diese Inseln umdämmt, und der von seinem Flusse verlassene Schlammgrund in eilender Angst mit einem Erdzaun abgeschlossen. Aber das mühsam eroberte Kunstland verleugnete seine Natur nicht. Zwar brachten die vereinten plastischen Kräfte treibender Sonnenstrahlen und der durchnäßten Erdkeimchen eine wundersame Feistigkeit von fortbrütenden Pflanzen hervor, des Menschen Fuß konnte aber nicht ruhen, und seine Gebäude sanken. Um den wasserreichen Boden selbst zu nutzen, mußte man erst das Wasser weglocken. In den Fluß zu treiben war es nicht, es stand in schnurgradem Einverständniß mit der Mutter-Elbe. Der Mensch opferte einen Theil seines Erdgewinnes auf, um den übrigen desto gewisser zu haben. Er behielt sein Wasser, leitete es aber in Canäle und Gräben, womit er das Land reichlich durchschnitt. Auch diese Canäle flossen über, von der Fülle des eingesogenen Wassers. Da ersann man die Windwassermühle, die die Gräben, wenn sie zu sehr schwellen, von ihrem Ueberflusse befreiet, und das Wasser durch eine angebrachte Rinne vom Deich in den freien Fluß treibt. Solcher Mühlen hat die Marsch, besonders Billwärder und die Vierlande, in Menge. Eine andere Hülfe wider ein gänzliches Ertrinken

aber mit 12 Seiden fischen. Von der Riepenburg an bis zum Ochsenwärder ist die Elbe in 7 Fischerfahrten abgetheilt, die auf gewisse Abstände von einander entfernt sind. Jede Bur- (Bauer-) schaft darf nicht weiter als bis zu den ihr angewiesenen Pforten fischen. Diese 7 Pforten (Abtheilungen) heißen: die Riepenburger, Spieker, Karken, Gulden, Heuer, Seiler und Borgwischer.

In Nordosten, 2 bis 3 Meilen von Hamburg, liegen die, der Stadt allein angehörigen Walddörfer. Es sind folgende 6.

§ 61.

Wohldorf.

Zwei und eine halbe Meile von der Stadt an der

---

gewähren dem Marschlande die Braaken, d. h. Sümpfe oder Teiche von kleinem Umfange, die aber außerordentlich tief, fischreich und Ueberbleibsel ehemaliger Deichbrüche und Ueberschwemmungen sind. — Was die dürre Geest vom Regen fodert, das verlangt die nasse Marsch von der Sonne. So liegen die Wünsche der Bewohner von beiderlei Gegenden immer im Kampfe, und selten nennen beide ein gleiches Fruchtjahr ein gutes Jahr. Ihre Antlitze auf Einen Altar gerichtet, legt dieser sein Opfer fröhlich hin, der andere hadert mit der Gottheit, und entzöge ihr gerne seine Garbe. — Im Ganzen genommen, sind im Marschgrunde Menschen, Thiere und Pflanzen größer, schwerer, feister; dagegen aber auch hinfälliger, frühreifer und füllekranker. Auf der Geest sind sie kleiner, leichter, magerer und trockner, dagegen dauerhafter, munterer, derber und gedrungener.

Alster gelegen. Es ist ein Vorwerk mit einem Walde.

Der Flächeninhalt des Vorwerks beträgt 770 Scheffel. Es hat eine Korn= und eine Kupfer=Mühle. Das Land des Müllers, des Waldvogts, Schleusenmeisters, Wirthshauses und zwei Brinksitzer enthält zusammen 116 Scheffel 52 Quadr. Ruthen. Der Wald umfaßt 487⅜ Scheffel. Zusammen enthalten Wald und Land in Wohldorf 337,453 Quadr. Ruthen. Das Vorwerk ist auf immerwährende Erbpacht überlassen. Die Pachtungen geben jährlich 1380 Mk., die jährliche Grundmiethe beträgt 1250, macht zusammen von Wohldorf die jährliche Hebung 2630 Mk. Cour. In der Hölzung steht das sogenannte Herrenhaus, vom Wasser umflossen, wohin sich die Kämmereibürger begeben, wenn Verfügungen gemacht werden. Von demselben führt eine neuangelegte Tannen=Allee zur Wohnung des Waldvogts, der die Aufsicht über die Hölzungen hat.

§ 62.

Ohlstädt.

Ein Dorf, 2½ Meile von Hamburg, an Wohldorf gränzend.

Das Land ist Geest. Der Flächen=Umfang beträgt 193,333 Quad. Ruthen. Das Dorf wird von 3 Vollhüfnern, 2 Halbhüfnern, und 8 Brinksitzern bewohnt. Die jährlichen Gefälle von diesen betragen 517 Mk. 2 ßl.

§ 63.

Volksdorf.

Ein 2 Meilen von Hamburg auf der Geest gelegenes Dorf.

Es begreift 532,044 Quadr. Ruthen, hat Waldung und ein Torfmoor. Es ist von 9 Vollhüfnern, 3 Halbhüfnern, 6 Brinksitzern und einem Holzreiter bewohnt. Die jährlichen Gefälle betragen 1226 Mk. 14 ßl., von welchen 117 Mk. für Fischteiche gezählt sind.

§ 64.

Großen-Hansdorf

liegt 3 Meilen von der Stadt.

Das Dorf hat einen Wald, und enthält mit dem dicht daran stoßenden Schmalenbeck zusammen 494,349 Quadr. Ruthen Fläche. Hansdorf wird von 7 Vollhüfnern und einem Waldreuter bewohnt. Dieser hat das Herrenhaus inne. Die jährlichen Gefälle betragen 946 Mk. 1½ ßl.

§ 65.

Schmalenbeck

hat auch etwas Waldung und eine Kornmühle.

Der Flächeninhalt ist bei Hansdorf mit angegeben. Es wird von 1 Vollhüfner, 2 Halbhüfnern und dem Müller bewohnt. Die jährlichen Gefälle betragen 277 Mk. 2 ßl.

§ 66.

Farmsen

eine Meile von Hamburg gelegen.

Hat einen Flächeninhalt von 253,857 Quadr. Ruthen. Es wird von 6 Vollhüfnern, 6 Brinksitzern, 1 Ziegler, noch einem Einwohner, und dem Mühlenbesitzer bewohnt. Es trägt an jährlichen Gefällen 1251 Mk. 12 ßl.

§ 67.

Der Hof Beimoor.

Ein Meierhof, den die Kammer auf immerwährende Erbpacht an den Gutsbesitzer von Ahrensburg überlassen hat. Die Ländereien betragen 326,000 Quadr. Ruthen.

Das Land Beimoor war im Jahre 1758 von der Kammer an Paul Bielefeld für 200 Mk. jährlicher Hauer auf 50 Jahre überlassen; und wurde im Jahre 1768, auf Ansuchen des derzeitigen Dänischen Gesandten, Grafen Schimmelmann, an gedachten Paul Bielfeld und dessen Erben auf immerwährend prolongirt. Die Bürgerschaft war sehr dagegen, schlug das Verlangen auch ab, und stimmte endlich, doch nur unter der Bedingung zu, daß der Contract allemahl auf eines Bürgers Namen verbleiben sollte. Der Hof war im Besitz des Grafen, als Herrn von Arensburg, woran die Beimoor gränzt, obgleich Paul Bielefeld als Hamburger Bürger ihn eigentlich für sich gepachtet hatte.

Das Dorf Hoyesbüttel, das an Wohldorf

gränzt, gehörte der Stadt bis zum Jahre 1802 zur Hälfte zu, ward bei dem Vertrage über den eingezogenen Dom, an Dännemark nebst Bilsen, Poppenbüttel und Spitzendorf überlassen, *) und ist seit der Zeit dem Amte Tremsbüttel einverleibt.

Anmerkung.

Diese sämmtlichen Walddörfer sind größtentheils von dem Gebiete des Dänisch-Hollsteinischen Amtes

*) Das halbe Dorf Hovesbüttel, wie das ganze Dorf Bilsen, gehörten der Stadt Hamburg selbst zu. Die Dörfer Poppenbüttel und Spitzendorf waren Besitzungen des Hamburgischen Domkapitels, das auch in Hamburg existirte. Ueber das Recht zur ausübenden Gewalt in diesen Dörfern sind mancherlei harte Rücksprachen und auch sehr unfreundliche Auftritte vorgefallen. Es läßt sich nicht in Abrede sein, daß von beiden Seiten dergleichen in Anregung gebracht ist; wovon hier nur ein Beispiel gegen jede Partei zeugen mag. Im Jahre 1640 den 9ten März ertrank ein Schuster Friedrich von Kroge aus Poppenbüttel in der Alster, man fand den todten Körper des Eises wegen erst am 19ten April wieder, und brachte ihn nach dem Hause des Verstorbenen in Poppenbüttel. Aus diesem ward er am folgenden Tage durch den Waldvogt und 6 Reitendiener begleitet mit Gewalt geholt, und auf dem Kirchhofe zu Eppendorf begraben, weil die Stadt Hamburg von Alters her die Jurisdiction über die Alster und ihre Ufer fodert. Auf der andern Seite setzte man von Dänischer Seite im Jahre 1683 den 29sten April am Sonntage Jubilate einen Prediger in Eppendorf de facto ein, da der vorige in der vergangenen Woche gestorben war, u. s. w.

Trittau umgeben; da, wo dies nicht der Fall ist, grenzen sie mit den adelichen Gütern Tangstedt, Arensburg, mit den Reinbeckschen und Tremsbüttelschen Aemtern zusammen. Sie heißen Wald-Dörfer von dem oben zuerst genannten Wohldorf (Waldorf; denn Woold bedeutet Wald). Als die Hamburger zu Anfange des 14ten Jahrhunderts die Alster stückweise von den Grafen von Schauenburg an sich gebracht hatten, suchten sie solche zu nutzen, wurden aber durch die Raubherren in dieser Gegend daran verhindert. Daher verbanden sie sich im Jahre 1347 mit den Grafen Heinrich und Gerhard wider Johann Hummelsbüttel, Hartwig Zabel, Detlev von Zulen, Herman von Tralau und andere adeliche Beutemacher, eroberten ihre Vesten, schleiften sie, und wurden eins, daß zu ewigen Zeiten nie Schloß noch Burg an der Alster angelegt, noch die Flußfahrt je gehemmt werden sollte. Joh. Hummelsbüttel, der in Stegen allzuwohl verwahrt saß, und dem man nicht mit Gewalt beikommen konnte, ließ sich mit 5000 Mk. aus seinen Besitzungen kaufen, und räumte das Land. So gelangten die Hamburger zur Gerichtsbarkeit über Wohldorf, die Ländereien und den Wald dabei. Dieses geschah im Jahre 1347. Aber schon 6 Jahre vorher, im Jahre 1341, hatten sie die Dörfer Schmalenbeck, Wolksdorf, und das halbe Dorf Hoyesbüttel von dem Eigenthümer dieser Ländereien: Benke von Hadersleben, auch von Coden Knyge genannt, Pfandweise gegen die Summe von 4000 Mk. übertragen erhalten. Hiedurch

wird es sehr wahrscheinlich, daß Johann Hummelsbüttel nur die Schlösser von Wohldorf und zum Stegen inne gehabt, die ihm im Jahre 1347 die Hamburger mit den Grafen von Holstein in Verein abzunehmen suchten, wozu die Hamburger nun ihrer nahen, neuerstandenen Güter wegen einen guten Grund hatten. Auf diese Weise sind die vorhin genannten Dörfer durch Kauf das Eigenthum der Stadt Hamburg geworden. *)

Hansdorf war vom Herzog Adolph zu Holstein an den Bürgermeister Hoyer zu Hamburg für 1300 Mk. verkauft; der es wieder an die Stadt im Jahre 1442 für die nemliche Summe überließ, da bereits die, für die Einlösung festgesetzte Zeit verstrichen war.

Ohlstäde ist erst im Jahre 1643 von Hartig von Hummelsbüttel an den Rath zu Hamburg für 280

*) Aus der Urkunde, durch welche die obigen Güter an Hamburg verpfändet waren, und da sie nicht eingelößt wurden, auch verfielen, geht hervor, daß, der Umkreis derselben größer gewesen sei, und mehrere Pertinentien dazu gehört haben, als jetzt; denn es heißt hier: „Behnke von Haders„Leve, anders genannt von Code Kneige, hat der Stadt „Hamburg verpfändet alle seine Güter, die er zu dem Wohl„torp mit dem Hofe Krempe, das halbe Dorf zu dem „Hoyesbüttel mit dem Möllenbeck mit dem Hofe der dem „Wall angelegen, zu Schmalenbeck, zu Volkersdorf, zu dem „Landbecke, zu Rosenbergen und Heckenbergen mit all seinen „Zubörungen vor 4000 mк u. s. w.“

Mk. Lübsch verkauft, mit der Bedingung, daß, wenn es nicht innerhalb 15 Jahren wieder eingelößt, es an die Stadt zu ewigen Tagen verfallen sein sollte.

Anmerkung.

Diese Wohldörfer sind sämmtlich zur Stadt-Kammer geschlagen, die, die Vorwerke, Mühlen und Meierhöfe, wie vorhin angegeben, verpachtet und die Intraden hebt. In gerichtlichen Sachen stehen sie unter den Waldherren, welches zwei Senatoren, und zwar ihrer Ordnung nach der 4te und 5te sind. Die Prätur-Gerichte werden des Sonnabends Vormittags bei dem ältesten Waldherrn gehalten. In alten Zeiten hielten die Waldherren zu Wohldorf auch jährlich Landgericht, in Beisein des Gerichtsschreibers, des Fiskals, und des Waldvogts. Die letzten Spuren davon sind aus dem Jahre 1590, wo die beiden Waldherren, Erich von der Fechte und Hermann Möller, am 15ten October noch Landgericht hielten.

Keines dieser Dörfer hat eine Kirche, sondern alle sind bei benachbarten Holsteinschen Landkirchen eingepfarrt: Wohldorf, Ohlstäde und Volksdorf gehören zur Kirche in Bergstäde; Großen Hansdorf und Schmalenbeck zu Siek; Farmsen nach Rahlstädt.

In allen diesen Walddörfern ist die Gemein-Weide unter den Eingesessenen vertheilt. *) Bei der

*) Diese Gemeinde-Weiden, oder großen Räume, die zwischen den Dörfern Volksdorf, Hansdorf, Schmalenbeck u. s. w.

Vertheilung von Ohlstäde ist der ganze Wald zu Wohldorf geschlagen, so daß auf dem jetzigen Ohlstäder Felde kein Holz mehr steht. Wegen des magern Geestbodens, der fast nichts als rauhen (rugen) Hafer *) und hier und da etwas Roggen und Buchweitzen aufkommen läßt, würden diese Dörfer zu den traurigsten gehören, wenn nicht die schönen Wälder bei Wohldorf, Volksdorf, Schmalenbeck und Hansdorf ihnen einen Reiz verliehen, dessen die Marsch entbehren muß. **)

---

liegen, sind im Jahre 1806 unter die Bewohner jener Dörfer vertheilt, um solche in Aecker oder sonstiges urbares Land zu verwandeln. Vorher wurden sie blos zum Plaggenhieb, zu Schaaf- und Kuh-Weiden gemeinschaftlich benutzt. Jeder Interessent suchte aus diesen Gemeinheiten den bestmöglichsten Vortheil zu ziehen, Keiner wandte das geringste zu ihrer Verbesserung an. Daher wurden sie auch von Jahr zu Jahr ausgemergelter, schlechter, und die wenigen Gräser immer mehr von der dürren Haide erstickt. Diese Strecken sind nun erstens, unter die Dorfschaften, und dann zweitens, unter die einzelnen Dorfbewohner in Verhältniß ihres Viehstandes und ihrer Gehöfte vertheilt worden.

*) Der ruge Hafer unterscheidet sich im Wesentlichen von dem weißen Hafer dadurch, daß er ohne Blätter aufschießt, und blos zur Futterung gebraucht werden kann. Der S. 161 angeführte Sandhafer ist kein Getraide, sondern nur eine Grasart, die ungesäet auf der sandigen Geest wächst, und blos zur Vorlage bei Deichen angewandt wird.

**) Die Patriotische Gesellschaft hat mit lobenswürdigem Bestreben gesucht, dem Landmann dieser Dörfer in der Verbesse-

Diese Wälder bestehen aus großen, gesunden Buchen und alternden Eichen, die auf einem trocknen Erdreich wachsen, das durch keine Moräste noch Gesträuche unwegsam gemacht wird. Aus den Hölzungen werden jährlich diejenigen Bäume, welche fallfähig sind, verauctionirt. Vor dem Verkauf hat der Waldvogt ein Inventarium derselben bei der Kammer einzureichen, worauf die Anhämmerung in Beisein der zu diesem Geschäfte verordneten Kammerbürger geschieht. Der öffentliche Verkauf wird darnach auf dem Eimbeckschen Hause, ebenfalls in Gegenwart derselben, vorgenommen. Unter dem Titel: Präses vom Walde, führt einer der Kammerbürger die Aufsicht über diese Hölzungen. Bei jetzigen theuren Holzpreisen, und da durch die Verkopplung der Walddörfer der Umstand hinzugekommen ist, daß, zur Urbarmachung des vertheilten Landes, alles noch auf demselben stehende Holz weggeräumt werden muß, ist die Einnahme für das verkaufte und noch zu verkaufende Holz nicht unbeträchtlich. Dabei aber ziehen die

---

rung der Cultur zu Hülfe zu kommen. Bereits im Jahre 1765 hat sie die besten Arten von Leinsaamen und Krapp-Pflanzen verschrieben und unter die Landleute unentgeltlich vertheilt; den Anpflanzern wurde baare Vergütung gegeben für das, was sie als Miethe und für den Dünger des Bodens berechnen konnten. Aber, obgleich Flachs und Krapp ungemein gut geriethen, so ließ der indolente, träge Bauer doch den Anbau nach, sobald keine Prämie mehr dafür ertheilt wurde.

Unterhaltung der Holzwege, Dämme, Siele, die Befriedigungen um die Zuschläge, die Besämungen in denselben, die Salarirung der Forst-Officianten, die Unterhaltung ihrer Wohnungen u. s. w. beträchtliche Summen weg. Die Forst-Officianten sind: ein Waldvogt in Wohldorf, ein Waldreuter zu Großen Hansdorf, ein anderer zu Volksdorf, und ein Forst-Gehülfe zu Schmalenbeck.

Die drei Forstreviere enthalten zusammen 208,081 Quadr. Ruthen Flächeninhalt; wovon das Wohlsdorfer: 73701, das Volksdorfer 55608, das Großen Hansdorfer 78772 ausmacht. Rechnet man hierzu die Tannenkoppel zu Langenhorn, so betragen die sämmtlichen Forstgründe auf dem Hamburgischen Stadtgebiet: 234,556 Quadr. Ruthen, etwan $\frac{1}{16}$ geograph. Meile. Diese herrschaftlichen Hölzungen sind von dem Privateigenthume der Eingesessenen gänzlich abgesondert, und es findet keine Gemeinschaft statt. Alle Forstgründe sind eingefriedigt, d. h. mit wehrhaften Wällen und Gräben umgeben. Die Einfahrten mit tüchtigen, unter Schloß gehaltenen Heckpforten versehen. Die Uebersteig-Stellen zu den Fußsteigen sind so eingerichtet, daß kein zahmes Vieh durchbrechen kann, und in diesen Zuschlägen (Holzkoppeln) wird durchaus keine Weide für zahmes Vieh, keine Gras- noch Mast-Benutzung gestattet. Man opfert diese lieber auf, als daß man die Schweine den jungen Ausschlag zerstöhren läßt, und begnügt sich mit Einsammlung der Eicheln. Auch darf kein Mensch, der über einen Fußsteig durchs

Holz gehen will, ein Beil bei sich führen. Solcher Holz-Zuschläge sind: zu Wohldorf 9, zu Volksdorf 5, zu Großen Hansdorf 11. In diesen vielversprechenden Forst-Anlagen machen Eichen und Büchen den größern Bestand aus, doch werden unter den Weichhölzern besonders Ellern und Birken für die Zukunft von Bedeutsamkeit sein. Die Eichen sind übrigens entweder noch zu jung oder schon zu alt, um sie unter das brauchbare Holz rechnen zu können. Wenigstens findet sich keine Eiche, die Schiffskiele, Planken, Krummholz, oder eine Mühlenwelle liefern könnte. Das beste der Art steht zu Wohldorf, die Eichen in Volksdorf sind so schlecht, daß sie nur zu Brennholz allein verbraucht werden können. Zu Großen Hansdorf ist die Anzahl guter Eichen auch nur klein; um so bedeutender und schöner ist hier das Büchen-Gehölz, besonders im Zuschlage Raufenbergen. Hier giebt es Büchen, die nicht allein zum Spähnereißen, Stuhl- und Wagen-Macher Hölzern, sondern auch zu Schiffskielen sehr tauglich sind. Ellern haben zu Wohldorf, Birken zu Volksdorf, Hainbüchen zu Großen Hansdorf den Vorzug. Das vor 10 Jahren zu Wohldorf und Volksdorf angepflanzte Tannengehölz verspricht ein gutes Fortkommen, und zu Langenhorn gedeiht diese Holzart sehr. Rechnet man zu diesen Holz-Zuschlägen das Hartholz, welches noch auf den Ländereien der Dorf-Bewohner steht, und zufolge der Auseinandersetzung mit ihnen, auch weggeräumt werden muß, nebst dem Holze, das aus den alten Zuschlägen noch gefällt

werden kann, und fährt fort, alles auf die gehörige Weise zu pflegen und wenigstens 5 bis 6 Jahre zu schonen, so kann dann der Werth dieser Gehölze leicht 400000 Mk. betragen, und auch dazu realisirt werden.

Ueber die Jagd und die Fischerei in diesen Wald-Dörfern sind manche Rücksprachen zwischen Rath und Bürgern, und selbst unter den Mitgliedern des Raths in ältern Zeiten vorgefallen. Nach einer Vereinigung zwischen dem Rathe und den Hundert-Bürgern im Jahre 1603 wurden: „alle Teiche und Braaken der Geestdörfer dem Rathe zu seinem Nutzen „übergeben.“ Dieses litt aber im Jahre 1640 eine Abänderung, dieweil, wie es heißt: „die Erfahrung „bezeuge, daß durch die vielfältige Umsetzung der „Waldherren und deren Abwechselung die Fische in „den Teichen zum Walde ganz in Abnahme gekommen und verdorben wären, indem der p. t. älteste „Waldherr jederzeit ungewiß, wie lange er bei dem „Amte bleibe, keine Kosten auf Besetzung und Besämung der Teiche verwende, auch nicht auf seinen „Successorem sieht, sondern vielmehr seine Zeit gebraucht, und was an Fischen noch vorhanden ganz „und gar ausfischt, und also die Teiche leer und öde „macht; daher denn die Herren des Raths verursacht, mit Vorwissen und Consens des präsidirenden „Herrn Bürgermeisters Albert von Eitzen, folgenden „Hauer-Contract mit Meier, Vogt zum Schmalenbeck, auf 20 Jahre einzugehen und zu „schließen.“ — Nach diesem wurden ihm die 5 großen Teiche, von welchen sich 3 zu Volksdorf, einer zu

Schmalenbeck und einer zu Großen Hansdorf befanden, für sich und seine Erben eingeräumt, wofür er, wenn jemand von den Raths-Mitgliedern in eines von den obigen 3 Dörfern käme und dort Mahlzeit halten wollte, er, der Vogt Meier: „nach der „Nothdurft gute Fische zu solcher Mahlzeit unentgeltlich liefern solle.“ Ferner hatte er jährlich zu Weihnachten jedem der vier Bürgermeister 20 gute Karautschen und 5 gute Karpfen zu bringen, und endlich hatte er jährlich an die 8 ältesten Rathsherren jedem 10 Faden Büchen-Holz in ihr Holzraum in der Stadt zu liefern, gegen Bezahlung dessen, was das Holz im Walde zum ersten Einkauf gekostet habe, wobei sie den Fuhrleuten, die es bringen, Essen und Trinken zu geben hätten. Ob dieser Contract, der im Jahre 1660 abgelaufen war, wieder erneuert sei, darüber findet sich nichts. So viel ist gewiß, daß die Fischteiche noch jetzt verpachtet, und nicht, wie bei den andern Stadt-Ländereien, Regale des Landherrn sind. Die Jagd dagegen übte der Waldherr als ein solches im Namen des Raths auch in den Walddörfern. Selbst auf den Gütern des Domcapitels in Poppenbüttel und dem Wollstorfer Felde hatte der Rath die Jagdgerechtigkeit für sich. Da Peter Rantzau, wie Besitzer des Dorfes Wollstorf, im Jahre 1601 diese Jagd nicht gestatten wollte, schrieb ihm der Rath unterm 24sten März: „Was das Wollstorfer Feld belangen thut, dieweil wir (E. E. Rath) „je und alle Wege das jus venationis auf demselben „Feldmarke gehabt, und solches uns von unsern

„Vorfahren in die Hand geliefert, so ist es ja billig „und werden uns E. E. nicht können verdenken, „daß wir uns unsere Rechte gebrauchen, und was „uns von den Vorfahren geliefert, wiederum auf „unsere Nachkommen unvernachtheiligt bringen mö= „gen.“ Nur auf den Hoyesbütteler Feldern war die Jagd den von Buchwaldt zu Borstel überlassen, weil sie es erlaubten, daß die Erde zu den Schleusendäm= men bei Wohltorp von ihren Gütern genommen wurde, wofür ihnen auch noch jährlich ein frischer Elb= Lachs von dem Waldherrn verehrt wurde, den dieser in den Waldausgaben berechnete. Noch mag hier erwähnt werden, daß dem Jäger=Knecht, zu seinen 64 Mk. jährlichen Lohn, in St. Georg bei dem Ho= femeister ein freier Tisch angewiesen war; die Jagd= Hunde dagegen waren beim heil. Geist=Hospital in der freien Kost; das Stroh für sie mußte der Vogt zu Farmsen liefern.

Von den 74 Rauchhühnern, welche die Wald= Dörfer jährlich an den ältesten Waldherrn einzuliefern haben, behält dieser 14 Stück, 12 bekommt der zweite Waldherr, die übrigen 48 werden unter den 8 ältesten Rathsmitgliedern vertheilt, so daß jeder von ihnen 6 Hühner erhält. Jeder Hüfner soll nach einer Bewilligung von 1641, 2 Kapaunen und 1 Huhn; der Käthner 1 Kapaun und 1 Huhn dazu hergeben.

§ 68.

Die Berne,

zwischen Farmsen und Volksdorf gelegen, 1½ Meile

von Hamburg, ist ein Meierhof, der im Jahre 1806 vom Hospital St. Georg an einen Bürger Hamburgs verkauft ward. Das Gut hält 390 Scheffel an Aeckern, Wiesen, Holz-Haide und Moor-Grund. Oder genauer, der Flächeninhalt der Berne beträgt 76718 Quadr. Ruthen.

Diese Berne, auch Bähr genannt, liegt an einem Wässerchen, das von hier nach Farmsen rinnt, wo es die ehemalige Kupfer- jetzt Korn-Mühle in Umlauf setzt, von hier fließt es nach Hinschenfelde und Wandsbeck, wo es noch einige Mühlen treibt, und sich dann in die Alster verliehrt. Im Jahre 1225 veräußerten Lambert, Heinrich und Hermann Roboysen (oder die Roboysen Knappen genannt), Vasallen des Grafen von Holstein, das Dorf die Berne, mit Zustimmung ihres Lehnsherrn, an die Hamburgischen Bürger und Brüder, Johann und Nikolaus Wolzeken, für 700 Mk., wobei sie sich das Wiederkaufungsrecht während 4 Jahren vorbehielten. Ob sie nun dieses vor dem Ablauf des Termins genutzt, oder ob jene beiden Bürger die Berne wieder an den Grafen Adolph von Holstein verkauft haben, genug, im Jahre 1375 muß die Berne sein Eigenthum gewesen sein, da er sie in diesem Jahre gegen das Hertzogen (Herthoghen) Dorp, dem Ritter Johann Hummelsbüttel gehörend, der ein Vater des nemlichen Ritters zu sein scheint, der 1238 seine Burg Stegen so hartnäckig zu behaupten wußte, — vertauschte. Der alte Ritter brachte die Berne an sich, um sich ihrer

sogleich wieder zu entschlagen. Er verkaufte sie an das Georgs Hospital für 90 Mk. Pfenninge (45 Mk. Silber); und diesen Kauf bestätigte Graf Adolph im Jahre 1375 am St. Pauls Abend zu Hamburg durch einen offenen Brief, von vier Zeugen unterschrieben. Das Hospital verkaufte die Berne im Jahre 1806 an Herrn Peter Friedrich Hertel für eine sehr annehmbare Summe. Im Jahre 1698 gab Heinrich Nöhle nur noch 215 Mk. jährliche Pacht für diesen Meierhof. Im Jahre 1750 ist ein Gränz-Vergleich zwischen den Großfürstlich-Holsteinischen dazu bevollmächtigten Commissarien und den vom Senat der Stadt Hamburg dazu ernannten Bevollmächtigten wegen dieser Berne endlich zu Stande gekommen, nachdem seit langen Zeiten Irrungen zwischen den herumliegenden Dorfschaften und den Bewohnern der Berne obgewaltet hatten; die besonders in der Entziehung des, der Berne in jener Urkunde mit zugetheilten Hölzung, der Asperort genannt, ihren Grund hatten.

Hiemit endigt sich das Gebiet der Stadt Hamburg, was sie theils um ihre Thore, theils einige, höchstens vier Meilen von sich entfernt, bei einander, oder zerstreut zwischen den Holsteinischen und Lauenburgischen Landen, theils völlig allein, theils in Gemeinschaft mit der Stadt Lübeck besitzt. Alle die bisher beschriebenen Gegenden liegen um die Elbe, Alster und Bille her. Außer ihnen aber gehört der

Stadt noch in größerer Entfernung eine Strecke Landes an der großen Mündung des Elbstroms, wovon die Westseite an die Nordsee grenzt. Dieses Stück Land macht ein besonderes Amt für sich aus, und wird

§ 69.

Das Amt Ritzebüttel

genannt. Es liegt an der äußersten Landspitze des westlichen Niedersachsens, und grenzt in Süden mit Wursten und Hadeln; in Osten zu Norden strömt die Elbe noch; in Westen ist die freie Nordsee, mit vielen Sandbänken belegt. Neben über in Nordwesten liegt noch eine Hamburgische Insel, Neuwerk, die auch zum Amte gehört. Das in dem Amte gelegene Schloß Ritzebüttel liegt zu Wasser 15 Meilen von Hamburg, und nach der Seekarte des Herrn Direktor Reinke unter 53° 51′ 50″ der Breite, und 26° 22′ 27″ der Länge.

Der Flächeninhalt des Amts ohne die Insel Neuwerk beträgt 2,450,000 Quadr. Ruthen, und da diese Insel 182,000 Quadr. Ruthen umfaßt, so macht dieses zusammen ziemlich genau Eine geographische Quadr. Meile aus. Die Grenzen sind da, wo sie mit dem Lande Hadeln zusammenstoßen, genau bestimmt, obgleich sie die Landstraße in die Kreuz und die Queer durchschneiden. Die mit dem Lande Wursten bedürfen noch Berichtigung, und sind deshalb auch noch

keinesweges gehörig bemerkt. Der Boden ist theils Marsch, theils Geest. Der kleinste Theil des Amts ist Marsch, das mehrste ist Geest, und Haideland; auf der Marsch wird Rübsaat, Waizen, Roggen und Hafer gebaut. Da das Land so ungemein gut ist, so fehlt es an hinreichenden Wiesen und an Heu. Sonst war die Schaafzucht auf der Geest weit ansehnlicher als jetzt, da die harten Winter ihrer so viele aufgerieben haben. Das Amt Ritzebüttel wird von einem Hamburger Senator unter der bescheidenen Benennung: Amtmann, regiert. In politischer und policeilicher Hinsicht ist das Ländchen in zwei Districte eingetheilt, in den Grodner und Döser. Zu diesem letztern gehören nebst dem Dorfe Döse, sämmtliche zu Oldenwolde oder Altenwalde eingepfarrte Dörfer. Jeder dieser Districte hat einen Schultheiß zum Vorsteher, unter dem die Corporale (Vögte) der Dörfer und des Fleckens stehen. In kirchlicher Hinsicht ist das ganze Amt in drei Gemeinden getheilt: der Grodner, Döser, und Altenwolder.

Zum Grodner District, welcher auch zugleich das Kirchspiel Groden ausmacht, gehört: der Flecken Ritzebüttel, das Schloß mit dessen Vorwerk, das Dorf Groden, Abschnede, und das Land über der Braake.

Zum Döser District gehört 1. das Kirchspiel Döse, welches den Flecken Kuxhaven, die

Dörfer Döse, Dühnen, Stickenbüttel, Sölenburg, und die Insel Neuwerk enthält.

2. Das Kirchspiel Oldenwolde, das, die Dörfer Gudendorf, Oxte, Behrensch, Süderwisch, Westerwisch, Spangen, Holte, und Ahrensch eingepfarrt hat.

Unter diesen drei Kirchspielen sind das Grodner und Döser ganz Hamburgisch; auch ist es die Kirche im Dorfe Oldenwolde, so wie das Prediger- und das Schul-Haus und die obengenannten Dörfer. Das Dorf Oldenwolde selbst aber nebst andern hier nicht angegebenen Pfarrstücken desselben ist Hannöverisch.

Mit dem Kirchen- und Schul-Wesen dieser Pfarreien und Districte hat es folgende Bewandniß.

Der Grodner Kirche steht der Amtmann, und mit ihm der Schulze, ihre 3 Juraten und 2 Alten vor. Zu der Prediger-Wahl stimmen nur der Amtmann, der Schulte und die 3 Juraten. Die Kirche hat zwei Prediger; einen Pastor und einen Diaconus. Groden und Ritzebüttel haben jeder Ort eine Kirchspiels-Schule. Der ersten steht der Organist und Cantor, der letztern ein dazu erwählter Lehrer vor. Auch ist im vorigen Jahre (1810) in Ritzebüttel eine höhere Bürgerschule errichtet, die unter einem Rector steht.

Der Kirche zu Döse steht der Amtmann, der Schultheiß, 2 Juraten und 2 Alte vor. An dieser

Kirche ist ein Prediger, den der Senat in Hamburg ernennt. Sie hat eine Kirchspielsschule, welcher der Cantor und Organist als Lehrer vorstehen. Auch in Stickenbüttel ist eine Schule.

Der Oldenwolder Kirche stehen der Amtmann, der Schultheiß des Döser Districts, nebst den aus der Döser Gemeinde und den zu dieser Gemeinde gehörigen Hamburger Dörfern gewählten 3 Juraten und 1 Alten vor. In Oldenwolde ist eine Kirchenschule, die unter dem Cantor steht. In Oxte und Behrensch sind Dorfschulen. Den Prediger erwählt der Rath von Hamburg, er steht dabei unter der Hannöverschen Regierung, und muß sich der ernannte Prediger bei dem Consistorio in Hannover melden. Falls diese Kirchen mit ihrem Einkommen nicht ausreichen, werden mit Einwilligung des Amtmanns Kirchen-Zulagen über die zur Gemeinde gehörigen Einwohner ausgeschrieben; übrigens sind diese sämmtliche Kirchen verschuldet.

Die Armen-Anstalt steht unter dem Amtmann, den beiden Schultheißen und 2 Adjuncten, die Sitz und Stimme im Armen-Collegium haben. Die Behandlung und Versorgung der Armen ist unter 6 Vorstehern vertheilt, von welchen der eine die Casse führt.

§ 70.

Das Kirchspiel Groden,

in Nordosten des Landes, besteht aus Marschland.

Die Landleute, oder wie sie sich nennen, Hausleute, gehören zu den Wohlhabendsten der Gegend.

Das Dorf Groden liegt ⅜ Meile von Ritzebüttel.

Es enthält mit den beiden Dörfern Abschnede und Braakenland zusammen 94 Feuerstellen.

Der Flecken Ritzebüttel, ein offener Ort mit ziemlich breiten Gassen und 184 Feuerstellen.

Krämerei, Gastwirthschaft und Handwerker für die — Schiffahrt sind die einzigen Zweige zur Ernährung der jetzt feiernden Einwohner. Die Gegend umher ist fruchtbar, voll von Baumgruppen und nicht ohne Reize.

Das Schloß Ritzebüttel wird vom Amtmann bewohnt. Das Hauptgebäude besteht aus einem hohen und weiten Thurm. Die beiden in die Luft gespreitzten Dachspitzen geben dem alten Gemäuer ein gothisches Ansehen. Von einer unter dem Dache herlaufenden Gallerie hat man eine unbegränzte Aussicht in den weiten Ocean. Ein an der Vorderseite angeheftetes, modernes Wohnhaus hängt durch verschiedene Gänge mit dem alten Thurme zusammen. Auf dem innern Schloßplatze sind die Gerichtsstube, das Gefängniß und die Oekonomie-Gebäude des Amtmanns.

Dies sind drei Vorwerke. Zwei davon haben Pachthäuser und Scheunen, das dritte hat derglei-

chen Gebäude nicht, und ward ehedem von dem Amtmann selbst benutzt, auch wohl verhäuert. Die Ländereien dieser Vorwerke liegen an und unter einander, nahe beim Schlosse herum. Der Schloßplatz ist mit einem sehr hohen Walle umgeben. Durch ein Thorgewölbe und über eine Zugbrücke, die über den breiten Schloßgraben führt, gelangt man in einen Garten von ziemlichem Umfange, der von einem zweiten Graben eingeschlossen wird, über welchen eine Brücke in den Flecken bringt. An dieser Seite des Fleckens ist ein Kanal, der zur Fluthzeit schiffbar ist: die Schleuse genannt, deren Wasser von Cuxhaven hergeleitet wird.

§ 71.

Das Kirchspiel Döse,

in Nordosten, eine halbe Meile von Ritzebüttel, besteht zum großen Theil aus gutem Marschlande. Der südliche Theil hat viele Sandhügel, die sich am Ufer hinziehen.

Das Kirchdorf Döse ist groß und weitläuftig. Von hier führt eine Straße zur Ebbe-Zeit nach Neuwerk. Das Dorf hat 96 Feuerstellen.

Der Flecken Cuxhaven besteht aus einer Reihe an dem Hafen und den Deichen liegenden Häuser. Ihrer sind jetzt 65.

Die Einwohner sind größtentheils Fischer oder Seeleute. Den Hafen bildet eine Bucht, welche die vorhin genannte Schleuse mit aufnimmt. Der Ha-

fen ist so tief, daß er selbst zur gewöhnlichen Ebbe-Zeit noch 22 Fuß Wasser behält. Ist er nicht groß, so ist er um so viel zuverlässiger, und auch die vor ihm ausgebreitete weite Rhede ist tief und sicher.

Das Dorf Dühnen, ¼ Meile von Ritzebüttel, hat 34 Feuerstellen.

Von hier geht der Fahrweg zur Ebbezeit über das Watt nach Neuwerk. Im Jahre 1794 war man im Begriff, in der Nähe von Ritzebüttel eine Seebad-Anstalt anzulegen; wo dann das Dorf Dühnen für die Bade-Karren am gelegensten schien. Der Ausführung aber haben sich seit der Zeit mancherlei Hindernisse in den Weg gelagert, und die wünschenswerthe Einrichtung harrt, wie so manches andere, mit Sehnsucht nach dem Frieden.

Das Dorf Söhlenburg, ⅜ Meilen von Ritzebüttel, hat 20 Feuerstellen, und

Das Dorf Stickenbüttel, ½ Meile von Ritzebüttel, hat deren 24.

§ 72.

Das Kirchspiel Oldenwolde (Altenwalde) in Süden des Landes, besteht aus Geest, Moore und Sandhügeln nach der See zu.

Das Kirchdorf Oldenwolde, eine halbe Meile von Ritzebüttel, ist, wie schon erwähnt, die Kirche mit den dazu gehörenden Gebäuden ausgenommen, Hannöverisch.

Das Dorf Gudendorf enthält 20 Feuerstellen.

Das Dorf Oxte, 1¼ Meile von Ritzebüttel, hat 18 Feuerstellen.

Das Dorf Behrensch, in derselben Entfernung, hat 21 Feuerstellen.

Die Süderwisch und Westerwisch enthalten 4, Spangen und Holte jedes 3, und Ahrensch, 1¼ Meile von Ritzebüttel, nur 2 Feuerstellen.

Beide Districte zusammen haben demnach jetzt 594 Feuerstellen, von welchen im Grodner 278, im Döser 316 liegen, die zusammen von 4013 Menschen bewohnt werden.

Bei Stickenbüttel und Salsburg steht ein kleines Eichengehölz: der Busch auch Brookswalde genannt. Diesen Namen führt es nach einem ehemaligen Amtmann, dem Senator Brooks, der auch als Dichter rühmlichst bekannt ist. Er war es, der dieses Wäldchen zuerst durchhauen und zum Lustwandeln einrichten ließ. Aber der Wald kränkelt, da das Clima oder der Boden den Eichbäumen kein sonderliches Gedeihen giebt. In dem kleinen Gehölze herrscht um Johanni viel Leben, weil darin dann Jahrmarkt gehalten wird. Am Sonntage nach Pfingsten ist auch ein Markt in Ritzebüttel.

§ 73.

Die Insel Neuwerk

liegt etwan 2 Meilen von Ritzebüttel, und 1½ Meile vom vesten Lande. Sie besteht aus eingedeichtem Marschlande, mit großen Sänden umgeben, und enthält ohne die Außendeiche 70 Morgen Landes.

Der Thurm, der auf der Insel steht, liegt unter dem 53° 55′ nördlicher Breite, und 26° 8′ 11″ der Länge. Es ist ein altes viereckiges, massiv gemauertes, volle 100 Fuß hohes, auf jeder Seite über 45 Fuß breites Gebäude. Der Vogt wohnt in demselben, über 40 Fuß vom Boden erhaben. In alten Zeiten residirte hier ein Hamburgischer Rathsherr unter dem Titel eines Hauptmanns des neuen Thurms. Nachdem Ritzebüttel den Hamburgern zugefallen war, wurde der Senator hieher versetzt, und der Thurm auf Neuwerk mußte sich mit einem Unterbeamten, der den Namen Vogt führt, behelfen. Doch findet sich aus dem 16ten Jahrhundert einmahl eine Ausnahme, und es residirte hier wieder der Hamburgische Rathsherr Wilhelm Wiese. Der Vogt ist ganz besonders verpflichtet, den nothleidenden Schiffern und Schiffbrüchigen den möglichsten Beistand zu leisten. Auch muß er sich dieserhalb für den Winter mit den erforderlichen Vorräthen an Lebensmitteln versehen. Uebrigens ist der Thurm mehrentheils leer, und dient blos zum Haupt-Signal für Schiffer und Lootsen. Um den Thurm stehen unter Schauern und Ställen zwei mittelmäßige

Magazine, worin vorzüglich die geborgenen Güter von gestrandeten Schiffen aufbewahrt werden; eine Batterie mit 10 eisernen Kanonen zur Salutirung, und besonders zu Signalschüssen dienend, falls im Winter die Communication mit Ritzebüttel durch den Eisgang unterbrochen ist. Daneben steht auch die Wohnung des Blüseners, der bei Nacht auf der Blüse das Merkfeuer unterhalten muß. Die Blüse steht am Rande des Vorlandes, und ist von Holz erbaut. Außerdem dienen alle hervorragende Gegenstände auf der Insel den Schiffern zum Merkzeichen. So ist unter der Blüse eine große, sogenannte Verdunklungs-Baak, die mit der Blüse und dem Thurm in grader Linie liegt, welche, seitwärts verlängert, die erste weiße Tonne trift. Diese Linie erkennen die Schiffer durch die Verdunkelung des Feuers, welches die Baak vorschirmt. *) Auf der westlichen Seite vom Deich sind drei Wohnhäuser: das westliche, mittelste und östliche genannt; an der südlichen Seite steht ein kleines Fischerhaus. Den großen Sand in Nordwest der Insel nennt man:

*) Zufolge eines Beschlusses der Behörden wird mit dieser Einrichtung eine Veränderung vorgenommen, dahin führend, daß: auf dem Dache des Thurms ein Lampenfeuer, und auf der jetzigen Blüse, die etwas erniedrigt wird, ein zweites Lampenfeuer errichtet, und sodann die Verdunkelungs-Baake weggenommen wird. Die auf beide Gebäude kommenden Scheinlampen oder Reflectors werden von Herrn Repsold verfertigt, und die Einrichtung ist der Ausführung nahe.

Schaarhörn, darauf steht die Scharhörner-Baak, grade 3 Meilen von Ritzebüttel entfernt. Eine Meile von derselben seewärts 4 Meilen von Ritzebüttel liegt die rothe Tonne, in grader Linie mit der Baak und dem Thurme auf der Insel; an der Ostseite derselben befindet sich die Ost-Baak, oder, wie sie genannt wird: die Klapmützen. Zur Ebbe-Zeit kann man vom vesten Lande nach Neuwerk zu Fuße oder zu Wagen über die Watten kommen, wobei man über einige nicht tiefe Priele*) passiren muß. Der sicherste Strich wird jährlich durch einige Büsche kenntlich gemacht, auch werden von Dühnen aus, von wo die Abfahrt ist, Lootsen zu Pferde oder auf Wagen mitgenommen, weil der Sand sich oft ändert. Die Insulaner des Neuenwerks leben vom Ackerbau und der Schaafzucht. Die auf dieser Insel gezogenen Hammel sind groß und feist, und die dortigen Schaafskäse beliebt.

---

*) Um den Begriffen derer, welche die nautische Ufersprache an der Nord-Elbe nicht kennen, doch einige Aufhellung zu geben, wird es nöthig sein, die auf diesen Seiten vorkommenden Ausdrücke zu erklären, wie: Baaken, Seetonnen, Watten und Priele.

Zu Neuwerk und Ritzebüttel werden zum Besten der Schiffahrt 5 Baaken unterhalten, wovon neuerdings die in Cuxhaven in einen Leuchtthurm verwandelt ist. Diese Baaken sind sämmtlich von starkem Holze gebaut, das schwarz angestrichen ist; ihre Gestelle haben verschiedene Gestalt und Größe. Der Bau der größten kostet nahe an 50000 m℔, der

Um dem Haven von Cuxhaven die demselben nöthige Tiefe zu erhalten, ist eine Spühlschleuse dort angelegt, deren Reservoir sich bei der Fluth füllt, bei der Ebbe ausleert. Der Grund des Havens ist schwarzer Kleie; die größte Tiefe bei gewöhnlicher

---

kleinsten etwan 10000 ℔. Auf diesen hohen Gerüsten brennt des Nachts ein Steinkohlen-Feuer. Der Leuchtthurm ist während den Jahren 1802 und 1803 aufgemauert. Der Fuß desselben ist 9 Fuß hoch von der Erde, und 25 Fuß im Quadrat breit. Auf diesem Postamente ruht ein Cylinder von 20 Fuß im Durchmesser und 65 Fuß Höhe, dessen Mauern 3 Fuß Dicke haben, so daß dieser Stein-Masse wohl nicht dasselbe Schicksal werden kann, als dessen Vorgängerinn, der großen hölzernen Baake, die im Jahre 1801 umwehte. Auf diesem Gemauer steht die 15 Fuß im Durchmesser haltende, mit einer Gallerie umgebene Laterne, worin 9 parabolische Reflecturen, die zu Nachtsignalen, sowohl nach der Nordsee hinaus, als auch nach der Elbe aufwärts zu, dienen. Die Kuppel des Thurms, oder vielmehr der Laterne, ist mit Kupfer gedeckt. Ueber derselben ist noch ein Rauchfang und eine Windfahne befindlich. Die Höhe des Thurms von der Erde bis zum obersten Knopf beträgt 100 Fuß. Der ganze Bau kostete der Admiralität eine nahmhafte, große Summe.

Die Baaken dienen in Verbindung mit allen andern hohen, sichtbaren Gegenständen, zu Signalen, und die Schiffer richten sich nach den verschiedenen graden Linien, die diese Baaken und Gegenstände bilden. Dadurch wird die jedesmalige Station des Schiffes ziemlich genau bestimmt.

Ebbe steht auf 14, doch ist dieses nur vom Eingange zu verstehen, weiter hinauf ist er sehr untief. Es sind indeß kostbare Anlagen gemacht, um den Haven in seinem jetzigen Zustande zu erhalten, und nur die beständige Aufmerksamkeit kann es bewirken, daß er

---

Doch sind diese Kennzeichen bei neblichter Luft nicht immer merk- und sicht-bar genug. Daher braucht der Schiffer zur Nachweisung des rechten Fahrwassers

Die Seetonnen. Ihrer liegen von der Nordsee her bis zur Nähe von Glückstadt an die 70. Ihre jedesmahlige Zahl ist nicht ganz genau bestimmt, weil man bei Veränderung der Sände zuweilen einige Tonnen mehr legt, zuweilen auch wieder aufnimmt. Sie sind von starkem Holz, kegelförmig gebildet, mit Eisen beschlagen, theils weiß, theils schwarz angestrichen. Die alleräußerste heißt nach ihrer Farbe die rothe Tonne. An der Spitze jeder Tonne ist eine eiserne Kette, und diese wieder an einen schweren Stein bevestigt, der im Grunde liegt und die Tonne gleichsam vor Anker hält. Die weißen liegen an der Nordseite des Fahrwassers, und haben noch einen Flügel zum Kennzeichen; die schwarzen liegen an der Südseite. Die Distanz von einer Tonne zur andern ist verschieden, im Ganzen wohl auf eine Viertel Seemeile zu setzen. Die mit einer neuen Tonne verbundenen Kosten gehen über 1000 mẞ. Eine jede hat ihre bestimmte Lage, und ist mit einer Nummer oder einem Buchstaben versehen. Alle diese Merkmale müssen die Schiffer, besonders die Lootsen kennen, und zu diesem Behuf ist ein eigner Lootsen-Katechismus verfertigt, nach welchem die Lootsen examinirt werden. — Die Tiefe des

nicht verschlammt. Die größte Geschwindigkeit des Elbstromes im Fahrwasser vor Cuxhaven ist 9 Fuß, und des Fluthstromes $5\frac{1}{3}$ Fuß in einer Sekunde. Das Tonnenhaus, das Zeughaus, das Magazin und die Wohnung des Commandeurs oder Loots = In=

Fahrwassers ist sehr verschieden, doch so groß, daß die am tiefsten gehenden Schiffe sowohl nahe am Ufer, als fast eine halbe Meile davon segeln können. Im Durchschnitt kann man rechnen, daß, die Tiefe 6, 7, 8 Faden, den Faden zu 6 Fuß gerechnet, beträgt.

Watt ist der Theil des Strandes, der bei gewöhnlichem, niedrigen Wasser trocken wird. Man theilt ihn in Sandwatt und Schlickwatt. Nach der Abhängigkeit des Strandes oder Bodens ergiebt sich das schmalere oder breitere Watt. Einige Watten sind Meilen, andere kaum 1000 Fuß breit. Ueber die mehrsten kann man zur Fluthzeit mit kleinen Fahrzeugen, Jellen, Evern, Jalken, Schmacken, fahren. Zur Ebbezeit müssen sie eine Pause von mehrern Stunden machen. Solche Fahrzeuge, die die See vermeiden, und nur über die Watten fortschlüpfen, heißen Wattenkrupers (Kriecher). Die kleinen Holländischen Schiffe bedienen sich vorzüglich dieses Weges von ihrer Heimath an zur Elbe, Eider u. s. w. Zwischen Neuwerk und dem vesten Lande ist die zur Fluthzeit gehende Wattenfahrt durch Boyen, welche die Bremer zu stecken haben, angedeutet. Diese Watten ernähren auch noch auf eine andere Weise mehrere Einwohner in Cuxhaven, Döse, und Dühnen, durch die große Menge von Muscheln, welche von der See darauf geschwemmt, und von jenen Leuten gesammelt werden. Sie fahren zur Fluthzeit aufs Watt,

spectors befinden sich in Cuxhaven, wo auch 2 Loots-Capitaine und 2 Tonnenleger angestellt sind. Dem Mangel eines Schiffs-Zimmerwerfts hat man gesucht vor einigen Jahren abzuhelfen, und ein solches auf einer Insel im Haven angelegt, das aber unter seinen jetzigen Besitzern seinen beabsichtigten Zweck nicht erfüllt, und desfalls eine verbesserte Einrichtung sehr wünschenswerth macht. Bei der Schleuse, durch welche die Wetterung in den Hafen und weiter in die Elbe fließt, laden die Schiffe aus und ein. Diese Wetterung giebt übrigens das Trinkwasser her, allein bei hohen Sturmfluthen tritt auch in diese Wetterung zuweilen das salze Seewasser über. An der Schleuse liegen 8, deswegen wohl so genannte Schleusenschiffe, womit die hiesigen Schiffer, deren wohl 30 bis 40 sind, Reihe-Weise nach Hamburg fahren. Uebrigens ist

---

bleiben dort 8 Tage und länger liegen, und sammeln während der Ebbezeit in Körben diese Muschelschaalen, die sie nach Uetersen und andern Orten, wo Kalkbrennereien sind, verkaufen. Diese Beschäftigung heißt hier schellen, ein sonst nicht übliches Verbum, welches wahrscheinlich aus dem Substantivum Schaale, verdorbene Schelle, gemacht ist.

Priele, auch Rillen und Baljen genannt, sind tiefe, wässerichte Stellen in den Watten, oder kleine Stromgänge durch die von beiden Seiten sich hebenden Sände, wo zur Erleichternng der Wattenkriecherei kleine Baaken von Buschwerk, oder Körbe auf einer Stange bevestigt, als Merkzeichen stehen. Die vorhin genannten Boyen und diese kleinen Baaken sind das nemliche.

im ganzen Amte unbedingte Gewerbefreiheit, es findet kein Zunftzwang und kein Privilegium statt. Jeder kann das Gewerbe treiben, wozu er Lust und Geschick hat, bezahlt auch dafür keine besondere Abgabe, nur von dem Vermögen wird Steuer bezahlt, und von jedem Gewerbe eine geringe Nahrungssteuer erlegt. Es sind 3 Windmühlen im Amte, die aber durchaus kein Zwangsrecht genießen. Das Medicinalwesen besteht aus einem Amts-Physikus, einem Amts-Chirurgus und einem privilegirten Apotheker, die beiden erstern haben schlechterdings kein Privilegium exclusivum. Die mehrsten Einwohner in Cuxhaven sind Lootsen und Fischer, bei diesen letztern findet sich wenig Erwerbfleiß; ihre Weiber spinnen kein Garn, stricken keine Netze und machen die kleinen Taue nicht, so wie andere Elb-Fischer.

Der Amtmann zu Ritzebüttel, — in öffentlichen Ausfertigungen auch Lateinisch Praefectus genannt, — der im ganzen Amte die Landeshoheit verwaltet, die Gerechtsame und Grenzen desselben zu vertheidigen und alle Regalien und Gerichtsbarkeiten der Regierung auszuüben hat, ist ein Hamburgischer Rathsherr, der nach seiner Folge im Raths-Alter 6 Jahre lang diesem Amte in eigener Person vorsteht, und dann seinem Nachfolger wieder auf 6 Jahre den Platz räumte. Es ward mit ihm abseiten des Raths eine Capitulation über seine Verpflichtungen und Rechte geschlossen, und mußte er beim Antritt der Stelle mittelst Handschlag geloben, nach 6 Jahren das Schloß wieder

abzugeben. *) Eine Deputation des Raths führt ihn beim Antritt seiner Stelle ein, und übergab ihm das Amt. Es ist hier übrigens, neben den Landesgewohnheiten, das Hamburgische Statut als Gesetz geltend. Etwanige Unzureichenheiten hilft der Amtmann durch auf die gehörige Art publicirte Mandate ab, da nicht alle Hamburgische Gesetze hier publicirt werden, und folglich auch keine gesetzliche Kraft haben. In Landes- Justiz- und Policei-Sachen sind dem Amtmanne zwei Schultheißen untergeordnet, einer aus dem Kirchspiel Döse mit Alten-

*) Vor der Einführung dieser Capitulation betrugen die Einnahmen des Amtmanns jährlich an baarem Gelde etwan 6769 mℓ. Den größten Theil davon brachten die Pachtgelder für die Ländereien, Wiesen, Zehnten u. s. w. In Natura bekam er noch an Zehnten ohngefähr 70 Stück Gänse, 15 Lämmer, Wordt-Hühner 370, und Rauch-Hühner 235 Stück. 1 Pfund Pfeffer, und 3 Mark von dem Falken-Jäger. — Dagegen mußte der Amtmann an die 4 Bürgermeister und 6 ältesten Rathsherren jedem jährlich einen fetten Hammel senden, den andern Rathsmitgliedern nebst den Cämmereibürgern jedem eine Gans nebst einer Portion Schaafs-Käse und Sülz-Milch einschicken. Nach dieser nemlichen alten Gewohnheti erhielt der Amtmann, wenn das Convoye-Collegium mit der Jacht herunter nach Ritzebüttel fuhr, folgende Geschenke: 1 Anker Rheinwein, 6 Broden (Hüte) Zucker, 4 Stübchen Moslerwein, eine halbe Tonne Hamburger Bier, 50 Citronen, und noch bis zum Jahre 1728 auch 12 Kruken Selter-Wasser, und 12 Bouteillen Ungar-Wein.

wolde, der andere aus Groden. Der Amtmann schlägt zu diesen Stellen einen aus dem Kirchspiele, wo die Vacanz ist, vor. Der Senat von Hamburg ernennt ihn, und er wird alsdann mit vielen Feierlichkeiten dem Volke in der Kirche von dem Amtmann vorgestellt. Diese Schultheißen haben in Landsachen ihr eigenes Versammlungshaus, worin sie die dazu geeigneten Angelegenheiten mit den ihnen beigeordneten Landesadjuncten vorbereiten, und sie dem Amtmann vorlegen. Auch sind sie bei Testamenten und Inventarien gegenwärtig, besorgen die Policei, bringen die Befehle des Amtmanns zur Vollziehung, haben Sitz und Stimme im Amtsgerichte, so wie ein jeder von ihnen in dem Kirchen-Collegio seines Kirchspiels.

Das Justizwesen ist zwiefach, und wird eingetheilt: in das gerichtliche und außergerichtliche Verfahren. Zu dem gerichtlichen Verfahren gehören nebst dem Amtmann und dem Gerichtsschreiber, die beiden Schultheiße; welche letztere mit dem Amtmann auch die Urtheile abfassen. Proclamata, Strandungs- und Fallit-Sachen müssen im Gericht verhandelt werden; übrigens kann man auch in sonstigen Klagesachen zu Gericht provociren, welches indessen der Kosten wegen selten geschieht.

Das außergerichtliche Verfahren vor dem Amtmann ist dasselbe, was in Hamburg die Präturen sind. Hier werden die mehrsten Sachen verhandelt, und entweder von den Parteien selbst, oder von einem

der beiden Anwälde vorgetragen. So viel als möglich müssen hier alle schriftliche Verhandlungen vermieden werden, auch werden bei weitem die mehrsten Sachen bei der persönlichen Gegenwart der Parteien abgemacht.

In sogenannten Gnaden-Sachen, oder in Sachen der Jurisdictionis voluntariae, wenden die Parteien sich supplicando an den Amtmann. Von dem gerichtlichen Verfahren kann man entweder an das Obergericht nach Hamburg, oder an das Landgericht appelliren. Von dem außergerichtlichen Verfahren wendet sich die mit dem Urtheile unzufriedene Partei supplicando an den Rath zu Hamburg. Das Landgericht, welches mit Ausschluß des Amtmanns und der Schultheißen, aus den Landsassen des Kirchspiels besteht, wird jedesmal mit außerordentlicher Feierlichkeit gehegt. *)

In Criminalsachen werden die von dem Amtmanne instruirten Acten an eine auswärtige Juristen-Fakultät gesandt, das dort eingezogene Urtheil vom Landgerichte confirmirt, und sodann vollstreckt, es mag blos körperliche oder Todes-Strafe sein.

Das Amt hat seine besondere Cameral- und Fi-

*) Wenn von dem Urtheile des Amtsgerichts an das Landgericht appellirt wird, und dieses reformirt jenes Urtheil, der Verliehrende aber an den Rath in Hamburg geht, und dieser reformirt wieder das Urtheil des Landgerichts, so muß jeder Beisitzer (Höfner, oder Landsasse) 10 Schilling und 1 Witten Brüche zahlen.

nanz-Verfassung. Die Stadt Hamburg bezieht aus demselben statt der Accise ein Aequivalent aus dem Landes-Ertrage, und ohne einige unbeträchtliche Summen, alle 6 Jahre den sogenannten Morgen-Schoß, der etwan 500 Rthlr. einträgt. *) Falls die Landesbedürfnisse eine Auflage nothwendig machen, wird solche von dem Amtmann, den beiden Schultheißen, und den 3 Landes-Adjuncten beschlossen, und als eine Vermögensteuer aufgelegt. In ruhigen Zeiten wurde alle 4 bis 5 Jahre eine Anlage gemacht, die 6 bis 8000 Mk. circa eintrug, welches hinreichend war, da alle Bedürfnisse jährlich mit etwan 1800 Mk. bestritten werden konnten. Seitdem durch die Zeitumstände das Land so vielfältig bequartirt geworden ist, hat dasselbe bei seinen geringen Kräften circa 90000 Mk. jährlich aufbringen und seine Schulden immer vermehren müssen. Da diese Auflage 40 Proc. jährlich von den Revenüen oder 2½ Proc. von dem Capital-Fond beträgt, so läßt sich leicht berechnen, daß diese Lage, wenn sie sich nicht bald geendet, den gänzlichen Ruin des Landes hätte herbeiführen müssen.

Die Erhaltung des Orts, und die zur Schiffahrt

---

*) Die mehrsten Häuser im Amte sind noch dem sogenannten Winnungsgelde (Laudemio) unterworfen, das von 10 mβ bis zu 400 steigt; doch hat ein jedes Haus seine gewisse Taxe. Stirbt ein Mann, so hat seine Frau das Recht, als Wittwe darauf zu bleiben. Sind sie aber beide todt, so müssen die Erben es gewinnen; ein einzelner Erbe aber gewinnt nur einmal.

nöthigen Anlagen hat die Stadt Hamburg genöthigt, außer dem vorhin bemerkten Leuchtenthurm, den Baaken, Tonnen u. s. w. äußerst kostspillige Werke in Cuxhaven anzulegen.

Die Stack- oder Ufer-Bauwerke, die Hamburg in dem Haven für seine hier überwinternden Schiffe braucht; der Haven, der nicht erhalten werden konnte, wenn das an demselben liegende Land von dem auf dieser Seite mit aller Kraft fallenden Strome weggespühlt wurde, durch dieses und mehreres zeigte sich bald die Nothwendigkeit, das ganze Land mit den nothwendigen Uferwerken zum Schutz der Elbe-Deiche gehörig zu versehen. Die große Kostbarkeit der Werke veranlaßte die Stadt Hamburg, eine besondere, sogenannte Stack-Deputation zu bestellen, unter welcher ein eigener Direktor der Ufer- und Wasser-Bauwerke in Ritzebüttel angesetzt ist, der die nöthigen Arbeiten anordnet und ausführt. Eine Stelle, die jetzt von Herrn Reinhard Woltmann ausgefüllt wird, der auch als Schriftsteller in seinem Fache rühmlich bekannt ist. Er hat seit seiner Anstellung, dem sich ganz auf die dortigen Werke werfenden Strome bisher mit solchem glücklichen Gelingen entgegengearbeitet, daß er ihm auch keine Scholle Land überlassen hat, wie es früher oft mit ganzen Strecken geschehen mußte. Indessen wird es bei der großen Gewalt des Stroms immer schwieriger, das Osthörner und Grodner Stack zu erhalten. Obgleich jetzt alle Wasserwerke und Bauten in völliger Ordnung und gutem Stande sind, so kostet doch die jährliche

Unterhaltung derselben, und so lange der Strom nur keine neue Verwüstungen vornimmt, 75000 Mk. Cour. *) Diese Werke bestehen außer der bei dem Hafen befindlichen zur Füllung desselben nöthigen Schleuse, in

1. Der mit den Erd-Deichen desselben parallel-laufenden Felsen-Böschung, an welcher sich die Gewalt der Wellen bricht, die das am Fuße des Erd-Deichs liegende Außenland oder Vorland erhalten, und wo möglich noch vermehren.

2. In den Strom hineingehenden Stackwerken, um ihn vom Lande abzuhalten, und somit die Ufer-Erde und das Land zu decken und zu schützen. Das größte von diesen ist das Osthörner-Stack, nächstdem das Grodner, allein hier wühlt sich der Strom immer tiefer ein, und die Schwierigkeiten, das Stack zu erhalten, werden immer größer; auch die im Haven befindliche alte Baake und das Fundament, worauf die Kugel-Baak steht, können als solche Stackwerke beachtet werden.

Alle diese Werke sind indeß nur des Havens wegen da, und um die eigentlichen Deiche zu erhalten, von

---

*) Im Jahre 1529 wurde vom Rath und Bürgern ein Tonnen- und Baken-Zoll durch den 115ten Artikel des Recesses von jenem Jahre beschlossen, aber erst 1580 eingeführt. Vom Anfange an wurde indeß für die Baaken u. s. w. mehr ausgegeben als eingenommen. 1720 mehr 5260 m$ 15 ß. 1725 mehr 5671 m$ 12 ß. 1726 mehr 5046 m$ 2 ß, außerordentliche Fälle ungerechnet.

denen der Dörfer die mehrste Gefahr läuft, da es ihm landeinwärts an einem gehörigen Deichfuß fehlt. Die zu der Verbesserung gemachten Vorschläge haben, der drückenden Zeiten wegen, nicht ausgeführt werden können. Zur Unterhaltung der Deiche werden jährlich zu mehrerenmalen Deichschauungen gehalten, auch sind besondere Deichgeschworne zur Aufsicht über die Deiche angestellt.

Für das Lootsen- und Tonnen-Wesen sind zu Cuxhaven ein Commandeur und Lootsinspector, unter denselben sind zwei Loots-Capitaine und 30 Lootsen, deren Zahl im Fall der Noth vermehrt wird. Die Hamburgische Admiralität unterhält 3 Loots-Galeoten, von welchen eine beständig bei der rothen Tonne liegt oder dort kreuzt, um den einsegelnden Schiffern Lootsen zu geben, und die Lootsen von den aussegelnden Schiffen wieder aufzunehmen. Alle 14 Tage lösen sich diese Galeoten einander ab. Der Tonnenleger hat diese von Glückstadt bis zur rothen Tonne zu legen, und sobald durch Sturm oder sonstige Einwirkung eine Tonne ihre Lage verändert hat, sofort wieder für die gehörige Hinlegung derselben zu sorgen.

Die Quarantaine-Anstalten stehen unter dem Amtmann. Zur Besorgung des erforderlichen Geschäfts dienen außerdem, der Amtsphysikus, der Amtschirurgus, der Amtsschreiber und der Lootscommandeur. Es ist dazu ein besonderes Quarantainehaus, auch im Haven eine besondere Abtheilung eingerichtet. Es werden diese Anstalten, in Gemäßheit der jedesmaligen Bedürfnisse, nach den Verfügungen des

Raths angewandt, und sind dann alle Schiffe, die von einem verdächtigen oder pesthaften Orte kommen, zu welcher Nation sie auch gehören mögen, sobald sie in die Elbe einsegeln, verbunden, sich den Verfügungen zu unterwerfen, zu welchem Behuf nicht allein das Militair zu seiner Zeit verstärkt, sondern auch noch besonders, bewafnete Fahrzeuge auf die Elbe gelegt wurden.

Die Erwerbung Ritzebüttels und der davor gelegenen Insel Neuwerk giebt den bündigsten Beweis von der Feinheit und Richtigkeit des Augenmerks ab, den die Hamburger schon in den ältesten Zeiten über ihren Handel, dessen Foderungen, Erweiterung und Vervollkommnung gehegt, und wie sie alle Mittel zu nutzen gesucht haben, den einmal eingeschlagenen Weg bis in die engsten Bahnen zu verfolgen. Hierzu mag das älteste unter den aufzuführenden Handels-Privilegien von Kaiser Friedrich dem Rothbart vom Jahre 1189 zuerst Anlaß gegeben haben. Wenn die Mündung der Elbe gleich nicht von eben den Sandbänken, die jetzt dort liegen, eingesperrt wurde; so war sie doch nicht ganz davon frei. Die jedesmalige Tiefe und Höhe des Wassers war noch nicht bekannt, oder nach Beobachtungen dem Seefahrenden kund gemacht. Es gab noch keine Lootsen, und die es etwan waren, hielten sich an der Mündung des Stroms auf, wohin die Verfügungen der Hamburger derzeit nicht reichten. Ihre Kundigkeit kam Fremden zu Nutze, und wer sie nicht brauchte, mußte sein Schiff oft stranden sehen, weil die Syrten seinem Auge nicht

sichtbar waren. Die Norddeutschen am Wasser nähr- ten sich eine lange Zeit vom Fischfang und Strand- gute. Unter diesen waren die Einwohner des Landes Hadeln nicht die geringsten. Wie viel Achtsamkeit und Erfahrung der Hamburgische Schiffer auch mit- bringen mochte: so war die Seefahrkunde doch allzu sehr in ihrer Kindheit, als daß er nicht gewöhnlich mehr vom Glück und Muthmaßungen, als von Kennt- niß und Gewißheit hätte abhängen müssen. Unterdeß plünderte das Ufervolk, wo es konnte, und diese Räubereien waren den Hamburgern ein Dorn in den Augen. Die Christenheit wußte damals noch nicht, nach welchen geistlichen, mosaischen oder kanonischen Gesetzen sie das Anrecht dessen, der verunglückte Gü- ter findet, beurtheilen sollte. Bisher galt die Ge- wohnheit darin mehr, als Billigkeit und Menschen- liebe. Zuerst plagten die Hamburger den Pabst, einen Spruch darüber zu fällen, und waren ihrer Sache in so ferne ziemlich gewiß, daß dieser doch einigermaßen zu ihrem Vortheile ausfallen müßte. Auch schickte Clemens IV. im Jahre 1265 den Cardi- nal Guido in diese Gegenden, um die gewaltsame Anmaßung schiffbrüchiger Menschen und Waaren zu hemmen. Der Erzbischof von Magdeburg ließ sich die menschlichen Verfügungen des Cardinals gefallen; Hildebold aber, Bremischer Erzbischof, war nicht damit zufrieden, weil seine Unterthanen nicht nur nach diesem den Strand nicht mehr plündern, sondern sogar die vormals erjagte Beute wieder heraus geben sollten. Es muß in dieser Sache damals zu keinem

Vergleich gekommen sein, und mit dem Bann hat der geistliche Erzhirt auch nicht drohen wollen. Genug: als die Hamburger in der Güte mit jenen Uferspähern nichts ausrichten konnten, bemächtigten sie sich des damals vermuthlich unbewohnten Neuenwerks, *) wo sie einen hohen steinernen Thurm aufführten, und theils zum Wahrzeichen für einfahrende Schiffe, theils zur Hut für die Leidenden unterhielten. Dies erregte Widerspruch, und man suchte, besonders den Hamburgern, die sich auf dem durch Wasser isolirten Neuenwerk befanden, den Gottesdienst wenigstens zu erschweren. Nur der Pabst konnte ihnen hier wieder aushelfen, und Bonifacius VIII. gab ihnen die ganz eigene Erlaubniß im Jahre 1296, einen besondern Altar (Altare portatile) zu errichten, und sich einen Priester schicken zu lassen, der an Sonn- und Fest-Tagen Messe läse. Als die räuberischen Nachbaren Hamburg auf diese Weise durch das Oberhaupt der Christenheit geschützt sahen, wozu noch ihr erneuertes Privilegium vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 in Anschlag kam, da machten auch die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen im Jahre 1299 den Vergleich mit den Hamburgern, daß sie nicht nur ihren Thurm auf dem Neuenwerk (insula nova O, neues Auge) anerkennen, sondern ihnen auch zum

*) Damals Nye Oye genannt, so wie jetzt es noch Wanger-Oje, Spicker-Oje, u. s. w. giebt. Oje heißen diese Inseln wahrscheinlich von ihrer Aehnlichkeit in der Form mit dem Auge.

Fortbau desselben, mit den Steinen im Walde (Woold, daher noch das Dorf Oldenwolde) oder sonst in dem Lande Hadeln und Wursten aushelfen wollten. Diesen Vergleich bestätigten im folgenden Jahre die Schulzen, Schöppen, Richter, und Gemeine des Landes Hadeln. Der Bezirk des jetzigen Amts Ritzebüttel war indessen im Besitz der Edlen von Lappe, und die Söhne Alverichs von Lappe verpfändeten im Jahre 1372 ihre beiden Kirchspiele zu Wolden und Groden an den Hamburgischen Rath für 240 Mk. Pfenninge, unter der Bedingung, daß, wenn sie diese Summe in zwei Jahren nicht wieder bezahlten, die Kirchspiele dem Hamburgischen Rath verfallen sein sollten. Dabei verschrieben sie sich, daß das Schloß zu Ritzebüttel den Hamburgischen Rathmännern und ihren Angehörigen zum Gebrauch offen stehen sollte, so lange die Schuld nicht getilgt wäre. Solch eine Anwartschaft kam den Hamburgern recht gelegen, und sie wähnten schon, im ununterbrochenen Besitz des Landes zu bleiben; die edlen Lappen aber hatten Trug im Sinne. Heimlich standen sie mit dem schon bei Bergedorf belobten Raubhelden (s. S. 131): Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg in Verständniß; und dieser machte Mine, als wenn er nicht zugeben könnte, daß seine Vasallen es sich erlaubten, ihre Länder zu verpfänden. Doch war er, den sein Oberhaupt, der Deutsche Kaiser, schon als einen Helfershelfer von Räubern kannte, nicht im Stande, den Lappen Vorschub zu thun, und mußte selbst im Jahre 1382 die Hand zu einem

gütlichen Vergleich mit Hamburg auf 3 Jahre darbieten. Derweile setzte die Stadt sich in Besitz des ihr zugeschriebenen Schlosses, um es zu bevestigen und zu bemannen. Dawider setzten sich die Lappen. Hamburg aber verband sich mit den Wurstfriesen, die der Stadt 800 bewehrte Männer zu Hülfe sandten, und gemeinschaftlich Ritzebüttel mit stürmender Hand einnahmen. Dies geschah im Jahre 1393. Die Hamburger hatten also Ritzebüttel durch das Recht der Waffen erworben, und hätten nicht bedurft, mit den Lappen im folgenden Jahre einen Vergleich zu schließen, aus welchem man entweder die große Billigkeit der Hamburger, oder ihre Furcht vor einer einstmaligen Ueberlegenheit der Lappen über sie darthun könnte. Hierin verpflichten sie sich, den Lappen Wolder und Alverich für die beständige Abtretung ihres Schlosses und der dazu gehörigen Dörfer *) nebst den Feldern, Hölzungen und Wasser, 2000 Mk. Pfenninge zu geben, wovon sie 200 Mk. baar entrichteten, und sich verschrieben, von den rückständigen 1800 Mk. jährlich 180 Mk. Renten zu bezahlen; also 10 Proc. Dafür aber mußten die Lappen auch angeloben, dem Rathe und den Bürgern der Stadt auf keinerlei Weise Schaden zuzufügen, und wenn sie

---

*) Die in der Urkunde benannten Dörfer sind: Sollenborg, Dühnen, Stenmeren, Wester- und Oster-Döse, Nord- und Süderwisch, Styckenbüttel, und Ritzebüttel, von welchen der so gewaltsame Strom schon mehrere verschlungen hat.

dessen doch überwiesen wurden, des Zinsen-Pfennings verlustig zu gehen. Auch der große Nothhelfer Erich von Sachsen that im Jahre 1400 völlig Verzicht auf das Amt, als Lehnsherr, und unterschrieb die Richtigkeit des Kaufvertrages seiner Vasallen. Im Jahre 1406 hatten die Hamburger von ihrer Schuld 900 Mk. abgetragen. Der Rest ward auch nach und nach bezahlt, und es findet sich eine Quitung von Woldike Lappe von 1417, worin sich dieser aller Ansprüche auf Ritzebüttel und der Geldfoderung an die Stadt begiebt, 20 Mk. Zinsen ausgenommen, die er noch 2 Jahre zu heben gedenkt. Wiewohl nun Sachsen gänzlich abgestanden und losgesagt war: so fiel doch noch im Jahre 1630 dem Herzoge Franz Julius ein, daß Ritzebüttel vorzeiten ein Lehngut seiner hohen Vorfahren gewesen wäre. Er wandte sich deswegen an den Reichshofrath, und begehrte die Herausgabe des, wie er meinte, von den Hamburgern in einem Bruche des Landfriedens weggekaperten Amts. Man belehrte ihn eines bessern, und er mußte die Klage zurücknehmen. Seitdem ist Niemand aufgetreten, der ein Anbegehr an Ritzebüttel gebildet hätte. Der erste Amtmann, oder vielmehr derzeit Castellan, des Schlosses zu Ritzebüttel, wurde auch erst im Jahre 1400 in der Person des Rathsmanns Ludolph Wulfshagen ernannt, nachdem die Hamburger zum sichern Besitz des Landes gekommen waren. Ihm sind in ununterbrochener Namenszahl 25 Haupt- und Amt-Männer gefolgt, die sich oft nur ein, mitunter auch 12 Jahre zu Ritzebüttel auf-

gehalten haben. Erst im Jahre 1579 beginnt die sechsjährige Reihenfolge mit Jacob Silem. Einst gab es auch Castellane oder Hauptmänner aus dem Hamburgischen Rath, auf der Neuwerks-Insel. Ihre Namen kommen bei den Jahren 1312 bis 1387 vor. Nachher bestellten die Vögte ihre Geschäfte, bis sich 1535 zum letztenmahl der Rathmann Wilhard Wiese angab, Capitaneus auf Neuwerk zu werden. Man willfahrte ihm in diesem Gesuch; weil aber nach seinem Tode sich keiner fand, der sich in die öden Grenzen des kleinen Eilandes wollte sperren lassen, so ist es seit der Zeit bei dem alleinigen Vogte geblieben.

Obgleich die Besitzthümer der Stadt Hamburg in Norden sich mit dem Neuenwerke endigen, so erstreckt sich ihre Wirksamkeit doch noch zur Nordsee über, auf die Schleswigische Insel Helgoland. Hier haben die Hamburger eine Bläse zu unterhalten, oben auf dem felsigten Eilande, worauf das Feuer, zum Wahrzeichen der Seefahrer, seit 1761 das ganze Jahr durch brennt, und eine Tonne, unten bei der Insel, über eine verborgene Klippe.

Allgemeine Zugabe.

Bis hieher erstreckt sich die Beschreibung des Gebiets der Stadt, was ihr allein oder in Verbindung mit Lübeck zugehörte. Wie trocken und einfach ein Theil dessen, was auf den vorigen Seiten gesagt ist, auch da stehen möge, so mühsam ist die Auffindung mancher Umstände, die Vielen sehr leicht und gering-

fügig scheinen mögen, gewesen. Um die mehrsten Stücke des Hamburger Gebiets hat sich bisher noch kein Schriftsteller bekümmert, manches ist den Landbewohnern, selbst ihren Obern und Aufsehern, fremd bis in das jetztlaufende Jahr geblieben. Geheimnißkrämerei der Altvordern, Indolenz und Fahrläßigkeit ihrer Nachkommen haben bewirkt, daß bis jetzt noch nirgendwo nur ein verständliches Wörtchen zur Angabe des Umfanges, der urbaren und nicht urbaren Felder auf dem Hamburgischen Gebiete, der Art wie sie genutzt werden, und zu nutzen sind, *) der Einwohner-Classen, der Häuser Zahl und der Volksmenge in all dem Wust von Druck- und Hand-Schriften steht, worin über Hamburg und dessen

*) Dieses kann auch bei der in den Marschländern üblichen Bewirthschaftung nicht genau angegeben werden, da bei einem nassen Herbste weniger Wintersaat, bei einem nassen oder zu trockenen Frühjahr weniger Sommersaat ausgesäet wird, und dann so viel mehr zum Heuschag liegen bleibt. Auch richtet sich die Aussaat nach den hohen oder niedrigen Preisen der Fütterung oder des Getraides, selbst der Gartenfrüchte oder Gemüse. Im erstern Fall bleibt mehr zum Heuschlag liegen, im letztern wird mehr Land mit Saat, und mit Bebauung aller Arten von Gartenfrüchte und Gemüse bestellt. Besonderes Wiesenland ist, außer in den Elbgegenden, die Außenland besitzen, nicht da, indem das Land, das zum Gemüse- und Getraide-Bau einige Jahre gebraucht ist, nachher zur Viehweide und zum Heuschlage benutzt wird. Die von der Kammer in der Bill- und Elb-Gegend verpachteten Lände-

Territorium geredet, erläutert und gefaselt ist. Nichts unter allem aber war schwerer, als den Zustand der Bevölkerung, jetztmalig und vormalig,

---

reien bestehen zum großen Theil aus Viehweide und Heuschlag, und dürfen die Pächter ohne besondere Zugeständnisse der Kammer kein Land zum Kornbau aufbrechen.

Ueber den Umfang des zu Hamburg gehörenden, noch auf Urbarmachung wartenden Landes, mag folgendes zur Auskunft hier stehen.

Von den demolirten Vestungswerken sind vor dem Millern-Thore und auf dem Hamburger-Berge noch unangebaut . . .	8400	Quadr. R.
Von dem ehemaligen Neuenwerk und außerhalb dem Stadtgraben . . .	8000	———
Vor dem Dammthore, bei der Sternschanze, bei den Kirchhöfen, der Glashütte u. s. w.	30000	———
Großer Grasbrook	15800	———
in Eppendorf	26000	———
— Großen-Borstel . . .	62000	———
— Winterhude	29000	———
— Ohlstorp	15000	———
— Fuhlsbüttel	20000	———
— Langenhorn	200000	———
— Horn	24000	———
Zusammen	437,700	Quadr. R.

oder circa 2188 Scheffel Land.

Hierbei ist zu bemerken, daß, für die nöthigen Wege und Stege das dafür gehörende Land abgerechnet ist.

herauszubringen; welches doch sehr nöthig ist, um eine rechte Uebersicht zu haben, und die Verhältnisse beurtheilen zu können.

Für die alte Ausgabe, mußte durch Fragen und Rechnen die Beschaffenheit der derzeitigen Bevölkerung auf dem Hamburgischen Gebiete herausgebracht werden. Daß auf diese Weise sich keine ganz untrügliche Resultate ergeben konnten, ist leicht zu begreifen. Demohngeachtet scheinen jene Angaben, mit den nachfolgenden auf sicherern Wegen erhaltenen, verglichen, in ziemlichem Einverständnisse zu stehen; auch sind sie vielfältig nachgeschrieben, und dieser ihnen angethanen Ehre wegen wohl besonders als vollkommen zuverläßig angerühmt worden.

Dagegen sind die Daten zu der nachfolgenden Bevölkerungs-Tabelle der zu Hamburg gezählten Ländereien, durch wirklich vor einigen Monaten (im Februar) vorgenommene Zählungen entstanden, und können demnach auf Glaubwürdigkeit und — so viel nur so etwas möglich ist — auch wohl auf Untrüglichkeit gerechte Ansprüche machen.

Uebersicht
der Volksmenge in den zum Gebiete der Stadt Hamburg gehörenden Ländereien und den Vorstädten.

I. Landherrliches District: Ham und Horn.

a) Die Vorstadt St. Georg wird bewohnt von	5112	Seelen.
b) Der Stadt-Deich	1357	—
c) Der Grüne-Deich	421	—
d) Das Dorf Ham	745	—
e) Das Dorf Horn	631	—
f) Der Hammer-Deich . . .	107	—
g) Die Gegend, der Roßberg genannt .	214	—
h) Das Borgfeld	284	—
i) Das Dorf Fuhlsbüttel	347	—
Zusammen	9218	

II. Der Landherrl. District: des Hamburgerbergs.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Dienstboten. männnl.	Dienstboten. weibl.	Total.
a) Der Hamb. Berg	1134.	1546.	2281.	48.	242.	5251.
b) Das heil. Geist Feld, die Oehlmühle, u. v. d. Dammthore	265.	288.	549.	44.	53.	1199.
c) Das Personale d. Kr. Hofs	10.	10.	8.	—	—	28.
d) Das Kloster-Gebiet *)	77.	105.	128.	—	3.	313.
Zusammen	1486.	1949.	2966.	92.	298.	6791.

*) Dieses sind die Bewohner der Häuser auf dem Hamb. Berge gelegen, dem Kloster St. Johannis angehörend; (s. S. 31.) Es sind in Allem 96 Wohnstellen.

III. Die Walddörfer.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.
a) Wohldorf	37.	36.	38.	111.
b) Ohlstädt	46.	37.	55.	138.
c) Gr. Hansdorf	57.	45.	69.	171.
d) Schmalenbeck	34.	26.	19.	79.
e) Farmsen	65.	55.	60.	180.
f) Volksdorf	82.	76.	61.	219.
	321.	275.	302.	898. *)

IV. Landherrlicher District von Bill- und Ochsenwärder.

a) In Billwärder.

	Männ.	Frauen	Knab.	Mädch.	Dienstboten männl.	Dienstboten weibl.	Total.
1s Quart. a. d. Bille	84.	80.	57.	75.	38.	36.	370.
2s Quart. daselbst	80.	88.	67.	50.	65.	57.	407.
3s Quart. eben so	35.	39.	36.	29.	35.	24.	198.
4s Quart. eben dort	43.	51.	44.	42.	42.	21.	243.
1s Quart. a. d. Elbseite	110.	90.	90.	78.	96.	80.	544.
2s Quart. a. d. E. S.	75.	80.	69.	58.	58.	50.	390.
3s Quart. a. d. E. S.	80.	92.	76.	92.	52.	37.	429.
4s Quart. a. d. E. S.	81.	89.	88.	73.	53.	35.	419.
Der Ausschlag, Billwärd. Neuen-Deich und der Steindamm	289.	329.	301.	314.	62.	49.	1359
in Schlafstelle liegende Arbeiter						24.	
Total für Billwärder							4359.

b) Ochsenwärder.

	Männ.	Frauen	Knab.	Mädch.	Dienstboten männl.	Dienstboten weibl.	Total.
1s Quartier	87.	82.	92.	124.	43.	32.	460.
2s Quartier	40.	39.	47.	38.	13.	13.	190.
3s Quartier	101.	105.	97.	110.	32.	32.	477.
4s Quartier	51.	57.	43.	56.	16.	15.	238.
5s Quartier.	102.	114.	123.	104.	26.	21.	490.
						Total von Ochsenwärder	1855.
c) in Tatenberg	61.	62.	70.	73.	21.	19.	306.
d) in Spadenland	61.	67.	78.	81.	29.	30.	346.
e) in Moorwärder	60.	57.	64.	66.	16.	20.	283.
f) in Reitbrook, die Berged. Schleuse u. d. Nettelburg	155.	169.	170.	180.	53.	47.	774.
g) der Hamburgische Krauel	31.	39.	51.	31.	8.	11.	171.
h) in Moorburg	328.	402.	413.	357.	62.	54.	1616.
i) auf Finkenwärder	160.	180.	158.	119.	70.	38.	725.
k) auf Waltershof u. Grießenwärder	15.	17.	21.	26.	13.	12.	104.
l) d. großen Veddel	57.	57.	72.	48.	13.	20.	267.
m) d. kleinen Veddel	4.	4.	5.	2.	1.	2.	18.
n) d. Kaltenhofe	11.	13.	18.	18.	14.	7.	81.
o) d. Veddler Müggenburg	1.	1.	1.	4.	—	—	7.
p) d. Peute, mit Müggenburg und Niedernfelde	9.	11.	19.	16.	5.	8.	68.
q) d. Klütjenfeld	2.	2.	2.	3.	3.	2.	14.
r) d. Grevenhof	1.	1.	3.	4.	2.	2.	13.
s) d. Roß	10.	9.	9.	8.	4.	6.	46.
t) d. Dradenau	13.	12.	12.	16.	2.	11.	66.
u) d. Grasbrook und d. Rahmen	23.	21.	30.	28.	7.	11.	120.
						Total	11,239.

V. Das Kloster-Gebiet St. Johannis.

	Männ.	Frauen	Knab.	Mädch.	Dienstboten männl.	Dienstboten weibl.	Total.
a) Vor d. Dammthore bis n. Harvstehude	49.	46.	48.	54.	32.	28.	257.
b) Grindelhof	27.	22.	32.	22.	6.	5.	114.
c) d. Dorf Ohlstorp	26.	27.	36.	24.	10.	7.	130.
d) d. Alsterdorp	14.	16.	26.	12.	14.	9.	91.
e) d. D. Winterhude	47.	46.	50.	52.	26.	17.	238.
f) d. D. gr. Bostel	65.	75.	77.	73.	43.	27.	362.
g) d. Rosenhof	13.	13.	14.	5.	12.	13.	70.
h) d. Grindel	17.	16.	25.	13.	1.	3.	75.
i) d. D. Eimsbüttel	67.	73.	97.	82.	39.	24.	364.
k) d. D. Eppendorf	152.	172.	135.	147.	50.	52.	708.
						Total	2409.

VI. Das Hospital-Gebiet St. Georg.

	Männl. Ge.	Weibl.	Zusammen.
a) Das Dorf Langenhorn	216.	197.	413.
b) Klein Borstel und Struckholt	50.	57.	107.
c) Die Berne	3.	5.	8.
	269.	259.	528.

VII. Das Hospital-Gebiet zum Heil. Geist.

	Männer	Frauen	Kinder	Dienstb.	Zus.
a) Barnbeck und Eilenbeck	248.	282.	417.	94.	1041.
b) Hohes-Feld u. Lübschen-Baum	162.	186.	374.	37.	759.
				Total	1800.

VIII. Das Amt Ritzebüttel.

	Männer	Frauen	Knaben	Mädch.	Dienstboten. männl.	weibl.	Zus.
a) Groden und Abschnede	151.	177.	95.	87.	81.	54.	645.
b) d. Flecken Ritzebüttel	362.	402.	252.	213.	90.	132.	1451.
c) Cuxhaven	101.	97.	55.	73.	21.	39.	386.
d) Döse	146.	165.	131.	91.	22.	25.	580.
e) Dühnen	46.	55.	39.	40.	7.	6.	193.
f) Stückenbüttel	40.	45.	26.	33.	2.	1.	147.
g) Suhlenburg	28.	32.	13.	14.	2.	3.	92.
h) Süderwisch	7.	8.	6.	5.	17.	13.	56.
i) Westerwisch u. Spangen	20.	21.	6.	12.	5.	6.	70.
k) Holte und Ahrensch	9.	9.	6.	10.	5.	5.	44.
l) Behrensch	35.	32.	20.	22.	5.	7.	121.
m) Oxte	25.	25.	23.	23.	9.	5.	110.
n) Gudendorf	34.	36.	26.	20.	1.	1.	118.
o) Neuwerk	5.	4.	4.	2.	10.	6.	31.
	1009.	1108.	702.	645.	277.	303.	4044. (*)

*) Nach einer Zählung vom Jahre 1789, hatte das Amt Ritzebüttel nur 3670 Seelen. Die Geburts- und Sterbe-Listen seit den zuletzt vergangenen 30 Jahren verhalten sich wie folgt.

	geboren	gestorben	proclam.	Communic.
im Jahre 1779	132.	184.	34.	3724.
im Jahre 1789	105.	130.	27.	2881.
im Jahre 1809	91.	174.	57.	1242.
im Jahre 1810	145.	177.	57.	1214.

Die Volksmenge im Amte hat demnach nach diesen Listen zugenommen.

IX. Das Amt Bergedorf mit den Vierlanden.

	männl.	weibl.	zusamm.	
Das Städtchen Bergedorf enthält	991.	1008.	1999	Seelen
Die Landschaft Neugamm	797.	725.	1549	"
Die Landschaft Kirchwärder	1383.	1335.	2718	"
Die Landschaft Altegamm	570.	550.	1120	"
Die Landschaft Curslake	580.	544.	1124	"
Das Dorf Geesthacht	418.	373.	791	"
	4739.	4562.	9301	"

Recapitulation.

I.	Das Landherrl. District von Ham u. Horn	9218	Seelen
II.	Das — — vom Hamburger Berge	6791	:
III.	Die Walddörfer	898	:
IV.	Das Landherrliche District von Bill: und Ochsenwärder	11,239	:
V.	Das Kloster: Gebiet von St. Johannis	2409	:
VI.	Das Hospital: Gebiet von St. Georg	528	:
VII.	Das Hospital: Gebiet zum Heil. Geist	1800	:
VIII.	Das Amt Ritzebüttel . . .	4044	:
		36,927	:
IX.	Dazu das mit Lübeck gemeinschaftlich besitzende Amt Bergedorf mit den Vierlanden	9301	:
	Zusammen	46,228	: *)

---

*) Diese Summe übersteigt die im Jahre 1789 für das Gebiet angegebene Menschenzahl um mehrere Tausende. Derzeit wurden, ohne den Hamburger Berg, die Vorstadt St. Georg mit dem Stadtdeich, und die dem Heil. Geist Kloster gehörende Ländereien zusammen 25860 Menschen angenommen.
Rechnet man hiezu die vorhin angeführte Zahl:

für den Hamburger Berg	6791	—
für St. Georg u. d. Stadtdeich	6791	—
für das Heil. Geist Klostergebiet	1800	—
für das Georgs Hospitalgebiet	486	—
so kommen zusammen	41406	—

Da es zur richtigen Schätzung der eigenthümlichen Kräfte eines Landes mitgehört, den Vieh-Bestand zu kennen, so habe ich gesucht, auch diesen Theil der Cameral-Berechnung anzuschaffen, und liefere hier das, was mir von der Art aus zuverläßigen Quellen mitgetheilt ist.

---

demnach 4822 Menschen weniger als jetzt heraus. Folglich eine Vermehrung von einem 6ten Theil in 20 Jahren, welches — besonders auf dem Lande — dem Gange der Natur gemäß ist, da die Bevölkerung weder durch Epidemien, Kriegsunfälle, noch sonstige gewaltsame Einwirkungen während jener ganzen Zeit gestöhrt ward.

Es fehlt blos noch die Bevölkerung des Landes: Beimoor, worauf vielleicht einige zwanzig Menschen leben.

Verzeichniß des Vieh-Bestandes

in einigen zu Hamburg gehörigen Ländereien.

I. In den zur Bill- und Ochsenwärder Land-Prätur gehörenden Ländereien und Elb-Inseln.

	Pferde.	Füllen.	milchende Kühe.	Starken.	Kälb.	Schweine.	Ferken.
A. Billwärder-Ausschlag, Neuendeich u. Steindamm	59.	4.	162.	17.	4.	60.	7
Billwärder a. d Bille:							
1s Quartier	42.	2.	51.	28.	—	—	13
2s Quartier	63.	3.	81.	11.	16.	2.	25
3s Quartier	47.	11.	58.	13.	15.	8.	3
4s Quartier	57.	7.	69.	5.	10.	—	17
Billwärder a. d. Elbe:							
1s Quartier	59.	3.	137.	14.	5.	109.	5
2s Quartier	58.	5.	120.	21.	—	28.	6
3s Quartier	50.	7.	150.	20.	1.	16.	4
4s Quartier	44.	5.	60.	14.	1.	13.	4
Total v. Billwärder, Ausschlag u. s. w.	479.	47.	838.	143.	52.	236.	84

	Pferde.	Füllen.	milchende Kühe.	Starken.	Kälb.	Schweine.	Ferken.
B. Ochsenwärder							
1s Quartier	40.	6.	85.	7.	5.	7.	6.
2s Quartier	21.	2.	50.	11.	—	8.	—
3s Quartier	36.	5.	84.	11.	3.	29.	—
4s Quartier	23.	1.	45.	6.	1.	—	9.
5s Quartier	26.	6.	93.	5.	7.	17.	—
	146.	20.	357.	40.	16.	61.	15.
C. Spadenland	44.	9.	58.	5.	3.	—	15.
D. Tatenberg	31.	7.	59.	14.	10.	16.	10.
E. Moorwärder	26.	1.	43.	4.	—	—	16.
F. Reitbrook	78.	10.	186.	24.	27.	57.	—
G. Moorburg	110.	10.	482.	75.	35.	57.	17.
H. Finkenwärder	46.	15.	36.	8.	7.	34.	57.
I. Krauel	22.	5.	38.	8.	7.	12.	—
K. Waltersdorf	20.	—	42.	25.	14.	—	3.
L. die Nettelburg	16.	1.	16.	3.	1.	6.	—
M. die Peute	6.	1.	64.	22.	4.	9.	—
N. PeuterMüggenburg	1.	—	19.	5.	1.	2.	—
O. Niedernfelde	2.	—	4.	3.	—	1.	—
P. Große Veddel	8.	4.	80.	16.	2.	16.	10.
Q. Kleine Veddel	4.	2.	50.	14.	6.	6.	—
R. Kaltenhofe	14.	16.	94.	14.	6.	12.	—
S. Veddler Müggenb.	1.	—	16.	3.	1.	2.	—
T. das Klütjenfeld	2.	5.	18.	5.	1.	2.	—
U. der Grevenhof	2.	—	16.	2.	—	4.	—
V. der Neß	5.	—	67.	—	1.	—	—
W. die Dradenau	8.	5.	56.	8.	—	—	—
Total	1071.	148.	2639.	441.	194.	533.	227.

II. Im Amte Ritzebüttel.

	Pferde u. Füllen.	Kühe u. Kälber.	Schweine.	Schaafe u. Ziegen.
a) in Groden u. Abschnede	58.	269.	54.	142
b) im Flecken Ritzebüttel	100.	212.	38.	38
c) in Cuxhaven	9.	32.	4.	1
d) in Döse	70.	134.	21.	29
e) in Dühnen	26.	61.	6.	71
f) in Stickenbüttel	22.	35.	4.	19
g) in Söhlenburg	26.	62.	19.	253
h) in Süderwisch	47.	56.	17.	15
i) in Westerwisch und Spangen	16.	32.	4.	49
k) in Holte u. Ahrensch	21.	38.	7.	238
l) in Behrensch	33.	68.	10.	238
m) in Oxte	111.	70.	11.	103
n) in Gudendorf	23.	35.	2.	116
o) in Neuwerk	19.	17.	3.	112
	511.	1121.	200.	1434 *)

*) Im Jahre 1787 verhielt sich der Viehstand im Amte Ritzebüttel folgendermaßen:

	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.
Groden	346.	528.	142.	173
Döse	156.	309.	100.	249
Oldenwolde	220.	328.	92.	855
	722.	1165.	334.	1277

III. Im Hospital-Gebiet St. Georg.

	Pferde.	Kühe.	Schweine.	Schaafe
Das Dorf Langenhorn	106.	226.	147.	355
Das D. Kl. Borstel u. Struckholt	22.	44.	15.	—
Die Berne	10.	40.	—	—
	138.	310.	162.	355

IV. Im Kloster St. Johannis Gebiet.

	Pferde.	Kühe.	Schweine.	Schaafe.	Ziegen.
a) Eimsbüttel	60.	121.	10.	120.	7
b) Rosenhof	9.	9.	—	—	3
c) Winterhude	67.	111.	89.	1.	—
d) Bostel	64.	143.	59.	4.	1
e) Alsterdorf	43.	83.	23.	—	—
f) Ohlstorf	29.	56.	19.	2.	—
g) Grindel	27.	30.	15.	—	8
h) Eppendorf	78.	132.	27.	—	3
i) Harvestehude u. b. d. Rabe	19.	31.	12.	160.	4
	396.	716.	254.	347.	26

Specification der Flächen-Größen des Hamburgischen Stadtgebiets.

Benennung der Gegenden.	Flächen-Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß.	Größe. In den verschiedenen Ländern gebräuchliches Maaß.
I. Die Stadt Hamburg.		
1. Die Stadt mit der Vestung, der Binnenalster, den beiden Schiffshäven and den übrigen Canälen	191,500	49,024000 []Fuß
II. Landherrn Gebiet: Ham und Horn.		
2. Die Vorstadt St. Georg mit der Vestung	63,200	16,179,200 []Fuß
3. Der Hammerbrook . .	277,964	605 Morg. 56 []R.
4. Die Dorfschaft Ham . .	145,000	725 Scheffel —
5. = = = Horn . .	200,000	1000 Scheffel —
6. Das Borgfeld	35,000	175 Scheffel —
7. Kuhmühle, Schierbeck, Uhlenhorst, Mundsburg und das Schlachterland	90,000	450 Scheffel —
8. Die Dorfschaft Fuhlsbüttel	235,000	1175 Scheffel —
Anm. Von der Vorstadt St. Georg gehört ein Theil von circa 10,000 Quadr.R. zum Hospital St. Georg.—Nach Abzug dessen beträgt d. L. H. G. Ham u. Horn in Summa	1,036,164	

Benennung der Gegenden.	Flächen: Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß.	Größe. In den verschiedenen Ländern gebräuchliches Maaß.
III. Landherrn = Gebiet: Hamburgerberg.		
9. Hamburgerberg und Krankenhof	42,500	212 Schfl. 100 □R.
10. Heiligengeistfeld, Glashütte und vor dem Dammthor	108,000	540 Scheffel —
Summa	150,500	
IV. Landherrn = Gebiet: Walddörfer.		
11. Wohldorfer Vorwerk .	225,500	880 Sch. 220 □R.
12. do. Wald . .	111,953	437 Sch. 81 —
13. Die Dorfschaft Ohlstädt	193,333	755 Sch. 53 —
14. = = Gr. Hansdorf und Schmalenbeck	494,349	1931 Sch. 13 —
15. = = Volksdorf . .	532,044	2078 Sch. 76 —
16. = = Farmsen . .	253,857	991 Sch. 161 —
17. Der Meierhof Beimoor	32,600	127 Sch. 88 —
Summa	1,843,636	
V. Landh. Gebiet: Bill= und Ochsenwärder.		
18. Wandbereiter=Rahmen und großer Grasbrook . .	28,800	62 Morg. 416 □R.
19. Billwärder mit der Nettelburg und dem Enten= und Pferdewärder, der Billwärder Insel und der Weide vor dem Reith . . .	1,575,000	3428 Morg. 342 —
20. Der Reithbrook . . .	181,000	394 Morgen 8 —
21. Der Hamburgische Krauel	92,000	200 Morg. 163 —
22. Ochsenwärder, Tatenberg u. Spadenland mit allen Vorländern	937,500	2040 Morg. 490 —

Benennung der Gegenden.	Flächen-Größe. Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß.	In den verschiedenen Ländern gebräuchliches Maaß.
23. Moorwärder mit dem Buntenhause, dem Ellerholz und Busch	102,500	223 Morg. 77 □R.
24. Die Hofe	90,000	195 Morg. 551 —
25. Peute, Müggenburg und Niedernfeld	83,594	181 Morg. 584 —
26. Die kleine Veddel . .	17,500	38 Morg. 57 —
27. Die große Veddel mit der Müggenburg u. Joachimsthal, Schumacher- u. Baakenwärder	102,500	223 Morg. 77 —
28. Der Schrevenhof mit dem kl. Grasbrook u. den übrigen umliegenden Inseln	132,500	288 Morg. 261 —
29. Das Klütjenfeld . . .	49,000	106 Morg. 400 —
30. Der Roß	45,000	97 Morg. 576 —
31. Waltershof u. die Kreuzweide	167,500	364 Morg. 375 —
32. Große u. kleine Dradenau	53,000	115 Morg. 224 —
33. Finkenwärder und der Pagenland	119,731	260 Morg. 384 —
34. Moorburg mit der kl. Kattwick und dem Ellerholze	342,500	745 Morg. 347 —
Summa	4,119,625	

VI. Klösterlich Gebiet St. Johannis.

35. Harvstehude, Rothenbaum und Grindel	155,000	775 Scheffel
36. Eimsbüttel, Rosenhof und Schäferkamp	140,000	700 Scheffel
37. Eppendorf	223,500	1117 Sch. 100 □R.
38. Winterhude	258,000	1290 Scheff.
39. Alsterdorf	130,000	650 Scheffel
40. Ohlsdorf	115,000	575 Scheffel
41. Großen Borstel . . .	267,800	1339 Scheffel
Summa	1,289,300	

Benennung der Gegenden.	Flächen-Größe. Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß.	In den verschiedenen Ländern gebräuchliches Maaß.
VII. Hosp. Geb. S. Georg.		
42. Die Dorfschaft Langenhorn	664,270	3321 Sch. 70 []R.
43. Kl. Borstel u. Struckholt	91,600	458 Sch. —
44. Das Guth Berne . .	76,718	383 Sch. 118 —
Anm. Von der Vorstadt St. Georg gehört ein Theil von circa 10,000 Quadr. R. zum Hosp. Geb. St. Georg; mithin ist die Größe dieses Gebiets —— in Summa	842,588	
VIII. Hospitalgebiet zum Heiligen Geist.		
45. Barmbeck, Eilbeck u. Hohenfelde	500,000	2500 Scheffel
IX. Schiffbare Gewässer.		
46. Die Elbe u. Bille in den Districten der Hamburgischen Marschgegenden . . .	932,000	932,000 []R.
47. Die große Alster und der Alsterfluß	87,000	87,000 —
Summa	1,019,000	
X. Das Amt Ritzebüttel.		
48. Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern . .	2,450,000	
49. Die Insel Neuwerk . .	182,000	
Summa	2,632,000	
XI. Das Amt Bergedorf. (Gemeinschaftl. Gebiet d. Städte Lübeck und Hamburg.)		
50. Vierlande: Kirchwärder, Krauel u. Riepenburg . .	1,412,500	3074 Mg. 498 []R.
51. Vierlande: Neuegamm . . .	790,000	1719 Mg. 437 —
52. Vierlande: Altegamm . . .	740,000	1610 Mg. 530 —
53. Vierlande: Curslack	722,000	1572 Mg. 473 —
54. Das Städtchen Bergedorf m. d. dazu geh. Ländereien	284,000	1420 Scheffel
55. Die Dorfschaft Geesthacht	387,500	1937 Sch. 100 []R.
Summa	4,336,500	

Recapitulation.

No. d. Hauptabtheilungen.	No. der Specialangaben.	Benennung der Hauptabtheilungen.	Flächengröße. Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß.
I.	1.	Die Stadt Hamburg . . .	191,500
II.	2—8	Landherrn Gebiet Ham u. Horn	1,036,164
III.	9—10	" " Hamburgerberg	150,500
IV.	11—17	" " Walddörfer	1,843,636
V.	18—34	" " Bill u. Ochsenwärder .	4,119,625
VI.	35—41	Klösterlich Gebiet St. Johannis	1,289,300
VII.	42—44	Hospital-Gebiet St. Georg .	842,588
VIII.	45	" " Heiligengeist	500,000
IX.	46 u. 47	Schiffbare Gewässer . . .	1,019,000
X.	48 u. 49	Das Amt Ritzebüttel . . .	2,632,000
		Summa des allein. Hamb. Gebiets d. i. circa $5\frac{1}{5}$ []Meilen à 2,620,351 []Ruthen.	13,624,313
XI.	50—55	Das Amt Bergedorf . . . d. i. circa $1\frac{13}{20}$ []Meile.	4,336,500

Anmerkung.

Zur leichtern Uebersicht des Ganzen und bequemern Vergleichung der Theile des ehemaligen Hamburgischen Gebiets mit einander, sind alle Größen in der ersten Rubrik und in der Recapitulation in einerlei Maaß (in Quadrat-Ruthen nach der 16füßigen Ruthe, Hamburgischen Maaßes) angegeben. Dieselben Größen sind in der zweiten Rubrik aufgeführt; doch sind die Zahlen nach dem in den verschiedenen Ländern gebräuchlichen Maaß, verwandelt.

Dieses Maaß ist dreierlei:

1) Morgen und Quadrat-Ruthen. 1 Morgen hat 600 Quadr. Ruthen. 1 Quadr. Ruthe 196 Quadr. Fuß, oder eine Längenruthe 14 Fuß. — Dies ist das in den Hamburgischen Marschländern gebäuchliche Maaß.

2) Scheffel und Quadr. Ruthen. 1 Quadr. Ruthe hat 256 Quadr. Fuß, oder eine Längenruthe 16 Fuß. — Dies Maaß ist das gebräuchliche in den Hamburgischen Geestländern, außer in den Walddörfern.

3) Scheffel und Quadr. Ruthen. 1 Scheffel zu 256 Quadr. Ruthen. 1 Quadr. Ruthe zu 256 Quadr. Fuß, oder 1 Längenruthe 16 Fuß. Dies ist das in den Hamburgischen Walddörfern angenommene Maaß.

Alle im vorstehenden Verzeichniß in Morgen und Quadr. Ruthen angeführten Größen sind nach dem Maaß § 1. berechnet. — Die in Scheffel und Quadr. Ruthen angeführten sind, (außer den Walddörfern No. 1 bis 17, welche nach dem Maaß § 3. berechnet sind) nach dem Maaß § 2. berechnet.

Nach welchem Maaß die Ländereien im Amte Ritzebüttel gemessen werden, ist aus Mangel der Kunde darüber nicht zu bestimmen. Für die Stadt Hamburg und die Vorstadt St. Georg kann man Quadr. Ruthen à 256 Quadr. Fuß, oder Quadr. Füße allein, annehmen.

Oekologie von Hamburg.

Fünfte Abtheilung.

Fünfte Abtheilung.

Oeketologie von Hamburg.

Erstes Capitel.

Allgemeine Begriffe zur Kenntniß der verschiedenen Einwohner Hamburgs.

Wer die Einwohner eines Hauses nach ihrer Ordnung und nach ihren Verhätnissen zu einander beschreiben will, pflegt mit dem Hausvater den Anfang zu machen. Er ist der Eigenthümer des Gebäudes, das Haupt der Bewohner desselben, und der Grund der Hauptverhältnisse der übrigen unter einander. Diese scheinen oft nur da zu sein, ihm zu dienen, ihn in Thätigkeit zu setzen, und seine Achtbarkeit zu vermehren. Er wohnt, er arbeitet, er sorgt für das Ganze; alles geschieht unter dem Namen des Hausvaters; seine Familie, sein Gesinde existirt durch ihn.

Der philosophische Statistiker verfährt mit gleicher Rücksicht, indem er einen Staat beschreibt, wenn er die

Leser eher mit dem Beherrscher, als mit den Unterthanen, bekannt macht. Jener lebt als Eigenthümer, als Regent, als thätiger Mann, für sich, und was die Unterthanen thun oder leiden, geschieht vermöge ihrer Abhängigkeit von dem Fürsten und dessen Gesetzen oder Stellvertretern. Der Fürst bleibt in jeder statistischen Rücksicht der erste Mensch im Lande; auf ihn folgt seine Familie; dann seine Diener, die den Willen ihres Oberherrn kundmachen, und über die Vollziehung desselben wachen; zuletzt der große Rest des Volks, nach den verschiedenen Verhältnissen der Pflichten, die jeden Einzelnen an seinen Landesherrn fesseln. Der Fürst macht die Gesetze; die Unterthanen befolgen sie. Durch ihn, durch seine Bedürfnisse, Meinungen, Denkart und Kräfte, erhält die von ihm regierte Nation ihr Maaß von Thätigkeit, Moralität, Glück und Charakter. Mit ihm, mit dem Flor und Verfall seines Hauses, steigt und sinkt die politische Wagschaale seiner Nation.

Jedes fürstliche Haus hat gewisse Eigenthümlichkeiten, gewisse Familienwünsche, gewisse Aussichten. Alle Abkömmlinge desselben werden dazu und darin erzogen. Die herrschenden Ideen aller Zweige eines durchlauchten und erlauchten Hauses müssen die nemlichen sein. Der Regent sucht sie durchzusetzen; seine Brüder und Vettern helfen ihm darin. Dies bildet die Unterthanen je länger je mehr, und man sieht an ihnen lauter Abdrücke ihrer nach gleichen Zwecken handelnden Fürsten. Ist der Mann nicht ohne Ausnahme der erste, dessen Stempel einem ganzen Volke, oft noch Jahrhunderte nach seinem Tode den Charakter aufprägt, den ihn Erziehung, Vorliebe und Politik an=

nehmen hieß? Europa enthält träge, stolze, kriegerische, fleißige, sorglose Völker. Wie wurden sie so? Ihre Beherrscher machten sie dazu.

Fast in gleichem Sinne gilt dies von den sonderbaren Republiken, wo der bleierne Scepter sogenannter Edeln oder Patricier auf den Gesetzbüchern liegt. Der Staat unter ihrer Herrschaft gleicht einem Hause, das nach dem Tode der Eltern von einem Geschwister bewohnt wird, das die Verlassenschaft derselben noch nicht unter sich getheilt, und das völlige Gesinde noch bei sich behalten hat. Da ist keiner der erste, und jeder will sich geltend machen. Die ältern regieren die jüngern. Das erweckt Unzufriedenheit und Zank. Oft sind der Knechte zu wenige gegen die Herren, und mancher Herr muß Knechtsstelle vertreten. Aristokratische Staatshäupter fodern gemeiniglich zu viel; ihnen kann man selten genug leisten. Demungeachtet bleiben sie die Ersten des Staats durch Geburt und unaustilgbare Rechte; sie haben ihre Eigenthümlichkeiten, ihre besondern Wünsche, geben Gesetze, nehmen Maaßregeln, schalten über Gut und Blut. Daher sind auch sie wie Hausväter anzusehen; die von ihnen regierten Bürger haben sie nicht zu ihren Herren frei gewählt; ihre Geburt berechtigte sie, Regenten zu sein.

Hamburg hegte keine Stadunterthanen in seinem Bezirk. Man konnte hier nur Bürger, Einwohner oder Dienstbote sein. Jeder hatte seine Ordnung und Verpflichtung, keinem war es gestattet, sich den Vornehmsten zu nennen. Das alte Staatssystem war eine Kette vieler als Glieder durch einander geschlungener Einrichtungen, die nicht wohl auf einmahl zu übersehen waren, und ihren

Ursprung der belehrenden Zeit und öfteren Verbesserungen zu danken hatten. Hamburg gehörte zu den Städten, wo die Bedürfnisse eines jeden Standes Gewicht im Staate hatten, und wenn irgend einer vorgezogen wird, so ist es der, dessen Flor der Stadt den meisten Nutzen geschaft hat, und auf den sich die übrigen Stände bezogen.

In Hamburg war von jeher der vorgezogene Stand, nicht wie an andern Orten Deutschlands, der Adel. Fabriken, Handel, Schiffahrt, brachten die Stadt empor. Deswegen gebührte aus Dankbarkeit und Politik in Hamburg der Vorzug dem Kaufmannsstande. Die Beschaffenheit und das Wohl der übrigen Stände hingen von ihm ab, und bestanden durch ihn. Er bestimmte das allgemeine Interesse der Stadt, und durch ihn hing Hamburg mit der ganzen Welt zusammen. Hätte dieser kleine Staat jemals aristokratisch werden können: so müßten die vornehmsten Handels-Familien seine Regenten geworden sein, wenn diese Verfassung Bestand haben sollte.

Doch auch diese Regierungsform wäre deswegen in Hamburg nicht zulässig gewesen, weil das Geldvermögen, wodurch der Kaufmann überall in vorigen Zeiten ansehnlich geworden ist, nicht aus liegenden Gründen gezogen, und als ein unverlierbares Gut vom Vater auf den Sohn vererbt wird, sondern von tausend Zufälligkeiten herrührt, denen auf keine Weise weder durch Klugheit noch durch Gesetze vorgebeugt werden kann. Große, reiche Handelshäuser haben selten lange Bestand; es geht ihnen, wie den Staaten, die zu ihrer höchsten Verfeinerung gelangt sind. Fleiß, Klugheit, Sparsamkeit und Glück bringen gemeiniglich den ersten Stifter einer Handlung gleich auf die

oberste Stufe der ihm erreichbaren Wohlhabenheit. Der Grundsatz, daß man eben die Mittel zur Bewahrung eines Guts anwenden müsse, die man zur ersten Anschaffung desselben brauchte, ist in ihm noch lebendig, weil er seinen itzigen Zustand mit dem vorigen aus eigener Erfahrung vergleichen gelernt hat. Seinen Erben wird der Anfang schon leichter gemacht; sie sind vom Anbeginn schon über die Bedürfnisse hinaus, und zielen also mehr nach Bequemlichkeit, Gemächlichkeit, Verschönerung, Wohlleben und Luxus. Dazu kommt die Unbeständigkeit des Glücks, das nicht lange mit seinem Lächeln bei Einer Familie zu verweilen pflegt. Ein Stand also, dem so, wie diesem, das Horoscop gestellt ist, konnte nach keiner alleinigen und immerwährenden Familien-Herrschaft streben, wie hoch er auch sonst über andere Stände hervorragen mogte. Ungerechnet, wie sehr es durch die Besorgung seiner Geschäfte und durch die stete Wachsamkeit auf den Gang der Handlung dem Kaufmann erschwert wird, sich bis zur nöthigen Gründlichkeit in Staatssachen, Politik und Rechtsverhältnissen zu schwingen, um die Prärogativen der Majestät behaupten zu können.

Hätten Staatsverwaltung, Rechtsübung, Religion und Krankheiten nicht besondere Leute nothwendig gemacht, die die Kenntniß dieser Dinge als ein eigenes Studium getrieben, und durch ihre höhern Einsichten der Welt ihre Unentbehrlichkeit dargethan hätten: so würde man in Hamburg vermuthlich von keinen Gelehrten etwas wissen. Der erwerbende Bürger würde sie vorlängst schon als unnütze Glieder des Staats angesehen haben, die sich von seiner Mühe sättigen wollten, und er hätte sie nicht

zu seinen Mitbürgern aufgenommen, wenn er ihrer nicht so dringend bedurft hätte.

Die Juristen verdienen hier die erste Stelle deswegen, weil sie an der Staatsverwaltung einen vorzüglichen Antheil nahmen, und einige derselben, in Verbindung mit einer, der ihrigen ungefähr gleichen, Zahl von Kaufleuten, den Hamburgischen Senat ausmachten. Die mit einem Doctor- oder Licentiaten-Diplom bekleideten sind die vornehmsten unter ihnen. Wer sonst auf einer Academie die Rechte studirt hat, ohne ein Diplom oder Zeichen seiner Würde davon zu tragen, konnte hier zwar als Rechtsgelehrter gebraucht werden, aber nie zu solchen Ehrenstellen, als jene, gelangen. Ihnen folgen noch andere, die sich blos eine hinlängliche Kenntniß der Hamburgischen Rechte verschaft haben; auch dieser Leute kann man sich in besondern Fällen bedienen, wo ihnen aufzutreten erlaubt ist.

An Theologen ernährt die Stadt so viele, als zur Verrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen und der Religionsgebräuche außer denselben nöthig sind. Diese sind die Prediger und Katecheten. Außer denselben befindet sich noch eine ziemliche Menge junger Theologen hier, die nicht vom Staate besoldet werden, sondern sich vom Predigen und dem Unterrichte der Jugend erhalten. Aus ihnen werden seit einiger Zeit die leer gewordenen Predigerstellen besetzt, da man vorher gewöhnlich nur Prediger aus der Fremde dazu berief.

Wenn diese Candidaten philologische Kenntnisse haben: so können sie auch zu Schullehrern erwählt werden, deren Stellen am Gymnasium und Johanneum (s. Th. 2.

S. 381 ff.) mit eigentlichen Gelehrten besetzt werden. Uebrigens wohnen in Hamburg, außer den von der Stadt angestellten und besoldeten Lehrern an der Stadtschule, den Kirchen- und Armschulen, noch viele, nicht öffentlich, sondern nur durch ihre Selbstwahl und Kenntnisse privilegirte, die theils in ihren Wohnungen, theils in fremden Häusern, stundenweise, in Sprachen, im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, Tanzen, Fechten, in der Musik u. dgl. m. unterrichten.

Die Zahl der Aerzte ist ziemlich stark in Hamburg. In einer Stadt, wo Luft, enge Wohnung, veränderliches Wetter, und vor allem unordentliches Leben, Verzärtelung, angebohrne Schwäche, vornehme Kränkelei so viel zur Schwächung des natürlichen Wohlbefindens beitragen, können die Aeskulape nicht entbehrt werden. Der Staat besoldet ihrer sehr wenige; die übrigen leben von ihren sogenannten Visiten; groß oder klein, je wie das allgemeine Urtheil über ihre Geschicklichkeit günstig oder ungünstig ist. An die wirklichen Aerzte, die den Doctorgrad auf einer Universität erlangt haben, schließen sich noch die Chirurgen an, unter denen sonst selten einer einmal wirklich Doctor war. Man vermengt hier auch, wie an vielen Orten, unrichtig die Wundärzte mit den Barbierern. Viele treiben auch beides, das Handwerk und die Kunst, zugleich. Doch sind manche hier, die sich nur mit der letztern befassen. Einige gehen blos den Doctoren zur Hülfe; andere thun alles allein, heilen Krankheiten und Wunden. Zählt man hierzu die vielen Pfuscher und heimliche Quacksalber, so ist die Menge der Werber für den Tod in Hamburg unverächtlich groß.

So viel von den Menschen aus den Ständen, die sich die gelehrten nennen dürfen, und zugleich von denen, die die Gelehrten, wie der Rauch das Feuer, begleiten. Sie mußten hier mit angeführt werden, weil sie unter keiner andern Rubrik gepaßt hätten. Viele davon sind auch der Stadt unentbehrlich, wohl in Fällen unentbehrlicher, als die vornehmen Gelehrten, in deren abgelegte Kleider sie sich gleichsam nur hüllen. Was die übrigen Hamburgischen Gelehrten betrifft, die sich in keine der genannten drei Facultätsclassen bringen lassen: so sind sie der Erwähnung nicht werth. Hamburg besoldete keinen Philosophen, Poeten, Rhetor, nicht einmal einen Historiographen. Wer Trieb fühlte, eins von dieser Art Menschwesen zu werden, war es entweder auf seine Kosten, oder trieb diese Studien nur nebenher. Doch ward es keinem verwehrt, mit diesen Geschäften die Zeit zu verderben. — Wir kehren wieder auf die Kaufleute zurück.

Ihr Gewerbe treiben die allermeisten nicht mit einheimischen, sondern mit ausländischen Waaren. Hamburg hat wenig oder gar keine rohe Producte, die der hiesige Negociant auf fremden Märkten feilbieten könnte. Der bei weitem größte Theil der Geschäfte des Hamburgischen Handelsmanns wird mit rohen und verarbeiteten Erzeugnissen aller Nationen gemacht. Daher darf man von dem Zustande hiesiger Fabricanten wenig zu erfahren hoffen. Nicht, als ob es ganz an Fabriken fehlte. Nein; es gab hier vordem mehrere, und zum Theil recht ansehnliche und ausgebreitete Fabriken. Die mehrsten haben aufgehört, andere sind sehr geschmälert worden, so daß sie den Namen nicht mehr verdienen, und oft einen kleinen Winkel

zum Arbeits- oder Lagerplatz haben. Diese letztern machen, daß man die Ideen von Manufacturen und Handwerken zuweilen durch einander mischt, was doch dem Unterschiede der Sache und des Standes gemäß, nicht geschehen sollte. Hätte man sich in Hamburg von solch einem Unterschiede je etwas träumen lassen: so wäre auch dieser Punct ins Reine gebracht. Der rechte bürgerliche Mensch aber denkt an solche Dinge nicht; er treibt die Lebensart, in welche Erziehung, Neigung, und vor allem die Liebe zum Gewinn ihn zu setzen vermögend sind. In was für einen Rang der Einwohner er dadurch reducirt werde, ficht ihn wenig an; genug, wenn er den Ehrentitel eines rechtschaffenen Bürgers führt, und seinen Hausstand immer bessern kann. Mag doch der oberdeutsche Rangvernünftler ihm den Platz anweisen, worin solch einer Menschenklasse, als der seinigen, ihren Sitz zu haben gebührt! So lernten z. B. die Hamburgischen Zuckersieder, die hiebevor ganz Deutschland mit dieser süßen Waare versorgten, von den Sachsen zuerst, daß sie Fabrikanten wären. Sie waren mit der alten Benennung: Zuckerbäcker, lange zufrieden gewesen, und sind es noch. Wenn nur ihr Gewerbe gedeiht, classificiren sie es nicht.

Die ältesten Einwohner der Stadt, außer den Mönchen, sind schon Handwerker gewesen, wie die Namen ihrer ältesten Gassen bezeugen. *) In den trüben Zeiten deutscher Beflissenheit, wo die Fürsten vom Raube lebten, und die Unterthanen parforce gejagt wurden, oder, an

---

*) Als: Schmiedestraße, Sattlerstraße, Pelzerstraße, Beckerstraße u. s. w. S. Th. 1. S. 242 ff.

ihren Tatzen saugend, lieber auf der Bärenhaut lagen, als sich eines Dinges annahmen, von dem ihr rauher Herr oft den besten Nutzen zog, in diesen Zeiten war es nöthig, den wenigen Händen, die sich zur Nachahmung anstrengten, und den wenigen Köpfen, die zu Erfindungen taugten, gewisse Freiheiten beizulegen, die sie achtbar machten, und in Stand setzten, die Thätigkeit derer zu stören, die ohne Kunst mit schlechten Werkzeugen arbeiteten. So entstanden Zünfte, Gilden, Innungen, und sogenannte Aemter. Die Theilnehmer davon ließen sich vorzüglich in den Reichsstädten nieder, wo ihre Freiheiten heilig gehalten wurden, und keine ungerechte Gewalt sie aus ihren Besitzthümern trieb. Auf diesem Wege gelangten viele Reichsstädte zu ihrer ehemaligen Bevölkerung, und Hamburg erhielt auch einen Theil davon. Man schätzte hier die Rechte der rechtmäßigen Meister, die durch die Lehrlings= und Gesellenzeit gegangen waren, der ersten Idee von ihnen und dem Herkommen gemäß. Sie vereinigten sich zu verschiedenen Staatskörpern, machten unter sich Gesetze, legten sich einander Strafen auf, wählten einen besondern Versammlungsort, wo ihre Trinkgefäße, ihre Cassen, ihre Archive aufgehoben wurden, und wo über der Thüre das geweihte Symbol derer hing, die hier allein freien Eintritt hatten. An einer Stelle, wo man neben ernsthaften Verhandlungen auch dem Bacchus opferte, müssen wohl Zwietrachten entstehen, deren Knoten die Weisheit geistiger Getränke nicht aufzulösen vermag. Die Entscheidung derselben mußte vor einen unparteiischen Mann gebracht werden, der dabei Geduld genug hatte, die Streiter anzuhören, und ihre Sache, nicht

sowol nach Recht und Billigkeit, als nach den Satzungen des Handwerks, abzuurtheln. Der Mann mußte Gewicht im Staate haben, sonst hätte sein Ausspruch bei der verliehrenden Partei nicht gefruchtet. Auch durfte man, aus handwerkischem Point d'Honneur, die Sache nicht laut werden lassen. Was war natürlicher, als sich zu diesem Behuf an einen Mann zu wenden, dem sein Amt über so viele Puncte schon Discretion auflegt, der schon vermöge desselben für sehr weise anerkannt ward, und der sich, aus trauriger Pflicht, über viele Gegenstände mußte verständigen lassen, von welchen ihm Erziehung und Erfahrung nichts beigebracht haben? Die stolzen Gilden beugten den Rücken, und wurden Vasallen eines Vornehmern. Jede suchte, einen Rathsherrn zum Patron, Vorsteher und Schiedsrichter zu erhalten. Es geschah; sie vereidigten ihn, und er versprach, sie in ihren Gerechtsamen forthin zu schützen, und keine Eingriffe von fremder Hand zu erlauben. Diese Einrichtung dauert fort, und ist durch wechselseitige Verpflichtungen so fest verkettet, daß nur die Aufhebung des Ganzen die Gelenke zu trennen vermag.

In einer Handelsstadt wie Hamburg, hätten die Gewerke durch sich nie zu jener Bevorrechtung kommen können, wäre Hamburg nicht eine deutsche Reichsstadt gewesen, und hätten nicht die angegebenen Umstände dazu gewirkt. Bei alle dem ist die handwerkische Verfassung hier nicht tyrannisch; man drückt oft aus Billigkeit für die, oft sehr unrichtig so betitelten, Pfuscher und Bönhasen die Augen zu. Den wirklch zu einem Amte gehörenden Meistern ward ihre Treibjagd verstattet; selten aber war sie

ihnen gewinnreich, und seit mehreren Jahren hat sie fast ganz aufgehört. Einige Zünfte sind an eigentlich zünftigen Meistern so geschmälert, daß man den Bönhasen manches hingeben muß, weil jene nicht alles mehr fertig machen können. Dies ist auch der Fall mit solchen Handwerkern, die nicht auf jedem Boden ihr Gewerk treiben. Hamburg hat, als Seestadt und für seine Manufacturen, einige Handwerker nöthig, die anderswo nicht leben würden. Dergleichen sind z. E. die Ankerschmiede, die Formschneider, (die die Muster der Cattune in Holz graviren) die Schiffsseiler, die Schiffsdrechsler u. a. m.

Doch haben nicht allein die Handwerker sich zu solchen Innungen und Aemtern vereinigt; auch andre Classen von Menschen in Hamburg haben diese Methode, den Bestand ihres Corpus sicher zu stellen, nachgeahmt. Selbst viele derer, die vom Verkauf leben, haben sich in Aemter und Brüderschaften zusammengesellt. Oben an stehen die Krämer, bei deren Gewerbe in Hamburg jeder, der nach dem Glücke, Krämer zu sein, trachtet, wie ein Handwerker, und noch viel strenger, als Lehrbursch und Gesell von unten auf dienen muß. Hieher stellen sich die Fischer, Brauer, Grützhöker; und sogar die Krahnzieher, Strumpfstricker, Schweintreiber, einige Arten von Schiffern und Fuhrleuten, deren Betrieb man doch im gewöhnlichen Verstande kein Handwerk nennen wird. Sie sind in Aemter oder Brüderschaften zusammengetreten, und jede Partei hat ihren besondern Patron unter den Rathsherren.

Seit dem Jahre 1710 konnte sich keine neue Brüderschaft mehr aufwerfen. Hätte man das erlaubt, so würden der geschlossenen Gesellschaften am Ende in der Stadt

zu viele geworden sein, und jeder untergeordnete Stand seine besondere Statuten haben wollen, worüber er hartnäckig gehalten und die Ordnung des Ganzen würde verrückt haben. Es waren also von den handelnden und nicht handelnden Menschen in Hamburg noch manche Classen übrig, die zu keiner privilegirten Innung gehörten, wiewol auch unter diesen einige, zur Aufrechthaltung ihres Gewerbes, gewisse Separatverfügungen gemacht hatten, Conferenzen unter sich hielten, und in streitigen Fällen an die grauen Häupter ihrer Gesellschaft appellirten, deren Ausspruch aber keine rechtliche Kraft hatte, und nur von ihrer Erfahrungsweisheit abhing. Damit solche Angelegenheiten einen thätigen Gang gehen, werden starke Getränke erfodert. Das setzt die Leute, die Wein, Branntwein, und Bier schenken, in gute Nahrung, und erwirbt ihnen Freunde, die auch einzeln sie wieder besuchen. Daher sind hier, neben den Wirthshäusern, Weinschenken, und den sogenannten Herbergen, noch viele Trinkinstitute entstanden, deren Einwohner man Krüger nennt. Sie theilen den wöchentlichen Gewinnst vieler Handwerksgesellen und solcher Arbeiter bei den Kaufleuten und Fabricanten, welche die Art von Verbindung unter sich ausmachen, die man in Hamburg eine Lade nennt. Die Circulation der Scheidemünzen hat unter diesen Leuten einen schnellen Lauf.

Doch auch diese Laden erschöpfen die letzte Bezeichnung der Nährstände noch nicht. Manche Classen können dergleichen Einträchtigkeit nicht ertragen, andere haben sie nicht gewollt. Auf diesen freien Fuß leben vorzüglich die kleinen Krämer, die nicht zu einem Amte gehören, die

Höker, Schacherer, und Hausirer, sie mögen Juden oder Christen sein. Hierunter zu rechnen ist die zahlreiche Menge der theils die Straßen durchrufenden, theils an den Ecken derselben niederhuckenden, theils bei den Häusern sanft anfragenden Personen, größtentheils weiblichen Geschlechts, welche Marktwaaren feilbieten, und sich oft nicht scheuen, die Gesetze über die Vorhökerei zu verletzen, wie scharf sie auch verboten sei. (S. Th. 1. S. 390 Anm.) Doch wohnt ein großer Theil dieser Irrgänger nicht in der Stadt, sondern findet sich von den benachbarten Ländereien auf einen oder mehr Tage ein, bis die mitgebrachten Waaren abgesetzt sind. Die Ungewißheit ihres Fortkommens, das diese Leute aus Kleinigkeiten suchen, und auf das Ungefähr, Käufer zu finden und ihre Kundschaft zu behalten, ankommen lassen müssen, schwebt auch mehr oder weniger auf den Buden der kleinen amtlosen Krämer, die, für eine jährlich zu entrichtende Abgabe, die Freiheit erkaufen, mit kleinen Bedürfnissen im Detail Handel zu treiben. Man sieht solcher Buden viele, heut geschlossen, morgen eröffnet; heut dieses, morgen ein anderes Gesicht darin; heut Federn, morgen Thee darin feil.

Zur Herbringung und Fortbringung kleiner und großer Waarengepäcke bedarf Hamburg einer beträchtlichen Zahl von Schiffs- und Fuhrleuten. Wären alle diese einheimisch in der Stadt, so würde ihre Berechnung in die Tausende gehn. Die meisten zu dieser wandernden Classe gehörigen Personen aber sind Fremde. An kommen in Hamburg zur Fahrzeit Schiffe, also auch Schiffsvolk von allerlei Nationen und Sprachen. Es schläft auf seinen Schiffen, und streift zuweilen auf Urlaub am Ufer umher,

muß aber bei Nacht am Bord sein, gehört also, selbst für die Zeit, da es hier ist, nur zu den Bewohnern der Elbe, nicht der Stadt. Nicht viel anders ist es mit dem Volke, das auf eignen Hamburgischen Schiffen dient. Manche Schiffscapitaine und Steuerleute sind zwar hier verheirathet, und lassen ihre Kinder in Hamburg erziehen, kommen aber selten vom Wasser, es sei dann, daß bei starken Frösten ihre Schiffe gerade auf der Elbe einfrieren, und sie dadurch, eine Zeitlang in ihren Wohnungen zu hausen, genöthigt sind. Auch der Matrose ist oft beweibt. Wenn er alt oder das Seefahren ihm sonst verleidet wird: so sucht er durch Kauf oder Borg einen Ever, Kahn, eine Jelle oder ein Boot (s. Th. 1. S. 11) zu erhaschen, womit er durch Ueberfahrt von Menschen und Waaren auf der Elbe sein Gewerbe treibt. Indessen nähren sich dabei nicht lauter Exmatrosen, sondern auch andere Leute von allerlei Gattung.

Zu den Hamburgischen Fuhrleuten gehören die Führer der aufwärts in Deutschland, vorzüglich auf die Messen, gehenden Frachtwagen nicht. Die meisten Meßgüter werden hier nicht auf Wagen geladen, sondern auf der Elbe in die nächsten Speditionsörter gefördert. Was landein in Norden und Osten geht, wird von fremden Frachtführern abgeholt. Zur Bequemlichkeit der Versender und Empfänger solcher Frachtgüter sind die Litzenbrüder (s. Th. 1. S. 316) angestellt. Da die hiesigen Posten nicht von der Stadt abhängen: so haben wenige Hamburger Antheil an dem Gewinn derselben. Desto mehr aber wird, hier noch jetzt, durch die große Menge Fuhrwerk, welche

die Miethkutscher und sogenannten Einspänner halten, in Umlauf gebracht.

Man hat an wenigen Orten einen Begriff von der Anzahl und den Beschäftigungsarten der Menschen, denen in Hamburg die Derbheit ihrer Hände und die Muskeln ihres Rückens, ohne Kunst und Geschicklichkeit, den Unterhalt zusichern, und die man mit einem allgemeinen Namen Arbeitsleute nennt. Sie tragen, schleppen, ziehen, werfen, klettern, winden, schieben, hauen, sägen; alles kunstlos und ohne Erforderniß von Genauigkeit. Ihre verschiednen Beschäftigungsarten geben ihnen verschiedene Namen, als: Krahnzieher, Kornträger, Holzhauer, Torflader, Karrenschieber u. s. w.

Tiefer als bisher geschehen ist, kann ein allgemeiner Abriß der Einwohner Hamburgs nicht in die Verhältnisse gehen. Auch fand keine völlig entscheidende und durchaus eine Classe von der andern abschneidende Eintheilung statt. Indessen gehört der bei weitem größte Theil der gedachten Einwohner zu den eigentlichen Bürgern der Stadt, die sich und ihre Familien von den Früchten ihres geerbten Vermögens, oder von dem Erwerb, den ihre mancherlei Thätigkeiten, Verbindungen, und Bekanntschaften ihnen verschaffen, ernähren, und dem Staate, nach dessen Bedürfnissen und ihrer Fähigkeit, Abgaben leisten mußten, aus welchem alles, was er zu seiner Bestehung brauchte, bestritten ward. Vorzüglich wurden diese Summen zur Bezahlung derer verwandt, die ihre Zeit und Kräfte nicht sowol ihren eigenen Bedürfnissen und Neigungen, sondern dem, was das Beste der Stadt von ihnen heischte, wid=

meten und aufopferten. Diese sah man als salarirte Personen, oder Soldlinge des Staats an.

Hamburg vergütete die Mühwaltungen dieser Art auf mehrerlei Weise. Entweder gab es einen Ehrengehalt (Honorarium) an diejenigen von seinen Bürgern, die es sich zu Vätern, Aeltesten, Vorstehern und Aufsehern gewählt hatte, zur Entschädigung für die darauf verwandte Zeit und für die vielen Verzichtleistungen, die sie ihrer Aemter willen thun mußten. Dies waren der Senat und die Oberalten. Der Staat entschädigte sie, wie er konnte; aber er bezahlte sie nicht; dies glaubte er nicht zu können.

Oder es wählte Männer zu gewissen bürgerlichen Würden, deren Unterhalt nicht allein von der Wahl des Staats, sondern mehr oder weniger von dem Beifall und den Verdiensten abhing, womit sie sich vor ihren Miteinwohnern schmücken durften. Der Staat bezahlte ihnen ein Jahrgehalt, wodurch er sich ihrer indessen nur vergewisserte. Was ihnen der Staat also bezahlte, ernährte sie noch nicht. Das Vertrauen, was sie sich bei ihren Miteinwohnern erworben hatten, setzte sie in Stand, ihr Auskommen zu vergrößern, und den Foderungen der Gesellschaft Genüge zu thun. Hieher gehören die Prediger, Physici, und öffentlichen Schullehrer.

Oder es stellte gewisse Aemter und Dienste, zu deren Besorgung wenig erworbene Geschicklichkeit nöthig ist, oder die, im Verhältniß mit solcher Geschicklichkeit, sehr einträglich sind, oder wo das Bestreben vieler gleich tauglichen Bewerber eine freie Wahl unthulich macht, zum Vortheil der Stadt-Kammer öffentlich zum Verkauf aus; so

daß unter vorgeschriebenen besondern Bedingungen, der Meistbietende das Amt, den Dienst für sein baares Geld erstand, und theils als Belohnung seiner verwendeten Zeit und Kräfte, theils auch als Zins des dahingegebenen Capitals, einen Jahrgehalt vom Staate zog, und das Recht hatte, die in seinen Dienst einschlagenden, oft ziemlich genau anzugebenden, Accidenzen einzunehmen. Dahin gehören unter andern der Münzmeister, der Hofemeister zu St. Georg, die Procuratoren, die Bankschreiber, Klostervögte, Reitendiener, Markvögte, der Scharfrichter u. dgl. m.

Wie weit man indessen in Hamburg mit dem Verkaufe der meisten Bedienungen gegangen ist; so hat man, aus allerlei Rücksichten, doch noch einige derselben mit der Last des Ankaufs verschont. Diese wenigen Dienste wurden verschenkt, als des Kämmereischreibers, des Münzwardeins, der Canzleischreiber, des Raths-Kellermeisters u. s. w.

So weit von den bürgerlichen Söldlingen des Staats. Das hiesige Militär bestand aus einem Regiment Infanterie, einer Compagnie Artillerie, und einer Compagnie Dragoner.

Eine wunderbare Bewandniß hat es mit einigen unter den Polizeibedienten, die, vermöge ihrer Montur und äußerer militärischen Zeichen, ein ordentliches Soldatencorps auszumachen scheinen. Dies sind die Nachtwächter, die, des äußern Scheins ungeachtet, nicht zur Miliz gehören, sondern bloße Stundenrufer und Nachthäscher sind. Eine andere Art Nachtwandler im Winter sind die Sprützenleute, deren Thätigkeit von den hiesigen vortreflichen Feueranstalten abhängt. Die Zahl der eigentlichen Gerichtsdiener ist sehr klein, die der Bettel-

vögte hat sich seit 1788 vermehrt, da man sich entschloß, keine Bettler in Hamburg mehr haben zu wollen. —

Hiemit ist die erste rohe Skizze von den Hamburgischen Einwohnern vollendet, und begreift diejenigen erwachsenen Menschen, die bloß von sich, oder unmittelbar vom Staat abhingen, ohne der Willkühr, Wahl und Laune Einzelner unterworfen zu sein. Die zweite kleinere Skizze muß die individuellen Personen suburdinirter Menschen begreifen, deren jedesmalige Beschaffenheit nicht sowol durch ihre anderweitige eigene Glücksumstände, als vielmehr von der Familie, bei welcher sie subordinirt leben, vornemlich von dem Hausherrn, bestimmt wird. Sie zerfallen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen, in drei besondere Classen. Die erste begreift die Comptoirbedienten und Handelslehrlinge; die zweite die Handwerksgesellen und Lehrbursche; die dritte das eigentliche Gesinde. Daß hieher auch die Kinder und gewisse Ehrengenossen der Familien, als Hauslehrer, Hausfranzösinnen, Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, gerechnet werden können, versteht sich so sehr von selbst, daß es Trägheit verrathen würde, wenn man auch dies weitläuftige Feld umpflügen wollte.

Unter denen, die als Gehülfen der Kaufleute auf hiesigen Comptoiren arbeiten, sind viele nicht einheimische, die, theils des größern Gewinns wegen, theils einer bessern Erlernung des practischen Handels halber, ihr Vaterland auf eine Zeitlang verlassen haben, wohin auch manche wohl gar nicht zurückkehren, sondern sich in Hamburg zu errichten denken. Die meisten Zöglinge der Kaufmannschaft aber sind Söhne hiesiger Kaufleute oder anderer Einwohner, die, ob sie gleich Comptoirgeschäfte lernen und ausüben, doch

nicht allemal für den Kaufmannsstand bestimmt sind, und die Zeit, welche sie dabei zubringen, oft nur als eine Schule der Welt ansehen, worin die noch unentwickelten Kräfte ihrer Jugend zu künftiger Brauchbarkeit gelenkt werden. Bei der daraus entstehenden großen Menge der hier so betitelten Comptoirdiener und Comptoirbursche, die in die Tausende geht, ist doch nicht darauf zu rechnen, daß alle diese Leute dereinst wirklich Handelshäuser errichten werden. Mancher fängt an und schlägt um; mancher dient sein Lebelang bei einem Comptoir, und ernährt oft eine Familie dabei mit einigem Glanz; manchen, der ganze Jahre gestanden hat, eckelt das Geschäft an, und er bequemt sich anders.

In Betreff des Zustandes der Gesellen und Lehrjungen bei den Handwerken in Hamburg, ist wenig anzuwenden, das sich nicht in andern deutschen Städten, oder solchen Ländern, wo Innungen und Zünfte noch gelten, eben so befinden sollte. Der Lehrling eines gemeinen Handwerks ist hier, wie anderswo, ein gehudelter Hausknecht, muß die in einem eisernen Herkommen vorgeschriebenen Lehrjahre ausdienen, oder, im Fall einer Dispensation, dem Amt Strafgeld dafür erlegen. Er muß ein ehrlich gebornes Kind sein, und sich auf die Wanderschaft begeben, sobald das Herkommen es befiehlt. Der Gesell ist eben der rohe, auf sein erlerntes Handwerk pochende Mensch, der den Gesetzen der Billigkeit und Convenienz nicht einen Daumen breit nachgeben darf, sondern seine oft lächerlichen Rechte behaupten und darauf trotzen muß, wenn er in seiner Herberge geduldet, und für den Gebrauch seiner Vernunft von seines gleichen nicht mit Strafe belegt sein will.

Wirkliches Hausbedürfniß, Trägheit, Prachtsucht, Ei-

telkeit und Nachahmerei haben die Volkszahl, die man unter dem Namen Gesinde begreift, ungemein beträchtlich gemacht. Aus allen umliegenden Ländern, vorzüglich aus den Hannöverischen und Mecklenburgischen fließen jährlich große Menschenströme aus den gemeinen Classen nach Hamburg, um sich zu vermiethen, und ihren Zustand zu verbessern. Der Schimmer der Wohlhabenheit der Stadt blendet auch da, wo er nicht sichtbar ist. Der Jahrlohn der Hamburgischen Dienstboten ist so gar ansehnlich nicht; destomehr erwerben sie durch die Trinkgelder und allerlei Sporteln, die der Bocksbeutel noch immer in Gebrauch läßt. Die Equipagen machten viele Herrenkutscher nothwendig. Manche Familien halten Kutscher, und keine Lakaien. Zu zwei Lakaien versteigt man sich selten. Die Zahl der Lakaien war sonst kleiner als die der Kutscher, weil die letzten oft mehr mit Waaren als Menschen fuhren. Viele Handelshäuser haben Hausknechte, andere Hausküfner. Auch von den weiblichen Dienstboten ist ein großer Theil ausheimisch. Kammerjungfern kennt die rechte hamburgische Dame nicht. Statt ihrer hält sie lieber eine oder zwei Jungemägde, hier Lüttmeiten genannt, deren eine zu ihrem und der Zimmer des Hauses, die andere zum Dienste der Kinder bestimmt ist. Hausköche findet man auch nicht. Die meisten Familien halten eine Köchin; sehr selten zwei. Bei feierlichen Mahlzeiten, die in grossen Häusern oft wiederkehren, wird eine Kochfrau, und in einigen wöchentlich eine Scheuerfrau zugemiethet. Wenige hamburgische Frauen stillen selbst. Daher ist gewöhnlich die Säugamme ein wesentliches Mitglied des Gesindes, und bleibt, wenn das Kind entwöhnt worden, nachmals unter dem seltsamen Ti-

tel einer trocknen Amme (Drög=Amme) im Hause, vorzüglich zur Wartung der Kinder. Da die Jungemägde andere Aufträge zu besorgen haben, wobei Bewegung erfordert wird: so miethen zahlreiche Familien zugleich eine Näherin, die aber selten im Hause schläft, und gemeiniglich nur einige Tage der Woche zum Gesinde gehört.

Zum Behuf der Herrschaften, die entweder nur auf kurze Zeit bedient sein, oder für solche, die bei Gelegenheiten, wo sie mehr Herrlichkeit, als gewöhnlich, zeigen wollen, lebt eine gute Zahl, vielfältig verheiratheter Menschen in der Stadt, die man Lohnlakaien nennt. Fast nicht weniger Weiber ernähren sich von einer Art Menschenmakelei, und heißen Mägdevermietherinnen.

Daß die Vielheit hamburgischer Schneiderinnen, Haubenstefterinnen, Wartefrauen, Wäscherinnen, Wasserträgerinnen u. dgl. m. mit allen obgedachten nicht im Mißverhältniß stehen, ist einleuchtend genug, und einer besondern Angabe nicht würdig.

Was man in Hamburg Fremde nennt, ließ sich auf zweierlei Art verstehn. Man war in Hamburg fremd; entweder, weil man hier nicht geboren, nicht seßhaft, nicht Bürger, nicht Soldling des Staats war, oder weil man, wenn gleich in Hamburg wohnhaft, doch durch Unterthanschaft, Vereidung oder Sold von einem auswärtigen Fürsten oder Staatskörper abhing, man mogte übrigens in Hamburg geboren sein oder nicht. Nach der ersten Classe zu urtheilen, würde man gewiß die Hälfte der sich hier befindenden Menschen Fremd nennen müssen, weil die große Sterblichkeit und das stete Auswandern der durchaus Einheimischen einen ununterbrochenen Zufluß von neu ankom-

menden erfordert und verschaft. Da man aber durch den Aufenthalt einiger Jahre, und, indem man sich an irgend einen hiesigen Nahrungsstand anschloß, leicht, im weiten gebräuchlichen Verstande des Worts, einheimisch werden konnte; so gebührt sich's nur von der zweiten Classe zu reden. Das älteste Recht, in Hamburg fremd zu sein, und einen kleinen Staat, unabhängig von dem Staate selbst, auszumachen, hatte das hiesige Domcapitel. Mit Autorität bekleidete Fremde waren die Bevollmächtigten auswärtiger Höfe unter verschiedenen Prädicamenten; die Envoyés und Residenten beim Niedersächsischen Kreise, die Consuln und Agenten bei der Stadt, und die Administratoren solcher Posten, die als Regalia auswärtiger Fürsten betrachtet wurden. Vermittelst der erstern gewannen die sich in Hamburg aufhaltenden Personen von fremden Adel, und die mit Rang und Titel versehenen eine Art von Zusammenkörperung, so daß sie weniger, als sonst geschehen wäre, ausheimisch blieben. Die in manchen ehemaligen Reichsstädten herrschende Wuth der Eingebornen, sich mit auswärtigen Diplomen zieren zu lassen, hatte in Hamburg nie um sich gegriffen.

Man wird mit dem bis hieher geführten Abrisse der Hamburgischen Einwohner aus allen Ständen um desto philosophischer zufrieden seyn können, weil dabei keine Rücksicht auf Rang und Vorurtheile von Stand und Geburt genommen ist. Um die Menschen hier natürlich zu classificiren, galt es dabei am meisten, ihre nähere oder fernere Verbindung mit dem Kaufmannsstande zu betrachten, und so eine Classe aus der andern herzuleiten. Im ächtpolitischen Sinne mußte der erwerbende Bürger immer dem ver-

zehrenden vorgelten, wie sehr der letzte auch oft, nach politischer Convenienz, jenem an äußerer Achtung zu übergelten berechtigt war. In Hamburg, wo Unterschiede dieser Art nicht so auffallend, wie in andern Staaten waren, ist es für den Beschreiber um so weniger nöthig, ängstlich an dem Herkommen zu haften, welches denjenigen höher zu ehren gebietet, der dem Throne näher steht. Nur da, wo ein solcher ist, hat die Volks-Menschheit Stufen; in dem kleinen, blos dem Handel geweihten Staate, stand alles mehr auf einer Fläche. Uneben und höckricht, ja zuweilen hüglicht war diese Fläche zwar, aber die Unterscheidungen waren nicht scharf gezogen, und die Grenzen liefen und verlohren sich unmerkbar in einander.

Genug von dem, was die Hamburger in politischer Rücksicht unter sich selbst betraf. Es fehlt noch, sie auch von der Seite der Religion zu beschauen, wiewol diese Seite in unsern Tagen weniger Interesse, als vormals, hat. Hamburg kann mit dem Ruhme prahlen, eine durchaus christliche Stadt zu sein. Die Absicht ihrer Erbauer war, mit der Erweiterung des westlichen Kaiserthums zugleich die Ausbreitung der christlichen Religion. Sie machte eine Zeitlang Grenze der ganzen Christenheit in Norden aus, und ihre oftmaligen Einäscherungen durch die Kienfackeln der Heiden machen sie sogar des Märtyrthums der Heiligen würdig. Dadurch ward sie oft zum Gegenstande des allgemeinen Bedaurens, und das christliche Mitleid weckte sie eben so oft, wie einen Phönix aus ihrer Asche, hervor. Indessen, aufgebaut oder angezündet, dienten

ihr die Heiden von aussen, und der Troß ihrer Bischöfe und Dompfaffen von innen zu Geisseln. Wie mag sich der ehrliche Fischer und der erwerbsame Brauer unter den Striemen geschmiegt haben, womit der harte Mönch sein Gewissen zerpeitschte! Die Industrie der Hamburger im Mittelalter ließ keine gewaltsamen Empörungen zu; sonst wären sie vielleicht die ersten gewesen, die das Joch der Päbste abgeschüttelt hätten. Dagegen lag ihre Stadt auch zu weit entfernt von dem geistlichen Ober-Tribunal Europens, um zuweilen nicht ihren bürgerlichen Uebermuth, ihre kleine Rachgier an den bäuchigten Müssiggängern zu kühlen, welche Einwohner der Stadt waren, nichts zum Erwerb beitrugen, und den fleissigen Bürgern das Mark aussogen. Hamburg schlug sich allzubald zu der Parthei der Evangelischen, um nicht die Abneigung zu verrathen, die es schon lange gegen Rom gefaßt hatte. Der Grund würde auch dann noch gelten können, wenn uns die Historie keine Bruchstücke von dem steten Gezänke der Stadt mit dem Dom aufbehalten hätte. So frei jedoch die Gewerbe, Schiffahrten und Handelsverbindungen die Bürger über viele Religionspuncte denken gelehrt hatte, so entfernt waren sie auch, es im mindesten mit dem Glauben ihrer Väter zu verderben. Sie waren und blieben Todtfeinde der Wenden und Gothen, vielleicht mehr darum, weil Hamburg so oft ihre Ruthe gefühlt hatte, als, weil jene Barbaren noch blinde, unbekehrte Heiden waren. Doch lag damals zu viel Parteilichkeit in dem Charakter der Bekenner des Christenthums überall, als daß man die Frage hätte untersuchen können: ob die Sitten, oder die Religion eines Volks schlimmer sei? Diese Behauptung zu er-

härten, mag unter andern die, noch in unsern Zeiten ziemlich schimmlichte Gewohnheit dienen, nach welcher jeder nicht in der Stadt geborne Mensch, der in Hamburg Bürger werden wollte, sich durch einen Eid reinigen muß, daß er kein Wende noch Gothe sei. Eine Formel, die noch in dieser Verspätung den Haß der christlichen Stammväter Hamburgs gegen ihre unchristlichen Nachbaren durch den Mund ihrer letzten Nachfolger tönen läßt.

Was ehedem die allgemein christliche, von ihren Verehrern katholisch genannte, Religion den Hamburgern war, das ward ihnen nach der Reformation die lutherische. Hierin waren sie lange große Puristen in einem seltenen Grade. Die Wächter des Hamburgischen Zions bliesen sofort, wenn sie nur von weitem ein heterodoxes Fähnlein wehen sahen. Die Gesinnungen unserer Zeit verdammen den Nachlaß der Kolben, womit jene Athleten einige Generationen durch, wider die Katholiken und Reformirten gekämpft haben, zur Vergessenheit, wie viele ihrer Namen auch in dem Protocoll der Kirchenhistorie zum Nutz der Nachwelt eingeschrieben sein. Diese Eroberer des Reichs Gottes fischten im Trüben, bei den Uneinigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern. Sie spielten mehrere Rollen dabei; bald waren sie der Stahl, bald der Zunder. Ein glückliches Beispiel zeugte das andere; Jeder von diesen Helden bildete einen Zögling, der nach des ersten Tode ihn noch zu übertreffen strebte. Erst in unsern Tagen ist das letzte dieser Donnerkinder erloschen; Goeze hat keinen Erben seines heiligen Eifers hinterlassen.

Wenn der Pöbel hier gleich einigemale fremde Religionsverwandte beschimpft und in Lebensgefahr gebracht

hat: so kann man doch nie von dem lutherischen Hamburg behaupten, daß es diejenigen, die es nach seinen Glaubensbegriffen für Ketzer halten mußte, öffentlich verfolgt, um Ehre, Brodt und Leben gebracht habe. Der Schein von Intoleranz, die man der Stadt vormals zur Last legte, rührte selten aus fanatischem Pflichteifer für die vermeinte Sache Gottes her. Wenn je dergleichen in Hamburg getobt hat, so wohnte der Spuck mehr in den Köpfen der Geistlichen, als der wirklichen Bürger. Es war Angelegenheit des Staats, der seit dem Anfange der Stadt auf das Kirchensystem gepfropft war, welche die Bürger vor Augen hatten, als sie gegen die Ansinnungen ihrer christlichen Stiefbrüder unbeweglich blieben. Viele alte Documente zeigen, wie heftig bei öffentlichen Versammlungen die Debatten über die Zuläßlichkeit der Reformirten, und die Zustimmung einer guten Zahl bürgerlicher Mitglieder zum Besten derselben gewesen sein müsse; so daß die Geistlichkeit sogar zu harten Einverschwörungen dawider ihre Zuflucht nahm. *) Dies wäre gewiß nicht

---

*) Unter vielen andern nur zwei Pröbchen.

„Wir Senior Pastores, und ganzes Ministerium der Kirchen „in Hamburg, verpflichten uns hiemit im Nahmen der h. „hochgelobten Dreifaltigkeit, daß wir nimmer zugeben wollen, „daß eine Calvinische Kirche in dieser Stadt aufgerichtet, Und „die Uebung solcher calvinischer Religion allhier eingeführt „werde; Sondern wollen publice und privatim nach aller „Möglichkeit, mit Christlichen Eifer schriftlich und mündlich „beständig contradiciren und widerstehen, vermüge des theu„ren Eides, welchen wir vor dem Altar geschworen, wir

geschehen, wenn sich nicht veroffenbart hätte, daß sehr viele Mitsitzer in bürgerlichen Collegien, nicht weniger im

---

„wollen auch alles darüber leiden, was getreuen Seelsorgern „in solchen Fällen zu leiden gebührt. So wahr uns Gott „helfen soll am jüngsten Tage. Uhrkundlich haben wir alle- „sambt dieses Eigenhändig unterschrieben, Geschehen in „Hamburg auf den Kirchen-Saal St. Petri den 22 Februarý „Ao. 1667."

„Wir Senior Pastores und sämbtliche Membra Rev. Mini- „sterii allhier in Hamburg verbinden uns hiemit im Nahmen „der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit alle vor ein und einer „vor allen, daß wie Wir bishero in Sachen eine Papistische „Capelle und Calvinische Kirche betreffend, damit nemlich in „hiesiger Stad keine gebauet, noch beyden Seiten das „Publicum Exercitium ihrer Religion gestattet werden „möge, einmüthig gethan was redlichen Knechten Gottes und „der Evangelischen Kirchen Eignet und gebühret, also wir „ferner darinnen unzertrennlich fortfahren und alle Wege, die „Gott und sein Wort unser Amt und Gewissen und dieser „guten Stadt Fundamental-Gesetze an die Hand geben, sambt „allen rechtmäßigen Mitteln vorkehren, auch so uns Leyden „und Wiederwärtigkeit darüber zufloßen sollte alles auf uns „nehmen, und keiner sich von dem andern sondern, noch ihn „verlassen wolle. So wahr uns Gott helfen soll in der letzten „Todes-Stunde. Uhrkundlich haben wir dies alles eigen- „händig unterschrieben. Gegeben in Hamburg beym Con- „vent auf dem Kirchen-Sahl zu St. Michaelis den 7. Julii „1719."

Senat, sich der Partei der Nichtlutheraner eifrig annähmen. Zu so Gewissen folternden Mitteln wäre jene evangelische Predigerschaft nicht geschritten, die im Jahre 1603, eingedenk der Gewalt, die der Hohepriester Samuel über den sündigen König Saul im Gesichte des ganzen Volks ausübte, sich des zugestandenen Rechts anmaßte, die Vergehungen des Hamburgischen Senats mit dem Hammer des Worts von der Kanzel herab zu ächten, und noch Nachsicht zu hegen schien, wenn sie den Sünder vorher einmal bei stummen Wänden, in Gegenwart eines seiner Amtsgenossen, vornahm und vermahnte. *)

---

*) Ein im Jahre 1604 gefertigtes Protocoll bei einem zwischen zwei Rathsherren, (Hieronimus Vogler und Sebastian von Bergen) einem Secretarius, (Joachim Clamer) und vier Predigern, (B. Vogt, J. Schellhammer, C. von Kölln, und P. Nicolay) gehaltener Convent, wo die den Predigerwittwen aufzulegenden Bürden den Hauptpunct der Verhandlung ausmachen, schließt sich mit folgenden merkwürdigen Worten, die, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, den Grund abgeben sollen, warum den Predigerwittwen, in Rücksicht auf Abgaben, mehr als andern zu erlassen sei:

— — „Und sind die Worte von Befreiung der Priester „und Priester Wittwen, nicht einmahl sondern viermahl in „der Unterredung zu unterschiedenenmahlen von Herrn Hieronimus Voglern, wiederholt, darauf wir Prediger aufgestanden, wegen unserer Person und des ganzen Ministerii „E. E. Rath dienst und freundlich gedankt, und dasselbe mit „dankbarem Gemüthe zu erkennen und dessen eingedenk zu „sein versprochen.“

Endlich gelang es seit einer Reihe von Jahren der Zeit und Billigkeit, das Toleranz-System Hamburgs auf einen Fuß zu setzen, den es schon länger hätte haben sollen. Katholiken und Reformirte können hier wohnen und werben, sich mit den andern Einwohnern verschwägern, und das Bürgerrecht gewinnen, doch mit der Einschränkung, keinen Platz bei

---

„Dies alles haben wir auch um unserer lieben Nach„kömmlinge wegen, also in unserm Kirchenbuche verzeichnet, „daß: in anno 1603, da die Reformation weltlicher Regie„rung vorgenommen, und fast gefährlich ausgesehen, da auch „keines Standes, auch nicht der gemeinen Diener an den „Kirchen, als: der deutschen Schulmeister, Organisten, Kü„ster, mit Eiden und Pflichten verschonet worden, dennoch „durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten wir Prediger „göttliches Worts, sammt der Prediger Wittwen unsere alte „Freiheit erhalten, und aus der Herren Abgesandten Munde „(Kais. Commiss.) confirmirt, angehört und angenommen „haben, freier und sicherer wie jemals zuvor von uns ist be„gehrt worden: daß wenn wir etwas von E. E. hörten, das „wir vermöge göttlichen Befehl strafwürdig erachteten, wir „es zuvor mit E. E. Rath oder dero Personen Einen, zu „welchem wir gutes Vertrauen hätten, privatim wollten „reden, und davon ordentlich Bericht einnehmen, ehe wir „es auf die Canzel brächten, doch sollte es die Mei„nung keinesweges haben, als wenn wir zu öffentlichen Sün„den sollten stillschweigen; des haben wir auch also ange„nommen und zugesagt. Actum Hamburgi 1604 den 16. „January am Montag Morgen ohngefehr um 9 Uhr auf dem „Kirchen-Sahl St. Nicolai.“

öffentlichen Sitzungen zu erhalten, die die Angelegenheiten des Staats und der Kirche betrafen. Oeffentliche Gotteshäuser mit Thürmen und Glocken fangen sie an, erst seit kurzem zu besitzen; in ihren Kapellen aber waren sie längst ungestört. Sie haben ihre Prediger, Kirchenältesten, Kirchendiener und Schullehrer aus ihren eigenen Mitteln. Ihre Taufhandlungen und Trauungen lassen sie von ihren Predigern verrichten, und bezahlen nur dem lutherischen Diaconus ihres Kirchspiels die Jura Stolae, aus dem Grunde der Vermuthung, daß, wenn man sie nicht zuließe, ein Lutheraner sich daselbst verehelichen, oder taufen lassen würde. Kapellen haben in der Stadt die Deutsch- und Französisch-Reformirten, unter den Katholiken besitzen die Französischen eine Kirche, die Deutschen haben eine Kapelle. Die in Hamburg wohnenden Holländisch-Reformirten, Menoniten und Herrenhuter müssen sich gefallen lassen, ihres Gottesdienstes wegen, nach Altona zu gehen, wo für sie gesorgt ist. *) Conventikeln hat der

*) Dennoch verdankt Hamburg einen Theil seiner Fabriken und Manufakturen den nichtlutherischen Glaubensgenossen. Durch die Einwanderungen der Niederländer wurde einst des Verfall der Bierbrauereien und Wollen-Manufakturen einigermaßen ersetzt, da sie die Sammet- und Seiden-Webereien, die Leinwands-Manufakturen und die Gold- und Silber-Fabriken herbrachten. Die Menoniten führten Strumpf- und Huth-Manufakturen, die Seifensiedereien und den Zwirnhandel ein. Die Hugonotten wurden durch das Widerstreben der Geistlichen nicht aufgenommen, sie gingen und brachten ihre Indüstrie nach Preußen.

Staat nie dulden wollten; wenigstens sind keine derselben bekannt. Wenn es hier also Socinianer, Arianer, Sabellianer, Manichäer, Deisten oder Naturalisten giebt: so verlautet wenigstens von ihrem Glauben nichts durch Gesang und Kanzeln, sie treiben ihr im Westphälischen Frieden verbotenes Wesen ganz in der Stille, und noch nie ist in Hamburg die Frage rege gemacht: ob es nicht wohlgethan sei, den Deisten einen Tempel zu erbauen?

Der überhaupt bei den Christen, vorzüglich deutscher und nordischer Nationen, eingewurzelte Haß gegen die Juden, hat auch die Zulassung derselben in Hamburg bis in das 17te Jahrhundert gehindert. Wenige Reichsstädte ahmten das Beispiel von Frankfurt nach, den Hebräern zu vergönnen, in ihren Ringmauern zu wohnen. Diesen Entschluß hatte Hamburg, gleich den in der Nähe gelegenen Hansestädten gefaßt, wo noch bis jetzt, außer einer oder zwei Familien, keinem Juden das Wohnrecht erlaubt ward. So wie aber Hamburg im Allgemeinen den Religionsverfolgungen in auswärtigen Staaten viele seiner Bewohner und seinen größern Anwuchs verdankt: so zog auch die Härte, womit man seit Philipp II. in Spanien und Portugall das arme Judengeschlecht behandelte, eine Anzahl derselben hieher, wo sie sich zwar keiner völligen Duldung, aber doch größerer Sicherheit und Menschlichkeit, als unter jenen westlichen Tyrannen, versichert hielten. Ihre Scheu vor den hartgesinnten Christen verfolgte sie bis in Hamburg, und sie wagten nicht, sich für Juden zu bekennen, sondern gaben sich für Neubekehrte zu dem allein seligmachenden katholischen Glauben aus, weil gerade um die Zeit sich hier einige katholische Familien, auch wie

sie, unter der Hülle der Unbekanntschaft, niedergelassen hatten. Man ließ sie anfangs in Ruhe, die sie lange nicht gewohnt waren. Diese Bequemlichkeit lockte ihrer Glaubensgenossen mehr und mehr hieher, bis man ihnen endlich in die Karte sah, und ihre fortwährende Anhänglichkeit an die Beschneidung entdeckte. Nun regte sich der christliche Uebermuth; und hätte die Politik nicht überwegsehen wollen, sie wären auf der Stelle wieder vertrieben. Sie waren zu reich, führten einen zu einträglichen Handel, als daß man sich ihrer aus Vorurtheil hätte verlustigen mögen. Daher schreibt sich der erste gute Wille, mit ihnen, die sich doch einmal nicht zu Proselyten bilden lassen wollten, einen Vertrag zu errichten, nach welchem ihnen, unter damals billig nennenden Einschränkungen, in der Stadt zu wohnen und zu handeln gestattet wurde. Der erste Contract, den man mit ihnen errichtete, ist vom Jahre 1612. Nach demselben war ihnen auferlegt, alle Bürden mit dem Hamburgischen Bürger gleich zu tragen, und, statt der Vermögenssteuer, jährlich ein Quantum von 1000 Mk. an die Cammer zu liefern. Eine seltsame Foderung dabei war, daß sie sich nicht beschneiden sollten. Dieser Punct ward wohl durch den Wunsch verursacht und eingemischt, daß sie nach und nach ihre Kinder im Christenthum erziehen möchten. Er wurde nicht gehalten, und man drang nicht scharf darauf, weil durch ihn der ganze Contract Null geworden wäre. Noch kannte und duldete man hier nur Portugiesische, keine Deutsche Juden. Doch blieben auch diese nicht lange aus, sondern gesellten sich zu jenen, die ihnen, der gleichen Religion wegen, eine Art von Unterschutz wiederfahren

ließen. Ihre Zahl aber ward endlich so stark, daß man mehr als aufmerksam zu werden anfing. Schon dröhnten von den Kanzeln Ankündigungen neuer Strafgerichte; Geistlichkeit und Bürger ermüdeten den Rath durch wiederholte Zumuthungen, die Judenschaft ganz zu verjagen. Immittelst hatten die vorlauten Juden, Schulen errichtet, Aeltesten angesetzt, übten eine Art Gerichtsbarkeit unter sich aus, nahmen einander Eide ab, thaten die Widerspenstigen in den großen und kleinen Bann. Man sahe sie in den Schulen beten, ihre Lampen brennen, man witterte ihre Osterfladen und Laubhütten aus. Der Rath sah, immer noch durch die Finger, bis die Geistlichkeit stärker durchbrach, und dem gläubigen Publicum bewieß, daß die Juden keinen Gott hätten, ärger als das Vieh lebten, den Eid nicht hielten u. dgl. m. *) Durch diese Ausfälle

---

*) Der Verfasser hat zwar, beliebter Kürze wegen, sich vorgenommen, so wenig als möglich, Urkunden beizufügen, sondern lieber seinen Gebrauch derselben dadurch für die Leser nutzbar zu machen, daß er die Hauptidee davon nur bündig, trocken und rund angiebt; er kann sich es aber nicht versagen, die Leser an den Artikeln theilnehmen zu lassen, welche *rev. Minist.* i. J. 1669 Apr. 5. *contra* die Juden an den Senat übergeben hat; zumal, da die Begriffe und Argumentationen der damaligen Geistlichkeit schnurstracks gegen die jetztmaligen anprallen, und denen, die in der Lectüre der Polemik des 17ten Jahrhundert nicht sehr bewandert sind, ein hellscheinendes Licht auf den damaligen Köpfen aufstecken.

erreichte sie einen Theil ihres Zwecks, und in einem Receß von 1674 wird den Deutschen Juden gar kein Hierbleiben

---

Copia einiger Artic. so Rev. Minist. contra die Juden übergebee A. 1669. den 5. Ap.

I. N. I.

Bey annehmung der Juden, hat ein Hoch. Raht sich erbothen, deroselbigen Bekehrung und Seligkeit zu befördern, welches die Universitäten sehr gerühmet. Wann wir dasselbige itzo suchen, können wir deßwegen nicht verdacht oder abgewiesen werden.

II. Solchen Zweck zu erlangen, müssen die Juden ernstlich ermahnet werden, daß sie ohne Büberey und Betriegerey mit uns umbgehen. Ihre Kinder haben sie im Anfang zur heiligen Tauffe geschicket, mit Fürgeben, sie suchen das Christenthumb, ist aber lauter Schalckheit gewesen, dieweil sie dieselbigen in Jüdischen Unglauben hernach aufferzogen, damit haben sie das H. Sacrament prophaniret, und unser Christenthumb verspottet.

III. In den ersten Contract Anno 12. sind ihnen die Synagogen, und die Beschneidung verbohten, sie haben aber beide Stücke behalten; die Beschneidung ist realis blasphemia, darinnen sie Christum verwerffen, so ihr euch beschneiden lasset, ist euch Christus nichts nütze Gal. 5. v. 2.

IV. Ein Hochw. Raht, hat Ao. 1652. und 60. dem Ministerio zugesaget, die damahls gemachte Interims Jüden-Ordnung zu revidiren, und also anzuordnen, daß man damit werde können zufrieden seyn, bitten, daß solche Zusage gehalten werde. ꝛc.

V. Es wird darinne gemeldet, die Jüden sollen Mosem und

gestattet, kein Jude sollte sich länger als drei Tage in der Stadt aufhalten, und für diese Vergünstigung jedesmal

---

die Propheten lesen, aus dem blossen lesen aber können sie zur Erkäntniß Christi nicht kommen; der Cämerer der Königin im Morenland laß das 53. Capittel Esaiae, konte es aber nicht verstehen, Er fragte Philippum: von wem redet der Prophet, red et er von sich selber oder von einem andern? Als ihm aber *Philippus* solches vom HErrn JEsu erkläret, ließ er sich tauffen. Act. 8. v. 31. 37. Ihre Rabinen welche über Mosen, die Propheten geschrieben, sind mit Blindheit, Wahnsinnigkeit und Rasen des Herzens geschlagen, haben mit ihrer Auslegung Mosen und die Propheten verfelschet und verdunckelt, darüm müssen solche Texte von Christo ihnen erkläret werden.

VI. Ihre Synagogen können nicht gelitten werden, denn sie sind deß Satans Schule. Offenb. Joh. 3. v. 9. die darinne plarren, heulen, grünßen, speyen, fluchen, sind Feinde deß Creutzes Christi Philip. 3. v. 19. sie haben keinen Gott, dieweil sie in der Lehre Christi nicht bleiben, 2 Joh. v. 9. wir aber sollen haßen, die GOtt haßen, Psalm 129. v. 21. darümb sollen die Christen, sie zur Erkäntniß Christi leiten, oder sie werden am Jüngsten Tage über uns klagen, daß wir nur zeitlichen Genieß bey ihnen gesuchet, und nichts zu ihrer Bekehrung gethan.

VII. Calvinisten, Papisten, Wiederteuffer haben ihre Kirchen in Altonau, Juden sind nicht besser, der Qväcker Versamlung ist zerstöret, der Juden ist nicht besser, mit was Gewissen kan man denn ihre Kirchen-Versammlung excusiren und defendiren? So jemand zu euch komt und bringet

einen Gulden erlegen. Dies Vornehmen ward nicht bewerkstelligt; die Juden blieben, die Geistlichkeit predigte,

---

diese Lehre nicht mit, den nehmet nicht zu Hause, grüßet ihn auch nicht, denn wer ihn grüßet, der machet sich seiner bösen Wercke theilhaftig, 2. *Joh. V.* 10. 11.

IIX Die große Schmach, welche die Jüden R. Ministerio alhier anthun, verdienet allein, daß ihre Lästerhäuser abgeschaffet werden, als für wenig Jahren eine Jüdische Dirn zum Christenthum getreten, haben die Jüden beim Hochw. Rath, uns verklaget, daß wir Menschen-Diebe wehren, und begehret, daß wir in die Metallen Gruben solten condemniret, ja mit der Poena capitis beleget werden, sind das nicht giftige Basilisken.

IX. Es hat sich der Texeira unterstanden in öffentlicher Procession einer Christlichen Leichbegängniß zu erscheinen, welches nicht kan gelitten werden, kommet er noch einmahl wieder, so werden wir ihn auf allen Cantzeln mit Nahmen nennen, und solche Schmach unsers Christenthums wissen zu retten.

X. Der Thalmud ist ihnen verboten zu lesen, in der neuen Ordnung, das neue Testament aber wird ihnen zu lesen mit keinem Worte vergönnet, das ist eine gantze neue Religion, die weder Jüdisch noch Christlich ist: wie kan doch solcher Menschentand behauptet werden.

Die Einwürffe wieder uns seyn von keiner Wichtigkeit.

I. Die Juden haben keine *Synagogen*, sondern nur Schulen, dann sie haben keinen Tempel allhier.

Resp. I. Synagogen und Juden-Schulen sind eins, wann von Christo und den Aposteln gesaget wird, daß sie in

der Bürger erinnerte. Zuletzt ward die Sache sehr ernsthaft, und die beiden Hauptglieder des Staats, Rath und

ihre Schulen gegangen, werden sie Synagogen genennet: Matth. 4. v. 23. Cap. 9. v. 35. Marc. 1. v. 23. Cap. 3. v. 1. Luc. 4. v. 15. 16. Act. 9. v. 20. Cap. 18. v. 19. 2. Die Juden allhier nennen ihre Schulen selbst Synagogen, als ich Rabbi David Cohendelaro bitten lassen, er wolle zu mir kommen, hat er sich entschuldiget, die Synagogen habe es ihm verboten. 3. Als der Tempel schon zerstöret gewesen, sind die Schulen in großer Menge hin und wieder angerichtet worden, wie Buxtorffius in Tyberiade weitläufftig ausführet. Rabbi Manasse nennet seine Juden-Schule eine Synagogen im Buch de creatione.

II. Sollen sie denn wie das stumme Vieh leben ohne allen Gottesdienst und *Religion?*

Resp. 1. Sie haben itzo auch keinen GOtt. denn wer nicht bleibet in der Lehre Christi, der hat keinen GOtt, 2. Joh. v. 9. nun bleiben die Juden nicht in der Lehre Christi, sie verwerffen seine Lehre, Wunder, Leben, Leiden, Todt, Verdienst, darumb haben sie keinen Gott, noch rechten Gottesdienst. 2. Sie kennen den wahren GOtt nicht, dieweil sie leugnen, daß er ein Vater unsers HErrn Christi sey; Wer nun den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, Joh. 5. v. 23. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht, 1. Joh. 2. v. 23. 3. Bey ihrem itzigen Zustand leben sie ärger als das dumme Vieh, denn das Vieh lästert GOtt nicht, wie die Juden thun.

III. Man wird sie doch nicht bekehren;

Resp. 1. Die Propheten haben das halßstarrige Volck auch nicht bekehren können, deswegen haben sie doch ihre

Bürgerschaft, zerfielen ganz über diese Angelegenheit. Man legte zuletzt, wozu die Bürgerschaft den Rath einzu-

---

Predigten nicht unterlassen. Christus selber hat sie nicht bekehren können. Er sahe sie alle mit Zorn an, und ward betrübet über ihren verstockten Hertzen, Marc. 3 v. 5. deßwegen hat er das Predigen doch nicht unterlassen. 2. Es kan niemand wissen, zu welcher Stunde solche Leute bekehret werden, sind nicht des Tages 12 Stunden, saget Christus Joh. 11. v. 10. Mancher wird bekehret in der 1, 2, 3ten Stunde, wie wir denn hier einige Exempel haben, daß etzliche Juden in der Jugend, etzliche im hohen Alter bekehret worden. 3. Wir haben die Verheißung, daß ein grosses Theil der Juden solle bekehret werden, Rom. 11. v. 26. Soll das erfüllet werden, so müssen die Mittel darzu gebraucht werden. 4. Wofern aber die verstockten Leute sich gantz nicht bekehren wollten, so sind wir Christen entschuldiget, und werden sie uns am Jüngsten Tage nicht anklagen können.

IV. Man kan sie nicht überweisen, daß sie in ihren Schulen lästern.

Resp. 1. Gleich wie ihre Schrifften lauten, also predigen sie auch, und sind ihre Schrifften voller Lästerung, das erweisen die Sententiae Sacro Medicae Benjaminis allhier zu Hamburg gedruckt, darüber der Drucker gestraft worden, deßgleichen das Lateinische Buch, welches Benjamin allhier spargiret, das E. Hochw. Rath erkandt, es sey voller Lästerung, deßwegen er zur Stadt hinaus gejaget worden. 2. Die bekehrten Juden als Christian Gerson, Antonius Margaritha. Julius Conradus Otto, Hieronymus de sancta fide, Paulus Weidner, und viel andere bezeigen einmü-

stimmen zwang, den Portugiesischen Juden einen Jahrschoß von 20000, und den Deutschen von 30000 Mk. zu

---

thiglich, und beschreibens, wie sie in ihren Schulen lästern. 3. Viel Läster-Bücher haben wir in unsern Händen, die wider Christi Persohn und Ambts-Verrichtungen, insonderheit wider das Neue Testament geschrieben sind, die gantze Jüdische Religion ist voller Lästerung, alles zur Verachtung und Verwerffung Christi gerichtet: Mit dem Nahmen JESU treiben sie abscheuliche Lästerung, die ohne Aergerniß nicht können gelesen oder gehöret werden. 4. So jemand unter uns würde gescholten, daß er ein Huren-Sohn, ein Zauberer, ein Dieb, ein Auffrührer und Verführer wäre, der Gemeinschaft mit dem Teuffel hätte, und mit bösen Thaten verdienet, daß er auffgehencket würde, das würde man für eine grosse Lästerung halten. Das reden und schreiben die Juden von Christo.

V. Man hat Vollmacht von der Bürgerschafft, daß ihnen *Synagogen* sollen vergönnet werden.

Resp. Wenn auch zehen Könige mit ihren Königreichen Vollmacht gegeben hätten wider Christum und sein heiliges Evangelium, könte und müste solche Vollmacht nichts gelten, es müssen die Diener Christi derselben allezeit widersprechen biß in den Todt. Die Bürger wollen auch von solcher Vollmacht nichts wissen.

VI. Man kann die Gewissen nicht zwingen.

Resp. Es wird hier kein Feur noch Schwerdt gebraucht, wie in der Spanischen Inquisition, da man die Gewissen zwinget. Die Apostel haben den Juden und Heiden geprediget, und ihr Gewissen doch nicht gezwungen. Wir predigen unsern Zuhörern, und zwingen doch die Gewissen nicht, so

entrichten auf. Dies geschah im Jahre 1697. Schon im folgenden Jahre aber rüsteten sich viele Portugiesen, denen

---

aber jemand bekehret wird, daß sein Gewissen wird gezwungen zu glauben, das hat der Prediger nicht gethan, sondern GOtt im Himmel, der die Herrschafft über das Gewissen hat.

VII. Sie haben die *Possession* von vielen Jahren hero.

Resp. Also hätten die Jüden und Heiden wider die Apostel und ihre Prediger excipiren und sagen können, sie hätten die Possession ihrer Abgötterey, Unglaubens und Blindheit, und wären nicht schuldig ihre Religion anzunehmen. Es könte der Teuffel diese exception gebrauchen wieder Christum, und sagen, er hätte die Possession, die Seelen der Menschen habe er in seiner Gewalt durch die Sünde, und lasse sie ihm nicht nehmen. Es haben die Patres durch alle Secula wiedersprochen solcher Possession, und wir werden dasselbige noch thun biß an den Jüngsten Tag. Possessio sine titulo honesto et fide nihil aliud est quam iniqua et injusta detentio.

VIII. Man will die Juden hinaus jagen, und Hamburg zum Dorffe machen.

Resp. Es ist Hamburg eine fürtreffliche Stadt gewesen, ehe die Juden herein kommen, wann sie solten hinweg ziehen, würde darumb kein Dorff aus dieser Stadt werden. Die Papisten, Calvinisten, Wiedertäuffer, haben ihre Kirchen zu Altona, ihre Persohnen aber bleiben in der Stadt, warumb solte dergleichen mit den Juden nicht geschehen können; solten sie gleich hinweg ziehen, so würde der Schade sehr gering seyn, in Betrachtung der Straffe GOttes, welche umb ihrer Lästerung willen über uns kommen, und über unsern Haubte schweben.

die Abgabe zu hoch war, zum Abzuge; die reichsten zogen wirklich weg, und die Börse verlor Millionen dabei. Der erlittene Schade machte nachsichtiger; bei den fortwährenden innerlichen Unruhen aber konnte man nicht eher, als 1710 mit ihnen zu Stande kommen. In diesem Jahre wurde ein ordentliches Juden = Reglement verfertigt und bekannt gemacht, in welchem beide Theile, Portugiesische und Deutsche, dahin verpflichtet werden, alle ordentliche und ausserordentliche Auflagen mit den Bürgern und Einwohnern der Stadt gleich zu tragen; nur genossen die Portugiesen, in Rücksicht darauf, daß sie den spanischen Handel gröstentheils nach Hamburg gebracht, vor den andern das Vorrecht, daß aus ihnen bis auf 20 Mäckler genommen werden sollten; eine Gestattung, deren sich die Deut-

---

IX. Man kan sie mit einem Eyd zwingen, daß sie nicht lästern wollen.

Resp. Die Juden können wol einen Eyd schweren, aber daß sie ihn halten, wird nicht geglaubet. Trau keinem Juden auff seinen Eid, keinem Soldaten auf grüner Heid, und keinem Mönch auff sein Gewissen; wer das thut, der wird von allen dreyen 2c.

Am Feste Purim, thun die Juden ein Gebeth, daß GOtt sie wolle absolviren von dem Eid, zu welchen sie von den Christen gezwungen worden.

Ein Hochw. Rath wird gebethen das Juden Wesen in den Stand zu setzen, wie sie anfänglich sein recipiret worden, alßdenn wird ein Ehrwürdiges Ministerium gute Mittel vorschlagen, wie es mit ihnen zu halten sey.

schen Juden erst seit 1784 zu erfreuen gehabt haben.*) 1725 wurden besondere Artikel, in Betreff fixer Abgaben, gemacht, und ihnen auferlegt, bei jeder Bewilligung des in Hamburg üblichen Schosses und Quart Proc., 7000 Mk. Spec. aus ihren Mitteln an die Behörde zu liefern, welche ihre Aeltesten, nach einer unter ihnen selbst getroffenen Schatzung, einsammeln und darlegen müssen. In diesem, wie in allen übrigen Verordnungen und Contracten, die in Hamburg über und mit den Juden gemacht worden, hat

*) Die Commerz-Deputation hatte beim Rath darauf angetragen, die Zahl von 20 Portugiesischen Juden-Mäklern, von denen nur 12 angestellt waren, durch hochdeutsche Juden-Mäkler zu ergänzen. Die Deputation begegnete dem Einwurf, daß, durch die Zulassung der hochdeutschen Juden den Christen-Mäklern noch mehr, die Geld-Wechsel- und weiße Waaren-Makelei entzogen würde, mit den Worten: „Der Einwurf hebt sich durch die erwiesene Wahrheit, daß in einem freien und handelnden Staate, der Kaufmann weder auf Privilegien, noch auf Religion, sondern auf seinen Vortheil sieht. Wenn er solchen findet, nutzt er ihn. Dieses ist also die Ursache, woher die eben angeführten, und noch mehrere Makelei-Geschäfte, meistens in den Händen der hochdeutschen Juden sind.“ Der Rath trug am 11ten October jenes Jahrs der Bürgerschaft den Wunsch der Makler-Deputation vor, und diese resolvirte: „daß die Deputation befugt werde, die auf 20 bestimmte Anzahl der Portugiesischen Juden-Mäkler mit hochdeutschen Juden, den Umständen nach, zu completiren.“

man sie, in Absicht auf eine laute und sichtbare Uebung ihrer religiösen Satzungen, so enge beschränkt, daß man oft bei Streitfällen genöthigt gewesen ist, mehr nach dem Mißbrauche, als nach den Vorschriften zu entscheiden. Da ihr Gottesdienst so sehr von dem christlichen absticht, daß man immerfort neue Erläuterungen begehren müste, um in das Innere desselben zu dringen, wenn man von christlicher Seite ein Aufsehen darüber haben, und sie doch nach Billigkeit und Toleranz behandeln wollte: so bekümmert man sich jetzt wenig darum, begnügt sich in Hamburg keine Synagoge zuzulassen, läßt sie ihren Gottesdienst nach ihrem Ritual in den Schulen halten, und stöhrt sie keinesweges, es sei denn, daß ihre religiöse Gerichtsbarkeit, die aber nicht auffallen darf, mit der politischen, die der christlichen Obrigkeit allein zukommt, in ein schädliches Gedränge käme. Die Kirche hat auch ihrem alten Anspruche, sie zu verdammen und zu vertreiben, entsagt; nur beten die Prediger noch öffentlich um die Bekehrung dieses Volks. Ihre Verhältnisse in Hamburg sind von Zeit zu Zeit immer angenehmer geworden; die Bürger sind nicht mehr wider sie aufgebracht, der Pöbel beschimpft sie nicht mehr. Ihren gegenwärtigen guten Stand haben sie vorzüglich der Gutwilligkeit des ehemal. Senats zu danken, der sich immer fär sie ins Mittel geschlagen, und durch Worte und Handlungen ihren Gegnern zu Gemüthe geführt hat, daß Juden auch Menschen sind. Und somit haben sich in den neuern Zeiten die Verhältnisse auch im gesellschaftlichen Leben zum Theil so amalgamirt, daß, ein anderer Unterschied, als den, welchen ein Jude zufolge seiner Sitten,

seiner Erziehung, oder seiner Eitelkeit selbst hineinbringt, selten sichtbar ist.

—— Das bisherige Gemälde der verschiedenen Theile, die den aufgelösten hamburgischen Staatskörper zusammensetzten, hat, wenn es erlaubt ist, der Recensent seiner selbst zu sein, so bunt, abstechend und unverbunden gerathen müssen, wenn man der Natur nachahmen und in dem Gemälde die Dinge so zeigen wollte, als sie wirklich ausser uns vorhanden waren. Wenn auch die hart wider einander stossenden Bilder und Gruppen dem Auge des Liebhabers kein eigentlich schönes Ganze auszumachen schienen: so machten sie doch, durch ihre Verkettungen und manchmal unsichtbar angebrachten Fäden, ein gewisses Ganze aus. Hauptfiguren stechen nicht hervor; es galt nur Eine Hauptfigur, und diese ist das ganze Gemählde. Wer dasselbe nicht in einen einzigen Augpunct bringen, und so seine Blicke an den mannichfaltigen Schattirungen und Wandelfarben weiden kann, der ist auch nicht im Stande, die Kunstfehler zu tadeln, so wie man auch seiner nicht bedarf, ein Werk zu preisen, das sein blödes oder verwöhntes Auge nicht zu überschauen vermag. — In den folgenden Capiteln kommt vor, was zur Ergänzung und genauern Kenntniß der in diesem theils nur berührten, theils nur noch kurz behandelten Materien nöthig ist.

Zweites Capitel.

Allgemeiner Abriß des Hamburgischen Handels.

Hamburg war eine bloße Handelstadt, kein handelnder Staat, der, was er ist, vermittelst der Producte, die das Land, welches demselben angehört, nicht sowohl für seine Bewohner, als für einen Theil der übrigen Welt hervorbringt; die bloße Handelsstadt ist nichts durch sich selbst, sondern alles durch ihre Verbindung mit andern Staaten, die Waaren haben oder brauchen, die Credit geben oder nehmen, Versicherer, Wechsel-Käufer und Verkäufer, Zwischenhändler, Spediteure u. s. w. bedürfen. Der handelnde Staat verkauft seinen Ueberfluß an den Abnehmer; die Handelsstadt versieht sich auf die Bedürfnisse der Staaten, mit denen sie in mittel- oder unmittelbarer Verbindung ist. Sie weiß die Waaren anzubringen, deren sich der handelnde Staat nur zu entledigen sucht. Das Land, aus welchem die Handelstadt den Ueberfluß nimmt, um ein bedürfendes anderes Land damit zu versorgen, hat eben deswegen Mangel, weil es Ueberfluß hat. Des einen Products ist zu viel, anderer zu wenig oder gar nicht da. Indem die Handelsstadt den Staat so von seinem Ueberflusse erlöst, macht sie sich sogleich anheischig und wird befugt, auch seinem Mangel durch fremde Producte abzuhelfen, die sie aus andern Gegenden zieht, wo Ueberfluß und Mangel in ähnlichen Verhältnissen stehen. Der Ueberschuß der Waarenpreise, oder die Differenz derselben in beiden, dem

verkaufenden und kaufenden Staate, die Vergütung für Mühe und Gefahr, Miethe, Arbeitslohn u. s. w., geben den Gewinn oder die Mittel ab, wodurch die Handelsstadt sich in ihrem Zustande zu behaupten, zu erhalten, und zu erweitern strebt. Mit je mehr Ländern nun eine Handelsstadt in Verbindung steht, je vielfacher, abstechender und beträchtlicher die Unterschiede zwischen Ueberfluß und Mangel in den gedachten Ländern sind; je häufiger die Gelegenheiten werden, viel, bald und sicher abzusetzen, je sorgsamer und schlauer die Handelsstadt allmählich in Kenntniß der zu ihrem Verkehr günstigen Mittel wird, bei wohlfeilen Preisen Waaren zu erhandeln, und sie zur Vertheurungszeit abzusetzen; je weitgreifender, planvoller und vermögender sie wird: desto beträchtlicher, vester und daurender wird ihr Gewinn sein, und mit desto grösserm Rechte ihr der Rang einer vorzüglichen Handelsstadt beigelegt werden.

Hamburg ist lange eine Handelstadt, eine vorzügliche Handelsstadt. Alles trift hier in hohem Grade zusammen, was zur Führung, Erweiterung des Handels nach Maasgabe der Umstände erfodert wird. Hamburg kann alle Arten Waaren einkaufen; denn die handelnden Einwohner haben Vermögen, Bekanntschaft und Credit. Es kann alle Arten Waaren absetzen, denn es stand mit allen brauchenden Staaten in Verbindung, und man suchte hier einen grossen Theil anderswo fehlender Güter auf.

Höhern Credit, und richtigere Einsichten über die Nothwendigkeit eines ehrlichen Betragens in Contrahirungen und mündlichen Handelsschlüssen giebt es unter policirten und

raffinirenden Menschenclassen in der Welt nicht besser, als bey den hamburgischen Handelsmännern von der edlern Art. Daher die Zuneigung anderer handelnder Oerter zu Hamburg; daher kömmts, daß man von allen Enden her nach und von Hamburg Aufträge giebt, und nimmt; daß der Hamburger allenthalben in Ansehen steht, und so der hiesige Kaufman den Vortheil hat, von dem durch seine zu ähnlichen Grundsätzen gebildeten Correspondenten in fremden Gegenden glaubhafte Nachrichten einziehen, und dadurch die vorfallenden Conjuncturen benutzen zu können.

Bedürfniß und Indüstrie erfinden, nähren und geniessen die Künste. Dies ist der Fall mit den handelnden Hamburgern, in so fern man das Practische in den Gewerben mehr zu den Künsten, als zu der eigentlichen Wissenschaft rechnet. Sie trieben ihren ersten Verkehr mit natürlichen, darauf mit künstlichen Producten. So lange diese Kräfte allein die hiesige Handlungsmaschine im Gange hielten, hatte sie nur eine einfache Bewegung, und die Kunst, Handlung zu treiben, wurde bald erlernt, und bloß durch Geld und Fleiß ausgeübt. Die Umstände änderten sich. Für die hamburgischen Producte ward nicht immer baares Geld, sondern oft fremde Erzeugnisse eingetauscht, und man hatte sich schon lange nicht mehr allein um den Absatz eigner, sondern besonders fremder Waaren zu bekümmern. Dies brachte den Handel aus seiner ersten Einfalt stufenweise in eine verschlungene Kette von tausend sonst unbekannt gewesenen Geistesbedürfnissen; und was vorher ein blosses Werk des Gerathewohls gewesen war, mußte Studium werden. Andere Städte und Nationen ahmten die künstlichen Producte der Hamburger nach, die natürlichen hatten beinahe

ganz aufgehört. Nun galt es ein Bebessern; nun kam es darauf an, die hiesigen Manufacturen, entweder wirklich oder scheinbar, vorzüglicher oder wohlfeiler als andere zu liefern. Manche von den Versuchen dieser Art mögen gelungen sein; viele mißglückten, aus Ursachen, die an einer andern Stelle genauer angegeben werden sollen. Was nicht zu retten war, gab man lieber auf, als daß man das Unmögliche hätte möglich machen wollen.

Die Hamburger schlugen andere Wege ein, und ahmten theils andern Nationen in ihren Schritten nach, theils erfanden sie selbst neue Mittel, ihren Handel auszubreiten und zu sichern. Nun waren es nicht mehr die Edukte und Produkte des Bodens, nicht die Fabricate der Magazine: es wurde die Welt, um die Hamburg mit der Welt handelte.

Hamburg ward immer und wird noch guten Theils von Fremden besetzt, die in die Stelle der vielen aussterbenden Familien treten. Diese neuen naturalisirten Menschen sind entweder Kaufleute, oder ihre Söhne und Enkel werden es endlich. Ihre Seele fesselt sich an das ihren Großvätern unbekannte Geschäft, und sie nehmen alle Neigungen, Wünsche und Besorgnisse hamburgischer Handelsleute an. Wer will, mag dies Patriotismus nennen. Eigentlich ist es wol nichts weniger; denn die Triebe eines jeden gingen nicht so wol auf den Ruhm und die Vortheile der Stadt, als vielmehr auf die Befriedigung seines Eigennutzes und Ehrgeitzes hinaus. Fast allemal gereichten solche Bestrebungen der Stadt am Ende zum Vortheil; aber es gab Fälle, wo der Staat Hamburg verlohr, indem ein grosser Theil seiner Einwohner, als abgesonderte Menschen betrachtet, zu gewinnen schien oder wirklich gewann.

Einen Punct der Constitution hat man fast allzusorgfältig in Schutz genommen, und die fremden Religionsverwandten, in Rücksicht auf den Einfluß, den sie von Zeit zu Zeit immer mehr zu erlangen hofften, so sehr eingeschränkt, daß der Stadtbezirk die Vergrösserung, Bevölkerung und Anzahl begüterter Einwohner nicht hat erhalten können, die ihm höchstwahrscheinlich weit früher zu Theil geworden wären, wenn man bei einigen, sehr vortheilhaft scheinenden Ereignissen, die der Religion durch andersdenkende Ankömmlinge drohende Gefahr mit nicht so zitternden Blicken betrachtet hätte. Niemand wird zu unsern Zeiten leugnen, daß dies eine falsche Politik war, wobei der Staat verlohr, wenn gleich einige Kaufleute, die damals das Heft führten, in so ferne gewannen, daß gewisse Handelsartikel, wodurch sie sich bereicherten, ihnen von Fremden nicht aus den Händen gewunden wurden, die sich auch auf ihr Interesse verstanden, und ihre mercantilischen Kenntnisse oft an eben dem Orte eingesogen hatten, mit welchem der Hamburger einen Verkehr trieb, den er nur zu seinem Vortheil zu wenden gesucht hatte. Man legt der Geistlichkeit von dieser Intoleranz alles zur Last; man hat nicht unrecht sie für das Triebrad aller der Verweigerungen anzusehn, die man besonders den Reformirten der freien Religionsübung wegen gethan hat, die bewegende Kraft aber war wol die herrschende Gesinnung der Kaufleute, die die Abnahme ihrer Bereicherungsquellen fürchteten, und ohne welche jene nie gewagt hätten, so rund aus die Gemeine gegen Clavins Anhänger aufzuhetzen, noch mit ihren Vorstellungen durchgedrungen wären. Ihnen geschah heimlich und öffentlich Zuschub von

dem handelnden Bürger; als dieser aufhörte, haben jene auch aufgehört.

Dem sei indessen wie ihm wolle; der hamburgische Handel ist durch Lutheraner geführt worden, und ist nicht ins Stecken gerathen, weil man vormalen die Stadt nicht auch von eben so viel Reformirten oder Katholiken hat bewohnen lassen wollen. Denn auch eine gar zu große Menge handelnder Familien hätte einer Stadt schädlich seyn können, die der Welt keine einheimische Naturproducte liefern kann. Für eine Stadt von dem Umfange, wie Hamburg, die nach Verhältniß ihrer Größe ein nur kleines Gebiet hat, kann auf diesem Gebiete wol nichts wachsen, das nicht von den ausserordentlich zahlreichen Einwohnern selbst verbraucht, vielweniger ausgeführt werden konnte. Ja, was noch mehr ist, umliegende hannöverische und holsteinische Ländereien müssen zu den Bedürfnissen des Magens der niedrigen hamburgischen Volksklassen das mehrste steuern. Holland sogar giebt ihnen Kartoffeln und Bohnen; Ostfriesland Butter und Käse, Mecklenburg Federvieh und getrocknete Früchte. Die hamburgischen Ländereien bringen wenig Getraide, mehr Obst; am meisten Gartengewächse und Zugemüse. An vielen Stellen verwendet der Landmann nicht geringe Sorgfalt auf zahmes Geflügel, auf großes Vieh aber nicht mehr, als nöthig ist, um Milch und etwas Butter in die Stadt zu schaffen. Bei alle dem reicht das hamburgische Gebiet nicht für einen Artikel der Mundvorräthe ganz hin, und täglich kommen fremde Bauersleute zu Lande und zu Wasser in die Stadt, um Milch, Küchengewächse, Obst, Flügelwerk, Holz und Torf zu verkaufen. Von einheimischen Waaren des Luxus

kann man bei einer Stadt gar nicht reden, die keine Bergwerke, keine Porcelanerde, keine Perlenfischereien, keine Fasanerien noch Weinberge hat.

Doch leidet die Behauptung: daß Hamburg gar keine natürlichen Producte habe, die es ausführen könne, eine einzelne Ausnahme. Diese besteht im Ausfuhrhandel von jungen Frucht- und Lustbäumen, und in dem Gesäme von allerlei Blumen- und Gartengewächsen, das in und vor der Stadt erzeugt, gepflegt und aufgenommen worden ist. Dieser Handelszweig gehört zwar für Hamburg unter die kleinern, würde aber bedeutend für eine Landstadt seyn, deren Einwohner sich sonst nicht vom Handel ernährten. Diese Ausfuhr geschieht hauptsächlich in die benachbarten Mecklenburgischen, Holsteinschen und Hannöverschen Gegenden, auch nach Rußland, Dänemark und Schweden. *)

*) Es würde Mikrologie verrathen, wenn man bei einem so großen Gegenstande des Handels, als in Hamburg ist, alle kleinen Nebendinge mit anführen, und sich zum Gesetz machen wollte, nichts zu vergessen, es mag richtig oder unrichtig sein. Diese Bemerkung kann zugleich zur Apologie derjenigen Unterlassungen in diesem Werke dienen, welche mancher Bagatellenkrämer zu rügen nicht ermangeln wird. Man lasse sich diesen Wink genügen, und denke, daß der Autor, seinen Begriffen von den Verhältnissen gemäß, oft mehr Sorgfalt angewandt hat, schicklich wegzulassen, als, was er wußte, an die rechte Stelle zu bringen. Wenn man alle Abfälle aus den Compositionen der Elemente in Hamburg, womit ein Fremder noch etwas anfangen kann, zusammen klauben wollte: so wäre vielleicht keine Gasse so unfrucht-

Unter den in Hamburg aus rohen fremden Producten verfertigten künstlichen Fabricaten stehen die Zucker und Cattune auch in der Rücksicht oben an, daß sie der Kaufmann als Handelsartikel benutzt, die ins Ausland verführt werden. Hiesige Fabricanten verarbeiten sie, hiesige Kaufleute verschicken und verhandeln sie an die Fremden. Nächst darauf folgen verschiedene aus rohen Blättern geschnittene, geriebene, und überhaupt zum Gebrauch zubereitete Rauch- und Schnupftabacke. Vieler Thran, der aus den von hamburgischen Schiffen bei Grönland und in der Straße Davis gefangenen Wallfischen und Robben in den hiesigen Thransiedereien vor der Stadt ausgekocht und verschickt wird. Die gahren Kupfer und Meßinge, die roh aus den nordischen Bergwerken nach Hamburg kommen, und für

---

bar, daß sie nicht wenigstens einige Theilchen dazu liefern sollte. Doch verdient, unter den geringern Naturproducten des Hamburgischen Gebiets, die das Ausland sehen, eine Gattung Weiden, hier Kneien oder Bandweiden (Salix viminalis) genannt, die Ehre der Erwähnung wohl. Sie wachsen in den niedrigen Elbgegenden, besonders in den Vierlanden und Billwärder, zu Büschen, Kneienblöcke genannt; man läßt sie ihre natürliche Höhe selten erreichen, sondern schneidet die Schösse jährlich ab, die nach ihrer Dünne oder Dicke zu Korbflechten, oder, nachdem sie gespalten worden, zu Reifbändern an großen und kleinen Waarentonnen verbraucht werden. So liefern die sumpfigen Elbinseln auch ein gutes Schilf, sehr dienlich als Unterlage für Gypsböden. Die Neunaugen und der Elb-Lachs ist schon vorhin angeführt worden.

hiesige Kaufleute in benachbarten Kupferwerken und Meßing-hütten zu Platten und Dräten verarbeitet werden. Dies sind die vornehmsten Kunstproducte, die in Hamburg verfertigt, und durch Deutschland und zu andern Nationen gebracht werden. Anderer minder beträchtlichen Manufacturen hier noch nicht zu gedenken.

Wären diese wenigen Natur- und Kunstproducte alles, womit sich der — Kaufmann auf der Börse und in seinem Comtoir beschäftigen sollte: so würde Hamburg zwar noch immer eine Handelsstadt, aber nur von gemeiner Wichtigkeit sein, und nicht zu den Handelstädten vom ersten Range gehören. Sie verlöre gewiß etwas sehr Beträchtliches, wenn ihr jene Fabriken ganz fehlten, und ihre Bevölkerung, besonders von geringern Menschenklassen, die sich von Handarbeiten ernährten, würde nicht so groß als dermalen sein; der eigentliche Handel aber, wodurch sie sich auszeichnet, der ihr jenen Rang verleiht, und wodurch sie reich, groß und berühmt ward, hängt ganz und gar nicht von den Fabriken ab. Diese kommen nur zu Hülfe; sie machen, daß die Stadt eigne Waaren hat, die gesucht werden; aber um ihrentwillen ist es noch Niemandem eingefallen, Hamburg im vorzüglichen Verstande eine Manufacturstadt zu nennen. Auch war Hamburg wohl seit mehrern Jahrhunderten, nur nebenbei Manufakturstadt, weil sie Handelsstadt war; und sicher würde sie ganz aufhören jenes zu sein, wenn sie aufhören müßte dieses zu sein.

Sie heißt die erste Handelsstadt in Deutschland, die

dritte in der Welt, sie wetteifert mit Amsterdam und London durch nichts als den sogenannten Zwischenhandel.

Man muß von dem Geschäfte, der Nutzbarkeit der Handlung, und von dem Gange, den dieselbe, vornemlich im vorigen Jahrhundert genommen hat, mehr als obenhin unterrichtet sein, um die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, und Ergiebigkeit des Zwischenhandels für die deutschen Seestädte recht einsehen zu können. Das große, nur an einigen Winkeln am Meere gränzende, Deutschland, das schon seit langer Zeit sich nicht mehr mit den Erzeugnissen seines Bodens befriedigen mag, würde weder mit den übrigen Nationen, noch sogar hie und da unter sich die gehörige Handelsbilanz halten können, wenn die wenigen Schiffahrt treibenden Städte nicht dafür gesorgt hätten, mit einer sehr hoch gekommenen Feinheit den Handel zu führen, dessen es sonst verlustig gegangen wäre. Alle deutsche Edukte, Produkte und Fabrikate, deren fremde Nationen bedürfen, und die doch wegen der Entfernung und Frachtkosten zu Lande nicht ganz fortgeschaft werden können, müssen theils auf Wagen, theils in Kähnen, nach einer solchen Seestadt gebracht und niedergelegt werden. Unter diesen ist Hamburg die erste, und fast die einzige für mehr als das nordöstliche Viertheil des deutschen Staats, das seine Produkte durch die westliche Schiffahrt ausgeführt wissen will. Hieher bringt der inländische Verkäufer sein Getraide, Früchte, Wolle, Bergwerks-Produkte, seine Leinen, Tücher, Garn, und sonstige Waaren, die Hamburg nicht verbrauchen kann. Er weiß oder hofft, daß andere Städte, andere Nationen, fern oder nah,

hier darnach suchen. Der Preis ist bestimmt oder unbestimmt, je nachdem die Waare gangbar ist oder nicht. Zuweilen weiß er schon vorher, in welchem Lande seine Waare Abnehmer finden werde; zuweilen hat er blos auf Speculation gearbeitet und geschickt. Manchmal hat er selbst mit dem entfernten Fremden den Kauf schon geschlossen, und schickt die Waaren nur zur Verladung und andern Besorgungen an einen Hamburgischen Kaufmann. Oft hat auch der hiesige Kaufmann die Waare aus des Fabrikanten oder inländischen Verkäufers Magazinen baar erhandelt, läßt sie für seine Rechnung kommen, und schickt sie in die Fremde, auf seinen Vortheil oder Verlust. Dies letztere ist in so fern Eigenhandel, als der hiesige Kaufmann sein Geschäft mit einer zum Eigenthum an sich gebrachten Waare treibt; dem ungeachtet ist er ein Zweig des Zwischenhandels, weil die Güter doch nicht auf Hamburgischem Boden gewachsen, gegraben, noch als Eigenthum eines Hamburgers fabricirt sind. So wurden in jüngst vergangenen Zeiten durch die Unternehmungen der Hamburger nach außer-europäischen Welttheilen, sehr viele Zeuge, Leinen, Glaswaaren, Nürnberger Quinqualerien, Uhren, und andere wohlfeile Fabrikate deutschen Fleißes, versandt und abgesetzt.

Vermittelst der Vortheile, die die Lage und das Ansehen Hamburgs dem inländischen deutschen Manufakturisten gewährt, sieht sich dieser in die glückliche Bequemlichkeit versetzt, ganz allein auf die Geschäfte seiner Fabrik Acht zu geben, und sich nur um die Güte, Dauerhaftigkeit und Schönheit seiner Lieferungen zu bekümmern, ohne durch Reisen, weitläuftige Comtoirarbeiten, und andere,

dem Handelsstande obliegende, Sorgen, das Nöthige zu versäumen. Er läuft nicht Gefahr, seine Sachen an einen Ort zu schicken, wo man sie entweder gar nicht, oder nicht in der gesandten Quantität bedarf; nicht einem schlechten entfernten Bezahler in die Hände zu fallen, durch geringhaltige, falsche, veränderte Münzsorten und Wechselbriefe betrogen zu werden; bei Verwahrlosungen und Beschädigungen sorgt der hiesige Vermittler, daß sie nicht zum Nachtheil des Fabrikanten ausschlagen; durch eben den Weg wird ihm der beste Preis zu Theil, den die Waare in irgend einer Gegend haben kann, und der den so erfahrnen, kundigen und immer mit Spähungsgeist beseelten Handelsleuten, wie die Hamburger, überhaupt oder für einen gewissen Zeitpunkt bekannt ist. So opfert der Hamburgische Kaufmann dem deutschen Fabrikanten seine Zeit und seine Kenntnisse; er wagt sich in ein Meer von Unruhen und Sorgen, wodurch Jenem Ruhe, Genuß und stete Betriebsamkeit zugesichert wird. Der Hauptvortheil bleibt immer auf der Seite des Manufakturisten; was dem Hamburger zufällt, ist wohlverdiente Entschädigung und Vermittelungslohn; er wirkt für den Gebrauch, der andere hat nur für die Existenz gearbeitet.

Noch aber sind wir lange nicht mit dem Hamburgischen Zwischenhandel an die Grenze gekommen, so wie er überhaupt keine Grenzen hat. Würde der deutsche Manufakturist nicht mehr arbeiten wollen noch können: so wäre darum dem hiesigen Zwischenhandel die Quelle noch nicht verstopft. Was Hamburg für den Deutschen, ist es auch gewissermaßen für den Französischen, und andere auswärtige Manufakturisten gewesen. Es versorgte

Deutschland mit den Manufakturwaaren, die nicht einheimisch sind, oder wohlfeiler und besser aus der Fremde gezogen werden, als eine deutsche Provinz sie der andern liefern kann. Mit den Verhandlungen und den Verträgen darüber steht der Hamburger auf gleichem Fuß mit dem Fremden, wie mit seinem Landsmanne. Oft ist er blos Vermittler zwischen dem Ausheimischen und dem Innländer; mehrmals, und zum Nutzen des Ganzen ist er der Käufer und Verkäufer ausländischer Waaren für sein Vaterland, allein, ohne daß der ausländische Manufakturist und der deutsche Kleinhändler einander in die Briefe sehen. Oft betreffen seine Handelsgeschäfte das innere Deutschland gar nicht, und er führt seinen Zwischenhandel unter entfernten Ländern, deren eins des andern Produkte braucht. Er kauft die rohen Erzeugnisse des Landes und Wassers der ursprünglich damit begabten Nation ab, und schickt sie einer andern zu, die sie theils verbraucht, theils ganz, theils halb zum Gebrauche verarbeitet. In einem der beiden letzten Fälle nimmt sie der Hamburger oft wieder, schifft und führt sie aus zu einer Nation, die nicht weiter daran fabriciren, sondern sie nur verbrauchen kann. Oft kommen solche Güter gar nicht unter die Augen des Hamburgers; seine oder fremde Schiffe bringen die Dinge der Welt aus einem Meer ins andere, von einer Nation zur andern. Hamburg ist voller Magazine, Speicher, Räume und Lagerkeller. Die meisten sind mit Waaren vollgepfropft. Man kann nicht sagen, daß diese immer den Hamburgern gehören. Sie gehören ihnen und den Kaufleuten anderer Nationen, die sie aus allerlei Gründen, oft lange, oft kurze Zeit liegen lassen. Dafür ist

auch das Hamburger Eigenthum in aller Welt verstreut, und aus seinen Waaren hat er Vortheil und Verlust in Gegenden zu erwarten, die sein Fuß nie betreten hat.

Des Hamburgers Handlungswaaren sind nicht immer materielle Dinge, die den Bedürfnissen oder dem Wohlleben der Menschen ihre Dienste leisten. Manchmal sind es Hoffnung und Furcht, Erwartungen und Conventionen, Zutrauen und Credit. Dahin gehören alle Geschäfte, die sich auf Assecurationen, auf Schiffe, Waaren, zu hoffenden Gewinn; Einkauf und Verkauf der Wechselbriefe, Gewähr- und Creditleistung für einheimische und auswärtige Handelsgeschäfte, deren Unternehmer sich noch nicht genugsames Zutrauen erwerben können, beziehen. So steht z. E. der Assecurator zwischen Hoffnung und Furcht mit einem Theil seines Vermögens für die Ungewißheit, ob ein Schiff oder dessen Ladung verlohren gehen werde oder nicht. Dies thut er nicht nur für die Schiffe und Güter seiner Mitbürger, oder derer, die von fremden Orten nach Hamburg gehen, sondern auch, und das größtentheils für fremde Schiffe und Waaren, die diese Stadt gar nicht berühren, an deren Ein- und Verkauf keine Hamburgische Hand Antheil hat. Die Hamburgischen Wechselgeschäfte sind höchst ansehnlich und ungemein vielfach. Diejenigen ungerechnet, die hier, wegen des bestimmten Werths des Hamburgischen Bancothalers im Verkehr hiesiger Kaufleute, die mit allerlei Münzbesitzern in Verbindung stehn, nothwendig werden. Der deutsche Inländer, der dem Fremden; der Fremde, der dem deutschen Inländer; der Fremde, der dem Fremden in einer andern als seiner Landesmünze zu bezahlen hat, — alle

diese müssen sich (gewisse Fälle ausgenommen, wo Hamburg, des Mangels an angenommener Convention wegen, nicht wirken kann, und besonders Amsterdam, durch die Länge der Zeit und allerlei Zwischendinge berechtigt, ins Mittel tritt,) an einen Hamburgischen Mittelnegocianten wenden, der, vermöge des unwandelbaren Werths seines Bancogeldes, den Werth der zu bezahlenden und einzufodernden Gelder, allein bestimmen, und auf diese Weise beiden, dem Foderer und dem Bezahler aus der wechselseitigen Verlegenheit helfen kann. Vermittelst dieser Einrichtung schließen sich fremde Handelshäuser und ganze Gegenden an einen Hamburgischen Bankier, der sonst in Kauf und Verkauf wirklicher Waaren mit ihnen in keiner Verbindung steht, und es dient oft zu hoher Zufriedenheit dieser Auswärtigen, wenn sie einen angesehenen Kaufmann in Hamburg nur in der Absicht an sich ziehen können, daß er mit ihnen bloße Correspondenz in Wechselgeschäften führe, worauf sie gewinnen oder verlieren können. Auch dadurch stieg der Ruhm und das Zutrauen zu den Hamburgern einst so hoch, daß sehr oft ein hiesiger angesehener Mann, blos durch seinen Namen, einen andern, der etwa bei ihm die Handlung erlernt, oder ihn sonst verpflichtet hat, an einem fremden Orte etablirte, ihm zu Geschäften und Credit verhalf, so daß manche Handlung, die klein und unbekannt anfing, durch den verliehenen Hamburgischen Credit, sich mit der Zeit zu einem berühmten Handlungshause emporgeschwungen hat.

Die Summe aller kaufmännischen Thätigkeit zu und für Hamburg, alles Einsendens und Ausbringens der Waaren, der Fülle und Mannigfaltigkeit derselben, des

beständigen Erkundigens und Verschreibens, des Speculirens in Ankauf und Verkauf, die Summe alles dessen giebt der Stadt die große Gestalt eines allgemeinen Markts im höchsten Verstande. Ohne mit dem überflüssigen Vorrechte, gewisse Messen halten zu dürfen, begabt zu sein, treibt Hamburg seine Handelsgeschäfte stets ununterbrochen fort. Zwar sind sie, nach Maaßgabe der Jahrszeit, besonders im Winter, bei weitem nicht so lebhaft, als zu andern Zeiten, wo die Schiffahrt offen ist, und die Aufträge in Menge kommen. Eigentlich aber feierte die Handlung nie, und der Kaufmann hatte auch ohne Versendungen und Empfang immer zu thun. Es läßt sich keine Waare denken, die man nicht von Hamburg oder durch Vermittlung Hamburgischer Kaufleute erhalten kann. Kein gangbarer Handelsartikel fehlt je in der Stadt; und der Fremde kann sich ohne Ausnahme darauf verlassen, seine gesuchte Waare hier anzutreffen, und zwar nicht nur in den Räumen einiger wenigen Kaufleute oder einer Handelsgesellschaft, sondern bei mehreren, so daß er nicht gezwungen ist, schlechte oder mittelmäßige Waaren für gute zu erhandeln, und einen übertriebenen Preis dafür zu bezahlen, sondern vielmehr die Wahl hatte, und die Güte, so wie das Sortiment derselben, selbst bestimmen, auch in der Bezahlung nicht übertheuert werden konnte, weil keiner diejenige Waare steigert, von welcher er weiß, daß mehrere sie zu gleichen Einkaufspreisen besitzen. Da nun der Hamburger natürlich gern verkauft, um sein Capital desto öfterer umsetzen, und frische Waaren einhandeln zu können; da er nichts so sehr, als einen schläfrigen Gang der Handelsgeschäfte scheut, und immer in Bewegung

bleiben will; da er, im Fall des Eigensinns und der Sucht, recht viel auf einen Artikel verdienen zu wollen, fürchten muß, der Käufer werde ihn auf immer verlassen, und nur mit einem seiner Mitwerber nach diesem handeln: so kann es nicht fehlen, der Preis der gesuchten Waare wird in Hamburg nie allzuhoch gesteigert, sondern immer, auch bei außerordentlichen Ereignissen, mit einer gewissen Mäßigkeit bestimmt bleiben. Außer andern giebt dieser Umstand den Hauptbeweggrund ab, warum die Käufer von allen Orten her sich lieber nach Hamburg, als anderswo hin, mit Anfragen wenden, und versichert sind, hier besser, wenigstens eben so gut, als anderswo, bedient zu werden. Dies ist nicht selten der Fall, selbst mit natürlichen und künstlichen Producten mancher Gegend, die der Fremde, welcher sie braucht, nicht aus dieser ersten Hand, sondern von Hamburg, verschreibt. Er hat Grund zu vermuthen, daß sie hier in größerer Güte und zu billigern Preisen, als an dem Orte ihres Wachsthums, anzutreffen sein werden, weil entweder die Hamburger den Hauptvorrath derselben schon vorweg gekauft, oder sie sich von ihren dasigen Bekannten haben zuschicken lassen. Diese glauben nemlich, ihre Erzeugnisse nirgendwo besser, als hier anzubringen, weil sie einmal wissen, daß es hier nie an Anfragen fehlt, oder weil sie den Vortheil haben, sogleich bei der gewagten Absendung ihrer Waare, für zwei Drittel des Werths derselben auf den Hamburger traßiren zu können. Wollte sich also der Käufer aus Unwissenheit oder Eigensinn an jene Gegenden wenden: so würde er oft viel theurer bezahlen, sich auch oft mit einer verneinenden Antwort müssen genügen lassen, und doch mit seiner An-

frage nach Hamburg zurück kehren, wobei indessen die Zeit verlohren gegangen wäre. Einen großen Vortheil hat der Käufer, der sich lediglich nach Hamburg wendet, hier voraus, den er an den meisten Orten vergeblich suchen würde. Dieser rührt von der langen Creditleistung des Hamburgischen Negocianten her, der seinen Abnehmer mit der baaren Bezahlung nicht übereilt, sondern oft bis auf zwölf Monate wartet, bevor sein Schuldner dazu verpflichtet ist.

Trotz aller dieser Hülfsmittel aber, den Gang der Handlung in Hamburg rasch zu erhalten, und die Geschäftigkeit des Kaufmanns nie schlummern zu lassen, würde es doch zuweilen an dieser oder jener Waare, oder an deren schneller Verschaffung gefehlt haben, wenn sich der hiesige Negociant nur auf seine auswärtigen Correspondenten hätte verlassen müssen, die ihm aus eigener Bewegung zuschickten und verschrieben. Sein Auge war stets auf das Universum des Welthandels gerichtet, und seine Aufmerksamkeit auf die politischen Ereignisse, Zufälle und deren Folgen, oft bis zum Prophezeien, immer gespannt. Er kannte die jährige Erndte der, ihn nahe oder fern betreffenden Erdreiche, zuweilen in ihren genauesten Verhältnissen; er wußte nicht nur, was jeder Staat grade bedurfte, sondern auch oft, was er im künftigen Jahre bedürfen würde. Er verstand sich auf die herrschenden Charaktere der Nationen und ihrer Männer am Ruder nicht selten besser, als mancher politische Bücherwurm, kannte die Staatsfehler der angesehnsten Minister, wußte, von wem sie gegängelt wurden, kannte die geschlängelten Bahnen, die in ihre Cabinette trugen. So lernte er das

ganze Compendium ihrer Handelseinsichten auswendig, und wußte den politischen Wind in seine Segel zu führen. Solch ein Mann mengte sich nicht unter die Schreier, die da sagen: dies oder das sei ein Staatsfehler, habe diese oder jene schädliche Folgen; er aber nutzte den Staatsfehler, die Schreier nicht. Sein Muster blieb der ägyptische Finanzdirector Joseph, der in den fetten Jahren Magazine zum Behuf der magern anfüllte; doch bestimmte seine Sagacität nicht die Träume eines aufgedunsenen Königs, und er unterschied Hirngespinnste der Nacht sehr wohl von Gegenständen, die bei heller Sonne in den Tubus seiner Erforschungen fallen.

Um zur Wissenschaft aller der zu ihren Speculationen und zur baldigen Ausführung ihrer Handelsprojecte erfoderlichen Nachrichten schnell und sicher zu gelangen, ist die Lage der Stadt außerordentlich vortheilhaft. Fast alle Neuigkeiten aus fremden, außer Deutschland gelegenen Reichen, gehen hier zuerst ein, und werden von hier aus ins Innland befördert. Durch Hamburgs Lage an dem schiffbarsten Strome von Deutschland, gerade an der Stelle, wo kleine Fahrzeuge sich nicht weiter wagen können; durch die zweckmäßige Nähe der Stadt an zwei freien Meeren, der Nord- und Ostsee, mit welchen beiden sie eine leicht bewirkte Gemeinschaft hat, hat die Natur ihr, ohne Zuthun einer fremden Gewalt, das Anrecht verliehen, die Niederlage der Producte eines ziemlichen Erdstrichs, und also eine Stapelstadt zu sein. Dies ist sie vorzüglich für die Holsteinischen, und für einen großen Theil der Mecklenburgischen und Hannöverischen Producte. Doch schränkt sich der Hamburgische Stapel nicht auf diese

Gegenden ein, sondern begreift auch die vornehmsten Producte der Westphälischen, Brandenburgischen und Sächsischen Provinzen, welchen die Stadt nachher wieder zum Emporium dient, wo sie ihre fehlenden Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Luxus, besonders aber der rohen Producte, einkaufen, die sie in ihren Fabriken zum Verbrauch verarbeiten.

Da die Natur Hamburg also zum Stapelplatz ausersah, und der Stadt eine so vortheilhafte Lage gab: so hätte sie das politische Vorrecht, eine von Kaiser und Reich privilegirte Stapelstadt zu sein, welches ihr seit uralter Zeit verliehen worden, wol entbehren können; ein Vorrecht, womit sie auch nie geprahlt, und dessen strenge Nutzung sie längst fast so gut als ganz aufgegeben hatte. Die Begriffe der Hamburger von der Nothwendigkeit des Satzes: daß alle Handlung so viel als möglich frei und ungehindert sein müsse, sind immer zu stark gewesen, als daß sie ein Recht hätten ausüben mögen, dessen nur eine arme oder eine solche Stadt bedarf, die ihre Glorie schon schwinden sieht. Mit der Stapelgerechtsame besaß sie noch den Titel einer Hansestadt; wie aber Titel mit Würdigkeit nie gleichen Schritt halten: so ward Hamburg durch die Benennung der zweiten Hansestadt eben nicht geehrt. In allem übrigen Betrachte ragt es weit über Lübeck empor; als Hansestadt mußte es Lübeck den Rang lassen.

Zur bisherigen Wesenheit Hamburgs gehören, in Folge alles Angeführten, die Vorzüge, Rechte, Pflichten, Eigenthümlichkeiten und Zufließenheiten einer Handelsstadt, Seestadt, Niederlage, einer Kaufstadt, einer Stapelstadt, eines all-

gemeinen Markts, und wenn man will, auch einer Hansestadt. Die bewirkenden Ursachen, nebst den bewirkten Folgen davon hat man in diesem Capitel, wo nicht ausführlich, doch mit nöthiger Gänzlichkeit, angegeben gefunden. Andere dahin gehörige Umstände, die die besondern Beschaffenheiten der handelnden Einwohner-Classen betreffen, hat man in den folgenden Capiteln zu suchen, wo noch über verschiedene einzelne Theile das erfoderliche Licht verbreitet werden soll.

Drittes Capitel.

Classification der Kaufleute, nach der Art, ihren Handel zu treiben.

Man macht in Hamburg mit Recht einen Unterschied, den man im größten Theile Deutschlands gar nicht kennt. Im Innern von Deutschland nennt man jeden niedergesessenen Mann, der vom Verkauf lebt, einen Kaufmann; dort ist ein Krämer nur derjenige, der seinen Tisch mit Waaren stückweise auf einmal dem Gesichte feil bietet. Die Hökerei ist dort von der Krämerei nur in dem Gegenstande verschieden, sonst sind beide Theile nur Zweige des nemlichen Gewerbes. Der Krämer verkauft Manufactur und fremde Waaren; der Höker Land- und Wasserproducte der Gegend. Der Landmann verkauft an den Höcker, der in der Stadt wieder feilscht, und erhandelt von dem Krämer die Waaren, die sein Erdreich nicht hervorbringt. Der Höker wohnt im Lande; der Krämer sitzt an, wo er seinen Vortheil ersieht, und verläßt die Gegend, die nicht mehr kaufen will.

In Seestädten, besonders in Hamburg, ist die Lage der Sachen ganz anders. Hier sind Kaufmann und Krämer in der Regel angesessene Leute, der Höker nicht weniger. Der Hamburgische Kaufmann unterscheidet sich von dem Hamburgischen Krämer und Höker dadurch, daß er Waaren in Quantitäten an den Krämer verhandelt; beide,

Krämer und Höker, verkaufen einzeln; jener die vom Kaufmann erhandelten Waaren, dieser die Producte des Landes, die er vom Landmann erstanden hat. Der Krämer vereinzelt seine Waare an den Stadtbewohner und Landmann; der Höker an den Stadtbewohner.

Der Krämer hat in Hamburg besondere stipulirte Privilegien, die der Kaufmann so wenig, als der Höcker hat. Die Krämer machen hier eine besondere Innung aus, die man das Krameramt nennt, und wovon im 6ten Capitel gehandelt wird. Die Rechte des Hamburgischen Kaufmanns fließen aus der Natur seiner Geschäfte und aus seinem Bürgerrechte allein; er wird nicht durch die Bande privilegirt, die einen Zunftgenossen an seine Innung fesseln. Der Krämer kann Kaufmann werden, wenn es ihm gut dünkt; der Kaufmann kann nicht Krämer werden, wenn er nicht durch die nöthigen Wege das Krameramt erlangt hat.

Man hat sich zuweilen gewundert und unbillig gefunden, wie in Hamburg der Erwerb durch den Kleinhandel so sehr eingeschränkt sein könne, und daß man, um diesen zu führen, mit einem schwer zu erwerbenden, oft lästig fallenden Monopolium begabt sein müsse. Wer so spricht, hat den Unterschied zwischen dem Groß- und Kleinhandel nicht wohl überdacht. Der Großhändler bedarf zur Einrichtung und Führung seiner Geschäfte, wenn sie einschlagen sollen, nicht nur Geld, Verkäufer und Abnehmer, sondern er muß auch mit mancherlei Talenten ausgerüstet sein, ohne welche der glückliche Gang seines Handels nur vom günstigen Schicksale, nicht aber von seinem Verstande abhängen würde. Seine politischen,

geographischen und Sprachkenntnisse dürfen nicht ganz gemein sein, wenn seine Thätigkeit nicht ins Blinde greifen soll. Seine Aufmerksamkeit muß viele Gegenstände auf einmal umfassen; er muß ein bedachtsamer, und zugleich ein kühner Mann sein. Alle diese Eigenschaften finden sich nicht sehr oft bei einem Manne beisammen; wer eine Großhandlung anfängt, wagt es auf seine Talente hin. Sein wird der Vortheil, sein der Schade sein, je wie er sich selbst gut oder übel berechnet hat. Solch einen Mann muß man machen lassen, und ihn durch keine Einschränkungen in seiner Wirksamkeit stören.

Wenn nun der Kleinhandel in eben dem Umfange erlaubt wäre: so würden sich in einer Stadt, wo nicht nur die guten Geister, sondern auch viele Kobolde der Handelschaft herumspucken, wo die eigentlichsten Einwohner vom Kauf und Verkauf leben, wo deswegen viel Handelsneid und Nacheiferung herrscht, so viele untüchtige Kleinhändler einfinden, daß dadurch denen, die die Sache verstehen, und ihr Geschäft rechtschaffen treiben, der Gewinn zuletzt sehr sauer gemacht werden würde. Jeder, der mit einer kleinen Summe oder auf Credit eine Parthei Waaren ankaufen könnte, würde sich niederlassen, Krämerei treiben, und wenn er gerade an einem Lockplatze säße, oder kleine Unter-Schacherer erlaubte, Verführungsmittel anzuwenden wüßte, in einem Geschäfte gewinnen, das er ohne Vorkenntnisse aufs Gerathewohl triebe. Die Wirkung wäre der Ursache nicht angemessen, und das Publicum würde entweder dabei betrogen, oder andere Händler derselben Art um ihr Brodt gebracht werden. Wenn der Krämer die Waare, womit er handelt,

und deren Sortimente kennt; wenn er seinen Laden in einer Gegend öffnet, wo er den Kauflustigen in die Augen blitzen muß; wenn er einladende Leute zu finden weiß, die die Waare verkäuflich machen: so besitzt er alles Erfoderliche, um seine Krämerei als ein ehrlicher Mann treiben zu können. Es ist nicht unbillig, die ihm so leicht daher fließenden Vortheile zu etwas hohen Kosten anzuschlagen, und zu sorgen, daß die Zahl der Krämer nicht übermäßig groß werde.

Solcher Kaufleute, die im Großen kaufen und verkaufen, und nicht zu den Krämern gerechnet werden können, enthielt Hamburg zu verschiedenen Zeiten auch eine sehr verschiedene Anzahl. Es können in den beiden letzten Decennien Perioden gegeben haben, wo hier ein paar Tausend zu den Kaufleuten sich gezählte Einwohner lebten. Vor 1790 stieg ihre Zahl wohl nie über 1200, überhaupt aber ist sie zu wandelbar, als daß man sie weniger rund angeben möchte. Der mit seinem und mit fremdem Vermögen handelt, der große Kaufmann und der kleine, der Reiche und der bloße Creditist, alle sind einbegriffen. Um sie nach der Beschaffenheit ihres Gewerbes, und der Art es zu führen, deutlicher zu unterscheiden, kann man folgende Classen festsetzen.

Der erste Rang gebührt unstreitig dem allgemeinen Kaufmanne, dessen Geschäft mehrere Handlungszweige umfaßt. Er besitzt Geld, natürliche und erworbene Talente. Seinen Augen und seiner Geschäftigkeit steht das ganze Gebiet der Handlung offen. Es ist ein unruhiger, spähender Kopf, immer schwanger mit Speculationen, immer sorgsam, nie völlig sicher, dessen Geschäfte ihm

sehr interessant sind, weil er sie sich meistens selbst geschaffen hat. Er ist es, der sich auf Ueberfluß und Mangel, auf guten und schlechten Jahrwuchs, auf die Folgen des Kriegs und Friedens, des guten und schlechten Vernehmens unter Nationen und Regenten, auf Handelsbündnisse und Handelstrennungen, auf Nationalcredit, Münzen, Erhöhung und Verfall der vornehmsten Handelshäuser in Europa, auf die Gesetze, Sitten und Herkommen der Völker, und oft tausend kleinere Dinge, mehr oder weniger versteht. Er führt einen Eigenhandel; denn er kauft auf Speculation und für seine Rechnung Waaren in auswärtigen Häfen und Landstädten, läßt sie sogleich an den auswärtigen Ort ihrer Bestimmung gehen, oder nach Hamburg bringen, wo er sie an einen Fremden oder Einheimischen verkauft, oder in seinen hiesigen Magazinen aufschüttet, oder er läßt sie an dem Orte des Ankaufs bleiben, bis er mit Sicherheit den Ort weiß, wo sie ihm am besten bezahlt werden wird. Ueberdies ist er oft noch Commissionär, Bankier, Schiffsrheder, Spediteur und Theilnehmer an den Assecuranzen. Er muß immer auf seine Sicherheit bedacht sein; und doch ist nichts ungewisser als diese Sicherheit. Oft durchkreuzen sich seine Plane; ein Project stockt vor dem andern. Mit Sagacität windet er sich durch, doch kann seine Erfahrenheit durch oft wiederholte Beispiele nie völlig begründet werden, und er nie zu einem immer anwendbaren System gelangen. Wie die Zeiten wechseln, so erhält die Sehkraft des allgemeinen Kaufmanns andere Schwingungen. Deswegen hat eben er, der die Handlung im Ganzen allein

practisch kennt, auch gegen die Handelstheorien gewöhnlich das meiste, und das mit Recht, einzuwenden.

Ihm zunächst steht der Eigenhändler, der für seine eigne Rechnung Waaren verschreibt und verkauft. Er speculirt auch; aber nicht in dem Grade, wie jener. Gewöhnlich ist sein Betrieb nur auf einige oder wenige Waaren-Artikel eingeschränkt. Daher brauchen seine Kenntnisse nicht so mannigfaltig zu sein, und er wird oft um so gründlicher in seinen Erfahrungen, da er weniger zu umblicken hat. Gewöhnlich kauft von ihm der Commissionär, der, wenn er von auswärts Aufträge hat, die Waare bei ihm sehen und dissortiren kann.

Diese von auswärts eingesandten Bestellungen und Aufträge bestimmen den Commissionär und machen ihn nothwendig. Seine Geschäfte betreffen theils den Kauf verlangter, theils den Verkauf eingesandter Waaren. Er kennt die Güte, Tauglichkeit und Gemäßheit derselben. Sein Gewerbe ist sicherer, als der vorigen; sein Gewinn ist reiner Ueberschuß, und bleibt für die Stadt. Dieser besteht in den Provisionsgebühren, die weder Wind noch Wasser, noch Conjunctur ihm aus den Händen spielen kann; er kann ihm nicht verlohren gehn, weil er ihn nicht dahin gewagt hat, in so ferne seine Correspondenten nur selbst nicht verlohren gehn. Auch gilt dieses alles nur von dem gewöhnlichen Gange der Dinge; in außerordentlichen Zeitläuften, wo sich auf nichts sicher rechnen läßt, ist das Gewerbe des Commissionärs nicht sicherer wie jedes andere.

Ein sehr nützliches Gewerbe treibt der fabricirende Kaufmann. Er unterscheidet sich von dem bloßen Fa-

bricanten dadurch, daß der letztere entweder für seine oder fremde Rechnung die rohen Producte unter seiner Aufsicht verarbeiten läßt, der Kaufmann aber dieselben für sein Geld kauft, sie nun von dem Fabricanten, den er dafür bezahlt, nach seiner Vorschrift verarbeiten läßt, und das entstandene Fabricat wieder verhandelt. So läßt sich z. B. der Cattunhändler die rohen Cattune aus der Schweiz, Sachsen u. s. w. kommen, giebt sie in die Fabrik des Cattundruckers, der ihnen gegen Bezahlung vom Kaufmann, Farbe, Gestalten und Glanz giebt. Die Waare bleibt immer des Kaufmanns, der dem Fabricanten die Muster vorschreibt.

Da der hauptsächlichste Theil des Hamburgischen Handels über See geführt wird: so sind diejenigen Kaufleute auch besonders wichtig, die sich mit der Schiffsrhederei befassen. Doch findet man selten einen Mann, der auf seine alleinige Kosten das mißliche Werk wagt, ein Schiff bauen und ausrüsten zu lassen, um den Vortheil der Fracht unverwickelt mit andern einzunehmen. Meistens vereiniget sich eine Gesellschaft, woraus jedes Mitglied einen ihm gefälligen Theil zu der Summe zuschießt, die zum Bau, zur Ausrüstung und Bemannung eines Kauffahrtheischiffes erfoderlich ist. Oft baut einer das Schiff auf seine Kosten, theilt es in so viel Parten, als er will, und verkauft diese Parten einzeln öffentlich an die Meistbietenden. Die aus den Frachtgebühren aufgelaufene Summe zerfällt in so viel Dividenden, als Theilnehmer des Ganzen da sind. Diese Umstände erleichtern den Schiffbau und den ganzen Seehandel der Hamburger. Daher kam es, daß die meisten Kaufleute Schiffsparten

an sich brachten, wodurch der Frachtlohn für ihre eignen, ins Ausland verführten, Waaren ihnen im Ganzen wieder zufloß, und der Gewinn davon in der Stadt blieb; viel zuträglicher, als wenn sie auf fremden Holze handeln müßten.

Den größten Theil des Wechselhandels hat die israelitische Nation an sich gezogen, und es giebt nicht sehr viele christliche Bankiers in Hamburg. Diesen Vorsprung gewinnt der Jude dem Christen dadurch ab, daß er sein eigner Mäkler ist, sich mit einem kleinern Profit behilft, und mit seinen entfernten Glaubensgenossen in andern Wechselplätzen die Briefkosten ausgleicht. Doch sind unter den Christen manche der ansehnlichsten Geldwechsler in Hamburg, die große Wechselgeschäfte treiben, und auf das Steigen und Fallen der Course, eben so gut wie jene, ihren Einfluß haben. Ueberhaupt ward in Hamburg viel discontirt, und bei diesem Fache liefen oft ungeheure Geldsummen um. Diese gehen bei weitem nicht alle aus den Kassen der jüdischen und christlichen Bankiers hervor, sondern es nehmen auch viele geldreiche Kaufleute von anderer Art, auch manche, sonst nicht mit dem Handel beschäftigte, Personen Theil daran, deren Capitale dadurch mit zu Schwungrädern in der Handelsmaschine werden.

Wegen Acceptirung der Tratten wird auch der Spediteur in Wechselgeschäfte verwickelt, dessen Angelegenheit eigentlich nur ist, die von einem entfernten Orte nach einem andern über Hamburg gehenden und hier einzuschiffenden oder auszuladenden Waaren zu befördern, und die dahin gehörige Fracht und Assecuranz zu besorgen. Dieser Handelsbetrieb ist nicht mit solchen Gefahren verknüpft,

wie die übrigen, aber dafür auch immer desto schwankender gewesen. Die mit ihm verbundene Sicherheit macht ihn weniger einträglich. Seit undenklicher Zeit besorgt Hamburg für Lübeck die Spedition der wechselseitigen hin und her gehenden Güter. Beide Zweige, der Commissions= und Speditionshandel, heben und senken sich wechselsweise. Als die innern deutschen Völker ihre Producte nur zum Verkauf nach Hamburg sandten, und sich um den ausländischen Abnehmer noch nicht bekümmerten, damals blühete der Commissionär allein, und des Spediteurs Thätigkeit hielt einen matten Schritt. Seitdem aber der deutsche Innländer, durch Nacheiferung und Gewinnsucht angespornt, sich mit dem außerdeutschen Handelsmanne näher bekannt gemacht, und ihn vermocht hat, die ihm nöthigen Producte aus der ersten Hand zu nehmen, und die seinigen wieder auf eben dem Wege empfängt: hat der Commissionshandel von seiner Kraft verlohren, und die Zahl der Spediteurs hat sich vermehrt, obgleich es sehr wenig Kaufleute gab, die von der Spedition allein lebten, und auch nicht davon leben konnten, sie warf zu wenig ab. Die Schiffahrt und der allgemeine Handelsverkehr Hamburgs sicherte der Stadt auch diesen Zweig zu, weil man hier immer Schiffe fand, wo die zugesandten Waaren einladen und nach dem Ort ihrer Bestimmung gebracht werden können; ein Umstand, der bei andern Häven an der Elbe nicht in dem Grade zutrift, so daß die zur Spedition dahin gefertigten Güter oft lange liegen bleiben, und nicht zur erwarteten Zeit an die bestimmte Stelle gelangen. Dieser Vorzug Hamburgs überwiegt für den Einsender und Empfänger der Güter die winzigen Vortheile

weit, die die Verladung an jenen andern Elbplätzen ihnen in einigen Rücksichten gewähren könnte.

Es liegt so viel Waglichkeit und Kühnheit in allen weit umfassenden kaufmännischen Unternehmungen, daß sie nicht mit Furcht und ängstlicher Besorgniß bestehen können. Doch lehrt die Vorsichtigkeit solche Mittel ergreifen, bei denen man, im Fall der Gefahr, mit Aufopferung einer kleineren, größere Summen und Werthe retten kann. Diese Nothwendigkeit erfand die Assecuranzen, ein Geschäft, das in Hamburg durch Gesellschaften, weniger durch einzelne Kaufleute getrieben wird. Die mehrsten vorzüglichen Kaufleute nehmen activen Antheil an den Assecuranzcompagnien, deren hier jetzt eine unverhältnißmäßige Anzahl, und davon die mehrsten im Zustande der Auflösung sind. Die Hamburgischen Assecuranzcompagnien sind völlig im Falle anderer Handelsgesellschaften, und regieren sich selbst. Die zu ihren Geschäften erforderliche Summe ist in Actien vertheilt, und jeder Theilhaber hat das Recht, einigen Mitgliedern der Gesellschaft jährlich bei der Directorwahl die Stimme zu geben, und die Anwartschaft, selbst Director zu werden. Solche jährliche Directoren sollten die Last der allgemeinen Geschäfte ihrer Compagnie unter sich theilen; nur die besondern aber sind dem so betitelten Gevollmächtigten überlassen, der mit den Mäklern die Assecuranzcontracte schließt, die Policen unterzeichnet, der Gesellschaft jährlich Rechnung ablegt, und von derselben besoldet wird. Außer diesen Gesellschaften sind noch einige Privatassecuratoren, die mehr im Kleinen, unverbunden mit andern, dies Geschäft der Sicherstellung für ihre eigene Rechnung treiben. — So viel von den

eigentlichen Handelsassecuratoren, deren Gegenstände blos Schiffe und Seefrachten sind. Außerdem aber giebt es zwei Brand-Assecuranzcompagnien hier, die nur auf assecurirte Waaren in Räumen, Speichern und Boden, auch auf Mobilien und Gebäude zeichnen.

Dem Vorurtheile bei Fremden, die sich durch bloße Beschreibungen immer noch keinen anschaulichen Begriff von der Art, wie der Hamburgische Kaufmann in Thätigkeit gesetzt ist, zu machen vermögen; dem Vorurtheile hier vorzubeugen: als ob jede dieser angegebenen Handelsclassen eine gewisse Zahl Handelsmänner in sich schlösse, die in den Zauberkreis einer isolirten Geschäftigkeit so hinein gebannt wären, daß sie sich außer demselben gar nicht bewegen könnten, muß noch hinzugefügt werden, daß nicht leicht ein Hamburgischer Handelsmann blos Commissionär, Banquier, Assecurator oder Spediteur sei, sondern daß sich die meisten mit mehrern dieser Handelszweige, der allgemeine Kaufmann mit allen, befassen. Bei Classificationen muß man nothwendig dem einen geben, und dem andern nehmen; die Natur der Eintheilung bringt es so mit sich; in der Natur der Sache ist es anders, und hier stehn manche Dinge vereinigt, die dort geschieden werden müssen.

Viertes Capitel.

Manufacturen und Manufacturisten.

Die Anlage und Erweiterung einer Fabrik setzt mehrere Umstände voraus, die sich alle, oder doch größtentheils, an der Gegend zusammen finden müssen, wo man fabriciren will. Diese sind: die Nothwendigkeit gewisser Fabricate für die Gegend selbst oder für auswärtige Länder, wohin sie verführt werden können; die Leichtigkeit der Mittel, sich die rohen fabricabeln Producte aus der ersten Hand, oder doch durch wohlfeilere Wege als andere, verschaffen zu können, und eine Menge arbeitsamer Menschen, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen, wohl vergnügt, für ihr Tagewerk nur so viel zu erhalten, als nöthig ist, für den morgenden Arbeitstag neue Kräfte zu sammeln. Daß vernünftige Unternehmer, tüchtige Meister und wachsame Aufseher erfodert werden, versteht sich schon von selbst.

In den Ländern und Ortschaften, die durch Fabriken blühn, hat die Natur oder das Verhältniß der Dinge, diese Erforderniſſe bei einander gebracht, und man hat lächerliche Beispiele von fehlgeschlagenen Unternehmungen genug, wo mancher Landesherr, der Natur seines Gebiets und dem Genius seiner Unterthanen zu Trotz, durch falsche Fabrikprojecte seine Kassen leer, und die Erwerbsamkeit seines Volks unthätig gemacht hat. Zwar wurden von Anbeginn her die Manufacturen nicht immer an den

Stellen angelegt, wo sie sicher waren, sich bis zum Ende alles Handels in gutem Zustande zu behaupten. Es kam oft darauf an, an welchem Platze sich der erste Erfinder oder Unternehmer aufhielt, oder welche Stelle er sich, nach seiner eingeschränkten Erdkunde, dazu aussuchte. Reichmachende Kühnheit in Gegenständen des Handels erregt zuerst Verwunderung, dann Spott, dann Neid und Eifersucht, endlich Nachahmung. Durch den Gang dieser Leidenschaften in langen Generationen haben sich Völker und Städte erhoben, gebildet, überverfeinert, und sind gesunken. Die Zeit macht alles wagerecht; und Carthago, die Königin des Handels, ward zu einer Oede, wo kaum der Landmann säen mag.

Jetzt steht die Welt, in Rücksicht auf Erwerb und Bedürfniß, in einem Gleichgewichte, das sie, seit der allgemeinen Bevölkerung, noch nicht erfahren hat. Alles neidet, beforscht, und eifert einander nach. Jeder Unternehmer muß alles berechnen, und das kleinste Detail zu Hülfe nehmen; auf das Glück, ein blindes Ungefähr, darf er nicht mehr bauen, wie sonst; man würde ihm den in der Nacht errungenen Raub allzu bald wieder abjagen. Der wahre Rechner hofft nicht auf Zahlen vom Himmel, wenn auf seiner Tafel eine Null das Facit macht.

Der Hamburger hat zu lange gerechnet, den Gehalt und Verhalt der Zahlen allzugut kennen gelernt, als daß er eine armselige Figur auf einem Felde abreißen möchte, wo andere Nationen sich schon gelagert haben. Freilich hat er manche Naturproducte aus der ersten oder zweiten Hand. Arbeiter in seinen Manufacturen würde er auch unschwer auftreiben, da so viele Fremdlinge, ihren Un=

terhalt zu suchen, nach Hamburg kommen. Dagegen aber treten unveränderliche Umstände auf, die die meisten Arten von Manufacturen erschweren, und gar unmöglich machen. Kein rohes Fabricabile ist des Hamburgers Natureigenthum; alle muß er erst gegen Austausch ihm auch fremder Waaren, oder durch baares Geld gewinnen. — Der Arbeiter, der dem Handel oder den Fabriken zu Hülfe kömmt, ist so frei, wie der Mann, der ihn arbeiten heißt. Nichts unterscheidet, als der Begriff des Bezahlers und des Bezahlten. Wenige Menschen, die irgend eine Kunst, Handwerk oder Gewerksart verstehen, werden durch den Drang ihrer Lage so sehr gepreßt, daß sie ihre Zeit, Hände und Kunst einem Einzelnen aufzuopfern brauchen, der ihnen unbedingt nicht mehr vergütet, als sein Geiz ihm erlaubt. Der Arbeiter in Hamburg mit gesunder Hand und nöthigem Witz hat Gelegenheiten genug, einen neuen Ernährer aufzusuchen, wenn das Wochengeld des ersten seinem Magen oder seinen Begierden nicht hinreicht. Wer dient, kann hier seinen Herrn leicht verändern; schlimm fährt selten der Diener, öfter der Herr dabei.

Es fehlt also in Hamburg nicht sowol an einer Menge Menschen, die in Fabriken arbeiten können, als an solchen, die für einen schnöden Lohn darin arbeiten mögen. Das nördlichste Deutschland hat den schwersten Münzfuß, und doch kann man für den Sechsling, wenn man ihn auch nur nach dem Werth eines Dreiers oder Kreuzers rechnen will, nicht so viel Brodt und Fleisch kaufen, als dort, wo Dreier und Kreuzer gelten. Wollte Hamburg das als Manufacturstadt sein, was es als Handelsstadt

ist: so könnte der Theurung der nöthigsten Lebensmittel vielleicht einiger Wandel geschaft werden. Die Stadt begreift so viele Menschen, als ihr Umfang herbergen kann; an einigen Stellen begegnen sich ihre Dunstkreise sogar schon zu nahe. Wenige Fremde treibt der zwickende Hunger nach Hamburg; die meisten wallen hieher, bessern Genuß ihres Lebens zu haben. Diese Menschen sind nicht die fleißigsten; sie thun etwas; wollte man sie zu vielem zwingen: sie würden bald wieder auswandern. Jeder Mensch, den die Ruthe der Gerechtigkeit nicht getroffen hat, lebt am liebsten in seinem Geburtslande, wenn er weiß, es gehe ihm da eben so wohl, als er es anderswo finden kann. An einheimischen Arbeitern würde es der Stadt bald gebrechen, wenn sie sich nur aus ihren Mitteln damit versorgen müßte.

Nachahmung, Convenienz, und Mitbuhler in unserer nächsten Nähe haben das ihrige zum Verfall verschiedener Fabriken bei uns beigetragen; der schwere Münzfuß, der theure Arbeitslohn, der auch bei der hohen Miethe, und den Preisen der Lebensmittel nicht geringe sein konnte, selbst die gemächliche Lebensart haben dazu hingewirkt.

Der gemeine Mann lebt hier von den Vornehmern nicht entfernt genug, daß er sie blos durch ihren Rang, und nicht vielmehr durch ihre Vermögenheit über sich erhaben glauben sollte, wie auch wirklich der Fall ist. Er hat zu viel Gelegenheit, bei ihnen zu naschen, und die Buden des Wohllebens stehen ihm zu allen Stunden offen. Dergleichen sieht er in kleinen Fabrikstädten nicht. Der Hamburger muß also seinen Arbeiter besser bezahlen, als

anderswo; denn er giebt ihnen zum Wohlleben das Beispiel selbst, und legt es ihm so nahe.

Wie der große Zwischenhandel hier stark geworden ist, sind die Manufacturen erschlafft. Einige Fabriken sind eingegangen; von andern schimmern noch die Reste ihres ehemaligen Wohlstandes schwach her. Hamburg versorgte vordem den größten Theil des nördlichen Europa, besonders Deutschland, Dänemark, Schweden, andere Länder an der Ostsee, selbst England und Nordfrankreich, mit hier fabricirten wollenen Tüchern allerlei Gattung. Es kaufte den Engländern und Spaniern ihre rohe Wolle ab, und schickte sie ihnen zu feinen Zeugen verarbeitet zurück. Man besaß hier nicht nur das, jenen, im Handelsinteresse noch schlecht bewanderten, Nationen unbekannte Geheimniß, die Tücher zuzubereiten, sondern vorzüglich das, ihnen eine dauerhafte, schöne und gemischte Farbe zu geben. Mit dem Gewerke der hiesigen Wandbereiter (Gewandbereiter, Tuchfabricanten) kamen die damit verbundenen Hamburgischen Färbereien in Aufnahme, und erhielten sich, selbst nachdem die Engländer und Holländer ihren Vortheil ersahen, und Tuchfabriken anlegten, in solcher Nothwendigkeit, daß jene, von dem Vorzuge der Hamburgischen Färbereien überzeugt, es vor der Welt noch nicht wagen durften, ihren fabricirten Tüchern selbst Farbe zu geben, sondern sie ungefärbt an den hiesigen Käufer schicken mußten, der ihnen durch die Kunst seiner Mitbürger erst Verkäuflichkeit verlieh. So schwand der hiesige Tuchfabricant allmählig, oder wandelte sich zum Tuchhändler auswärtigen Gewebes um, welcher durch die Beflissenheit der Engländer und Holländer in Stand gesetzt

wurde, ohne Zeitverlust und Betrug, Tücher von gleicher Güte zu wohlfeilern Preisen einzuhandeln, und doch, wegen der Aufrechthaltung seiner einheimischen Färbereien, den Verkaufswerth derselben nicht geschmälert sah. Endlich lockte die Zeit und das stete Lauschen ausländischer Fabricanten den Hamburgern auch die Geheimnisse ab, vor denen man sich anfangs hatte schmiegen müssen, und den Färbereien drohete ein gleiches Schicksal mit den Tuchmanufacturen. Es ist nun dahin gekommen, daß in Hamburg keine wollene Zeuge, sondern nur noch einige Cattune und Leinen gefärbt werden.

Man müßte schon eine vollständige Geschichte der Moden schreiben, und darin stückweise darthun, wie einzelne Nationen sich nach und nach das wichtige Geschäft angemaßt haben, über den Geschmack von Europa den Herrn und Meister zu spielen, und es zu lehren, wie es sich leicht, drolligt, und angenehm tragen soll, wenn man deutlich machen wollte, durch welche Veränderungen die Hamburger um ihren guten Ruf in Verfertigung weiland überall hochgeschätzter Sammte, Seiden- Gold- und Silber-Borten gekommen sind. Der ehrbare alte Spanische Geschmack hat dem luftigen modernen Platz gemacht, und die schöne Welt sehnt sich nicht mehr, wie vordem, nach den schwerfälligen Reizen, die ihrer Figur die von Triep, Brocarden, Plüsch und Goldblech zusammengestückelten, strotzenden Gewänder gewährten. Man hat den Cirkel Hamburgischer Wirkungskraft auf das schimmernde Reich der Moden nach und nach immer enger umschrieben, immer weniger von jenen Zeugen begehrt, und der Zustand jener Manufacturen ist endlich so sehr ins Schmale gera-

then, daß ihre geringen Arbeiten kaum ergiebig genug für die Wenigen aus den geringern Volksklassen sind, die sich, nach althergebrachter Weise, noch gern mit einigen Fetzen Brocarde, Sammt, und Galonen ausstafiren.

Das ächtdeutsche Getränk, Bier, von dessen Dasein in Germanien schon Tacitus einige unaufgeklärte Begriffe äußert, welches, zu den Zeiten des Mittelalters, in Hamburg vorzüglich gut und schmackhaft zubereitet wurde, gehört hier zu den ersten Handelszweigen, wodurch die Stadt sich empor geschwungen hat. Fürsten und Könige berauschten sich darin, und selbst die nordsächsischen Kaiser warfen eine besondere Gnade auf die kleine Stadt, die ein so liebliches Fluidum zu Stande brachte, das ihrem Gaumen und etwas trägen Gehirn so wohl that. Die feinen Ausdünstungen dieses Biers, das in den Köpfen deutscher Magnaten und Bischöfe einen gewissen wohlthätigen Nebel ansetzte, gaben ihren Seelenkräften wol sanfte, aber etwas dunkle Richtungen, und brachten Entschlüsse auf die Beine, die ohne dasselbe sehr oft im Lager geblieben wären. Es war die Art der Deutschen, die Nacht durch zu zechen, und den Morgen zu denken. Ihre Denkkräfte wurden durch das Bier in Wallung gebracht. Das Bier entschied Schlachten, machte und trennte Bündnisse, wählte Kaiser, Herzöge und Prälaten, bestimmte die Gerechtsamen der Unterthanen, und gährte den Willen zu den heilsamen Kreuzzügen reif. Mit der Veränderung seiner Getränksart ist der ganze Charakter des deutschen Volks umgestimmt worden. Der stolze Wille, der ungekrümmte Nacken, seine rauhe Biderkeit ging allgemach verloren, wie die Züge nach Italien ihn aus Noth ein Getränk kennen lehr-

ten, das sanfter durch die Adern schleicht, feurige Ideen entwickelt, und Müdigkeit zurückläßt. Die Anwohner des Rheins suchten auch ihre ländliche Gabe der Natur weiter gelten zu machen. Der Deutsche fing an, sich an den Wein zu gewöhnen, und bald ward weniger Bier verbraucht. Aber trinken mußte er; dies war seine Erbeigenschaft. Justinians Gesetzbuch war gefunden, und heischte Ausleger. Dadurch kam eine Menge neuer Kenntnisse und Gelehrsamkeit ins Land, für den dicken Bierkopf zu fein; nur dem genießbar, der seine Hirnschaale durch feurige Weine erhellt hatte. Wie die Aufklärung wuchs, minderte sich die Bierliebe. Die Hamburger thaten, was in ihrem Vermögen war, die um sich fressende Weinseuche zu hemmen. Die ihnen bekannte Neigung der Menschen zum Wechsel brachte sie auf die Gedanken, als ob die Farbe ihres Biers den Trinkern nicht mehr behagte. Bis in das Jahr 1233 hatten sie (man weiß nicht, seit welchem Jahrhundert her) ihr Bier roth gebrauht; sie begannen jetzt, ihm eine schneeweiße Farbe zu geben; und weil sie einmal im Verändern waren, verkehrten sie schon im Jahre 1374 das Weiß in Gelb, wobei es eine Zeitlang geblieben sein mag, bis auch dies gelbe Bier wieder zu seiner alten Mutterfarbe, Roth, allmälig zurückgeschwankt ist, und jetzt eine Tinte hat, die eine ins Dunkel laufende Mischung aller vorigen abgiebt. *) Zu den italienischen Weinen gesellten sich, von der Periode der Verbindung

*) „Heute zu Tage aber ist das Hamburger Bier etwas bräunlich, oder dunkelgeel, und hält man dafür, daß die ganz geele Farbe nicht so gut sei, und das Bier leichter sauer

Oesterreichs mit Spanien, auch spanische und portugiesische Weine. Dem Bier geschah immer mehr Abbruch. Der Weg nach China war wieder gefunden; die neue Welt in Westen ward entdeckt. Jetzt brachte man wildfremde Gewächse nach Europa, die, in Wasser abgebrüht, den Gaumen mit neuen Empfindungen labten, und, was auch Blut und Magen dagegen einwenden mochten, dem neudeutschen Kopfe, der nun durchaus denken wollte, nicht so beschwerlich fielen, als Bier und Wein. Thee und Caffee wurden seitdem Lieblingsgetränke der europäischen, und besonders der deutschen Nationen. So zerfiel deine Herrlichkeit, o Bier! Labsal der Stammväter deutscher und nordischer Völker, weiland mehr als Nectar, Lohn dem Krieger in Walhalla, der dich aus dem Schädel seines erlegten Feindes in ewigverlängerten Zügen soff.

Wie die Familienverbindung des deutschen Kaiser-Hauses mit Spanien nach und nach schlaffer ward, und Ludwig der Vielgeliebte eine gute Anzahl seiner vernünftigen Unterthanen durch Dragoner aus dem Lande jagen ließ, kamen die bedrängten Flüchtlinge nach Deutschland, und setzten unter andern auch die Hamburger in einen größern Verkehr mit ihrem Vaterlande, verleideten ihnen den häufigen Genuß der spanischen und portugiesischen Weine, und lockten sie, der Wohlfeilheit und Nähe wegen, die leichtern französischen Weine kommen zu lassen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren die französischen Weine

werde, wenn es zu der gelben Farbe schlägt." Diese Bemerkung macht Herr Matth. Schlüter, J. U. D. in seiner, Th. 1. S. 400 schon belobten Schrift.

noch selten in Hamburg, folglich auch in Deutschland. Die französischen Weinbesitzer schickten sie anfänglich an hiesige Commissionäre; bei erfolgtem gutem Abgange verschrieb sie sich der Hamburger selbst. Nun ward es der Hamburger, der den Deutschen diese Weine beliebt machte. Dies war der letzte Stoß, der dem Bier auch für diejenigen beigebracht wurde, die die Thee- und Caffee-Brühen bisher noch gescheut hatten. Vordem gab es also Bier-Fabriken hier; (so fremd der Ausdruck auch klingen mag) jetzt giebt es nur Bierbrauereien, die ein Hamburgisches Bier liefern, das von seinen Liebhabern zwar noch getrunken, aber nicht so hoch verehrt und mit so eigenschaftlichen Tugenden begabt ausgepriesen wird, als mit dem alten Hamburger Bier oft geschehen ist. *) Außer

*) Es würde ein mäßiges Bändchen geben, wenn Jemand alle Eulogia cerevisiae Hamburgensis sammeln, und das Publicum damit heimsuchen wollte. Um es indessen nicht ganz daran fehlen zu lassen, mag, statt aller andern ein Tugendspiegel des Hamburger Biers, von Heinrich Knaust, J. U. D., Syndicus zu Demmin, kaiserlichem Pfalzgrafen und gekrönten Poeten, einem Hamburger von Geburt, und einem hochberühmten Manne seiner Zeit *) völlig ausgemahlt, dienen. Hier ist er.

„Das Edle Hamburger-Bier ist eine Königinn unter allen andern Weitzen, oder weißen Bieren. Das Edle hoch-

*) Davon zeugt folgende seine Grabschrift von Henningus Conradinus zu Erfurt:

Hic tumulum servat simul Albis, Hiera, Visurgis;
Dum current, vivet nomen in Orbe viri.

diesem braungelben Hamburger Bier, das nicht allgemein beliebt, und größtentheils nur von der geringern Volksklasse getrunken wird, kochen manche hiesige Brauer auch fremde Biere nach, z. B. English small Beer, Berliner, Danziger u. a., die aber nicht ausgeführt, sondern alle in und bei der Stadt consumirt werden. Was noch mehr: Hamburg vertrinkt jährlich obenein noch viel Holsteinische und Brandenburgische Biere, die theils Accise bezahlen, theils auch herein geschwärzt werden. Bei allem dem hatte sich das Hamburger Bier seit den letzten 20 Jahren gebessert, so daß es vor dem Seekriege nach Bourdeaux und andern Französischen Häven versandt wurde. Jetzt

gelobte Bier, so in Hamburg gebrauet wird, hat einen lieblichen, guten und angenehmen Geschmack, im Anfange süße, aber herach gewinnet es allgemach einen weinlichen Nachschmack, darum auch der Cardinal Raymundus, wie er zu Hamburg Pabst Alexandri VI. Legatus, und Gesandter gewesen, und Hamburger Bier getrunken, scherzlich gesprochen: O quam libenter esses Vinum! Ferner so hat es an ihme viele Substantz, reiche Nahrunge, und genugsames Nutriment, und nimpt der Mensch an seinem Leibe wol zu, es giebt gute, und gesunde Feuchtigkeit, machet gut Geblüte, man krieget auch davon eine schöne Farbe, denn man findet, und siehet zu Hamburg täglich nicht allein gar schöne, und feine Frauen, und Jungfrauen von Farben, sondern auch gar herzliche, und wolgestaldte feine Junge-Gesellen, und Männer. Dieß Bier verlieret seine Kraft balde, wenn es alt wird, wie alle andere Weitzen-Biere thun, und wehret nicht lange.

sind 17 Bierbrauereien in Activität, die mit 4 bis 7 Leuten jede im Durchschnitt arbeiten.

In den Essig-Brauereien in Hamburg wird Bieressig, Cyderessig und auch Weinessig gebraut. Von den erstern beiden sind 2, von den letzten 5 Brauereien hier.

Die erste Seestadt von Deutschland hat von jeher nicht ohne Schiffe sein können. Ja, diese Schiffe hat sie selbst bauen müssen, so lange man ihr aus der Fremde ihre Fabricate nicht abholte, und sie sie selbst allein ausführte. Dies würde schon aus der Natur der Sache derjenige behaupten, der nichts von den großen Schiffsbauereien wüßte, die die Stadt in vorigen Zeiten besessen hat. Nichts war natürlicher, als daß sie, die ihre Biere, Tücher und Fische selber ausführte; auch die Gefäße dazu lieferte. Dies konnte leicht geschehen. Die Gegend der Stadt war mit Wald umgeben, der sich, wie man die

---

Der Stein wächset einem nicht leicht von diesem Bier, und ist eine sonderliche Gabe Gottes, daß einem von diesem Bier das Haupt nicht wehe thuet. Zudeme wenn man sich damit wäschet, so machts nicht alleine eine gute natürliche Farbe, sondern auch eine gelinde, saubere und reine Haut am Leibe. Viele Menschen seyn, die dieses Bier gebrauchen, wenn sich die Natur von ihr selbst purgiren soll. Etzliche thuen auch friesische Butter dazu ins Bier, und haltens für eine köstliche Artzeney. Etzliche wollen es auch noch höher hervorziehen, und halten dafür, daß dieses Bier für alle Krankheiten gut sein solle, nicht anders als Cato gewust hat, daß seine Brassica oder Kohlkraut, für alle Gebrechen, und Krankheiten gut wäre, und hülffe."

Spuren theils an ihrem Namen, der von Hamm, d. i. einem grasreichen waldigten District, herrührt, theils an den noch gebliebenen Resten baumreicher Gegenden,*) nahe und weit von der Stadt, sehen kann, fern genug erstreckte, um zu den Zeiten der ersten Schiffahrt Bauholz genug dazu zu gewähren. Die Einwohner bauten nur für sich, höchstens für einige ihrer Hansebrüder mit. Dadurch wurden die Wälder bald licht gemacht, und das Hamburgische Gebiet war zu klein, um künftige Hoffnungen auf eigenthümliches Holz zu erregen. Außer den Handelsschiffen wurden auch Kriegsschiffe gebraucht, und man mußte anfangen, das Holz aus weiterer Ferne zu ziehen. Je ausgebreiteter der Verkehr ward, desto theurer wurden die Schiffe. Entweder aber mußte man in Hamburg für die damalige Zeit sich vollkommener, als anderswo, auf den Schiffbau verstehen, oder die Mittel, Schiffsholz zu erhalten, müssen hier noch ziemlich leicht und wohlfeil gewesen sein; genug, auch auswärtige Kaufleute, die nicht zur Hanse gehörten, suchten Vergünstigung oder Schleichwege, von Hamburg aus Schiffe zu bekommen. Dawider

*) Daß ein Theil des Eichengehölzes in Westen der Stadt im Jahre 1216 noch nicht ausgehauen war, beweißt der Gebrauch, den König Waldemar in diesem Jahre, bei Gelegenheit der von ihm unternommenen Belagerung Hamburgs, als Schutzwehr der von ihm aufgeworfenen Schanze von diesem Walde gemacht hat. (S. Th. 1. S. 481.) Man sehe auch, was oben bei Ham (S. 81) von dem sehr wahrscheinlichen Zusammenhange der Hamburgischen Hamme mit dem Lüneburgischen sogenannten Sachsenwalde behauptet ist.

setzte sich die hanseatische Eifersucht auf den keimenden Handel der Nichthansen, oder man fühlte die Beschwernisse schon, womit der Mangel an gutem Schiffsholz in der Nähe verbunden war. Daher ward die alte, noch im Jahre 1603 erneuerte, hansische Verordnung gemacht: daß kein anderer, als Hamburgischer Bürger, das Vorrecht genießen sollte, auf hiesigen Werften Schiffe zu bauen. Damit auch die Fremden nicht durch den Ankauf eines neuen Hamburgischen Schiffes zu Mitteln gerathen möchten, die Gewerbsamkeit der Hansen zu stören, ward den Bürgern, bei schwerer Geldstrafe, eingeknüpft, keines ihrer Schiffe für Geld oder Waaren einem Fremden zu überlassen, außer wenn es zehn verflossene Jahre durch Seefahrten vernutzt, oder im Sturm und andern unglücklichen Ereignissen so beschädigt wäre, daß es nicht wieder auslaufen, sondern nur als Wrak veräußert werden konnte. Der älteste vorhandene Receß hierüber ist vom Jahre 1483. Nach demselben war nur den hanseatischen Bundsgenossen hier Schiffe zu bauen erlaubt; 1529 und 1603 wurden alle Fremde von dieser Gunst ausgeschlossen. Selbst in dem Ungewitter, das in der letzten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts den Hansestädten drohete, hielten die Hamburger über diesem Verbot bis 1618, als in welchem Jahre die Verstattung genehmigt ward, daß, um die hie und da zum Schaden der Hamburger angelegten Schiffbauereien minder schädlich zu machen, auch Fremde, gegen Erlegung von 5 Rthlr. pr. Last, hier Schiffe bauen lassen könnten. Die Nationen waren aus ihrer Schlafsucht erwacht, die Köpfe fingen an zu denken, die Hände zu wirken; die Hansestädte spalteten sich, die ohnmächti-

gen unterlagen, und die stärkern gaben der Nothwendigkeit nach. Auch Hamburg gab auf, was nicht zu retten war, und nahm die Vorschläge auswärtiger Handelsmächte an, da das Hansebündniß ein Brief ohne Siegel geworden war. Seit dieser Gutwilligkeit zu den Fremden stieg die hiesige Schiffsmanufactur höher, wie je, und Hamburg verfertigte aus deutschem Holze Kauffahrthei- und Orlogs-Schiffe für mehrere Völker, selbst für die mittelländischen. Auch dies Gewerbe sank, wie man leicht erräth, als jene Völker ihre eigenen Schiffe selbst zu bauen, und besonders die Holländer für die nicht bauenden diesen Zweig an sich zu ziehen begannen. Die deutschen Waldungen aber müssen die Materialien liefern, ohne welche die holzleeren Länder nicht ausreichen können. Seit mehrern Jahren schon baute die Stadt weniger Schiffe, und verkaufte mehr Holz. Auch darin, wie in allem, kam ihr ihre Lage sehr zu statten. Die wälderreichen Gegenden Sachsens, Anhalts vorzüglich, liegen theils am Ufer der Elbe, theils sind die hineinlaufenden Flüsse fahrbar genug. Die Hamburger genossen eines unmittelbaren Handelsverkehrs mit Sachsen, bis auf die Zeit, da Preußens zweiter Friedrich mit scharfen Augen das Interesse seines Landes beobachtete, und jeden Vortheil zu nutzen suchte. Sein herber Wille legte unerträgliche Imposten auf die freie Holzfuhr der Elbe, und in Berlin kam eine Holzadministration zu Stande, die den Aufkauf dieses Products besorgte, und für ihre Rechnung nach Hamburg schickte. Zu diesem Behuf wurde hier ein Preußisches Holzcomptoir errichtet, das von jener Administration abhängig war. Wie viel indessen dieses Comptoir

im deutschen Schiffsholzhandel auch hat gelten mögen: so gab es doch noch einige Handelsleute hier, die, trotz dem preußischen Elbzoll, der in Aken auf 100 Proc. vom Kaufwerthe angesetzt ist, aus der ersten Hand verschrieben, und die Waare nach Holland und Frankreich sandten. So gingen z. B. im Jahre 1781 von Seiten Hamburgischer Privat-Holzhändler allein nach Holland 1584 Schiffe mit Holz von 25 bis 45 Commerz-Lasten, unter welchen 1200 für Rechnung eines einzelnen Kaufmanns beladen waren. So viel vom Wechselglück des hiesigen Schiffsbauens und Holzhandels. Die übrig gebliebenen Schiffsbauereien waren kaum hinreichend, die handelnden Einwohner mit eignen Schiffen ganz zu versorgen, und den Abgang derselben durch neue zu ersetzen. In Altona, Flensburg und Eckernförde sind vor den letztern 15 Jahren viele Schiffe für Rechnung der Hamburger gebaut worden, welches seinen Grund in dem hiesigen großen Tagelohn, und den hohen Preisen der Materialien haben mag.

Wenn man, des Zwischenhandels uneingedenk, von der Blüthe und Nährsamkeit Hamburgs durch Arbeit der Hände etwas rühmliches sagen will: so muß man seine Rede vor allem andern auf die Beschaffenheit der hiesigen Zuckerfabriken stützen. Nur von ihnen läßt sich in einigem Grade sagen, daß sie die Substitute der ausgegangenen großen Bier-Fabriken waren. Der erste Zeitpunct, wo man hier die rohen americanischen Zucker zu läutern und in Formen zu bringen angefangen hat, ist nicht bekannt, so kurz diese Epoche

auch nur zurückliegt. *) Die ersten rohen Zucker gingen aus den americanischen Besitzungen der Spanier und Portugiesen nach Hamburg; und der Geschmack, den die deutschen und nordischen Völker an der Süße dieses neuen Gewächses fanden, munterte die Hamburger auf, an einem so hoffnungsvollen Kinde nicht bei der ersten Pflege stehen zu bleiben, sondern ihm alle mögliche Vollkommenheit zu geben. Sie verheimlichten ihre Kunstmanier in Reinigung und Härtung der weißen, wie der braunen Zucker. Das Werk prieß seinen Meister, und die Hamburgischen Zucker wurden an alle Orte verschrieben. Derweile hatten sich die Franzosen in den Besitz verschiedner westindischen Inseln gesetzt, und trieben die Anpflanzung des Zuckerrohrs eifrig, an welchem der Spanier, aus angestammter Trägheit und in Bewußtsein seiner Alleinigkeit, mit lässigen Händen verfahren hatte. Die Hamburger, die unter Ludwig XIV. sich mit den industriösen Einwohnern Frankreichs auf einen guten Fuß gesetzt hatten, versäumten die Spanier bald, sie zogen ihre rohen Zucker seitdem fast alle aus Frankreich, und es läßt sich mit Grunde behaupten, daß, das Aufblühen der Französisch-Westindischen Colonien, den Zuckerhandel erst recht nach Hamburg gebracht hat. **) Auch von Portugal und selbst aus Ostin-

*) Wann eigentlich die Rafinaderien hier ihren Anfang genommen haben, ist nicht bekannt. Vielleicht haben die, sich hier im 17ten Jahrhundert angesiedelten Niederländer dazu den Grund gelegt, da bei der Verarbeitung noch viele Ausdrücke, die ächt Holländisch sind, vorkommen.

**) Vor dem jetzigen Seekriege kamen aus Bourdeaux, Nantes,

dien gingen rohe Zuckern ein. Aus England kamen die sogenannte Lumpen; Zucker, an denen man die erste Läuterung schon versucht, und sie in eine Form gebracht hat. Wenige der hiesigen Zuckerbecker *) verschreiben die rohen Producte selbst; die meisten kaufen in Hamburg. Auch verschicken wenige die fabricirten und geformten Zucker selbst. Der Vertrieb der Hamburgischen Zucker ist immer sehr ansehnlich gewesen, und blieb es noch, selbst nachdem, besonders in Deutschland, an andern Orten Zuckerfabriken angelegt worden sind, die sich keinesweges mit den Hamburgischen messen dürfen, noch sich dagegen halten würden, wenn man sie nicht durch strenge Einfuhrverbothe der Hamburgischen mit Gewalt in Aufnahme gebracht hätte. Schon ehe die jüngste Handels-Crisis eintrat, hatten die Zuckerfabriken besonders durch die vielen neuangelegten in benachbarten Landen gelitten, wozu der Verboth kam, rafinirte Zucker in fremde Länder einzuführen, später der nachtheilige Umstand, daß die Engländer, die es dahin brachten, ihre Lumpen-Zucker fast so gut als Rafinaden zu bereiten, damit besonders Rußland versahen.

Havre und andern Französischen Häven jährlich im Durchschnitt über 80 Millionen Pfund rohe Zuckern nach Hamburg, wovon jährlich 8 Millionen Pfund rafinirte Zuckern allein über Lübeck nach Petersburg gingen.

*) Zuckerbecker, Hamburgisch, bedeutet einen Zuckerraffineur, Zuckerfabricanten, Zuckersieder. Was man anderswo Zuckerbecker nennt, heißt hier Confectbecker.

Indessen hatte eine stete Concurrenz von Umständen, ein fortwährendes Feilbieten roher Zucker von aller Gattung, die Wahl, die der Fabricant darunter anstellen kann, die Kenntniß der mehr oder minder nöthigen Sortimente, die Eifersucht und Regsamkeit eines Fabricanten vor dem andern, seine Waare schöner, dauerhafter und preiswürdiger zu liefern, die Erfindsamkeit in geheimen Mitteln, dem Zucker durch fortgesetzte Zufeinerungen den höchstmöglichen Grad von Süßungskraft und Compaction zu verleihen, und endlich die Größe und Vollständigkeit der Fabriken selbst — alles dieses hatte dazu beigetragen, daß weder an Vortreflichkeit der Waare, noch an Billigkeit der Preise, die Hamburgischen Zuckersiedereien von andern übertroffen werden konnten. Wo also keine Monopolien noch Einfuhrverbote dem freien Handel die Bahn vertraten, da bediente man sich allenthalben der Hamburgischen Zucker lieber, als anderer. Dahin gehören die Küsten der Ostsee, Rußland, Schweden, Curland, Liefland, Polen und derjenige Theil des innern Deutschlands, wo jene Hindernisse nicht obwalteten. Ueber die Hamburgischen Zuckersiedereien hat vor andern ein günstiger Stern geleuchtet, der selbst in außerordentlichen Zeitumständen seinen Glanz noch nicht verlohren hat. Indessen findet sich ein großer Unterschied in der Beschaffenheit, Beträchtlichkeit und dem Erwerbe der hiesigen Zuckersiedereien und ihrer Unternehmer. Die Anzahl derselben läßt sich überhaupt für jetzt nicht angeben. Vor etwan 3 Jahren gab es hier noch 428, wovon indeß derzeit mehrere stille lagen. Die Anzahl der Arbeiter oder Knechte, die

eine jede ernährt, ist sehr verschieden. Einige hielten deren 20, andere weniger, und so in gekürzter Zahl nach dem Verhältniß solcher Fabricanten zurück, die nur einen Tagelöhner halten, oder mit der Frau und der Magd arbeiteten. Doch konnte man für jede Zuckerfabrik im Durchschnitt 4 Knechte als Mittelzahl annehmen. Wenn man nun zu diesen, nicht selten verheiratheten, Menschen die Familien der Fabrikherren, und zu diesen wieder die Anzahl derer rechnet, die den Siedereien die Gefäße, als Töpfe u. dgl. in die Hände liefern: so wird ohne die geringste Uebertreibung die höchstwahrscheinliche Zahl von 5000 Personen, die mittelbar oder unmittelbar durch die Zuckerfabriken in Hamburg lebten, herauskommen. Dabei ist noch kein Anschlag auf die Menschen gemacht, die sich und ihre Familien vom Ankauf und Verkauf des Zuckers ernährten, als worunter besonders Kaufleute und Makler begriffen sind. Wollte man alles genau nehmen, und bis in die kleinsten Verhältnisse rechnen: so würde der Zucker als ein Artikel in die Augen fallen, der aufs wenigste 8000, wo nicht mehr, Menschen in Hamburg erhielte.

In Betracht itziger Ansehnlichkeit und Umfang, schlossen sich hier die Cattunfabriken nahe an. Doch hielten sie den Vergleich mit den Zuckersiedereien nicht aus, weil sie sich mit einem Gegenstande beschäftigen, der, wie brauchbar auch an sich, doch allzusehr der Mode unterworfen ist, um gegründete Hoffnungen eines immerwährenden Flors zu gewähren. Wie wir jetzigen Europäer in

Nahrung und Kleidertracht alle Climate auf einmal vermischen und zu den unsrigen machen; so holen wir auch, bei all der Grimasse, womit wir uns nur in die Griechen verliebt stellen, unsere Verschönerungskünste und deren Manieren von allen Welttheilen her, sie sein uns an sich so entfernt und fremd, als sie wollen. In der Gegend der Welt, wo der abentheuerliche Geschmack der Einwohner die unnatürlichsten Fratzen darstellt, und sich daran vergnügt, als wären es olympische Bilder; an der südlichen Küste Asiens wurde die Cattunmalerei von Nationen erfunden und geübt, aus deren Wohnländern unsere Nachbaren Provinzen gemacht haben. Um der Seltenheit der Sache willen nahm der spähende Holländer, der diese Küsten befuhr, einige Packete dieser rauhen Tuchgemälde mit in seine Heimath, und die schönen Flamänderinnen trafen in diesem bengalischen Gewebe ihre Reize bald so vor den Augen ihrer Anbeter erhoben, daß sie ihren fahrenden Landsmännern stark in den Ohren lagen, nächstens wieder so hübsche Bilderröcke mitzubringen. Da berechnete der schlaue Holländer, daß sein Vaterland leicht eben so große Malergenies erzeugen würde, als das Ufer des indischen Meers, wenn man sie gehörig aufmunterte. Der Gedanke ward zur Wirklichkeit, und die Niederlande erhielten Cattunfabriken. Der erste Gewinn darauf war der ihrige; Nachahmung aber und Eifersucht entriß ihnen das Alleinrecht auf die Verfertigung dieses Artikels. In Deutschland waren die Hansestädte, Bremen und Hamburg, die ersten, die sich ihrer Vortheile ermächtigten, und auch Cattunmanufacturen anlegten. Durch sie ward die Mode, Cattun zu tragen, im östlichen Deutschlande allgemeiner, als die

Holländer sie hatten machen können. Indessen kaufte der Hamburger die rohen Cattune den Holländern und Engländern, die sie aus Asien brachten, noch immer ab, und versah sie nur mit Mustern, Farben und Glanz. Er drang mit seinen Cattunen bis ins innere Deutschland, wo die alte deutsche Webstadt, Augsburg, in kurzer Zeit die Kunst erlauschte, und desto bessere, wohlfeilerere Waare lieferte, da sie selber spinnen, weben, malen lassen, und ihre minder verwöhnten Arbeiter kärglicher unterhalten konnte. *) Die Schweiz nahm Antheil an ihren Bemühungen und Vortheilen. Auch Süddeutschland kleidete sich in Cattun; aber Hamburg hatte keine Hand darinn. Die hiesigen Cattunfabriken wären vergangen, und ihr Flor von kurzer Dauer gewesen, wenn nicht Schlesien und Sachsen die Beschaffenheit ihres Bodens und ihrer Hände genutzt, und Cattune verfertigt hätten, die jetzt Hamburg von ihnen nimmt, und ihnen auf seinen Cattundruckereien und Glättereien den Reiz giebt, der sie erst tragbar macht. Aus diesen deutschen Producten werden die gemeinen Cattune bereitet, die sich für Hauskleidungen der feinern und für Putz der gröberen Stände schicken. Die Tracht ward weniger edel, aber dafür auch weniger theuer; und nun strotzten Leute in Cattunjacken, die sie vorher nur an andern bewundert hatten. Wohlfeiligkeit, Buntheit und

*) Die von dem Herrn von Schüle in Augsburg im Jahre 1758 angelegte Kattunfabrik, war die erste in Deutschland, die Gold und Silber mit in ihre Muster trug, und die feinsten und kostbarsten Zitze geliefert hat.

eine weit größere Concurrenz von Käufern brachten die Hamburgischen Fabriken höher, als sie gewesen waren. Je wohlfeiler man eine Waare liefert, desto mehr findet sie Abnehmer. Nach dieser wohlverstandenen und angewandten Praxis würden die Hamburgischen Cattunfabrikanten vollauf zu arbeiten, abzusetzen, und sich zu erweitern haben, wenn man ihnen diese Verfahrungsart nicht abgelernt, und solcher Fabriken nicht überall so viele angelegt und mit Monopolien versehen hätte, daß dadurch, so wie durch manche andere Einwirkungen, die erstmalige Allgemeinheit hiesiger Cattune in vieler Rücksicht ungemein verengt worden ist.

Wollte man die Geschichte der Cattunfabriken in Hamburg aufzeichnen, so müßte man mit dem Jahre 1730 anfangen, als in welchem höchst wahrscheinlich die erste Cattunfabrike in Hamburg, von einem Namens Heubrock angelegt wurde. Gewisser ist es, daß sein Nachfolger König hieß. Von dieser Zeit an (1730) bis zum Jahre 1758 entstanden in Hamburg 17 Cattunfabriken. Ob diese alle zugleich, oder abwechselnd gearbeitet, und mit wie vielen Menschen sie besetzt waren — das läßt sich nicht ausmitteln. Indessen blieb es bei dieser Anzahl bis ohngefähr gegen das Jahr 1784. In diesem Jahre fanden sich bereits 18 Cattunfabriken in Hamburg selbst; 8 auf dem Hamburger Gebiete; und 6 auf dem benachbarten Dänischen Gebiete, den Hamburgern angehörend; ohne 24 sogenannte Gelb-Druckereien, in der Stadt selbst. Diese sämmtlichen Fabriken waren in voller Arbeit, und konnten oft nicht so viel liefern, als von ihnen gefodert wurde; besonders war dies der Fall in den Jahren von 1790

bis 1797, und es läßt sich ohne zu übertreiben behaupten, daß, während diesem Zeitraum, jährlich im Durchschnitte 5 bis 600,000 Stück Cattune in diesen Fabriken gedruckt wurden. Die hauptsächlichste Ursache zu jener blühenden Periode war die Besetzung Hollands, und die vorhergehenden Kriege in den Niederlanden. Durch dieses wie jenes wurde es für die Engländer immer schwieriger, dort zu landen und ihre ungedruckten Cattune abzusetzen, sie wandten sich nunmehr nach Hamburg; selbst der Holländer sandte seine ostindische Cattune nach Hamburg, um sie hier drucken zu lassen. Dabei gingen von allen Seiten Bestellungen ein, selbst aus dem Innern von Frankreich, das seine Cattune nun nicht mehr aus Braband und Holland ziehen konnte. Dieses war aber auch die höchste Höhe, wohin diese Fabriken gelangten. Die Engländer fanden zu gleicher Zeit hier einen ungemein guten Markt für ihre gedruckten weißen Waaren; sie kamen hier in Menge an, die Auctionen davon auf dem Börsensaal dauerten fast Tag für Tag fort. Debei gab es hier große Niederlagen von Englischen Cattunen, aus welchen die Leipziger, Braunschweiger und Frankfurter Messen versorgt wurden. Dadurch ward der Preis der gedruckten Kattune herabgebracht, der, der ungedruckten erhöht; und zwar in dem Maaße, daß die hiesigen Kaufleute, um Messe mit halten zu können, aus jenen ausheimischen Niederlagen ihre Cattune erstehen mußten. Dadurch mußten nun die hiesigen Cattunfabriken in Stecken geratthen. Schon im Jahre 1798 nahm die Thätigkeit in mehreren sehr ab, einige hörten zu arbeiten ganz auf. Dazu kam das für den Handel böse Jahr, 1799; wo so vieles schwankte, was vorher Credit

gegeben und in Fülle genossen hatte. Man ließ indeß den Muth nicht sinken, arbeitete gegen manche Widerstrebungen an, suchte neue Quellen auf, und es schien in der That, als ob in den Jahren 1801, 1802 und 1803 neues Leben und Gedeihen die hiesigen Cattunfabriken beseelen wollte; als die Elb-Blockade im Jahre 1804 alles daniederwarf, und die zu diesen Fabriken unentbehrlichsten Materialien von Farbewaaren, Steinkohlen u. s. w. zu einer ungewöhnlichen Höhe trieb.

In jenem Jahre (1797) ward hier und in der Nähe der Stadt für Rechnung der Hamburger, in 27 Fabriken mit folgenden Tischen *) gearbeitet. Eine mit 70; drei mit 60; drei mit 55; zwei mit 50; fünf mit 45; vier mit 40; vier mit 35; eine mit 30; drei mit 25; zwei mit 20; eine mit 15; und 24 Geld-Druckereien jede von 8 Tischen. Zusammen im Jahre 1797 demnach 1334 Tische.

Uebrigens unterscheidet sich der Cattunfabrikant von dem oben beschriebenen Zuckersieder wesentlich. Dieser verarbeitet die von ihm selbst erkauften rohen Zucker nach seiner Willkühr und nach seinen Einsichten, so weiß, fein und hart, wie es ihm gut dünkt, und verkauft das vollen-

*) Dies ist der eigentliche technische Ausdruck, um anzudeuten, wie groß oder klein eine Fabrik ist. Jeder Tisch ist besetzt mit einem Drucker, und einem Burschen, wozu noch besonders 1 Bursche für jede vier Tische kömmt.

dete Fabricat an wen es ihm gefällt, so theuer, als er es anschlagen kann. Der Cattunfabricant hingegen kauft nicht selbst, sondern der Cattunhändler liefert ihm den unbemalten Cattun unter der Bedingung, sie nach einem vorgezeichneten Muster nach Willkühr und Convenienz des Kaufmanns, nicht des Manufacturisten, zur Brauchbarkeit zu vollenden. Beide schließen einen Accord, nach welchem der Kaufmann auf seine Weise bedient, und der Fabricant dafür bezahlt wird.

Noch einem wunderlichen Bedürfnisse, worin unsere heutigen Männer den unaufgeklärtesten Nationen nachgeahmt haben, und das doch, bei vernünftigem Gebrauche, wegen der Ruhe, in welcher man sich bei diesem Gebrauch halten muß, denkenden Köpfen sehr viel Sporn zu eigner und fremder Aufklärung verleihen soll, auch diesem Bedürfnisse sucht man in Hamburg durch Fabriken Abhülfe zu leisten. Man kann an den Tabak nicht denken, ohne sich die milden Tugenden unserer Zeiten zu vergegenwärtigen, die ihm, theils ihre Entstehung, theils ihre größere Cultur, zu danken haben. Er giebt vertragsame, leidende Hausväter, die, aus Furcht, die Pfeife zu zerbrechen, nie um sich schmeißen noch stampfen dürfen; hält die Hagestolzen in freundschaftlichen Zirkeln zusammen, so daß sie ihre unabhängige Laune nur über die Welt außer ihrer Gesammtstube ergießen, und nicht mehr handgemein werden, wie vordem, da sie die Hände frei hatten; er ist oft der einzige Freund, Lehrer und Tröster einsamer Gelehrter, die er in ihr Studierzimmer bannt, ihre Folianten durchdüftet, und ihre Abstractionskraft mit dem aufwallenden

blauen Dampfe bis zur Decke des Zimmers erhebt, wo sich Rauch und Ideen ansetzen, und das non plus ultra ihrer Gedanken einen bestimmten Endpunct antrift. Die köstliche Tabakspflanze, die nur, indem sie verbrannt und zerkaut wird, ihren Nutzen äußert, ist nicht mehr einheimisch allein in entfernten Climaten; auch der europäische Norden entbehrt des Korn- und Gartenbaus lieber ein wenig, und widmet sein urbares Land einem Gewächse, das zwar nicht satt, aber zufrieden macht. Solcher modischen Plantagen giebt es jetzt die Fülle in Mecklenburg, Jütland, Schonen rc. von wannen die rohen Tobacke in Blättern und Stengeln nach Hamburg geschickt, und in den hiesigen Tobacksspinnereien durch Schneiden, Gähren und Einschlagen rauchbar gemacht werden. Bremen ist in diesem Fache eine mächtige Nebenbuhlerin Hamburgs, und beide Städte haben die Gebiete des größten Theils von Deutschland, wo keine eigene Fabriken sind, unter ihrer Aufsorge getheilt. Bremen liefert seine Tobacke mehr den Gegenden am Rhein und an der Weser; Hamburgs Tobackshandel breitet sich an der Elbe und Oder aus. Jetzt befinden sich in dem Bezirke der Stadt 45 große und kleine Tobacksfabriken, in welchen die größte mit 56, die kleinste mit 4 Menschen arbeitet.

Seit den letzten 20 Jahren ist der Gebrauch der Zigarros nach Hamburg gekommen, und scheint die Oberhand über den Toback zu erhalten; schon machen Knaben und Gassenbuben diese Mode fleißig mit. Die ächten kommen aus der Havannah. Die mehrsten werden hier gemacht; die Stadt zählt jetzt 13 solcher Zigarren-Werkstellen.

Zu den minder erheblichen Fabriken, die, wenn sie gleich einer guten Zahl kleinerer Fabricanten und brodtbedürftiger Einwohner der Stadt Nahrung geben, doch ihren Wirkungskreis nicht so weit als jene erstrecken, gehören:

Die Lohgerbereien. Die Stadt hat ihrer aber jetzt nur eine, nebst 4 Weißgerbereien. *) In alten Zeiten ward das in Hamburg verfertigte Leder bei weitem hier nicht verbraucht, sondern in großen Quantitäten auswärts geschickt. Der größte Absatz geschah auf der Braunschweiger Messe; seitdem aber die Lohgerbereien in Altona bessere Arbeit wie die in Hamburg lieferen, haben sich die Gerbereien dort hingezogen, und diese Stadt hat deren 20.

Seit langer Zeit schickten hiesige Kaufleute ihre Schiffe nach Grönland und der Straße Davis auf den Wallfisch- und Robben-Fang, der von Jahr zu Jahr mit mehr oder weniger gutem Erfolg ausgefallen ist. Die Fahrt der Hamburger nach der Straße Davis hat bereits seit 30 Jahren aufgehört, und ist nach Grönland mit abwechselndem Eifer getrieben worden. So gingen von 1671 bis 1680 im Durchschnitt jährlich 57 Schiffe von Hamburg dort hin, die, ein Jahr ins andere gerechnet, 20,000 Quardeelen Speck mit nach Hause brachten. Von

*) Die Weißgerber unterscheiden sich von den Lohgerbern dadurch, daß sie Kalb- Schaaf- und Reh-Felle zu einem weißen Leder bereiten, und sich dabei statt der Lohe des Alauns bedienen.

1791 bis 1800 wurden zwar noch 27 Schiffe im Durchschnitt jährlich ausgerüstet, die aber nur etwan 2200 Quardeelen Speck im Jahre mitbrachten. Im Jahre 1803 hatte Hamburg überhaupt nur noch 14 Schiffe für diese Fahrt mehr, und seit der Zeit haben sich auch diese vermindert. *) Was von diesen Seethieren einkömmt, wird in vier am Ufer der Elbe gelegenen Thranbrennereien ausgesotten. Die erste Thranhütte bei der Elbe ward 1649 erbaut, 1674 waren schon 9 da.

Vormals waren die zu Hamburg verfertigten seidenen Tücher sehr beliebt. Nach Einführung so vieler auswärtiger Gattungen sind sie sehr in ihrem Werthe gesunken. Im Jahre 1788 zählte man 97 Webstühle hier, und 29 andere, worauf Sammte verfertigt wurden; im Jahre 1795 beschäftigten die Seidenwebereien 93 Stühle zu sei-

*) Eine wesentliche Ursache zu dem Verfall dieser Fischereien für die Hamburger, liegt in dem Emporsteigen der Englischen Wallfisch-Fischerei. Bereits im Jahre 1771 wurde den Eigenthümern der auf den Wallfischfang ausgehenden Schiffe für jede Tonne des Raums ihrer Schiffe 2 Pf. Sterl. Prämie zugesagt. 1786 wurde den 3 ersten Schiffen, die jährlich mit der größten Ladung aus der Straße Davis zurückkommen würden, jedem 500 Pf., den folgenden 400 u. s. w. zugesichert. Von den Schiffen, die bis zum 37sten Grad südlicher Breite gingen, und nicht länger als 28 Monate mit dem Fischfang zugebracht hatten, sollte das erste zurückkehrende Schiff, welches die größte Quantität Thran oder Spermaceti inne hatte, 700 Pf. Prämie, das zweite 600 u. s. w. erhalten.

denen Tüchern, und 42 zu Sammt; die mit 46 Meistern, 104 Gesellen und 3 Lehrburschen arbeiteten. Zwischen den Jahren 1730 und 1742 blühten diese Webereien hier vorzüglich, sie beschäftigten an 200 Meister, die über 400 Gesellen und 200 Lehrburschen hatten. Es waren die Holländischen Menoniten und Reformirten, die diese Webereien in Hamburg einführten.

Von Bedeutsamkeit waren noch vor 20 Jahren die Wollen-Strumpfmanufacturen. Die im Holsteinischen gewonnene feine, und die im Mecklenburgischen erzeugte grobe Wolle kaufte der Hamburgische Strumpfhändler roh, ließ sie größtentheils in den umliegenden Marschländern verspinnen, nachdem sie vorher bei ihm daheim sortirt und gekämmt worden war. Das gesponnene Garn ward in der Stadt herum an Leute beiderlei Geschlechts ausgethan, die es zu Strümpfen von allerlei Gattung verstricken. Mit den hiesigen groben Strümpfen ward ein beträchtlicher Vertrieb auf der Frankfurter Messe gemacht. Solcher Manufacturisten hatte die Stadt viele, jetzt sind nur einige wenige da. Die jährlich für das Spinnen in die Marschländer gehende Summe ward zu 50000 Mk. angeschlagen. *)

---

*) Der Verfall dieses Gewerbes soll vorzüglich von dem Verkauf der groben wollenen Strümpfe auf den Gassen herrühren. Sie werden im Lüneburgischen gestrickt, und es scheint, als ob man das Hausiren mit den wollenen Strümpfen anfänglich hier verboten habe, weil diese wandernden Strumpfhändler nie wollene, sondern blos twerne (zwirne Strümpfe) Hasen ausrufen, da doch ihr Haupthandel wol-

Zu den Manufacturen, deren Flor sich nach und nach vermindert hat, gehören in Hamburg auch die **Wachsbleichen.** Seit der Verkleinerung der Feier- und gottesdienstlichen Wochentage, seit der Einstellung der Frühpredigten, der geringern jährlichen Zahl der Communicanten, und seit der Aufhebung der Klöster wird an vielen katholischen und protestantischen Orten nicht mehr so viel weißes Wachs, als ehemals, verbrannt. Diese Schmälerungen haben, mit der Anlegung auswärtiger Wachsbleichen, zur Verringerung der Hamburgischen beigetragen. Jetzt besitzen die hiesigen Bürger noch 5 gebrauchte Wachsbleichen, wovon 3 auf fremdem Gebiete liegen.

---

lene Strümpfe ist. In frühern Zeiten ist selbst von den Behörden des Staats gegen das Verarbeiten der Wolle außer der Stadt geklagt worden; so sagte der Rath am 11ten Oct. 1715 in seiner Vorstellung an die Bürgerschaft, da über die Verpflegung der Armen verhandelt wurde: „wie es notorisch „sei, welchergestalt die hiesigen Fabricanten und Kaufleute „ganze Dorfschaften in der Nachbarschaft von hier aus mit „Wolle sortiren, kämmen, spinnen und knütten ernährten." Auch wurde später im Jahre 1725 eine Strumpfstrickerei für die Armen eingerichtet, wodurch es sich im Jahre 1726 ergab, daß die Stadt derzeit (am 3ten October), 2850 einheimische Arme hatte, die zu ihrer Arbeit einen jährlichen Zuschuß von 78000 m$ erheischten. Auch hatten die Strumpf-Fabricanten ehedem mit dem Zuchthause einen Contract über die dort verfertigten Strümpfe, der aber, weil er zu nachtheilig für das Haus war, beim Ablauf nicht wieder erneuert ward.

Die Gold- und Silber-Drahtzieher standen auch vormals auf einer hohen Stufe der Thätigkeit und des Wohlstandes. Jetzt aber, da Pracht-Gesetze und Moden die Einfuhr der Tressen theils verbieten, theils abschaffen, da auch auswärts Fabriken dieser Art angelegt wurden, von welchen man unächte Borten wohlfeiler erhalten kann; so sind sie in Hamburg größtentheils eingegangen. Es treiben nur noch 5 dieses Geschäfte, eben so viele Gold- und Silber-Tressen-Fabriken giebt es, nebst 4 mit Goldschlagen sich ernährenden Familien.

Von neuern Manufacturen dürfen 4 papierne Tapeten, 3 Spielkarten, 13 Lack-Fabriken, 4 Puder, 2 Stärke, 4 Strohhüte und 1 Zwirn-Manufactur nicht übergangen werden. So sind auch hier mehrere Instrumenten- besonders Fortepiano-Macher entstanden, nebst 14 Schirmmachern; auch die wohl ehe hier geblühten, aber in Verfall gerathene Bettzeug-Manufacturen sind wieder im Gange gekommen, und man zählt jetzt 6 solcher hier, die ein gutes und dauerhaftes Zeug liefern.

Den Manufacturen ähnliche, der Stadt besonders eigene Gewerke, geben die Pfropfenschneidereien und Posenschrapereien ab. Jene finden in ordentlichen Fabrikhäusern nicht Platz, sondern die Korkhändler thun die Korkrinde an besondere Arbeiter aus, die sich nebenher davon ernähren, und diese schneiden die Pfröpfe und Stöpsel in ihren Wohnungen aus. Das Fabricabile wird aus Frankreich gebracht, und geht als Kunstproduct durch ganz Deutschland. Die Posenschraper (Feder-Spulen-Reiniger) bekommen jährlich eine ungeheure Menge Spulen aus Mecklenburg, Pommern, Holstein,

dem Westphälischen und weiter her; sie sortiren, ziehen und glätten sie. Von Hamburg wird Deutschland, Frankreich und Spanien damit versorgt. Jetzt giebt es 10 Pfropfenschneider, die mehrere Arbeiter beschäftigen; Posen-Fabricanten sind eben so viele da.

Das allbekannte geräucherte Rindfleisch, was unter dem Namen, das Hamburger Rindfleisch, als Leckerbissen häufig auswärts geht und konsumirt wird, wird bei einigen Räucherern bereitet. Nach Verhältniß der vielen Verschickungen und der Allgemeinheit der Consumption desselben, leben indessen wenig Familien mit wenigem Gesinde von diesem Artikel.

Fünftes Capitel.

Einwohner Hamburgs, die auf verschiedene Art dem Groshandel zu Hülfe kommen.

Nach der weiter oben angeführten Behauptung: daß der Kaufmann eigentlich nur der wahre Bürger und Einwohner Hamburgs sei, und daß die übrigen Stände nur durch ihn Dasein und Wohlstand genießen, ist der allgemeine Schluß zu machen: daß die ganze Stadt dem Handel zu Hülfe komme. Mittelbar genommen, thut dies wirklich der größte Theil der Einwohner, und wenige Menschen leben hier so isolirt in ihrem Fache, daß sie nicht von nahem oder weitem zum Ankauf oder Vertrieb der Waaren und Gelder etwas beitragen sollten. Hier aber soll nicht von den mancherlei Ständen, die von weitem zur Erleichterung der Kaufmannschaft helfen, sondern von den Einwohnerclassen die Rede sein, die sich selbst zum Handelsstande rechnen, und die ohne denselben weder in Hamburg, noch irgendwo, bestehen könnten.

Hieher stellen sich zuerst die Mäkler, die, wie be-

---

*) Die meisten Mäkler in Hamburg hören sich lieber Makler nennen, weil sie jenen Ausdruck für eine Art Schimpfnamen halten, indem mäkeln in hiesiger Mundart: kleinlich tadeln, bedeutet. Die Herren bedenken nicht, daß gerade ihre Rechtschaffenheit sie bei schlechten Waaren zum Tadeln ver-

kannt, Unterhändler zwischen einem Kaufmanne und dem andern sind. Ihre Entstehung ist schon alt, und muß aus der Natur des Handels eingesehen werden. Sie werden von den Deputirten der Commerz = Deputation gewählt und in Eid genommen, wovon sich die ersten Spuren aus dem 16ten Jahrhundert finden. Sie müssen ihre Mäkelei selbst verrichten, und keine Juden noch Jungen darauf halten; nur der durch sie geschlossene Handel ist gültig vor Gericht, sie dürfen aber keine Handlung für sich treiben. Die ersten Mäkler sind vermuthlich Waarenmäkler gewesen, die ihre Waarenkunde in Ansehn gebracht, und zu diesem Geschäfte berechtigt hat. Noch jetzt machen diese die größte Anzahl aus, und die einzelnen Mäkler dieser Art haben theils mit einzelnen Waarengattungen, theils mit mehrern oder mit allen zu thun. Da giebt es Zuckermäkler, Leinen = Tabaks = Wein = Mäkler *) u. a. m. Eine andere Art sind die Schiffs = und Haus = Mäkler. Jener sorgt für die Befrachtung der Schiffe; an ihn wendet sich der kommende und in Fracht liegende Schiffer, der Absender und Empfänger. Er rechnet zwischen Schiffer

---

pflichtet. Sie makeln nicht, sondern sie mäkeln, d. i. handeln, auf Altdeutsch. Daher noch Mecklenburg, die ehemalige große Handelsstadt.

*) Neben diesen stehen die beeidigten Royer; (Weinmesser) Leute, die eine hinreichende mathematische Kenntniß von dem innern Gehalt der Weinfäßer haben, und darnach jedesmal das Maaß eines vorliegenden Weinfasses bestimmen können. Es sind vier beeidigte Royer da, zwei für den Wein, und eben so viele für den Branntwein.

und Kaufmann ab, auch sorgt er für den Verkauf der Schiffsparten. Der Hausmäkler versteigert die Häuser öffentlich, und kauft sie an, miethet und vermiethet sie, bringt Capitalien auf Häuser an, und verschaft sie dem Braucher; alles für fremde Rechnung. Die Geld- und Wechsel-Mäkler sind von späterer Entstehung. Die ersten sind die Agenten der Capitalisten, die mit ihrem Gelde discontiren, und derer, die es brauchen. Die andern dienen im Kauf und Verkauf inländischer, vorzüglich aber ausländischer Wechsel. Keiner kann sich selbst zum Mäkler aufwerfen; ein Ausschuß von Kaufleuten wählt sie nach dem Bedürfnisse der nöthigen Gattung und Zahl derselben, die aus den Kundigsten, welche den Handel gelernt und gemeiniglich selbst schon geführt haben, zu nehmen sind. Sie werden vereidigt, und erhalten einen sogenannten Mäklerstock zur Beglaubigung ihres Amts. Man beruft sich auf sie in Streitigkeiten über Kaufschlüsse, Güte der Waaren, Mißverständnisse u. dgl. m. Ihre Anzahl ist nicht bestimmt. Jetzt sind der Christen- und Juden-Mäkler zusammen etwan 600 da. Außer diesen angesetzten Personen befangen sich mehrere unbeeidigte mit der Mäkelei, und die Connivenz stört sie nicht darin. Doch gelten ihre Aussagen und Zeugnisse, als von Mäklern, nicht vor Gericht. *)

Nach der Größe und dem Umfange der Comptoire

*) Der Mäkler soll nicht selbst Handlung treiben, er kann nicht in der Bürgerschaft erscheinen, wird zu keinem Departement gewählt, und kann kein Folio auf seinem Namen in der Bank haben.

mißt man die Wichtigkeit und Verrichtugen der Buchhalter ab. Die großen Handelshäuser haben ihren eigenen, der sich den Tag über allein mit ihren Büchern beschäftigt. Kleinere, die keinen Buchhalter besonders in täglicher Thätigkeit erhalten können, theilen den ihrigen mit mehreren gemeinschaftlich. So giebt es Buchhalter, die wöchentlich bis 6 Comptoire bedienen. Diejenigen, die bei Concursen gebraucht werden, sind wie die Mäkler beeidigt. Die Anzahl derselben ist unbestimmt.

Groß war die gehäufte Menge der sogenannten Comptoirdiener und Comptoirburschen. Diese lernen den Handel, jene helfen ihn ausüben. Nach der Regel richtet sich die Zahl der Handlungsbedienten auf jedem Comptoir nach der Größe und Thätigkeit desselben. Doch hat sich bei gewissen Häusern eine Maaßregel eingefunden, die man als eine Abweichung von jener betrachten kann. Weil nemlich junge Leute von Vermögen, hauptsächlich auswärtige, ihren Lehrherren nicht allein umsonst dienen, sondern auch wol noch jährlich eine bestimmte Summe Geldes zugeben müssen: so trift man auf diesen Comptoiren mehrere an, als der Umfang ihrer Handlung nothwendig erfodert. Daher auch für Jünglinge, die sich zum Handel bestimmt haben, und deren es allein in Hamburg bis zum Uebermaaß viel giebt, so daß manche zu ihrer Absicht auswandern müssen; die Schwierigkeit, ihre Lehrjahre in einem guten Handelshause zuzubringen. Seit der Zeit, da dieser Gebrauch in Hamburg herrscht, ist die Stadt erst zu einer anerkannten Academie des Handels geworden. Denn vormals standen die Verpflichtungen und Dienstleistungen der jungen Lehrlinge um einige Stufen tiefer als

jetzt. Da der Handel überhaupt noch weniger entwickelt war, und der Hauptangel, worauf die Geschäfte jedes Hauses sich drehten, meistens in Geheimhaltung ihrer Verbindungen bestand: so war das höchste, was man die Lehrlinge thun ließ, Geld zu zählen, namenlose Briefe abzuschreiben, und sie auf die Post zu tragen; das Uebrige stellte man ihrer Witterungskraft anheim, und sie mußten erlauschen, was man vor ihnen verbarg. Diese Politik gilt mitunter noch, hat aber weitere Grenzen. Nachdem die jungen Leute eine festgesetzte Zeit ihrer Lehrjahre ausgestanden haben, werden sie Comptoirdiener genannt, und dienen jetzt für einen bestimmten Jahrlohn, der, nach Verhältniß ihrer Brauchbarkeit, höher oder niedriger steht. Manche, die entweder auf keine andere Bedingung angenommen werden, oder ihre erworbenen Kenntnisse an einem guten Platze erst üben lernen wollen, dienen die ersten Jahre dieses Standes auch ohne Gehalt. Bei den einzelnen Comptoiren sind dieser Handlungsbedienten und Lehrlinge je von Funfzehn bis zu Einem angestellt; ja, es giebt Kaufleute von nicht unbeträchtlichen Geschäften, welche dieselben ohne Gehülfen verrichten.

Wer den Unterschied und die Stufen zwischen Gehülfen und Arbeitsleuten erkennt, sieht leicht ein, daß in diesem Capitel von den Hauskûfnern, Hausknechten, Packern, Krahnziehern, und andern Handwerkern, Trägern und Schleifern nicht gehandelt werden kann.

Sechstes Capitel.

Vom Krämer-Amt und den Krämern.

Da, nach Augenschein und Geschichte, der einstmalige Hamburgische Staat nicht seine Bürger, sondern die Hamburgischen Bürger den Staat gebildet haben und bis zu seiner Auflösung fortbildeten, so muß man die Entstehung solcher Gesellschaften, wie des Krämeramts, nicht aus Verabredungen, Anordnungen und Befehlen der Obrigkeit, sondern aus der Uebereinkunft der Mitglieder solcher Gesellschaft herleiten und erklären. Leute, die einerlei Gewerbe treiben, pflegen, durch ihren Privatnutzen gelenkt, sich nicht leicht an einander zu schließen, sondern sich vielmehr einander durch heimliche Canäle die Vortheile abzugraben, die der Glücklichste meistens allein in sein Eigenthum führen würde, wenn er keine spähende Nebenbuhler hätte. Dieser Begriff, der doch wol aus der Natur der menschlichen Seele genommen ist, scheint anfangs die Möglichkeit des Ursprungs von Innungen und Handelsgesellschaften abzuleugnen; bei näheren Betrachtungen aber wird man gewahr, daß gerade aus dieser neidischen Eigenschaft der Menschen ihre politischen und mercantilischen Verbindungen herfließen. Nur große Köpfe, Erfinder, und Leute von Talenten können dieses Brodtneides entbehren, weil sie an ihrem Platze allein stehen, und, wenn man ihre Verdienste anerkennt, die Concurrenz

ihnen zuströmt, und sie sie mit keinem Mitbewerber, der ihnen gleich kommt, zu theilen haben. So großmüthig aber können Menschen nicht denken, die sich blos auf ihre politische Lage, Zeit, Platz und Umstände, nicht auf ihren Menschenwerth verlassen dürfen, um den Zweck ihrer Geschäftigkeit zu erreichen. Da dieser Zweck, sobald vom Handel die Rede ist, kein anderer, als Erwerb und Vergrößerung des Vermögens, sein kann: so muß jeder handelnde Bürger, in sofern er ihn vor Augen hat, alle Andere, die einerlei Handelszweig, Handelsplatz und Absatz mit ihm haben oder suchen, für seine Gegner ansehn. Im Großen sieht man dies an den Nationen bestätigt, die seit einigen Jahrhunderten so viele Handelskriege gegen einander geführt haben, wovon die Vorwelt nichts wußte. Aus solchen Kriegen, wobei Gewalt und Recht, Eigennutz und Billigkeit, Abstreitung und Anerkennung, seltsam durchflochten sind, entstehn Handelsbündnisse, die so gut verwahrt werden, und so lange dauren, als beide Theile noch nicht mit dem Facit fertig sind: an welcher Seite Gewinn oder Verlust stehen. Diese Bündnisse geschehen nicht aus Neigung, sondern aus Gefühl von Schwäche und einer vorgespiegelten Nothwendigkeit, wonach man lieber nur im Mitbesitz stehen, als der Gefahr ausgesetzt sein will, alles zu verlieren, indem man nichts abtritt.

Die ersten Krämer in Hamburg gewannen, bei der Gelegentlichkeit des Orts und den noch nicht durchaus fixirten Waarenpreisen, zu viel, als daß ihre Zahl lange hätte unbeträchtlich bleiben können. Aus den umliegenden Gegenden fanden sich kleine Handelsleute ein, die den Vortheil der Krämerei mit den Eingesessenen theilten. Man verbot

ihnen weder Herkunft noch Wirksamkeit; sie wurden Bürger, und erkauften dadurch die Freiheit zu kaufen, zu handeln und zu kramen. Die gesuchten Manufacturwaaren der Hamburger gestatteten damals einer Menge den Kleinverkauf, und diese Krämer wußten, bei dem noch immer wachsenden Flor der Manufacturen, nicht, wie viele Genossen ihres Gewerbes in der Stadt lebten, bis der Vertrieb ihrer Artikel eine gewisse Stätigkeit erhielt, die sie einsehen lehrte, welchen Grad von Absatz und Gewinn sie in jeder runden nahrhaften Zeit etwan machen konnten. Nun war jeder eifersüchtig auf seinen Nachbar; der Kleine untergrub den Großen, und der Große suchte, mit der kalten Mine der Geringschätzung, den Kleinen zu unterdrücken. Um desto sicherer zu ihrem Zwecke zu gelangen, vereinigten sich etliche der vornehmsten Krämer unter einander, und nahmen Abrede, wie sie es durch künstliche, in den Gesetzen erlaubte, Mittel, dahin bringen wollten, daß nur sie allein rechte Gewerbsleute, und alle Uebrigen von ihnen abhängig wären. Hiewider schrien die Kleinen, und bewirkten durch ihre Zahl, was jene durch das Ansehen ihres Reichthums vermochten. Ihr innerer Streit ward Angelegenheit des Staats, der einem Bürger nicht rauben konnte, was er dem andern zugestand. Die kleinen Krämer, die groß zu werden hofften, verlangten, alle die Rechte und Vorzüge zu besitzen, die die andern sich eigenmächtig zugeeignet hatten; der Staat gab ihnen Recht. Die großen Krämer konnten für sich anführen, daß, wenn man die Zahl von Leuten ihres Gewerbes zu stark werden ließe, sie sich in allzu kleine Portionen Gewinn theilen, und zuletzt alle dabei leiden würden; der Staat gab ihnen

Recht. Es kam also auf den Einen Punct an, wie man, ohne Jemanden, weder groß noch klein, zu nahe zu treten, die Handelsfreiheit und die Nahrungsrechte der Bürger beisammen erhalten möchte. Dies konnte nicht anders geschehen, als indem man den Ankömmlingen die Krämerei erschwerte, und den schon Seßhaften Vorzüge gab, die sich sogar auf ihre Nachkommen vererbten. Die Grundzüge zu dieser Einrichtung gaben die ersten Artikel des unter jenen vornehmern Krämern errichteten Bundes her, als welche, um den goldenen Quell des Kramgewerbes fein bei ihrer Familie fließend zu erhalten, ihre Söhne bei Zeiten zu ihrer Lebensart anzuführen, und ihre Töchter nur an junge Krämer, die Söhne alter Krämer, zu verheirathen gepflegt hatten. So trieb sich gewissermaßen das in seinem Ursprunge etwas ungeheure Project durch: mittelst Verschwägerungen und andere Arten von Adoption aus allen Krämern der Stadt nur Eine Familie zu machen. So machten sie sich selbstständig, und die Gierigkeit des Ausländers, der gern an ihrem glücklichen Loose Antheil gehabt hätte, ohnmächtig. Bei alle dem ward die Grimasse der Freiheit beobachtet, und man gestand auch dem Fremden das Recht zu, seßhafter Hamburgischer Krämer zu werden, wenn er ein Viertheil seiner Lebenszeit in Diensten eines privilegirten Krämers ausgestanden hatte, und ohne Makel noch Einrede in das Amtsbuch ein- und ausgeschrieben war. Theuer ward sofalls ein Recht verdient, was so leicht durch einen contractmäßigen Beischlaf mit der Tochter oder Wittwe eines Krämers gewonnen werden konnte.

Die ersten Einrichtungen dieser Art in Hamburg sind

ohne Zweifel durch die Gewandschneider (Lakenkrämer, Tuchhändler) gemacht worden, welche zuerst selbst Manufacturisten waren, und ihre eignen Fabricate weniger in Stücken, als Ellenweise, verkauften. Der Grund zu ihrer Würdigkeit, sich vorzüglicher Privilegien anzumaßen, lag in ihrem Fleiße und dem Glücke, daß die von ihnen verfertigten und ausgemessenen Zeuge auch außerhalb Deutschland machten, wodurch die Stadt bereichert, und sie zu den angesehensten Bürgern erhoben wurden. Aus ihrem Mittel saßen einige im Rath, viele bei bürgerlichen Collegien. Wie leicht ward es ihnen also, Anordnungen zu entwerfen, die zu ihrem Vortheil abzweckten, diese zu eigentlichen Gesetzen aufzubilden, und vom Staate feierlich und unumstößlich bestätigen zu lassen! Die Entstehung der wirklichen Gewandschneider muß ziemlich weit hinter das 15te Jahrhundert zurückgehen, *) denn im Receß

---

*) Unter andern legt der Doctor und Professor G. Schütze (Geschichte von Hamburg Th. II. S. 134) Herzog Heinrich dem Löwen aus dem 12ten Jahrhundert die Stiftung der Gewandschneider und der Kramergilde bei. Leider sagt er nicht, welche Gründe ihn zu dieser Behauptung bewogen haben. Wahrscheinlich hat er sie dem zuverlässigen Traziger zu verdanken, der die Stiftung des Amts, Heinrich dem Löwen, und das im Jahre 1152 zuschreibt. Gewissermaßen erhellt aus den Protocollen des Amts selbst, daß es schon vor dem Jahre 1258 da gewesen, weil in diesem Jahre am Magnus Tage eine Morgensprache gehalten, und aufs neue Werkmeister (Alte) gewählt wurden; auch wird

von 1458 wird von ihnen Art. 8. gesagt, daß sie der Stadt die von Alters her (w a n l i k e n) gebräuchlichen jährlichen Abgaben entrichten sollen. *) Sie waren es, die 1577 den Börsensaal bauten: **) Beweis genug ihrer

sich dabei auf eine Verordnung des Raths und der Bürger bezogen, mithin kann das Amt leicht seit Heinrich des Löwen Zeiten da gewesen sein.

*) Durch diesen Receß ist festgesetzt, daß: Niemand, der nicht zum Krameramte gehört, Jahrkuchen backen dürfe, außer der Rathskuchenbecker; den N i c h t k r ä m e r n wurde der Verkauf von Wollen-Waaren; Ducken und Kissenbühren Ellenweise verboten; doch durften B ü r g e r i n n e n dasjenige, was sie s e l b s t verfertigt, verkaufen; Matrosen, die Rosinen über See mitbrachten, wurde es erlaubt, einen Tag in der Woche auf der Trostbrücke (s. Th. 1. S. 251) damit feil zu stehen. Niemand sollte Garn oder Zwirn, von Erfurt kommend, unter 6 Pfund, und kein Wachs bei einzelnen Pfunden verkaufen; Oel und Feigen wurden für freie Artikel, womit jeder handeln konnte, erklärt.

**) Der Börsensaal nebst dem unter demselben befindlichen Theile der Börse gehört daher den Gewandschneidern. S. Th. 1. S. 362 u. f. Hier ist ihr Versammlungszimmer, und der Saal wird von ihnen zu Auctionen vermiethet, wo Waaren aller Art versteigert werden. Hieher gehören solche, die die Gläubiger eines Falliten, oder die Erben eines Kaufmanns, die dessen hinterlassenes Waarenlager nicht anders nutzen wollen, verkaufen lassen; bei Strandungen oder durch andere Unfälle beschädigte, oder aus der Mode gekommene Waaren, die oft von fremden Orten eingeschickt werden u. dgl. m. Zum Nach-

damaligen Wichtigkeit und einer Einräumung, die ihnen Niemand streitig machte. Aus den Gewandschneidern fließt der Ursprung der Hamburg, der Hauptidee nach, so fremden kaufmännischen Amtsverfassung her, die sich später in mehrere Aeste theilte, und andere Aemter bildete, die noch diesen Namen führen, da hingegen dies älteste Handelsamt jetzt die Benennung einer Societät *) angenommen hat. Die Rechte derselben sind im Ganzen die vorigen geblieben, obgleich die Ursache ihrer Vorzüglichkeit, das Hamburgische Tuchfabrikwesen, beinahe zum Nichts eingeschrumpft ist. Die Zahl der Mitglieder der Societät hat sich seit den letzten 50 Jahren ungemein gemindert, **) und besteht jetzt nur noch aus 17 wirklichen

---

theil des hiesigen Kleinhandels kauft solche der unprivilegirte Krämer, Höker, und besonders der hausirende Jude, feilscht sie in der Stadt und den umliegenden Gegenden herum, beut sie wohlfeiler aus, und verursacht dadurch, daß die guten Waaren dem Krämer liegen bleiben, und auch er endlich zum Börsensaal seine Zuflucht nehmen muß. Der Verkäufer muß für jeden Tag, da er den Börsensaal nutzt, der Societät 6 ß bezahlen; für Kunstsachen 8 ß.

*) Anstatt daß die übrigen Gilden in öffentlichen Verhandlungen löbliche Aemter genannt werden, führt die der Gewandschneider den Namen eines ehrbaren Kaufmanns.

**) Vor etwan einem Menschenalter stieg die Zahl der Gewandschneider noch über 50. Die Verminderung rührt theils aus der in der obigen Anmerkung angegebenen Einrichtung des Börsensaals, wo jeder gelegentlich zu gefälligen Preisen kaufen kann, theils auch davon her, daß jetzt die Manufacturi-

Tuchhändlern, bei denen einige 20 Ladendiener stehn. Das Recht, in der Stadt Gewandschneider zu sein, wird vom Vater auf den Sohn, nicht aber auf die Tochter vererbt; welcher anderer aber den Gewandschnitt gewinnen und treiben will, muß 8 Jahre bei einem rechtmäßigen Lehrherrn in Hamburg ausgestanden haben, von den Alterleuten ein- und ausgeschrieben sein, Großbürger werden, vierzehn Mk. für die Freiheit, den Gewandschnitt zu treiben, für sich und seine Wittwe, so lange sie nach seinem Tode unverheirathet bleibt, erlegen, und jährlich eben dafür vier Mk. Hamb. Cour. an die Cammer entrichten. Da alle Aemter, Zünfte und Brüderschaften in Hamburg einen Rathsherrn zum Patron haben mußten: so war dieser bei den Gewandschneidern der vierte Rathsherr, als ältester Weddeherr.

Natürlicher Weise konnte es nicht ohne Eifersucht abgehen, wenn inzwischen andere Kleinhändler, welche Seiden- Gewürz- und Farbewaaren verkauften, sich mehrten, wohlhabend wurden, und doch die den Gewandschneidern zugestandenen Rechte nicht besaßen. Alle mögen die Wir-

———

sten der fabricirenden Nationen, Franzosen, Niederländer, Deutsche ꝛc., die sonst gerade zu im Großen an Hamburg verkauften, ihre Diener auf Reisen schicken, die an kleinen Orten, wo Hamburg vormals den alleinigen Absatz machte, ihre Waaren stückweise veräußern, und überdas noch ganze Lager in der Stadt Verkaufsbereit liegen haben, woraus der Commissionär, der einen Auftrag dazu aus dem nördlichen Europa erhält, ohne Zeitverlust, die Waaren ausnehmen und überschicken kann.

kung und den Einfluß dieser Eifersucht wohl gefühlt, keine aber sich eher laut damit hervorgethan haben, als die Seidenkrämer, die den Gewandschneidern darin gleich kamen, daß sie, eben so wie jene, zum Absatze eines in der Stadt verfertigten Fabricats beitrugen. Was hinderte sie also, gleichförmige Einrichtungen zu machen, worin auch ihnen und ihren Erben eine sonderliche Freiheit zugesichert wurde, die einem Nichtkrämer nur unter schweren Bedingungen zu erhalten möglich sein sollte? Und welche Einwendung konnte der Staat wider ein solches von ihnen begehrtes Privilegium machen, das er andern zu seinem eigenen damaligen Vortheil eingeräumt hatte? Um die Verbindung desto einförmiger, auf mehrere Köpfe vertheilt, und sicherer einzugehen, vereinigten sich die Seidenkrämer mit denen, die mit Farbewaaren und Gewürzen handelten *)

---

*) Der Name der Seidenkrämer zeigt schon an, was für ein Object des Verkaufs bei ihnen gemeint sei. Wie die Gewandschneider mit aus Wolle verfertigten Zeugen, so handeln sie mit denen aus Seide gemachten. Hierzu gehörten vordem die eigentlichen Seiden, Tripe, Sammte, Brocarde, Damaste, Taffarde, Atlasse, und man konnte genau angeben, was ein Seidenkrämer zu verkaufen befugt wäre oder nicht. Seitdem aber eine den Seidenzeugen nachgeahmte Gattung aus Baumwolle, und darauf auch ein Gemisch von Seide mit wollenen, baumwollenen, flächsenen Zeugen aufgekommen ist, als womit allein zu handeln sich die Seidenkrämer kein Monopolium ausgewirkt hatten; so hat ein Jeder, der will, die Freiheit, diese Mittelzeuge öffentlich im Kleinen zu verkaufen, ohne zur Kramerinnung zu gehören. Eben diese Unver-

und in Hamburg Krautkrämer *) genannt werden, wozu auch die Eisenkrämer traten. Diese drei Gat-

bindlichkeit kommt auch denen zu Nutz, die einen Kleinhandel mit Cattunwaaren, Leinen, und alle dem, was man unter weißen Waaren versieht, treiben wollen. Der Gewinnhandel mit allen diesen Sachen ist spätern Ursprungs, als die Stiftung jener Aemter, der Gewandschneider und Seidenkrämer. Doch sind auch beide letztere darüber in Streit: ob es dem Seidenkrämer erlaubt sei, die modischen Wollenzeuge, die vom Auslande herkommen, auszumessen; und dagegen, ob den Gewandschneidern, seidene Unterfutter ellenweise zu verkaufen zustehe? Eine Partei kann für sich anführen, daß die Modewaaren, womit sie handelt, kein Hamburgisches Fabricat, und also Jedem, der will, gestattet sei, sie, wie andere fremde und neueingebrachte Waaren, im Kleinen zu verkaufen; die andere Partei braucht Repressalien, weil ihr durch die Menge dieser Importe auf jeden Fall Abbruch geschieht.

*) Die alte Hamburgische Sprache hat kein plattdeutsches Originalwort für Gewürz. Sie giebt es durch Krud (Kraut) daher krüderig, aromatisch. Eben so übersetzt es die mit ihr verwandte dänische durch Krydde und die schwedische durch Krydda. Gewürze legten also den ersten Grund zu dieser Art des Kleinhandels, der zugleich die Farben in sein Fach nahm. Bei der Vermehrung der Krautkrämer, die doch nicht allein von Gewürzen und Farben den nöthigen Absatz machen konnten, fingen sie nach und nach an, auch getrocknete Früchte, Thee, Caffee, Taback, Zucker u. dgl. m. zu verkaufen. Nicht, als wenn diese Dinge mit zu ihrem Privilegium gehörten; sie sind vielmehr völlig frei, und Je-

tungen von Kleinhändlern machen nicht drei besondere, sondern nur Ein Amt aus, unter dem allgemeinen Namen

---

der, der sich mit der Wedde (Policei) darüber abfindet, darf einen Laden öffnen, und sie verhandeln; nach der oben bei den Leinwaaren angeführten allgemeinen Freiheit. Der Krautkrämer unterscheidet sich von dem Materialisten oder Drogisten dadurch, daß dieser die Specereien, Gewürze und Arzeneimittel in Quantitäten, er aber nur die beiden ersten im Kleinen verkauft. Der Kleinhandel mit den Arzeneimitteln kommt den Apothekern zu, die, ungeachtet mancher vormaligen Restrictionen, seit einigen Jahren in der Zahl sehr angewachsen sind. Der wohlhabende Krautkrämer erhebt sich oft zum Materialisten, verschreibt die nöthigen Waaren im Großen, verhandelt sie im Großen und Kleinen, ist Kaufmann und Krämer zugleich. Ja es giebt einige, die man Drogisten, Krautkrämer und Apotheker zugleich nennen kann. Was die Zahl der Arzeneihändler wichtig vermehrt, ist der Umstand, daß viele angesehene Aerzte selbst eingerichtete Apotheken in ihren Wohnungen haben, wo die ihren Kranken nöthige Medicamente verfertigt werden. Da die Apotheker keine Zunft ausmachen; so können sie dies nicht mit der Benennung eines Eingriffs in ihre Rechte belegen, wenn gleich ein Artikel in dem Rath- und Bürgerschluß vom Jahre 1595 ausdrücklich fodert, daß: gestoßene Kräuter und Waaren, so zu Material-Artikel zu rechnen, nirgend anders, als bei Krämern und Apothekern zur festgesetzten Taxe zu verkaufen sein. In diesem Verein wurde auch festgesetzt, daß keiner, der nicht im Amte sei, en detail verkaufen dürfe. Auch ist darin den Posamentirern und Huth-Fabricanten der Verkauf von Seide, Sammt, Nifelsche Waare, gestreifte Strümpfe

des **Krameramts**. Das Recht, den Kram zu treiben, vererbt sich bei demselben nicht allein auf die Söhne, sondern auch auf die Töchter und Wittwen, und wer in eine Kramerfamilie heirathet, wird dadurch amtsfähig. Dadurch wird das adelgleiche Kramrecht zum Kunkellehn, und die Krämerin-Braut bringt es dem Manne zur Morgengabe mit. Der erste Zweck dieser Ankindung war bei den Krämern der, ihre Töchter und Wittwen desto leichter an Mann zu bringen; sie berechneten aber nicht, daß eben durch dies Mittel nach und nach die Zahl der des Krameramts fähigen Menschen in der Stadt eine Ausdehnung erhalten würde, die die Möglichkeit, daß jeder derselben wirklicher Krämer wäre, weit übersteigen müßte. Und dies ist in der That jetzt der Fall geworden. Hier leben Tausende, die durch Geburt oder Heirath ein Amt besitzen, das sie für sich nicht nutzen, ihren Kindern aber in

---

u. s. w. verboten; in Betreff des Verkaufs von Materialwaaren wurde angeordnet, daß solcher den Nicht-Krämern, nur unter folgenden Einschränkungen erlaubt sein sollte: Rosinen und Feigen blos bei Körben und Fäßern; Pflaumen bei Oxhoften; Reis, Korinthen, Mandeln, Annies, Galläpfel, Loorbeerblätter bei 25 Pfunden; Pfeffer und Ingver bei 10 Pfunden; Kandies bei Kisten; allerhand Confect und Puder-Zucker bei 5 Pfund; rafinirte Zucker bei Brooden; Muskat, Nelken, Caneel, Cordomum bei 4 Pfund, Saffran bei 1 Pfund. Schiffsvolk und Passagiere, die Waaren über See für sich mitbrächten, waren nicht unter jenen Einschränkungen verstanden, sondern es blieb ihnen nach wie vor frei, ihre Waaren nach Willkühr zu verkaufen.

der Hoffnung gern zuschreiben lassen, daß diese vielleicht einmal in den Stand kommen, einen nöthigen Gebrauch davon zu machen. Da die Kramer nun alles mögliche thaten, ihre Rechte bis zu fernen Zeiten auf ihr Blut zu verpflanzen: so suchten sie dieselben dem Fremden zugleich so zu erschweren, daß keine geringe Aufopferung dazu gehört, aus freier Hand, ohne Zuthun eines Weibes, durch bloße Ausharrung in den Dienstjahren, dies vortheilhafte Amt zu gewinnen. Ihre Amtsbücher, deren ältestes von 1441 zu sein scheint, und die 1635 nähere Berichtigung erhalten haben, *) wollen, daß bei ihnen der Lehrjunge

*) Es war am 4ten August 1635, als die letzte Morgensprache gehalten wurde. Statt dieser ward beschlossen, daß, in Zukunft zweimahl im Jahre, 4 Wochen nach Ostern und 4 Wochen nach Michaelis, jedermann die drei Eschungen frei stehen sollten. Vorher wurde das Amt von 2 Morgensprachherren und zwei Alterleuten verwaltet, bei der Vergrößerung desselben, wurden noch 2 Alten, und späterhin 2 Adjuncti zugewählt. Bei der Wahl eines Alten, schlugen die übrigen einen vor, welcher von den Morgensprachherren dann ernannt wurde; nahm er die Wahl an, so mußte er vor dem versammleten Rathe den Eid ablegen, nie gesetzwidrig handeln zu wollen; eine Formalität, die 1680 den 1sten September abgeschaft, und statt dessen eine Strafe von 10 Rthlr. dafür angesetzt ward. Die letzte Verordnung, die unter dieser Verwaltung gegeben wurde, war, daß: „die den Hausirenden abgenommene Waaren, wenn es Gewürze wären, an die Armenhäuser gegeben, von andern Waaren, die zu Gelde gemacht würden, die Cammer die Hälfte haben sollte.“

7 Jahre dienen, und dann die erste Eschung zum Gesellen erhalten; als Gesell bei seinem Herrn 6 Jahre bis zur zweiten Eschung; und dann noch 5 Jahre dienen soll, bis er zur dritten Eschung *) schreiten, und ein vollkommner Amtsbruder werden kann. Doch werden von den letzten

*) Die immer neuen Deutschen pflegten von Anfang her ihre Sprache zu dem Grad untergehn zu lassen, daß sie sie, um sich recht zu verstehen, oft in andern, aus der ihrigen entstandenen, wieder suchen mußten. In öffentlichen Statuten und Verordnungen, die eigentlich nicht allgemein verständlich genug sein können, trift man auch die meisten veralteten Ausdrücke und Wortfügungen an, die derjenige selbst, der den nächsten Gebrauch davon machen muß, gewöhnlich nicht anders als ex praxi zu erklären weiß. Wer kennt wohl jetzt das altdeutsche Verbum eschen; ein Wort, das die Oberdeutschen in heischen verwandelt haben, welches jetzt nicht viel besseres als betteln bedeutet? Uebrigens ist es die ganz natürliche Aussprache des altsächsischen Ascian, woraus die Engländer, durch Hülfe des dänischen Gaums, ihr Verbum Ask gemacht haben, welches in Schweden von jeher Aska ausgesprochen ist. Die Grundbedeutung dieses auf so mancherlei Art modificirten Worts ist begehren. Der Krämerbursche begehrt also bei der ersten Eschung, daß man ihn zum Gesellen; und bei den folgenden Eschungen, daß man ihn zum Amtsbruder mache. — Als späterhin die Buchdrucker ihre Zunft errichteten, kannten sie den deutschen Ausdruck für dergleichen Amtsgraduationen nicht mehr. Was also die Kramer Eschung genannt hatten, übersetzten sie latinisirend in Postulat.

Jahren einige gegen Erlegung einer verhältnißmäßigen Geldsumme von dem Amte erlassen. Uebrigens darf keiner, der unehelich gebohren ist, sich einfallen lassen, nach dem Krameramte zu streben, und wären gleich Vater und Mutter als Kramer und Krämerin gebohren, hätten aber vor der Trauung einander fleischlich beigewohnt; denn in diesem Falle würden sie 100 Rthlr. Bußgeld bezahlen, und das Kind des Amts auf immer verlustig gehen; aus der Ursache, sagt das Amtsbuch, „damit des lieben Gottes Zorn als alle böse Blame von dem löblichen Amte abgewendet werden möge." *)

---

*) Genau angegeben, geschieht die Erwerbung des Amts auf dreierlei Art.

1) kann es der Sohn eines Amtsbruders, wenn er 18 Jahre alt ist, fodern, und ist dabei vom Leichentragen und dem Jagen nach den Hausirern befreit; wofür er dem Amte 60 m℔ bezahlt.

2) Wer mit eines Amtsbruders Tochter verheirathet ist, bezahlt, wenn er das Amt fodert, 92 m℔ Kronen, und muß, wenn er vom Leichentragen und Jagen befreit sein will, noch 20 Rthlr. erlegen.

3) Die Amtsgerechtigkeit wird denjenigen ertheilt, die 18 Jahre im Amte gedient haben, d. h. so einer muß vor 18 Jahren als Lehrling im Amte eingeschrieben, und nach Ablauf der ersten 7 Jahre als Diener wieder ausgeschrieben sein, wobei er noch zu beweisen hat, daß er die übrigen 11 Jahre bei einem Amtsbruder zugebracht habe, in diesem Falle wird er den Amtsbrüder Söhnen gleich gestellt, und ist von allen übrigen Verpflichtungen, als Leichentragen und Jagen, be-

Die Zusammenkünfte werden in dem Krameramthause, welches die Gilde im Jahre 1619 an sich gekauft und vor 35 Jahren neu erbaut hat (s. Th. 1. S. 183), gehalten.*) Hier ist auch ihr Archiv, und ein Magazin für die Waaren, die sie den unprivilegirten Krämern und hausirenden Juden abgejagt haben, von welchen sie, gegen Erlegung einer gradweise erhöhtern Strafsumme wieder eingelößt werden können. Ein ganz eigenes Vorrecht haben die Kramer und die von ihnen herstammenden Familien darin, daß, wenn jemand aus ihrem Mittel stirbt, seine Leiche von den jüngsten wirklichen Kramern zu Grabe getragen wird. **)

---

freit. Wer auch nur 13 Jahre im Amte gedient hat, dem darf das Amt nicht vorenthalten werden, er muß sich aber zum Leichentragen und Jagen verpflichten, und noch etwan 2 bis 300 m£ Cour. nach dem Ermessen der Vorsteher mit den üblichen Nebenspesen zahlen.

*) Außerdem hat das Amt noch einige kleine Wohnungen im Kramer-Amthofe, welche demselben von einem längst verstorbenen Amtsbruder geschenkt sind; zwei dieser Häusleins werden von den Bothen, die übrigen von dürftigen Kramer-Wittwen umsonst bewohnt; auch hat das Amt in der St. Johanniskirche 4 Frauens- und 5 Manns-Gestühle nebst 3 Gräbern. Im Anfange des Amts, erhielten nur eine gewisse Anzahl Krämer die Erlaubniß, auswärtige Jahrmärkte zu besuchen; dieses ist längst, der Kornankauf, der in frühern Zeiten existirte, seit 1706 unterblieben.

**) Bevor ausländische Köche und Zuckerwürzler den deutschen

Den Amtsbrüdern ist bei 34 Mk. Strafe verboten, ihre Leichen von Reitendienern beerdigen zu lassen; wer

---

Appetit an Hautgouts und Confecte gewöhnt hatten, wußten die Leckermäuler von nichts Süßerm, als Honigkuchen, die bei allen Feierlichkeiten aufgetischt, und von Fräulein und Jungfrauen gar sehr geliebt wurden. Als die asiatischen Gewürze, Pfeffer, Ingwer, Muscat und Nägelein nach Europa kamen, mengte man sie in die Kuchen, und machte ihren Geschmack beißender damit. An die Stelle des deutschen Honigs tratt mittlerweile Zucker und Syrup. Da das Kuchenbacken eine allgemeine Sitte der deutschen Hausfrauen war: so nutzten die Hamburgischen Krautkrämerinnen die Magazine ihrer Männer, und bucken fleißig Pfeffer- und Ingwerkuchen für sich und ihre Gespielen. Daher die lange im Schwange gewesene Gewohnheit der Krämer und anderer Familien, wenigstens zum Weihnachtsfeste ihren Abkäufern und Bekannten braune oder weiße süße Kuchen zu schenken; eine Sitte, die, trotz ihrer großen Verjährung, erst in diesem Jahrzehend abgeschafft worden ist. Da die Kramer sahen, wie sehr ihre Gewürzkuchen ihren Landesleuten mundeten: so blieben sie nicht beim Wegschenken, sondern verkauften dieselben in ihren Läden. Deswegen ist das Verkaufen solcher süßen Kuchen als eine Gerechtsame der Kramergilde betrachtet und verfügt worden, daß: welcher Loßbäcker die in seinem Ofen gebackene Pfefferkuchen verkaufen will, sich des Krameramts theilhaftig gemacht haben müsse. Hiernach hat jeder Kramer das Recht, Kuchen zu verkaufen; sehr wenige aber bedienen sich desselben zur Zeit, da diese Kuchen nicht mehr in ihrer alten Liebhaberei stehen.

Seit dem Jahre 1628, auf Lichtmessen, ist unter den

sich diese Strafe zu zahlen weigert, verfällt in noch 5 Rthlr. Strafe; bekömmt er einen Pröven, so wird ihm dieser entzogen; auch dürfen bei einer Leiche nicht mehr als 2 Pferde gebraucht werden.

Im Jahre 1710 wurde von dem Krameramte, so wie von allen Aemtern, ihre Urkunden und Privilegien der Kaiserl. Commission übergeben, auch solche bis auf einige bestätigt, diese waren: daß, das Vorrecht, wodurch alle Streitigkeiten der Amtsbrüder bisher vor die Alterleute gebracht wurden, sich nach diesem nur auf die eigentlichen Amtssachen einschränken sollten; daß ferner, das Wegnehmen der von den Hausirenden feilgebotenen Waaren nur mit Zuziehung eines Bürgermeister-Dieners geschehen dürfe.

Seit der Zeit wird das Amt von einem Rathsherrn (Patron), vier Alten, zwei Beisitzern und einem Wortführer verwaltet; von den vier Alterleuten führt einer das

---

Kramern ein besonderer sogenannter Pröven (Präbende) gestiftet, welcher in einer wöchentlich zweimaligen Genießung zweier Weitzenbrödte von 12 Pf. an Gewicht besteht. Der Einkauf zum Pröven geschieht durch 100 m℔, und das erste Jahr müssen 25 m℔ Zulage gegeben werden. Eheleute, die dazu berechtigt sind, werden als Eine Person angesehen. Ein Wittwer genießt ihn lebenslang, wenn er im Krameramte bleibt; eine Kramerwittwe aber nur, so lange sie sich nicht wieder verheirathet. 60 Paare sind immer an der Hebung, und nach dem Tode eines derselben tritt das nächsteingeschriebene dafür ein. — Dergleichen Pröven haben auch die Gesellschaften der Englands- Schonen- und Flandernfahrer unter sich.

Präsidat und die Cassenverwaltung, die er auf ein Jahr übernimmt. Der präsidirende Alte fodert die Vorsteher des Amts, so oft als nöthig ist, zusammen. Die 4 Alten und die beiden Beisitzer haben die ausführende Gewalt in Händen. Zur Wahl eines Deputirten bringen die sämmtlichen Amtsbrüder 4 zum Auffatze, von welchen die Alten und Beisitzer einen wählen. Wenn Kramwaaren zu taxiren sind, verordnen die Alten jemand dazu, damit den Armen von ihrem halben Proc. nichts entzogen wird. Unter den Alten und Beisitzern muß jedesmahl 1 Seiden= 1 Gewürz= 1 Eisen= oder Nürnberger=Kramhändler und 1 Kuchenbäcker sein. Davon dürfen kein Vater und Sohn, oder Schwiegersohn, noch zwei Brüder es zugleich sein. Die Gewichte, Maaß und Elle müssen jährlich, oder so oft es den Alten gut dünkt, untersucht werden, welches von einigen dazu ernannten Amtsbrüdern und den Bothen vorgenommen wird. Die Wortführer und Deputirte sind verpflichtet, den Kindertag nach Weihnachten zusammenzukommen um die Beisitzer zu befragen: ob auch alle Amtsartikel nachgelebt sind, und um ihnen die Aufrechthaltung derselben anzuempfehlen. Wer überführt wird, daß er einem Nicht=Kramer, Waaren für seine Rechnung zum Verkauf oder in Commission gegeben hat, der büßt das erste mahl 5 Rthlr; das zweite mahl 10, und so immer 5 Rthlr. mehr, bis 45 Rthlr. Wird er dann zum zehnten mahl überführt, so verliehrt er alle Amtsgerechtsame. Auch darf jetzt kein Krämer mehr dem Waisenhause zum Besten, Kuchen verschenken bei 50 Rthl. Strafe. Eine Sonderbarkeit, wovon sich der Grund nicht einsehen läßt,

ist, daß, das Krameramt nicht mit hiesigen Fabrik-Waaren handeln soll.

Das Amt hatte zu Neujahr dem ältesten Bürgermeister zwei Portugalöser und 4 Brooden Zucker, dem zweiten Bürgermeister zwei Portugalöser, und dem Patron einen zu verehren. Was die Altermänner und Beisitzer zum Geschenk erhalten ist höchst unbedeutend, und kann etwan überhaupt 100 Mk. betragen; früher waren es blos einige Geschenke in Natura.

Siebentes Capitel.

Uebrige, meistens handwerkische, Zunftgenossen.

Hamburg hat, von seiner Entstehung an, alle Bestimmungen einer deutschen Reichsstadt ausgetragen und ausgelitten. Ihr Erbauer bestimmte sie zu einer Vestung, und wollte sie zum Bollwerk der ganzen Christenheit gebrauchen. Dabei machte er und sein Nachfolger sie zu einem geistlichen Stift. Nachher wurde sie zu einer Manufactur- und endlich gar zu einer blühenden Handelsstadt. Die Zeit, wo sich ihre Einwohner vorzüglich mit den Manufacturen beschäftigten, war die Periode ihres ersten Gewinns, ihrer Vergrößerung und wachsenden Beträchtlichkeit. Diese einheimischen Manufacturisten können, wenn man auf den Grund ihres rückwärtigsten Ursprungs sieht, anfänglich keine andere, als wohlhabende Handwerker gewesen sein, die ihren Nahrungsstand erweiterten, und aus Tagewerkern (Journeymen) Gewerkshändler (Tradesmen) wurden. Da der Grund zu der Stadt schon vor den Zeiten Heinrichs des Voglers, der die von ihm angelegten Städte zuerst mit Adelichen besetzte, die er vom Lande herein rief, gelegt worden war: so hat es nie, wie in den meisten deutchen Reichsstädten, in Hamburg eigentliche Patricier geben können, die die Macht des Volks einschränkten, und der hiesige Bürger hat von seinen Miteinwohnern nie einige über sich gesehen, als etwan die

zum Dom gehörigen Geistlichen, die doch ihre besondere Gerichtsbarkeit hatten. Wo hätte der deutsche bürgerliche Mensch wohl mehr Begünstigung für seine Thätigkeit finden können, als in einer Stadt, wo er von Niemanden Begünstigung brauchte, und man ihn gern aufnahm? Was ihn indessen anfänglich mehrmals verscheuchte, und den ersten großen Anbau Hamburgs durch deutsche Kunstgenossen hintertrieb, waren die Feindseligkeiten, womit die Wendischen Völker die Stadt so oft bedrohten. Auch lag Hamburg etwas zu fern von den damaligen Pflanzorten deutscher Künstler, die sich in den verwirrten Kriegszeiten der Franken und Sachsen nicht weit über ihr Mutterland hinaus wagten. Dazu kam, daß die ersten stillen Bemühungen der Deutschen, sich aus wilden Kämpfern zu friedsamen Staatsbürgern heutiger Art umzubilden: Bergbau und Bildschnitzerei, hier weniger als anderswo, anwendbar waren. Man würde also sehr in Irrthum sein, wenn man sich vorstellte, daß Hamburg, gleich andern alten Reichsstädten, früh oder jemals die Industrie solcher Handarbeiter gefühlt habe, deren Dasein nur von Wohlhabenheit, sinnlicher und sittlicher Empfindbarkeit zugleich abhängt. Wenn es, wie nicht anders zu vermuthen ist, schon vor der Eroberung von Niederdeutschland durch die Westfranken, Hüttenbewohner gehabt hat: so waren diese gewiß keine andere, als Fischer, und der Name des ältesten Hamburgischen Markts (Th. 1. S. 266) besagt die Wichtigkeit dieser Leute für die damaligen Zeiten. Nachher ward die Zahl der Einwohner durch die der Stadt nöthigsten Handwerker, Schmiede, Sattler, Becker, Schlächter, Böttcher und Pelzer, vermehrt. Da man kein Recht hat

vorauszusetzen, daß diese Leute in völliger Rohigkeit, ohne Uebereinkünfte, Verabredungen, Anordnungen und gewisse, nur sie angehende, besondere Gesetze und Verfassungen gelebt haben: so wird man die ersten Grundlagen zur Zunftmäßigkeit und den Gerechtsamen der Aemter in Hamburg sich wenigstens bei ihnen denken müssen, wenn man gleich, aus Mangel an Urkunden, nicht angeben kann, worin diese bestanden, und wodurch sie begränzt wurden. Diese Geschichte des Aufkommens der handwerkischen Gilden, Zünfte und Innungen, hat Hamburg indessen mit allen ältern deutschen Städten gemein, und so lange das schwere, vielleicht unmögliche, Werk vom Ursprunge und Verfall des deutschen Handwerks noch nicht geschrieben ist, kann man auch die Perioden nicht bestimmen, in welchen sich der Hamburgische Handwerker mit denen zu Lübeck, Bremen, Nordhausen, Nürnberg u. s. w. verbunden, ihnen nachgeahmt hat, oder selbst ein Muster gewesen ist.*) Unter diese Schwierigkeiten gehören auch die ersten Privi-

*) So schwer oder vielmehr unmöglich es wird, grade den Zeitpunkt angeben zu können, wo die Zünfte ihren Anfang genommen haben, so scheint es doch, als ob sie mit den Reichsstädten zugleich entstanden sind, aber so wenig als diese mit einmahl, sondern successive. Zwischen 1150 und 1160 kommen die ersten in der Geschichte zum Vorschein. Sie wurden von den Kaisern gleich anfänglich begünstigt, weil sie den Patriciern das Gegengewicht hielten, sobald sie Antheil an den obrigkeitlichen Rechten erlangt hatten; deswegen sind sie auch immer von dem sogenannten vornehmen Ständen gehaßt worden.

legien der Kaiser, des Reichs, der Reichsfürsten und der Städte, mit ihren Ausdehnungen und Einschränkungen; die willkührlichen oder auferlegten jetzigen Herkommen über Meistertüchtigkeit, Gesellenreisen, Lehrjahre; die Ursprünge der Herbergen, der Grüße, und die mancherlei Befugnisse, der Gesellen vorzüglich, die ihren Grund theils in der Einfalt der veralteten Sitten, theils in der engen Verstandesfähigkeit ihrer Erfinder, theils aber auch in sehr richtigen Begriffen über den Werth der Zünfte haben, die nur zu unsern Zeiten barok scheinen, wo der inländische Handwerker wenig geachtet, und das alte Sprüchwort: was macht der Deutsche nicht fürs Geld? sich besser von andern behaupten läßt. Genug; Handwerker waren die ersten Anbauer der Stadt. Privilegirt oder unprivilegirt, hatten sie Sitten, Gebräuche und Gesetze, nach deren Form anfänglich alle folgenden zugeschnitten wurden, denen nur die unstätte Modesucht späterer Zeiten einen Mantel umzuhängen wußte, der halb gothisch, halb modern aussieht. Da man Krieg führte und noch keine stehenden Armeen hatte; da die Stadt regiert wurde, und kein adelicher Repräsentant des Kaisers den Vorsitz mehr über die Bürger nahm; da noch keiner verkaufte, als was er selbst hervorgebracht hatte: damals besaßen und regierten Gilden die Stadt, die Rathmänner waren Zunftgenossen, Handwerker dienten beim Heer, ihr Hauptmann, der Bürgermeister, war ein Becker, Fischer oder Brauer; selbst der derzeitige Kaufmann mußte zu einer Innung gehören, oder er konnte nicht Bürger, Vertheidiger und Constituent der Stadt

sein. Doch nichts ist gewisser, als daß gerade sie den werdenden Handelsmännern ihre Vestigkeit, Muth und Freiheitssucht einflößten, und der dadurch erwachsene Ehrtrieb, der schon nicht verunglückte Versuche gemacht hatte, unter den kaufmännischen Hamburgern fortgedieh, und durch Reichthum unterstützt, die Wünsche ihrer Väter zuletzt gänzlich erfüllte. Späterhin vereinigte der Gewerkshändler oder Fabricant die Kräfte mehrerer Einzelnen, die vorher seines Gleichen waren, in seiner Person und Werkstatt. Er fing an, über sie wegzusehen, und der durch ihn oder durch die Zeitläufte entstandene Kaufmann, der vielleicht nur durch seine Voreltern, nicht durch eigene Verpflichtungen, mit den Handwerkszünften verwandt war, kehrte ihnen ganz kalte Augen zu, und verkannte ihre ehemalige Wichtigkeit bis zu dem Grade, wo sie ihm ihren angebornen oder eingelernten Stolz zu empfinden gaben. Daher die mancherlei Widersprüche, Tumulte, und Rechtsstreite der Zünfte wider den Rath, welche die gute Stadt so oft in Verwirrung gesetzt, zu vielem Unheil Gelegenheit gegeben, und sie einigemal zur Mordgrube gemacht haben. Die Zünfte trotzten auf ihre alten Freiheiten und Gerechtsamen, die sie zum Theil selbst vergessen hatten; der Rath war sich seiner Würde und des Unterschiedes der Zeiten bewußt. Oft gaben die Kaufleute, besonders aber die Gewerkshändler Vermittler ab. Aber fast allemal verloren die Gilden, wo nicht einen Theil ihrer alten Rechte, doch wenigstens der eignen Vollstreckung des Gebrauchs dersel-

ben. Sie verloren in eben dem Staate, dessen Grund sie gebildet; durch die Stände, zu welchen sie die Muster gegeben, denen sie den fortherrschenden, republicanischen Freiheitssinn eingeflößt hatten. Aber sie waren nicht mehr die vormaligen regierenden Bürger und Verfechter der Republik; sie zu haben, war kein Bedürfniß mehr; sie dienten dem Reichthum und dem Luxus; ihre Zahl war ansehnlich, ihre Wichtigkeit gering. Man foderte, daß, um rechtmäßige bürgerliche Glieder zu sein, ihre Statuten vom Rathe bestätigt sein müßten. In vorigen Zeiten war die Aufsetzung und Genehmigung solcher Statuten unter einander schon Bestätigung genug gewesen, da die Stimme des Staats noch nicht von der Stimme des Publicums und der zusammen getretenen Glieder desselben abging. Das Herkommen war heilig, und man drang auf keine geschriebene Gesetze und Vollmachten in Dingen, die die innere Einrichtung und das gute Vernehmen der Bürger betrafen. Wären die übermüthig klingenden Foderungen der Zünftler und die daraus entstandenen Zerrüttungen unter den Bürgern Hamburgs allein beigelegt geworden, und hätten sich keine fremde Hände hineingemischt: so würde ihr Ansehen länger in dem alten Zustande, und ihre Gerechtsamen uneingeschränkter geblieben sein. Als aber, bei Gelegenheit jener Verwirrungen, im Jahre 1674 Graf Gottlieb von Windischgrätz, und 1710 Graf D. H. von Schönborn als kaiserliche Bevollmächtigte die Beschaffenheit der Sachen in Hamburg untersuchten, so konnte es nicht anders sein, dem Genius der Zeiten und der Denkart

dieser vornehmen Oberaufseher mußte gehuldigt, und die Ansprüche der Zünftler, die sich nur durch ihr Dasein zu legitimiren wußten, geschmälert werden. Nun war keine Gemeinschaft mehr, der Einzelne lebte, handelte und übte seine matten Kräfte für sich allein als ein Ganzes, und betrachtet sich nicht mehr als einen Theil des größeren Ganzen, für welches seine Vorfahren gewirkt haben. Dies ist der Fall mit den Zünften in Deutschland gewesen, seit der Zeit, da man sie in immer engere Schranken gezwängt, ihre alte Zunftfreiheit aufgehoben oder bittlich gemacht, und ihnen endlich gar durch den Reichs-Abschied von 1731 das schönste Blatt in ihrem Ehrenkranze, lauter rechtmäßige Kinder im Ehestande lebender Eltern zu sein, ausgerupft hat. So zerfielen die Innungen, auch in Hamburg, nach und nach, und selbst viele Zunftgenossen scheinen nicht ungern zu sehen, daß die Individuen dadurch freier werden, daß ihre Gemeinschaft unter einander mehr aufgehört hat. *)

---

*) Daß die Zünfte die Zubildung der Staaten und der Civilisation gefördert, der Biderkeit, Sittlichkeit und den Gemeingeist eine längere Dauer verschaft, als dies ohne sie der Fall gewesen wäre, daß der Kunstfleiß sich durch sie frühe vervollkommnet, die nützlichen Künste sich durch die Zünfte verbrei-

Da dem in gegenwärtigen Zeiten so ist: warum den Leser durch weitläuftige, unnöthige Herzählung der alten

---

tet, das — leidet keinen Zweifel, wenn gleich die Gegner der Zünfte diese Wahrheiten nie hören wollen, und sie immer überschrien haben. Der Nutzen des Wanderns war längst einleuchtend, dieserhalb konnte der Gesell nicht Meister werden, bevor er eine gewisse Zeit in der Fremde gewesen, und dort gearbeitet hatte; um den Unvermögenden das Wandern zu erleichtern, wurden die geschenkten Handwerke eingeführt; um den ächten Handwerksgesellen von dem bloßen Vagabonden zu unterscheiden, entstand der Handwerksgruß. Auf der andern Seite läßt es sich nicht in Abrede sein, daß, neben den guten Zunftordnungen, auch manche lächerliche Gebräuche, durch diese Unordnungen, oder vielmehr mißbräuchliche Thorheiten einrissen, wodurch innere Streitigkeiten in den Zünften entstanden, die mitunter die öffentliche Ruhe gestöhrt, und der Handwerks-Trotz die Verordnungen der gesetzlichen Obrigkeiten zuweilen sehr übel mitgespielt hat. Solche Vorfälle sind Ursache gewesen, daß man die ganze Einrichtung der Zünfte als ein gefährliches Uebel ausrief, das mit der Wurzel ausgerottet werden müßte. Es ging hierin wie mit allen unbedingten Aburtheilungen, man vermengte die Sache mit den Mißbräuchen; und man muß es an dem Reichstagsbeschluß von 1731 rühmen, daß dieser nicht gegen die Innungen selbst, sondern allein gegen die Mißbräuche gerichtet war. Demohngeachtet sind durch dieses Reichsgesetz auch Gewohnheiten abgeschaft, die ihre guten Seiten hatten. So erklärte es unter andern, die vorhin für handwerksunfähig gehaltenen

Gerechtsamen, Gebräuche und Herkommen ermüden, unter welchen einige gar nicht mehr, andere nur noch bei

---

Kinder der Stadtknechte, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachenstecher, Schließer u. d. g. für zunft- und handwerksfähig. Es läßt sich nicht läugnen, daß, man das Ausschließen dieser, durch solche Eltern erzeugter Menschen, für ein hartes Vorurtheil schelten kann. Allein, das sogenannte Point d'Honneur überhaupt läßt sich ja nicht für ein Vorurtheil erklären, wenigstens nicht nach den Regeln der Politik, und den Gesetzen der Ehre. Warum es denn bei Handwerkern, die so selten Gelegenheit haben, es gelten zu machen, und es doch so sehr bedürfen, um sich die Achtung für sich selbst zu erhalten, dafür erklären wollen? Dagegen blieb es in jenem Reichsabschiede verboten, daß Sattler keine Häute von gefallenem Vieh kaufen durften; dieses scheint auch ungereimt, und doch liegt auch hierbei die richtige Ansicht zum Grunde, daß, das Leder von krankem und gefallenem Vieh nicht allein sehr spröde ist, sondern daß dadurch auch die Vieh-Seuche leicht fortgepflanzt werden könne, da der Sattler seine Häute nicht gerbt, sondern blos äschert. Man kann noch manche andere Gewohnheiten anführen, die der oberflächliche Blick, für blos grobe zum Ausrodden überreife Mißbräuche erklärt, die sich bei gehöriger unparteiischer Erwägung aber als gar nützliche Einrichtungen ausweisen. — So z. B. daß kein Geselle in derselben Stadt wieder arbeiten könne, wenn er sich nicht vorher ein, zwei, ja drei Monate außer der Stadt aufgehalten habe, geschah, damit die Gesellen keine Kunden von ihrem vorigen Brodtherrn ihrem neuen Meister zubringen sollten. So hart es scheint, daß, in mehreren Zünften ein junger Meister keinen Burschen in die Lehre nehmen darf, so ist

denen gelten, die sich ein Gewissen daraus machen, etwas abzuschaffen, was bei den Vorfahren geheiligt war? Was man nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands Gilden, Aemter, Zünfte, Innungen nennt, wird in Hamburg unter dem allgemeinen Namen Aemter begriffen. Diese sind legitimirte Gesellschaften, die aus Personen von einerlei Handwerk oder Handthierung (denn nicht alle Aemter sind handwerkisch) bestehen, deren gemeinsamer Zweck dahin geht, ihr Gewerbe dadurch zu vervollkommnen, daß sie keine andere, als ehelich geborne, nach ihren Statuten ausgelernte Gesellen und Bursche zu ihrer Mitgliedschaft gelangen lassen, und unter dem Schutze der Rathsherren, ihrer Patrone, jedem Neuerer, der nicht

---

die Absicht dieses Gesetzes doch der Vernunft gemäß, weil man voraussah, daß der junge Meister im Anfange wenig oder nichts zu thun habe, und der Lehrling demnach nichts bei ihm lernen werde. Auch das Gesetz, daß ein Geselle eine gewisse Anzahl Jahre, in der nemlichen Stadt gearbeitet haben müsse, ehe er dort Meister werden könne, hatte die gute Absicht, geschickte Gesellen durch die Hofnung des Zunftrechts um so länger zu halten, und wirklich gute Meister aus ihnen zu ziehen. Es läßt sich aus diesem und mehrerem darthun, daß, die mit so schwarzen Farben geschilderten Nachtheile der Zünfte leicht zu heben wären, ohne daß desfalls die Zünfte selbst aufgehoben werden dürften. Mißbräuche und Vorurtheile, von welchen keine menschliche Einrichtung ganz oder lange frei bleibt, fehlen auch den Zünften nicht. Würde man aber, einiger wilden Auswüchse wegen, den sonst gesunden Fruchtbaum umhauen wollen?

zu ihnen gehört, sein Handwerk oder Handthierung zu wehren befugt sind. Wer also zu einer solchen Gesellschaft gehören, und ein anerkannter Amtsbruder sein will, muß hier, oder anderswo an einem Orte, mit dem sein Amt in wirklicher Amtsverbindung steht, ausgelernt haben, ohne Makel und Einrede ein- und ausgeschrieben sein, ein besichtigtes und recensirtes Gesellen- oder Meisterstück verfertigt, oder, wo dies nicht nöthig ist, dafür geblecht und gehänselt haben, um es mit den Ausdrücken dieser Leute zu nennen. Jedes besondere Amt ist, in Rücksicht auf diese und andere dergleichen Dinge, mit seinem besondern Ritual geziert. Seit dem Jahre 1710 haben sie erst ihr vestes Reglement von der kaiserlichen Commission erhalten, worin die vorher streitigen Puncte zu größerer Genauigkeit abgemacht sind. Hauptsächlich darin berührt werden: die Vidimation ihrer Privilegien, Artikeln und Rollen, deren keine gelten, als die vom Rath bestätigt sind; das Verbot: Gewalt, Waffen oder bewehrte Leute für sich wider andere zu brauchen, keine Brauerei noch Handel zu treiben, keine neue Statuten zu machen, nicht unter dem von dem Amte gesetzten Preise die Waaren zu verkaufen, noch Arbeiten zu verfertigen; die Drohung, daß die ihnen etwan privatim von einem Bürgermeister oder Rathsherrn bestätigten Privilegien für null erkannt, und der dawider sündigende Rathmann seines Standes verlustig sein solle; die Weisung, ihre Artikel jährlich allen Meistern und Gesellen einmal vorzulesen, und sie in der Herberge zu Jedermanns Durchlesung öffentlich anzuschlagen; die Beibehaltung uralter guter Gewohnheiten und Abschaffung der lächerlichen und unvernünftigen; die Untersagung aller

Kunstgriffe, wodurch den Bürgern ihr Freiheit erschwert wird, bei diesem oder einem andern Meister, und auf was Art sie wollen, arbeiten zu lassen, unter sich keine Pacta zu errichten, und dem Bürger das zu gebende Lohngeld zu steigern, wenn er einen Meister abschaffen und einen andern annehmen will. Hiebei ist zugleich ausgemacht worden, daß nicht, wie vorher, die Aemter ihre Patrone im Rathe selbst wählen, sondern dieselben fürs erste (im Jahr 1710) durchs Loos erkiest werden, und sich nachher einander folgen sollten. Diese Patrone entschieden über die Irrungen der unter ihnen stehenden Aemter und deren Mitglieder. Bei ihnen verklagen sich Meister, Gesellen, Lehrbursche und solche Bürger, die sich von einem Amtsgenossen für übervortheilt halten. Wenn sie mit dem Ausspruche des Patrons nicht zufrieden sind, so wenden sie sich an ein besonders dazu gestiftetes Amtsgericht. *) Er schützt übrigens sein Amt bei ihren Freiheiten, bestraft die Widerspenstigen, sorgt dafür, daß keine Mißbräuche einreißen, und kann, wenn er dem bei seinem Antritt dem Amte gethanen Versprechen nicht nachkommt, bei dem gesammten Rathe deswegen belangt werden. Die Amtsalten können nur zwei Jahre bei ihrem Posten bleiben; in Aemtern, wo vier Alten sind, gehen jährlich zwei; wo

*) Das Amtsgericht bestand aus 1 Bürgermeister, 4 Rathsherren, 2 Oberalten, 2 Rechtsgelehrten, und 4 Alten der Aemter. Die 4 Rathsherren waren die jedesmaligen Weddeherren, die 4 Rechtsgelehrten waren die zuletzt aus dem Niedergericht abgegangenen, von den Oberalten trat jährlich einer ab, die Alten wurden jährlich von den übrigen Mitgliedern neu erwählt.

zwei Alten sind, geht jährlich einer ab. Wer Meister werden will, muß zu einer der drei im Westphälischen Frieden angenommenen christlichen Parteien gehören, und sein Meisterstück, welches künstlich, doch nicht sehr kostbar sein soll, nach Amtssatzungen verfertigt und vorgewiesen haben, ein leidliches, vom Patron und den Alten bestimmtes Quantum in die Amtscasse geben, welches die vorigen Meister, denen ihre Aufnahme in das Amt viel gekostet, und die dafür noch nicht entschädigt sind, unter sich theilen, oder es zum Nutzen des Amts verwenden. Die Gesellen sollen ihre althergebrachten Erlustigungstage beibehalten, aber selbst keine Feiertage machen. Wenn ein Meister einen Gesellen verabschiedet, so soll, wenn er sich nach einem andern umgethan und keine Arbeit gefunden hat, derselbe in acht Tagen weiter wandern. Der ehelich geborne und rechtmäßig eingeschriebene Lehrjunge lutherischer, katholischer oder reformirter Religion soll zu rechter Zeit ausgeschrieben und ihm der Lehrbrief von seinem Meister nicht verweigert werden. Geschieht ihm von seinem Meister oder Gesellen Unrecht, so kann er sich beim Patron oder den Alten beschweren. Die sogenannten Freimeister, die nicht zum Amte gehören, müssen Bürger sein, ihre Lehrbriefe vorzeigen, und sind befugt, ihr Gewerbe in ihren oder andern Häusern ungehindert zu treiben; doch dürfen sie keine Gesellen noch Lehrjungen halten, es wäre denn, daß sie sich mit dem Amte besonders darüber verglichen hätten. Wer sich einschleicht, Freimeister wird, und einem andern Amte, was er nicht angegeben, durch seine Arbeit Schaden zufügt, wird seines Bürgerrechts und der Stadt selbst verlustig. Welcher Bürger bei

Pfuscher und Bönhasen arbeiten läßt, muß 5 Rthlr. Strafe geben, die zur Hälfte der Kammer, zur Hälfte dem präjudicirten Amte zufällt; die Hospitäler und Armenhäuser ausgenommen, welche machen lassen können, bei wem sie wollen. Zum Bönhasen-jagen dürfen nicht mehr, als vier Amtsmeister ausgehen, und zwar in Begleitung eines Bürgermeister-Dieners, welchem jeder Verdächtige bei 10 Rthlr. Strafe die Thür ohne Widerstand öfnen muß. So oft als ein Bönhase ertappt wird, verdoppelt sich die zum erstenmal von ihm erlegte Strafe von 10 Rthlr. Außer der Stadt darf nicht gejagt werden, und die Handwerker im Neuenwerk haben nicht nöthig, sich mit den instädtischen Aemtern abzufinden. In Altona, Ottensen, Wandsbeck und andern fremden Orten, darf kein Hamburgischer Bürger arbeiten lassen, bei 10 Rthlr. Strafe. Kein Künstler, dessen Arbeiten das Gewöhnliche übertreffen, wird als Bönhase betrachtet, doch darf er keine gemeine Arbeiten nebenher verfertigen. Jährlich einmal wird die sogenannte Morgensprache gehalten, welche in einer Conferenz des Patrons, der Alten und andrer Amtsofficianten besteht, und wobei alle allgemeinen Angelegenheiten abgethan werden. Bei dieser Gelegenheit wird dem Patron ein bei dem Amte von Alters her gebräuchliches Geschenk eingehändigt; sonst aber darf er nichts fodern noch nehmen. *)

---

*) Dies geschieht jezt gewöhnlich bei der Neujahrs-Visite, und besteht in 1, auch wohl 2 Ducaten, einige bringen einen halben Portugalöser, ein Paar Aemter einen ganzen dar.

Die in der Stadt jetzt wirklich ansäßigen und privilegirten Aemter sind, nach alphabetischer Ordnung, folgende:

Das Amt der Bader besteht aus 5 Meistern und 1 Wittwe, die 14 Gesellen halten. *)

Das Amt der Barbierer und Wundärzte; enthält 34 Mitglieder, von welchen 32 ihre Amtsgerechtsame als gekaufte Hypotheken besitzen, erblich sind und nach des Besitzers Tode von den Erben öffentlich versteigert werden. Die beiden übrigen sind Lehn-Aemter, und werden nach des Inhabers Tode von den 4 Bürgermeistern besetzt. **)

---

*) Im Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte das Bader-Amt in Hamburg, das auf seine vom Kaiser Wenceslaus 1406 verliehenen Privilegien sich verließ, große Irrungen mit den Barbierern, welche zuletzt in Thätlichkeiten ausbrachen. Den Badergesellen, die aufs Bartputzen ausgingen, wurden ihre Scheerbeutel auf der Gasse genommen, sie selbst beschimpft und geschlagen. Wie gütlich man nachher die Sache vermittelt habe: so unnöthig wäre jetzt eine genaue Grenzzeichnung ihrer Amtsrechte, da die Zahl der Bader sich ungemein verringert hat.

**) Den Anfang der ersten Zusammentretung der hiesigen Amts-Chirurgen zu einer Brüderschaft setzt man in das Jahr 1442. Zuerst vereinigten sich ihrer 12, worunter schon damals 1 Rathschirurgus und 2 Schaffer waren. Bald wurden ihrer 16, und im Jahre 1544 verschenkte der Rath, auf Bitten des Bischofs von Havelberg, die 17te Stelle an dessen Leib-Chirurgum. So blieb es bis 1676, da, bei der Vergröße-

Das Amt der Beutelmacher. Dies Amt muß sich aufgelößt haben, denn seit dem Jahre 1804 hat der Patron desselben nichts mehr davon vernommen; man nennt sie jetzt im gemeinen Leben Handschuhmacher.

Das Amt der Becken, Bütten und Eimermacher; hat 14 Meister, 1 Gesellen und 2 Lehrlinge. Sie verfertigen kleine hölzerne Geräthe. (S. Th. 1. S. 280.)

Das Amt der Böttcher, Kiemer und Küper; hat jetzt noch 84 Meister und 4 Wittwen, die 15 Gesellen und 40 Lehrlinge halten. Im Jahre 1806 enthielt das Amt 96 Meister, 10 Wittwen, 150 Gesellen und 120 Lehrlinge. Böttcher machen große Gefäße, Kiemer Seetonnen, Küper Packfäßer zu Zucker, Caffe u. s. w.

Das Amt der Buchbinder enthält: 28 Meister und 2 Wittwen die Geschäfte treiben, 35 Gesellen, 21 Lehrburschen.

Von 1793 bis zum Jahre 1803, als den Anfang der Elbblokade, hatten sich 15 Meister angesiedelt, und es arbeiteten damals einige 60 Gesellen hier. Von 1803 bis 1811 haben sich 6 Meister etablirt, dagegen sind 9 Werkstellen eingegangen, und die Zahl

---

rung der Stadt, durch das Michaelis Kirchspiel, das Amt mit noch 16 und einer Mitgliedschaft vermehrt wurde, welche letztere der Rath damals und seit der Zeit besetzt hat. Daher jene 34 Mitglieder. Bevor ein Wundarzt amtsfähig werden, und die Praxin treiben kann, muß er von 4 Amtsgliedern zweimal tentirt, und von beiden Physicis, in Gegenwart aller Amtsglieder, einmal examinirt sein. Ihr Patron war der jedesmalige erste Prätor.

der Gesellen hat sich bis auf die Hälfte vermindert. Außer dem daß viele Menschen bei Büchern zuerst anfangen zu sparen, sind es besonders die Comptoir-Schreibbücher, die weniger gebraucht werden.

Das Amt der Bundmacher; auch Kürschner und Bundfutter genannt, enthält 20 Meister, 12 Gesellen, keine Lehrlinge.

Das Amt der Drechsler, besteht aus einigen 60 Meistern, die nur 9 Gesellen halten.

Das Amt der Fischweicher,

ist mit dem Leinleger Hamman, dem einzigen übrigen Amtsbruder, im Jahre 1805 ausgestorben. Die Mitglieder hatten allein das Recht, die gedörrten Klipp- und Stock-Fische aufzuweichen, zu präpariren und zu verkaufen.

Das Amt der Fast- und Weißbäcker; besteht aus 14 Meistern, bei denen 63 Gesellen und 3 Lehrlinge in Arbeit stehen. *)

*) Der Unterschied zwischen den Fast- und den Loß-Bäckern besteht weniger im Wesen, als in der Benennung, die aus dem Alterthum herrührt. Ein Fastbäcker kann seinen Lehrburschen ungehindert zum Loßbäcker, und der Loßbäcker den seinen zum Fastbäcker machen. Dennoch werden beide in Hamburg für verschiedene Aemter angesehen. Die Fastbäcker sind bei weitem die ältesten, so wie überall in Niedersachsen, Dännemark und dem übrigen Norden. Die Loßbäcker sind im südlichen Deutschland der herrschende Theil, und existiren erst etwan 200 Jahre in der Stadt. Im Jahre 1633 machten sie einen Vergleich mit den Fastbäckern, um gesetzmäßiger

Das Amt der Fischer enthält 22 Amtsmeister, 3 Wittwen die das Amt fortsetzen, 7 Knechte und 3 Jungen. *)

Das Amt der Goldschmiede besteht aus 48 Meistern oder Aemtern, die aber nicht immer vollzählig sind. Ohne die Wittwen giebt es auch Aemter die unverkauft sind.

Das Amt hat 4 Alten, bei denen die Meister das verfertigte Silber müssen stempeln lassen. Von die-

---

zu werden. Der Loßbäcker muß reisen, der Fastbäcker ist nicht dazu gezwungen. Wer Fastbäckermeister werden will, muß außer den drei Graden des Gesellenstandes noch drei Jahre als Werkmeister gedient haben, oder Strafe erlegen. Ihre Meistermahlzeit heißt bei ihnen die Amtsköste. Die Loßbäcker, die blos weiß Brodt backen, verrichten ihre Arbeit im Stehen. Die Fastbäcker, die außer weiß, auch fein Brodt backen, sitzen bei der Arbeit.

*) Die frühe Vereinigung der Fischer zu einer Brüderschaft, ihre sonstige Theilnahme am Wesen und den Veränderungen des Staats, als deren älteste Constituenten sie betrachtet werden können, haben ihnen die überwiegenden Vorzüge verschaft, die sie jetzt noch besitzen. Sie haben den Handel mit frischen Fischen, im Kleinen und in Quantitäten, ausschließlich in ihrer Gewalt. Indessen sind hievon die von den Vierlander Bauern gefangenen Lächse, und die Schellfische nebst andern Seefischen, ausgenommen. Mit den ersten stehen die Vierlander zu Markte, und die Schellfische werden von den Helgolandern, welche sie fangen, in die Stadt gebracht und an die Hökerinnen verkauft.

sen vieren hat einer die Stempelung und das Präsidat, das jährlich abwechselt. Ein Goldschmidt-Amt kann mit fremdem Gelde beschwert werden, und die Einschreibung und Verlassung geschieht nicht auf dem Rathhause, sondern auf dem St. Nicolai Kirchensaal, wo auch die Morgensprachen gehalten werden.

Das Amt der Glaser enthält 41 Meister, 6 Wittwen, 16 Gesellen und 20 Lehrburschen.

Selten hat ein Meister mehr als einen Gesellen, mancher hat gar keinen; auch sind unter den 41 Meistern mehrere, die ihr Geschäfte angegeben haben, daher die geringe Anzahl Gesellen.

Das Amt der Hasen- und Grobknütter. Von diesen sind nur noch zwei Amtsbrüder nach. *)

Das Amt der Hauszimmerleute enthält gegenwärtig 27 Meister; beim Schlusse des vorigen Jahrhunderts waren nur 21 Meister da. Die guten Zeiten machten, daß so viele Gesellen Meister werden wollten, wodurch denn die Zahl derselben unter Widerspruch der Meister bis auf 27 vermehrt wurde. Kaum aber hat die Hälfte von diesen einigermaßen Verdienst, mehrere haben gar nichts zu thun. Gesellen sind hier jetzt 160, die durch Heirathen und Bürger werden einheimisch geworden sind, von welchen mancher nichts zu thun hat. Außerdem mögen im vorigen Jahre vielleicht 200 fremde Gesellen Periodenweise hier gearbeitet haben. In den vorherigen

*) Hasen sind Strümpfe. Schwedisch: Hosa, Engl. Hose. Daher Hosier, Strumpfhändler.

Jahren stieg die Zahl der fremden hier arbeitenden Gesellen auf 5 bis 600. Lehrlinge giebt es jetzt 10. *)

Das vereinigte Huth- und Filzmacher- wie auch Huthstaffirer-Amt konnte als Manufaktur nicht mit den umliegenden kleinen Städten, wo alles wohlfeiler war, zu gleichen Preisen arbeiten, wenn gleich die Einfuhr von dort her strenge verboten war, und die im Thore wachenden Aufpasser das Hereingebrachte wegnahmen. In ältern Zeiten lebten von diesem Gewerbe etwan 30 Familien, die ihr gutes Auskommen hatten. Mit der Zunahme der Handlung, wurden französische, englische, brabandsche und deutsche Hüthe eingeführt, die, sowohl der bessern Güte als der Mode wegen, den Vorzug erhielten; so daß im Jahre 1800, das ganze Huthmacheramt nur aus 5 Meistern und 2 Wittwen bestand, die mit 20 Gesellen arbeiteten. Die Meister und Wittwen sind noch da, arbeiten aber nur mit 6 Gesellen, ohne Lehrlinge. Die Filzmacher, die sich von den Huthmachern wieder getrennt haben,

*) Die Hauszimmerleute sind nicht nur wesentlich von den Zimmerleuten, sondern auch in Hamburg von den Bauhofszimmerleuten verschieden. Jene arbeiten für Bürger und Privatleute; diese an den Gebäuden, welche die öffentliche Casse errichten und ausbessern läßt. Der Bauhof hat seinen eigenen Meister, er macht Gesellen und schickt sie auf die Wanderschaft; auswärts macht man darin keinen Unterschied. Der Bauhof nimmt nach Bedürfniß auch Hauszimmerleute in Arbeit; die Hauszimmerleute thun es nicht mit den Bauhofs-Leuten.

bestehen jetzt aus 1 Meister, 1 Wittwe, die 2 Gesellen und 1 Lehrling halten.

Das Amt der Heringswascher und Garbrader gehört zu den Aemtern, die ihrer Auflösung nahe sind; es besteht nur noch aus 2 Meistern, von denen der eine bereits niedergelegt hat.

Heringswascher und Heringspacker ist einerlei. Diese Leute muß der Kaufmann nehmen, der die ihm zugeschickten Heringe in andere Fäßer umpacken lassen will.

Das Amt der Krämer hat viele Mitglieder, die von dem Amte keinen Gebrauch machen. Jetzt soll sich ihre Anzahl ohngefehr auf 450 belaufen.

Das Amt der Knochenhauer im alten Schrangen enthält jetzt 37 Meister und 38 Knechte. Noch arbeiten für das Amt auf dem Schlacht-Hause 5 eigentliche Schlachter, in deren Dienste noch 10 Knechte sind. Außerdem giebt es noch Judenschlachter, die aber nicht zum Amte gehören.

Das Amt der Kannen- und Rothgießer. Es sind eigentlich zwei Aemter, wovon das erstere 7 Meister, 2 Wittwen die das Geschäfte fortsetzen, 9 Gesellen und 3 Lehrlinge hat. Das der Rothgießer besteht aus 2 Meistern, 2 Gesellen, ohne Lehrlinge. Dieses Amt hat zwei Alten, deren Pflicht und Gerechtsame es ist, die Gewichte zu stempeln oder zu zeichnen. Die Rothgießer heißen jetzt gemeiniglich Gelbgießer; die Kannengießer sind sonst unter dem Namen Zinn- und Weißgießer bekannt.

Das Amt der Kerzengießer besteht aus 8 sogenannten Fabriken. Sie haben weder Gesellen noch Lehr-

linge, sondern blos Knechte, da keiner, als eines Kerzengießers Sohn oder Wittwe, dies Geschäfte fortsetzen kann.

So wie das Kerzen- und Licht-Gießen in verschiedenen Gegenden Deutschlands mit dem Seifensieden, theils auch mit der Fetthökerei verbunden ist; so stand es vormals auch in Hamburg mit dem Maurergewerk in Vereinigung; und die Maurer, die im Sommer Häuser bauten, zogen und verkauften Lichter im Winter.

Das Amt der Lohgerber. Dies wohl ehe zahlreiche Amt ist bis auf eine Gerberei eingegangen; auch ist noch eine auf dem Hamburger Berge, die mit einem Gesellen und einem Tagelöhner arbeitet.

Das Amt der Leinweber hat in der Stadt 17, und außerhalb derselben 13 Meister, diese arbeiten mit 10 Lehrlingen, in der Stadt sind 12 Gesellen.

Das Amt der Leuchtenmacher, d. h. Klempner, Blechenschläger, hat 38 Meister, 24 Gesellen, 25 Lehrburschen.

Das Amt der Loß- und Kuchen-Bäcker hat 31 Meister, 147 Gesellen und 16 Lehrlinge.

Bis 1710 machte ihre Verbindung nur eine Brüderschaft aus, wurde aber von der Kaiserl. Commission zu einem Amte erklärt, und 1713 vom Rathe besonders authorisirt.

Das Amt der Maurer. Es hat jetzt 39 Meister, 392 Gesellen die Bürger sind, und 23 Lehrlinge. Unter den Gesellen sind 28 Invaliden, die vom Amte ernährt werden. Die Anzahl der fremden Gesellen wechselt immer

ab, jetzt (April 1811) sind 93 eingeschrieben, wovon indessen nur wenige in Arbeit stehen. In vorigen Zeiten arbeiteten hier gewöhnlich den Sommer über gegen 700 Gesellen.

Das Amt der Märkischen Tuchmacher ist fast ganz eingegangen.

Das Prärogativ eines Amts ist diesen Leuten vorzüglich in Rücksicht, daß, sie zuerst viel zur Bevölkerung der Neustadt beigetragen haben, gestattet worden. Sie machen grobe Tücher, Multum, Frieß, Boye, und ihre Zahl ist immer mehr geschmolzen, so daß jetzt nur noch 5 Meister nach sind, die auf 10 Stühlen arbeiten. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt noch 400 Tuchmacher-Stühle.

Das Amt der Mahler besteht jetzt aus 53 Amts-Meistern, 26 Gesellen, und 56 Burschen. Außer diesem giebt es noch 46 Freimeister.

Das Amt der Nadler hat bereits seit mehreren Jahren in sich selbst aufgehört, denn es giebt keine Nadler hier mehr.

Die Nadler heißen sonst auch Hakenmacher, sie unterscheiden sich dadurch, daß sie nur Nähnadeln, nicht aber Stecknadeln zu machen, in ihren Privilegien und Statuten befugt sind.

Das Amt der Posamentirer hat jetzt 20 Meister und 23 Gesellen.

Das Amt der Pelzer, jetzt Bundfutter genannt.

Das Amt der Riemer und Zaumschläger besteht aus 18 wirklichen Meistern, 1 Freimeister, 1 der noch

an seinem Meisterstück arbeitet, 18 Gesellen und 15 Lehrlingen.

Das Amt der Reepschläger und Seiler enthält jetzt 14 Meister und 8 Gesellen, die Anzahl der Tagelöhner ist unbestimmt. Vor der Sperrung der Elbe arbeiteten bei jenen Meistern 50 bis 60 Gesellen, mit eben so vielen Lehrlingen und Tagelöhnern. Die S. 46 angeführte Dröge ist zwar zum Gebrauch der Seiler, gehört aber nicht ihnen, sondern der Admiralität.

Die Schneider-Gilde enthält gegenwärtig 158 Amtsmeister, etwan 350 Freimeister, 400 bis 450 Gesellen und 20 eingeschriebene Burschen. Daß diese Zahlen nicht ganz genau sein können, liegt schon in dem Umstande, daß so viele, die nähen können, besonders Frauenzimmer, von diesem Geschäfte leben. Die Freimeister sind entweder Amtsbothen oder Leichenträger. Jene zahlen dem Amte 200 Mk. und dürfen 2, diese, dem Amte 100 Mk. und dürfen nur einen Gesellen halten. Im Jahre 1754 entspann sich ein Rechtsstreit, der nach Wetzlar ging, zwischen dem Amte und den Böhnhasen, zu dessen Führung sich von Seiten der Böhnhasen mehrere Tausende unterschrieben. Der Spruch des Reichskammergerichts fiel dahin aus, daß: das Amt jeden zum Meister aufnehmen sollte, der keine Amme geheirathet hätte.

Das Amt der Schuhmacher oder Schuster besteht jetzt aus 200 Meistern, 320 Gesellen und 40 Lehrburschen, ohne die große Anzahl Böhnhasen.

Das Spunder Amt besteht aus 5 Meistern, die ohne Gesellen und ohne Lehrlinge sind.

Sie machen die hölzernen Spünde und Stöpsel,

womit die Fäßer zugespundet werden. Es sind beeidigte Leute, die die Biertonnen zuspunden, und darauf zu achten haben, daß sie voll sind.

Das Amt der Sajemacher, eigentlich Rasche-Chalon- und andere Wollenzeug-Weber.

Das Amt der Schmiede und Schlösser besteht aus 79 Schlossermeistern, 24 Hufschmiedemeistern, 46 Schlösser- und 22 Hufschmidt-Gesellen, 20 Schlosser-Lehrlingen und 4 Hufschmidt-Lehrlingen.

Das Amt hat die Befugniß, die Kohlenmesser und Kohlenträger zu wählen; auch ist bei den Alten die Elle, womit die Kohlensäcke gemessen werden.

Das Amt der Sattler hat nur einen Amtsmeister.

Das Amt der Schiffszimmerleute besteht aus 13 Meistern, von welchen sehr wenige in den letztern Zeiten Arbeit hatten. Gesellen, oder wie sie bei diesem Amte heißen, Tagelöhner giebt es 152, die auch Bürger sind. Von diesen sind 80 zur hiesigen Arbeit da, 72 suchen sich außer dem Amte zu ernähren, als Jellen-, Schaluppenführer u. s. w., und das längs der Elbküste. In vorigen Zeiten arbeiteten noch 180 Fremde, aus den benachbarten Gegenden hier. Lehrknechte oder Burschen hat das Amt jetzt 16, wohl ehe 40. Unter allen diesen Angaben sind die auf dem Hamburgerberge und auf dem Stadtdeiche wohnenden nicht mitgezählt, denn sie gehören nicht mit zum Amte.

Das Amt der Schwerdtfeger besteht jetzt aus 5 Meistern, 4 Gesellen und 1 Lehrling.

Das Amt der Töpfer hat jetzt 31 Meister, 47 Gesellen und 34 Lehrburschen.

Das Amt der Tischler besteht jetzt aus 190 Amts-

meistern, 19 Amtsbothen, 174 Freimeistern, 102 Amtsgesellen und 108 eingeschriebenen Lehrburschen.

Wohl ehe waren gewöhnlich 150 bis 200 Gesellen im Amte. Außerdem giebt es aber noch manche Böhnhasen-Gesellen, die zum Theil außer dem Amte auch bei Freimeistern arbeiten, dann aber zum Besten der Verpflegungskasse der Gesellen so viel als thunlich zu Beiträgen angehalten werden, um mit dem Amte in Verbindung zu bleiben. Die Verheiratheten, die sich beim Bürgerwerden durchgeschlichen, sind von dem derzeitigen Patron auf eine eben so billige als vernünftige Weise so weit geschützt worden, daß sie bei dem, was sie selbst verarbeiten, nicht gestöhrt werden; auch als Gesellen bei Meistern und Freimeistern arbeiten dürfen. Diese Letztern arbeiten auch häufig bei andern Meistern und Freimeistern, als Gesellen. Ein Freimeister darf eigentlich nur einen Gesellen halten, nachsichtlich werden ihm wohl zwei gestattet. Auch darf er keine Ruhekisten und Särge machen; auf dieses einzige Prärogativ der Meister ist bis jetzt noch strenge gehalten worden.*)

*) Die Lade der Tischlergesellen ist bei den Alten, die Schlüssel aber bei den Gesellen, die auch aus ihren Mitteln einen Schreiber haben, der alles anzeichnet. Die sogenannten Ort-Gesellen weisen jeden Sonntag den Meistern die Gesellen zu. Die Tischler hatten vor etwan 100 Jahren einen Rechtsstreit mit den Zimmerleuten, dessen Grund in den Foderunden der letztern lag, dahin gehend, daß: die Pfähle, wozu

Das Wandbereiter Amt *) besteht jetzt aus 5 Meistern, die mit 8 Gesellen arbeiten.

So weit geht die Liste der in Hamburg wirklich anerkannten und bei ihren von Kaiser, Königen, Fürsten und Städten auch hier bestätigten Aemter, welche mit anderwärtigen ihres gleichen an fremden Orten in Verbindung stehen. Sie haben den Rang unter den Zünften und Handwerksgesellschaften in der Stadt; von ihren Alten sitzen jährlich abwechselnd vier im Amtsgerichte; sie nehmen unter sich nur Mitglieder auf, die sich des Amts fähig machen, und würdig bezeugen; sie sind seßhafte Stadtbürger, und konnten sich öffentlich widersetzen, wenn etwas ihren Satzungen schädliches eingeführt werden oder sich eindringen möchte; ohne besondere Zuwilligung der gesammten Bürgerschaft konnte vom ehem. Rathe kein neues Amt aufgebracht noch ein altes umgestürzt werden. Sie haben das Recht, an den Thoren und Bäumen Aufpasser zu halten, welche die den Aemtern zukommenden, anderswo verfertigten, einschleichenden Arbeitssachen wegzunehmen befugt sind. Doch

---

eine große Bohre gebraucht, und ein Zapfen eingeschlagen, so wie die, wozu die große Hobel gebraucht wird, die durch zwei Personen geführt werden muß, ihre Arbeit allein sei.

*) Wand ist Tuch, daher Gewand; Wandbereiter, Tuchscheerer. Noch im 17ten Jahrhundert pflegten die Engländer ihre Tücher roh und ungeschoren nach Hamburg zu schicken, wo die Wandbereiter ihnen die letzte Brauchbarkeit gaben. Seitdem aber scheeren und bereiteten die Fabrikanten sie vollends aus, und den hiesigen Wandbereitern blieb nur ihre eigene wenige gröbere Arbeit übrig.

erschöpfen die Aemter den Begriff der Zunftgesellschaften in Hamburg noch nicht. Ihnen an Gerechtsamen ungefähr gleich sind die sogenannten Brüderschaften, d. i. zweckmässige, durch Verträge, Statuten und Privilegien zusammenhängende Verbindungen von Leuten gleicher Handthierung, die an andern Orten entweder unzünftig, oder doch in keiner Genossenschaft mit den hamburgischen sind. Auch sie haben ihre Vorsteher, Patrone aus dem Rath und öffentlichen Schutz. Im Amtsgerichte sitzen ihre Alten nicht, werden auch ohne Eid von ihren Patronen bloß bestätigt, da die Alten der Aemter, hingegen bei ihrem Antritte jenen in ihrem Reglement von 1710 vorgeschriebenen Eid in der Rathsstube ablegen mußten. Seit 1710 durften keine neue Brüderschaften mehr gestiftet werden, und damals wurden selbst diejenigen cassirt, die später als 1603 ohne Wissen der Bürgerschaft, errichtet worden waren.

Die eigentliche Entstehung solcher Brüderschaften in Hamburg rührt aus den catholischen Zeiten her, da es von der römischen Welt als etwas sehr verdienstvolles, bei Gott und der heiligen Jungfrau Gnade und die ewige Seeligkeit verleihendes angesehen wurde, wenn Jemand einen Theil seiner Güter den Klöstern und geistlichen Armen widmete, Seelmessen dafür lesen ließ, und sich auch für seine Erben zu derlei fortwährenden Beneficien verpflichtete. So kamen die Klöster und Kirchen hier und allenthalben zu ihren Häusern, Ländereien und Einkünften. Alle Gewerke hatten damals einen Patron unter den Heiligen im Himmel, nach welchem sie sich frömmelnd nannten, und seinem Namen die guten Werke zuschrieben, die sie auf Erden zu thun im Stande waren. So hatten die Becker im Jahr 1440 alle

Märtyrer zu ihren Beschützern, und stifteten ihrer Heiligkeit ein Denkmal im Dom. Die Schiffbauer verehrten den Leib Christi über alles, und machten sich unter dieser Benennung 1466 in der Catharinen-Kirche ansässig. Die Wundärzte und Barbierer saßen in der Johannis Kirche 1442 unter dem Namen der Brüderschaft der heil. Cosmus und Damianus, und viele dgl. mehr. In den Kirchen, wohin sich die Brüderschaften vereinigt hatten, besassen sie ihre besondere Stühle, Begräbnisse, und andere Eigenthümlichkeiten, wie man denn ihre verblichenen Wappen und Zeichen noch hie und da an den Wänden und Fenstern gemahlt, oder aus Holz geschnitzt an den Stühlen findet. Sie hatten dabei ihre eignen Bücher, worin ihre Verpflichtungen und Vorrechte verzeichnet waren. Anfänglich mögen sich diese Gesellschaften, die durch ihre gleichfältige Anbetung Eines Heiligen verbrüdert wurden, aus freier Wahl, ohne besondere Vollmacht zu einander gefügt haben; doch trift man viele, ihnen von Bürgermeistern und Rath gegebenen, Privilegien an, worauf sie späterhin fussen konnten, als durch die im 16ten Jahrhundert eingeführte Reformation die heiligen Brüderschaften unnütz, und dem Lutheranismus anstössig wurden. Der Rath scheint vor dieser Zeit, besonders im 15ten Seculum, leicht zu bewegen gewesen zu sein, solche Privilegien an jedes kleine Gelag, das darum anhielt, zu verschenken. Daher waren der Brüderschaften so viele geworden, daß, als Rath und Bürgerschaft, durch innere Unruhen von der Schlaftrunkenheit des beständigen Vergünstigens geweckt, Untersuchungen über das Beste der Republik anstellten, sie dieselbe in lauter kleine Staaten zerstückelt fanden, deren jeder das Alter-

thum seiner Vorrechte anführte, darauf trotzte, und mit dem Interesse des Ganzen focht. Nach vielen Verwirrungen, Widersprüchen und Rechtskämpfen machte die kaiserliche Commission die Verfügung, daß nur diejenigen Brüderschaften, welche von uralten Zeiten her bestanden, und ihre Rechtmässigkeit in der Stadt durch Documente belegt hatten, nebst denen, die nach dem Jahr 1603, mit Zuziehung der Bürgerschft, aufgenommen worden, nach diesem vollgültig seyn, die selbstgewählten oder vom Rath allein, ohne Wissen der Brüderschaft nach 1603 begünstigten aber aufgehoben und für immer abschaft sein sollten. Die damals anerkannten und bisher geltenden Brüderschaften sind:

Die Brüderschaft der aufwärtsfahrenden Schiffer. *)

Der Brauer, ihrer sind jetzt 17 da.

---

*) Als der innere deutsche Handel Hamburgs mit Sachsen und Brandenburg noch auf Hamburgischem Holze geführt ward, hatten sich diese Flußschiffer das Vorrecht von Hamburg errungen, die abgehenden und kommenden Waaren auf der Oberelbe allein verfahren und bringen zu dürfen. Eine zahlreiche Brüderschaft, als sie noch die Mittel, sich zu nähren, besaß. Späterhin wurde diese Ober-Elbefahrt zwischen den Berlinern und Hamburgern getheilt, wie es sich aus einem Traktat ergiebt, der zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zwischen dem Berliner Hofe und der Stadt zu diesem Ende geschlossen wurde. Aber bereits seit einer Reihe von Jahren, wohnen sämmtliche Oberländische Schiffer in den Brandenburgischen Staaten. Auch die Fahrt nach Boitzenburg, Lauenburg, selbst nach Harburg, ist größtentheils in den Händen der Ausländer.

Die Braugerechtsamen, die schon mit den Brauerben verbunden sind, (s. Th. 1. S. 192) würden bestehen, wenn die Brauer auch keine Brüderschaft errichtet hätten, zu welcher auch nicht einmal alle Brauer gehören. Sie betrifft nur die Unterhaltung der Armen, und das Leichentragen der Brüder. Den Armen waren in alten Zeiten die Einkünfte von zwei Brauerben in der Catharinenstraße gewidmet. Diese wurden späterhin an das Heil. Geist Spital geschenkt, mit der Bedingung, daß solches dafür eine jährliche Zubuße an die Brauerarmen geben sollte. Diese Pflichtbarkeit wurde auf die Oberalten, als Vorsteher des Spitals, verpflanzt, und 23 Personen beiderlei Geschlechts, die aus der Brüderschaft herstammen, erhalten wöchentlich 10 ßl. von den Oberalten. Um die Brüderschaft zu gewinnen, muß ein Fremder 29, eines Brauers Sohn 25 Mk. entrichten.

Der Brauerknechte oder Vincent Brüderschaft. Diese Verbrüderung hat seit dem Jahre 1789 aufgehört, da die Zuschüsse von den wenigen Knechten nicht hinreichten, sie zu unterhalten. Doch dauert ihr Armen-Fond fort, und wird von dem Patron mit administrirt. Die Brüderschaft war eine der ältesten, auch war den Mitgliedern, in Betracht, daß es Bierbrauer-Knechte waren, die die erste Quelle des Reichthums, das Hamburger Bier fabricirten, große Freiheiten bei ihrem ehemaligen Höge zugestanden. Ein ungemein rohes Carneval, das seit einigen 30 Jahren aufgehört hat, (s. Th. 2. S. 94.)

Die Brüderschaft der Baumseidenmacher,*) und die der Baumseidenmacher-Gesellen sind jetzt vereinigt, und alles besteht aus 2 Meistern, 2 Wittwen, 4 Gesellen und 1 Lehrling.

Die Caffar- und Sammtmacher Brüderschaft ist mit den Trip- und Platmachern**) vereinigt, und sie enthalten jetzt zusammen 24 Meister und 37 Gesellen.

Die Grützmacher-Brüderschaft enthält 16 Meister oder sogenannte Brüder, und 22 Wittwen, die halben Antheil haben. Jeder Bruder oder Meister hat einen Gehülfen, oder Gesellen, welchen sie aber gewöhnlich im Sommer entlassen. Lehrlinge sind jetzt nur 3 da. Das Hauptgewerbe dieser Grützmacher macht der Mehl-Verkauf, oder die Mehlhökerei aus.

Die Grobbäcker-Brüderschaft besteht aus 38 Mitgliedern, die jetzt mit 50 bis 60 Gesellen arbeiten. In der Altstadt giebt es 27, in der Neustadt 11 Backerben. Außerdem ist noch ein Bäcker im Heil. Geist, der den Brodtverkauf in der Bude bei der Heil. Geist Kirche hat. Auch ist ein Backerbe auf dem Pferdemarkt, und eins in der Schmiedestraße, die beide zum ehemaligen

---

*) Baumseide, oder Bomsiede, ist ein gekepertes Zeug aus Baumwolle und Wolle.

**) Plattwerk benennt man alle schlichte oder glatte seidene Zeuge, als: Taffent, Gros de Tour, seidene Tücher u. s. w. Kette und Einschlag besteht aus ungezwirnter feiner Seide. Von den Kaffharmachern s. m. Th. 1. S. 442.

Dom gehörten, und als solche noch wollen angesehen sein. *)

Der Hausschlächter Brüderschaft besteht aus 12 Meistern und 23 Gesellen.

Die Hausschlächter treiben keinen Fleischhandel auf dem Markt; ein Recht, was nur den Knochenhauern des alten und den Schlächtern des neuen Schrangens zukömmt. Diese dürfen dafür auch kein Vieh in den Häusern für die Familien schlachten, die jährlich mehrere Ochsen und Schweine verbrauchen. Dies Recht und Geschäfte gehört den Hausschlächtern allein; weil dies aber zu ihrem Unterhalt nicht hinreicht, so treiben sie das Amt der Köche, machen Braten bei Hochzeiten, handeln mit gesalzenem und geräuchertem Fleische.

Der Krahnzieher Brüderschaft besteht aus 56 Mitgliedern, von denen 36 zum alten und 20 zum neuen Krahn gehören.

Es ist ein Unterschied zwischen den Krahnziehern und Kneblern; jene dürfen nur mit 3 Mann fahren,

---

*) Die Grobbäcker backen ungesichtetes Brodt zum Verkauf, oder für Familien, die es ihnen in Materie und Form zuschicken. Die unbestrittene Freiheit, gesichtetes (Hamb. feines) Roggenbrodt zu backen und zu verkaufen, war bisher nur jenen 3 Grobbäckereien beim Heil. Geist und beim Dom zuständig. Uebrigens ziehen die Grobbäcker, da sie kein Amt ausmachen, keine Lehrlinge, sondern recrutiren sich aus den Meister-Söhnen, gelernten Weiß-, Fast- und Loßbäcker-Gesellen oder Meistern.

auch müssen sie bei Feuersbrünsten sein, und in alten Zeiten die Leiche des Nachrichters tragen. (s. Th. 2. S. 32.)

Der Klein=Uhrmacher Brüderschaft zählt jetzt 19 Meister, 6 Gesellen und 8 Lehrlinge.

Der Korbmacher Brüderschaft hat 49 Meister, 25 Gesellen, 7 Lehrlinge.

Der Ledertauer Brüderschaft muß längst aufgehört haben, oder ausgestorben sein, da seit dem Jahre 1758 der Patron desselben nichts davon vernommen hat.

Die Ledertauer beschäftigten sich eigentlich mit der Apretur oder der weitern Bearbeitung, der durch den Loh= und Roth=Gerber gahr gemachten Häute.

Der Ochsen= und Schweintreiber, auch Viehzieher Brüderschaft ist auf 40 gesetzt, ihrer sind jetzt nur 37.

Sie treiben die auf dem Markte erhandelten Ochsen und Schweine zu der Wohnung des Käufers. In die Brüderschaft kaufen sie sich bei dem Todesfall eines Mitgliedes.

Der Rad= und Stellmacher Brüderschaft besteht gegenwärtig aus 19 Meistern, 15 Gesellen und 8 Lehrlingen.

Die Spanische Nadelmacher Brüderschaft hat 3 Meister, weder Gesellen noch Lehrlinge.

Die Schlachter im neuen Schrangen. Sie sind Abkömmlinge der ehemaligen Twietenschlachter; ihre Zahl ist nicht immer voll. Als der neue Schrangen (1609) errichtet wurde, da erhielt jeder Schlachter einen Platz in selbigem, um darauf Blöcke hinsetzen zu können. Starb

der Schlachter, so ging der Block zur Erbschaft, er fiel entweder an die Wittwe oder Kinder, oder er ward von den Erben verkauft. Der Kaufpreis war derzeit geringe, und wohl nicht viel mehr, als der Block selbst gekostet hatte; allein der Preis ist mit dem Zuwachs der Volksmenge gestiegen, und ein solcher Block ist schon mit mehr als 12000 Mk. bezahlt worden. *)

Der Steinbrüger d. i. Gassenpflasterer Brüderschaft besteht bereits seit dem Jahre 1567, und hat durch die neueste Gassenordnung von 1788 manches von ihren alten Vorrechten eingebüßt. Jetzt besteht die Brüderschaft aus 16 Meistern und 16 Gesellen.

Hiemit ist indessen die Liste aller Gesellschaften in Ham=

---

*) Die Schlachterblöcke des alten Schrangens sind nicht verkäuflich. Wenn sie herrenlos werden, so fallen sie zur Disposition des Knochenhaueramts, das dann nach seiner Convenienz damit verfährt. Nach jetziger Observanz können nur die Söhne eines Knochenhauers einen Block erlangen, die Töchter sind aber zur Gewinnung desselben ganz unfähig. Eine Knochenhauers=Wittwe kann bei abermaliger Verheirathung innerhalb vier Jahren ihrem künftigen Manne einen Block für seine Person erwerben. Sie muß zu dem Ende es dem Amte bekannt machen, welchen Knecht sie heirathen will. Dieser tritt bei ihr dann in Dienst, um 3 Jahre um einen Block ohne Tadel zu dienen. Sind diese verflossen und die Heirath vollzogen, so ist der nunmehrige Ehemann der Wittwe in lebenslänglichen Besitz eines Blocks gekommen. Eine Einrichtung, die mit Schuld ist, daß eine beträchtliche Anzahl Blöcke herrenlos sind.

burg, die etwas von dem Staat bestätigtes und verjährtes Zunftmäßiges an sich haben, nicht vollendet.

Damals, als die Kaiserl. Commission zur Verschaffung der rechtmäßigen Freiheiten und gehörigen Einschränkung der nicht statutenmäßigen Gilden die letzte Hand anlegte, gab es noch einige nützliche Gewerke und Gesellschaften, die man ohne Schaden des Ganzen nicht zurückweisen, und die demungeachtet keine Privilegien der Vorzeit aufweisen konnten. Des gefährlichen Beispiels wegen wollte man sie nicht zu Aemtern erheben; zu Brüderschaften hatten sie sich entweder selbst nicht gemacht, oder verschmähten diesen Titel. Man ließ sie indessen in der Stadt bei ihren bisherigen angenommenen Rechten und Gewohnheiten, schenkte oder behielt ihr Raths-Patrocinium bei, und so besteht ihr einheimisches Recht noch fort, doch unter keiner besondern Benennung. Man rechne sie also zu den Zünften, Gilden, Innungen, oder wozu man will; sie selbst maßen sich keinen Titel an. Es sind:

Die Itzehoer oder Reihe-Fuhrleute. Sie bestehen aus 17 Mitgliedern.

Die Knopfnadelmacher haben jetzt 8 Meister und 16 Gesellen, keinen Lehrling.

Die Kupferschmiede bestehen aus 16 Meistern, 2 Wittwen, 16 Gesellen und 11 Lehrlingen.

Die ganze Gilde der Schwarz- und Pocheral-Färber besteht aus einem einzigen Meister, der ohne Gesellen und ohne Lehrling ist, und es frägt sich, ob er auch selbst noch färbt. *)

*) Diese Färber unterscheiden sich von den großen durch die

Die Seidenbereiter und Spuhler. Diese sonst eine eigene Brüderschaft ausmachende Arbeiter, die sich vorzüglich mit dem Dupliren der Seide abgeben, sind seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis zu Ende desselben, von 300 Personen bis auf 3 heruntergekommen.

Die Spornmacher. Das ganze Gewerbe beruht schon seit 30 Jahren, auf der Lebensangel eines Einzigen, der einen Gesellen hat.

Die Steinmetzen zählen jetzt 4 Meister, nebst 1 Meisters Wittwe, die eigentlich nur ein Jahr nach ihres Mannes Tode das Geschäfte fortsetzen darf, es aber noch aus Nachsicht der sehr billigen Amtsmeister fortsetzt. Indessen ist sie nicht als zünftig zu beachten. Die Zahl der Gesellen ist jetzt 3, die der Lehrlinge 7.

Der Weinverlasser und Faßbinder sind jetzt 19 Meister, die Anzahl der Gesellen ist nicht anzugeben, weil sie keine Gesellenlade oder Versammlungen unter sich haben. Eingeschriebene Lehrburschen sind 9 da. *)

Kleinheit ihrer Gefäße und der Stücke, die man ihnen zu färben giebt; als: Strümpfe, Handschuh, Band u. dgl. Daher ihr Name: Pocheral-Färber, vom italien. poco.

*) Sie versehen und bereiten die fremden, besonders die französischen Weine bei den Kaufleuten, Weinhändlern, und wo sich Jemand unbereiteten Wein von dem Orte des Wachsthums schicken läßt. Vormals gehörten fast alle Weinhändler in Hamburg zu dieser Zunft. Allmählig sind mehrere entstanden, die die Aufnehmung nicht nöthig gefunden haben; so daß jetzt von den Weinhändlern in Hamburg kaum ein Drittel dazu gehört.

Vollendet ist hiemit die Reihe der Handwerker und Arbeiter, welche Zünfte ausmachen, oder sich dazu halten dürfen. Der Staat erkannte sie an, und hatte versprochen, sie bei ihren Privilegien zu schützen. Viele darunter sind auch an andern Orten zünftig, andere nicht. Doch giebt es auch auswärts mehrere Zünfte, von deren Lehrlingen und Mitgliedern in Hamburg einige leben, sich unter einander, ohne vom Staat berechtigt noch geschützt zu sein; zu den Pflichten ihrer Zunft verbinden, und sich der Gesetze des Herkommens, wie sie bei auswärtigen Zünften gelten, in Entscheidungsfällen bedienen. Es giebt keine, auf dem niedrigen Lande, in See- und Handels-Städten anwendbare Künste und Handwerke, wovon nicht einer oder mehrere Professionisten sich in Hamburg aufhielten. So ist hier eine hinreichende Menge Buchdrucker, Kupfer- und Siegel-Stecher, Maler und Zeichner, Kupferdrucker, Claviermacher, Gold- und Silberdratzieher, Juwelierer, Bildhauer, Spiegelmacher, Gypser; auch Peruckenmacher, Friseurs, Schirmmacher, Goldschläger, Tapezierer, Bürstenbinder, Schornsteinfeger, Branntweinbrenner, Stärke- und Puder-macher, Gestbereiter, Scheerenschleifer, wozu in neuern Zeiten auch Bruchbandverfertiger, Chokolade-Fabrikanten, Fleckausmacher, Glockenzugverfertiger, Lackmacher, Notendrucker, Zahnärzte u. s. w. gekommen sind. Diese leben, als freie Künstler, theils abgesondert von allem, was Zunft heißen kann, theils stehen sie mit ihres gleichen in engerer oder weiterer Verbindung, nach dem Herkommen oder nach ihrem eigenen Gutdünken. Da die Zunftmäßigkeit der Letztern nicht vom Staat anerkannt wird, so lassen sie meistens ihre eigenmächtig angenomme-

nen, oder aus der Fremde herstammenden Zunftrechte allmälig fahren, und ihre Verbindungen werden immer schwächer.

Rüstiger in Vertheidigung ihrer von der Nothwendigkeit erzwackten oder selbsterfundenen Satzungen sind gewisse Corporationen von kunstlosen Arbeitern, die nur hier zu Hause gehören, und ihr Dasein den Gattungen des Hamburgischen Handelsverkehrs zu danken haben. Dergleichen sind die Kornmesser, Kornträger, Kohlenmesser, Kohlenträger, Packer, Säger, Everführer, Schütenführer, Jellenführer, Quartierleute. *) Sie treiben die Werke

*) Der Kornmesser sind 42, die ihren Dienst von der Kammer, der Kornträger 126, die ihren Dienst von einander kaufen. Unter den Kornmessern sind 4 Alten, und 3 Saltzmesser; unter den Kornträger sind 12 Saltzträger. — Steinkohlenmesser sind 4, Holzkohlenmesser 1. Steinkohlenträger sind 6. Unter den Kohlenmessern ist einer Kohlenweiser; dieser mußte jährlich vor der Wedde angeloben, daß er über die Kohlenordnung unverbrüchlich halten, und zuvörderst Sorge tragen wolle, daß die Kirchen und Hospitäler, das Rathhaus und die Apotheken mit Kohlen sollen versorgt werden. Die Säcke sollten nicht allein gestempelt, sondern deren Richtigkeit auch jährlich von der Wedde revidirt werden. Diese Dienste sollten von dem Patron und den Alten des Schmiedeamts verschenkt werden. — Auch die Packer kaufen von den Wittwen ihrer verstorbenen Brüder den Dienst, geben Lehrgeld, und gehen so lange umsonst mit, bis sie ihre Bestimmung erreicht, und alle Arten Waaren zu emballiren gemerkt haben. — Die Säger sägen Bretter und Latten; sie hatten sich heraus genommen, eine

ihrer Hände und ihres Rückens theils gemeinschaftlich, und können also nicht ganz ohne gesellschaftliche Verträge sein, theils jeder für sich, und so mußte der Staat etwas zur Bestimmung ihrer Verhältnisse gegen ihn oder unter einander thun. Er hat übrigens das ganz uneinsprüchliche Recht, den Zaum ihrer Verpflichtungen nach seinem Gut-

---

Brüderschaft zu heissen, und begehrten die damit verbundenen Rechte; der Senat aber verbot ihnen im Jahr 1718 diesen Uebermuth bey 100 Rthlr. Strafe. — Die Everführer haben zwar ihre gesetzlichen Anweisungen, unter sich aber keine, als freiwillige weite Verbindungen. Wer einen Ever habhaft werden und ihn führen kann, ist Everführer. Einige bringen in ihren Evern die Kaufmannswaaren zum jenseitigen Ufer der Elbe, und heissen Krahnverführer. Andere holen Torf, Backsteine u. d. gl. aus Hadeln, und heissen Torfeverführer. Andere lichten die im Haven oder weiter auf der Niederelbe liegenden angekommenen Waarenschiffe, und beladen die abgehenden. Sie heissen Lichter und Waarenverführer. Diese Fahrzeuge müssen zu ihrer Gültigkeit ein eingebranntes Siegel von der Admiralität tragen, so wie auch die, welche den Steingrant nach Ritzebüttel zu Bevestigung der Dämme bringen. — Die Schütenführer fahren auf der Alster; ihre Fahrzeuge sind entweder Lust- oder Lastböte. Mit den ersten lassen sich Personen nach einer der angenehmen Alstergegenden bringen, oder fahren nur zum Vergnügen auf dem Flusse herum. Die Lastböte bringen Kalk, Holz und was sonst auf der Alster ankommen kann, an die Stadt. Diese Schütenführer dürfen, nach einer neuen Verordnung nicht über 26 seyn. — Auch die Zahl der Jellenführer ist bestimmt worden. Es sollen ihrer nicht

befinden anzuziehen oder schießen zu lassen. Daher sind manche Anordnungen und Veränderungen zu erklären, die mit dieser Menschenclasse, welche gar zu leicht sich überheben und in Verschlimmerung gerathen kann, von Zeit zu Zeit vorgenommen werden müssen. Alle stehen unter abänderlichen Regeln; was sie sich selbst vorschreiben, gilt nur, so lange das Beste des Staats es gelten lassen darf.*)

mehr als 50 seyn. Sie setzen Personen und kleines Gepäcke vom Ufer zu den Schiffen, auch wohl von einem Ende des Havens zum andern über. — Das Institut der Quartierleute ist von den Auf- und Abwindern der Kaufmannsgüter erfunden, welche sich je vier und vier zusammen gerottet haben, und treu bei einander halten, um sich einer steten Thätigkeit zu vergewissern, und dem, der sie bedarf, die Mühe des Suchens zu erleichtern. Diese Vierschaften haben ihre besondern Bierkeller zu Sammelplätzen, wo sie hervorgerufen werden, und sich, nach Beschaffenheit der Umstände, vertheilen oder in Gemeinschaft an die Arbeit gehen.

*) Was hier in Betreff von Vorrechten und Sebstständigkeit, unabhängig vom Staate gesagt ist, darf nur, als bis zum Eintritt des Jahres 1811 bestanden, beachtet werden. Da keine andere Wahl da war, als: zu erzählen, wie es war, oder wie es bald sein wird, so mußte der zurückgelegte bekannte Weg eingeschlagen werden. Eine kurze Spanne Zeit weiter vorgerückt, und dieser ganze Band ist zu einem geschichtlichen Fragmente, zu einer historischen Antiquität geworden.

Achtes Capitel.

Von den gelehrten Ständen.

Ob Hamburg jemals große Gelehrte hervorgebracht und noch in seinen Ringmauern habe, mit dieser Frage mögen sich andere beschäftigen, die die Benennung eines Gelehrten in einem höhern ungebräuchlichern Sinne nehmen, und Leute darunter verstehen, deren ungewöhnliches Maaß von Scharfsinn, Witz, Gedächtniß oder Einbildungskraft sie über den größten Theil ihrer Zeitgenossen emporgehoben und ihren Namen eine Dauer verschafft hat, die der gelehrte Stolz mit dem Titel der Unsterblichkeit oder Verewigung zu beehren pflegt. Daß diese Stadt so gut, wie andere, Genies gebähren und auferziehen könne, daran wird wohl Niemand zweifeln, als wer Deutschland und dem Norden überhaupt das Genie abspricht. Doch lehrt eine ziemlich allgemeine Erfahrung, daß die Menschen großer Kraft und großen Styls, die hier erzeugt wurden, selten in ihrer Vaterstadt geblieben, sondern lieber in die Dienste eines fremden Fürsten geflüchtet sind, wo sie eine sichtbarere Rolle zu spielen glaubten, als wenn sie, von eigener Schwere gehalten, durch den literarischen Himmel gewirbelt wären. Das sogenannte Lichtgenie heischt mehr dunkeln Raum, seine Schimmerstralen zu verbreiten, als die Dämmerung Hamburgs, die sich mit kleinen, aber vielen Funken begnügt, ihm gutwillig oder gewaltsam

abtreten will. Das Kraftgenie war durch die Hartnäckigkeit der Verfassung und Denkart gehindert, mit seinen kolossalischen Fäusten die eherne Tafel zu zerschmettern, worin die hiesigen Gesetze, Gewohnhnheiten und Vorurtheile geätzt waren. Die Seher und Schweber beschreiben hier auch einen sehr engen Wirkungskreis, weil ein Volk, dessen Geistesfreuden fast durchaus nur der Kütt seiner körperlichen Genüsse sind, nicht zu den überirrdischen Regionen auffliegen kann, wo Ambrosia des Aethers seine alleinige Nahrung ausmachen soll; Hamburg ist allzusehr Thal, um nur ein Windchen gebirgiger Luft zu wittern. Der schnarrenden, mißhelligen Töne des Streitgenies, die ganze Menschenleben durch hier ihre schneidende Concerte bellten, mäkerten, brüllten und wieherten, ist das verdrossene Ohr ihrer Zuhörer müde geworden; und, zu ihrem äußersten Erstaunen, sind hier schon Kniffgenies verhungert, die sich in das hiesige Publikum, wie in eine ausbietende Demantgrube, niederließen, Sorglosigkeit und Unwissenheit zu nutzen wähnten, und sich, wo nicht an Schlauheit, doch an Scheu übermächtigt fanden.

Von allen diesen Wundern, Höckern und Gebrechen der menschlichen Natur ist diesmal die Rede nicht. Es kommt nur darauf an, einige Züge zur Ausmahlung des Zustandes zu zeichnen, worin sich die Leute, die sich den bekannten Facultätswissenschaften gewidmet, ihren drei- oder vierjährigen Cursum auf einer deutschen Universität gemacht, und sich zu rechtenden, lehrenden, und heilenden Mitgliedern des Staats angeboten haben, in Hamburg befinden. Erhabene Vorzüge des Geistes, große Vollkommenheit der Seelenkräfte wird nicht erfodert, um hier

ein Gelehrter zu heißen. In dem bürgerlichen Nahrungsgebiet, worin sich die Atomen des Hamburgischen Wissens durch einander winden, ist es die höchste Stuffe, ein Kopf von Verdienst, ein — Brodtgenie zu sein. Ein Jahr ins andere gerechnet, schickt die Stadt jährlich 10 bis 12 ihrer hoffnungsvollen Jünglinge zu den Athenen Germaniens, ihre schon auf der hiesigen Schule oder bei andern Instituten bearbeiteten Anlagen vollends auszubilden, und versieht die Söhne der Prediger, die Abstämmlinge gewisser Familien, deren Stammväter Legate gemacht haben, zuweilen auch wirklich arme Jünglinge mit oft reichlichen Stipendien zu diesem Behuf. Im Johanneum, wo die rechtmäßige erste Vorbereitung in den humanistischen Wissenschaften geschieht, wird bei der Erlernung derselben, der Grundidee nach, kein Unterschied unter den jungen Leuten gemacht, die nachher die besondern Facultäten ergreifen; auf dem Gymnasium scheiden sie sich schon. Die Studiersucht ist in Hamburg nicht übermäßig, doch hat sie auch ihre Zeitpuncte, und die Zahl unversorgter, auch unversorgbarer Gelehrten ist nicht klein.

Da es hier kein Prüfungstribunal für Juristen und Mediciner giebt: so sind die jungen von der Academie und ihren gelehrten Reisen zurückkehrenden Rechtsgelehrten und Aerzte genöthigt, durch ein academisches Diplom ihre Tüchtigkeit zu bewahrheiten. Daher nimmt nicht nur, wie anderswo, der Arzt, sondern auch der Jurist den academischen Doctertitel an; der Licentiatengrad ist fast ganz außer Gebrauch gekommen. Bei seiner Ankunft schickte der Jurist eine hinlängliche Anzahl Exemplare seiner academischen Dissertation an den Rath und an die Hamburgi-

schen Priester der Themis, um als rechtskräftiger Graduirter zu gelten. Hierauf fand er sich in den Stunden, wo der Rath versammelt war, am Rathhause, und besonders in dem Th. 2. S. 333 angeführten Gehege ein, um zu sehen und gesehn zu werden. Familienverbindungen, Ruf von seinen Kenntnissen, seiner Geschicklichkeit, Zuthätigkeit, das Ohngefähr, alles dies vereint sich, oder wirkt besonders zur Entscheidung über seine künftige Thätigkeit. Das Fortkommen des Hamburgischen Rechtsgelehrten hängt eigentlich zum mindesten von wirklichen innern Rechtsstreitigkeiten ab. Denn in Betracht der Volksmenge, des steten Wühlens und Werbens, der vielen äußerst verschiedenen Competenzen und Collisionen, der so oft gegen einander prallenden Vorrechte der Stände, Beschäftigungen und Zünfte, der doch im Allgemeinen sehr geringen Bekanntschaft mit dem ungeheuren Schwall Hamburgischer Gesetze, Verordnungen, und hergebrachten Usanzen, deren vollkommenes Studium mehr als ein Menschenalter erfoderte, muß man gestehen, daß die Zahl der hier schwebenden und zum Spruche fallenden Prozesse nicht die Ausdehnung hatte, die man ihr nach einem blos theoretischen Resultat zuzueignen versucht ward. Die immerwährende Thätigkeit des Hamburgers machte ihn friedfertiger, und er mogte seine stillen Speculationen nicht durch die laute Stimme des Haders übertönt wissen. Indem er, zwischen Hoffnung und Zweifel, seinen Vortheil von der immer zweideutigen Sentenz des Richters begehren müßte, kann er selber wirksam sein, und von einer gut berechneten Unternehmung einen Gewinn hoffen, dessen Rechtmäßigkeit er nur mit dem Schicksal,

nicht mit der Gunst oder Gerechtigkeit anderer Menschen theilt. Prozeßsüchtigkeit, ja schon das Unglück, in mehrern Prozessen verwickelt zu sein, schadet dem Credit des Kaufmanns, wie überhaupt des von der allgemeinen Denkart abhängigen Erwerbers. Wo man seiner nicht unumgänglich bedarf, meidet man ihn; die Noth also macht ihn, den Kaufmann vom ächten Schlage, der stets voraus zu denken hat, rechtschaffen, friedliebend, oft selbst im hohen Grade nachgiebig. Dazu kam die innere Einrichtung, ein lehrendes Muster der Vertragsamkeit und Abhütung langwieriger Streite. In einem Falle, wo das Zünglein des Rechts zwischen zwei Parteien wankt, und beide ihre Schaalen bald steigen, bald sinken sehen, wenden sie sich an einige versuchte, scharfsinnige und redliche Personen ihres Standes, die man gute Männer (in der alten Sprache de Wittigen) zu nennen pflegt. Das Ohr der Unerfahrnen horcht auf die geprüfte Weisheit des unparteiischen Spruchs solcher Nestoren, und läßt ihn sich gefallen, wenn ihn nicht Eigensinn oder Steitsucht blendet. Diese Umstände zusammen erschweren einer Menge Rechtsgelehrter die Mittel, häufigen Gewinn aus einheimischen Zänkereien zu ziehen. Da aber der Hamburgische Handelsmann seinem Interesse in alle fremde Gegenden folgt: so kann es nicht fehlen, er muß oft in nicht so leicht beizulegende Zwistigkeiten mit Auswärtigen gerathen. Durch die Verschiedenheit der landesüblichen Gesetze beider Parteien wird es bei solchen Gelegenheiten oft sehr nöthig, die Meinung beiderseitiger Juristen zu wissen, und ihnen den Verfolg der Proceduren zu überlassen. Außerdem kommen noch

die öftern Gelegenheiten in Anschlag, wo der hiesige Rechtsgelehrte als Executor Testamenti, bei Curatelen und Tutelen, besonders bei Fallitmassen, als Consulent von Compagnien und Zünften gebraucht wird.

Bisher ist nur von dem graduirten Juristen, in sofern er allein vom Glück, ihrer Wirkungsfähigkeit und thätigem Willen abhängt, gehandelt worden. Noch hatte ihn die Stadt nicht verpflichtet, als, bis er zum Mitgliede eines bürgerlichen Departements, z. E. Mitsitzer beim Niedergerichte, beim Amtsgerichte, gewählt ward. Hiedurch zog der Staat ihn zu sich, und, wenn er gleich solche Plätze wieder räumte, war er ihm doch dadurch schon zugebürgert. Bei andern Stellen, z. E. als Secretär der Oberalten, Gerichts-Actuar, Actuar beim Fallitwesen, blieb er lebenslänglich. Die höchste Stufe des practisirenden graduirten Juristen war die Aufnahme in den Senat, wo er entweder zum Rathsherrn, Syndicus oder Secretär ernannt werden konnte.

Wer sich auf einer Academie keines Doctor- oder Licentiaten-Grads versichert hatte, konnte so hoch nicht steigen. Daher suchte er, eine von den verkaufbaren Anwaldschaften zu erhalten, und Advocatus ordinarius *) oder Procurator zu werden. Jene plaidiren im Oberge-

*) Sie heißen gewöhnlich Advocaten vor der Stange, weil vormals in der Rathsstube vor dem Gehege eine Stange vorgelegt war, damit niemand zu den Rathspersonen dringen könnte. Vor derselben standen die Advocaten, und plaidirten mündlich. Ihr Ursprung ist erst aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts.

richt, diese im Ober- und Niedergericht durch Schriften. Einer der Procuratoren ist Fiscal, ein anderer Defensor von Amtswegen. Selten macht der letztere die Vertheidigungsschriften der Inquisiten selbst, sondern überläßt ihre Verfertigung einem jungen Rechtsgelehrten, der dadurch oft bekannt wird, oder seinen Ruf erweitert. Es gehört zu ihrer Pflicht, denen unentgeldlich zu dienen, die sich bei ihren Prozessen des Armenrechts gebrauchen; die übrigen Schriften verfertigen nicht die Procuratoren selbst, sondern die Graduirten, als Consulenten der Prozeßführenden.

Wie sehr übrigens der geschäftige Hamburger aus den ersten Ständen sich vor großen Prozessen scheue und sie zu verhüten wisse: so viele Klagsachen kleiner und unerheblicher Art fallen unter dem großen Haufen vor, woran die Bürgermeister und Gerichtsverwalter genug zu schlichten und zu strafen fanden. Diese betreffen gemeiniglich Sach- und Wortinjurien, Schuldfoderungen kleiner Pöste, Verdrießlichkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde, und dergleichen häusliche alltägliche Gegenstände. Die hiezu erfoderlichen Anwälde haben größtentheils ihre Rechtskenntnisse nicht auf der Academie erworben, sondern durch Beobachtungen, theils auch in Diensten der Rechtsgelehrten, eingesogen. Man nennt sie Dielen-Procuratoren, weil sie in den Gerichtsstuben der Bürgermeister und Prätoren (Hamb. Dielen) für ihre Parteien sprechen. Dies geschieht mündlich. Ihre Stellen, deren, nach einer nicht alten Einrichtung, nur zwölf sein sollten, welche Zahl indessen überlaufen steht, pachteten sie von der Kammer für ein Jährliches. Die mehrsten unter diesen Dielenprocura-

toren sind zugleich Notare; doch nicht sie allein, sondern außer ihnen noch eine große Menge, wohl mehr, als Hamburg bedarf, wie viel hier auch zu insinuiren, zu protestiren und zu vidimiren sein möge.

Mit den Aerzten hat es, in Rücksicht auf ihre erste Bekanntwerdung und Annehmbarkeit, eben die Bewandniß, wie mit den Juristen. Der Arzneigelehrte nimmt den Doctorgrad auf der Academie an, eignete seine Disputation dem Senat, oder schickte sie demselben zu, um legitimirt zu sein. Einem weitern Examen unterwirft man den graduirten Mediciner nicht. Jetzt muß er sich an eben die calculirten oder zufälligen Hülfsmittel zu seinem Fortkommen halten, die oben bei den Juristen angegeben sind. Aus Privathäusern muß er seinen Unterhalt ziehen, das öffentliche Wesen kann nicht viel für ihn thun. Auch die wenigen Stellen, worauf er durch das Publikum hoffen kann, sind von geringer Einträglichkeit, die beiden der Physici etwan ausgenommen. Die übrigen bestehen in der Besorgung der Kranken des Zuchthauses und Krankenhofes, und seit 1788 sind zum Besten der leidenden Armen durch die ganze Stadt 8 Aerzte hinzugekommen, die sich dazu nicht sowol des Gewinns, als ihres blühenden Rufs halber, gebrauchen lassen.

Den Physicis liegt ob: Visa reperta auszustellen, die Wehmütter *) zu prüfen, und ein wachsames Auge auf

*) Man nennt die Hebammen gemeiniglich hier nur Bademütter. Jede Candidatin dieses ernsthaften Geschäfts muß, ehe sie in die Lehre tritt, sich bei den Physicis melden, vier Lehrjahre bei einer Practicantin zubringen, binnen dieser

derselben Genügleistungen zu haben, die Apotheken zu visitiren, die Wegschaffung der Afterärzte und Quacksalber *)

Zeit sich vierteljährlich einmal wieder prüfen lassen, und ihre Fortschritte zeigen, wird zuletzt wieder durchaus geprüft, erhält ein Zeugniß, und wird alsdann von dem ersten Prätor beeidigt. Es ist noch nicht gar lange, daß der Platz dieser Frauen zum Theil von geburtshelfenden Doctoren eingenommen worden ist. Im Jahre 1522 verbrannte man hier noch einen Doctor Veit, der sich dazu hatte brauchen lassen.

*) Es ist in diesem Buche der Zweck weder des Textes noch der Anmerkungen, schreiende Urtheile über Vorurtheile und Mißbräuche vorzutragen, sondern die Sachen so aufzustellen, wie sie sind, und Jeden denken zu lassen, was er kann. Hier aber vertritt mir der grausende Anblick lebendiger und todter Leichen den Weg meines Vorsatzes. Ich sehe halb Hamburg dahin siechen, an Unpäßlichkeiten, Schwachheiten und kleinen körperlichen Schäden. Ich ahnde die Kunst und große Achtsamkeit, die den rechtschaffnen beobachtenden Arzt kaum eine Stunde dem Schlummer widmen heißt, um das unvertreibliche, immer geflügelt zurückkehrende Heer der Furien zu vermindern, die in den Lebensquell der Hamburger immer neue Schlammhaufen werfen. Man ängstigt sich nirgend mehr als hier um eine kleine Verlängerung der noch erhaltbaren Frist, und probt diese Erhaltbarkeit nirgend mehr durch giftige Mittel zu End aus. In seinen fleischlichen Genüssen stellt sich der hamburgische Mensch ehern; im Arzen scheint er seinen Körper für ein Spinngewebe zu halten. Im Taumel der Unmäßigkeit wähnt er sich unvergänglich; in den Folgen derselben macht ihn der Schreck eben so unmäßig im langen Gebrauch der Arzeneien. Daher nicht nur die Menge

zu bewirken, zu Pestzeiten auf die Pestärzte und Wundärzte Acht zu haben u. s. w. Bei Verwundungsfällen,

---

wirklicher Aerzte, deren die Stadt eine gute Anzahl nöthig hat. Nein, hier schwärmen Horden von Pfuschern, Quacksalbern, Pulverhökern und hausirenden Pulsfühlern. Eine ihrer männlichen Beschäftigung und weiblichen Geschlechts wegen sogenannte, hier seßhafte Doctor Lisbeth, und ein Bauer aus dem Dorfe Bukberg, der alle Sonnabend in der Fuhlentwiete medicinische Sessionen hielt, und aus dem Wasser urtheilte, haben erst seit wenig Jahren ihre Praxis aufgegeben. Hier hatte die Hamburgische Policei schon seit den ältesten Zeiten ihre schwächste Seite, und schlimm, daß es grade diese wichtige Seite war. Man scheint dabei zu sehr vorausgesetzt zu haben, daß, es mit den Vorurtheilen wie mit der Liebe geht, bei der Hindernisse anfachen, statt zu dämpfen; und wenn Liebe gleich für kein Vorurtheil gescholten werden kann, es doch keinen Menschen von Vorurtheilen giebt, der diesen seinen Besitzthum nicht lieb haben sollte. Selbst die häufigen Volks-Satyren, die gegen die Quacksalber allhier von langen Jahren her gesungen wurden, haben sie nicht bekämpfen können. In einem Gassenliede von 1706 heißt es:

Herr Doktor Meliß
Besee hee de P —
Sin veer Schilling sind em wiß.
Sünst nehm ick Doktor Hüttentütt,
De ock den Lüden dat Water besüt.

Es war der Allgemeinen Armen-Anstalt vorbehalten, durch die freie Kur, die sie jedem dürftigen Kranken der Stadt angedeihen läßt, dem grausamen Mißbrauch, den die eigen-

und was sonst in die Chirurgie einschlägt, ist ihnen der Rathschirurg an die Seite gesetzt.

Da der Titel eines Doctors der Theologie nicht so leicht zu erstehen ist, und nicht so verschwenderisch, wie bei den übrigen Facultäten mitgetheilt wird: so bringen die jungen Gottesgelehrten, wenn sie von der Academie nach Hamburg kehren, außer ihrem innern Beruf und dem Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit, keinen Beweis ihrer theologischen Kenntnisse hieher, als höchstens einige Zeugnisse von der Facultät und den vorlesenden Professoren. Damit nun die Heerde nicht mit unzünftigen Miethlingen geschän-

---

nützige Unwissenheit mit dem Zutrauen der armen Kranken trieb, Grenzen zu setzen; die Zahl der Afterärzte hat sich seit dieser wohlthätigen Einrichtung in Hamburg immer mehr vermindert. Auch der Arzeneikrämerei wird, seit einigen Jahren, wenigstens nicht mehr durch die hiesigen Zeitungen Vorschub geleistet. Die Erlaubniß zu der Anpreisung der Universalmittel war so anerkannt nachtheilig, daß, auswärtige Regierungen, nahe und ferne, dagegen Klage führten, und drohten, die Hamburger Zeitungen in ihren Ländern zu verbieten, wenn jene Anpreisungen nicht daraus wegblieben. Doch läßt sich der Unfug, der mit dem Verkauf geheimer Arzeneimittel getrieben wird, nicht ganz abhelfen. Er ist im Wesen des Menschen gegründet, da bei jedem, den der Unglückswind anweht, alle Hülfsversicherungen leicht Glauben finden. Man kaufte noch vor kurzem mit dem abergläubischstem Zutrauen Mittel gegen das kalte Fieber, dessen wirksame Bestandtheile Arsenik ist, Purgierpillen, die den Darmkanal unheilbar verwunden, u. s. w.

det werde, muß sich der angehende Weider erst von den alten Hirten prüfen lassen, ob er die Erfodernisse dazu besitze. Man macht sich besonders die löbliche Pflicht, mehr auf das äußere sittliche Verhalten, als auf den weiten Umfang der Kenntnisse eines Candidaten des Predigtamts zu achten. Man läßt ihn also, nachdem er von der Universität heimgekehrt ist, und sich bei seinen Gönnern vorgewiesen hat, ein halbes Jahr ungeprüft einhergehen, um ihn derweile schärfer zu beobachten, und ihm durch Augenzwang das Siegel der Makellosigkeit aufzudrücken. Die Prüfungen geschehen halbjährlich, zu Ostern und Michaelis. Der Examinanden pflegen vier und darüber zu sein. Examinatoren sind die Pastoren der 5 Hauptkirchen. *) Abweisungen sind selten, Ermahnungen häufig. Das Examen kostet nichts, es sei denn für die Examinanten zu predigen. Jetzt wartet der Candidat in Geduld und durch die Läuterung mancher langen Jahre den Ruf zu einem Amte ab, und läßt derweile seine Familienverbindungen, seine Zuthätigkeit, seinen Leumund und das Schicksal die Würfel über seine künftige Geschäftigkeit rollen. Die meisten Candidaten leben vom Unterricht der Bürgerkinder, den sie stundenweise durch die Stadt in den Häusern ertheilen. Vormals schränkte sich dieser auf die alleinige Glaubenslehre und lateinische Sprache ein. Seitdem aber der Preis dieser Fächer gefallen ist, und das Publicum erfahren hat, daß es mehr wissenswürdige Dinge giebt: so unterweist der alles wissende Candidat des Predigtamts in allen göttlichen und menschlichen Wis-

*) Ehedem gehörte der Lector Secundarius am Dom mit dazu.

senschaften, z. E. Rechtschreibung, Geographie, Statistik, Historie, Technologie, Mythologie, Naturgeschichte, Mathematik, Lectürkunde, Rhythmologie und modernen Sprachen. Andere werden sogenannte Hofmeister, und sind an die körperliche und geistige Hut der Kinder Eines Hauses gebunden. Wer nicht examinirt ist, kann auch auf kein Predigtamt Anspruch machen. Vor noch 30 Jahren waren der Beispiele ungemein wenige, daß man Hamburgische Candidaten zu hiesigen instädtischen Predigern befördert hätte. Man wählte nur schon auswärts in Aemtern stehende. Seitdem aber das dänische Indigenatrecht und die größere Strenge, womit man überhaupt in den umliegenden kleinen Staaten in Besetzung der Aemter auf die Eingebohrenheit der Candidaten hält, es den Hamburgern unmöglich gemacht haben, dort anzukommen: so hat man allmählich eingesehen, daß man Einheimische hier befördern müsse, wenn sie je zu Brodt gelangen sollten. Mit den sogenannten Hauptpredigern verfährt man mitunter noch, wie vormals, und zieht sie aus der Fremde. Die ersten Schritte ins Amt machen die Candidaten gewöhnlich durch die Catechetenstellen. Wer eine Landpredigerstelle auf dem Hamburgischen Gebiet erhalten hat, kommt selten zu einem Stadtamte. Wer nicht durch Geburt mit einer wählenden Familie verwandt ist, sucht sich hineinzuschwägern; verschmäht er dies, oder wird er verschmäht, so kann er selten gedeihen.

Von der Besetzung der Lehrstellen am Gymnasium, Johanneum, den Kirchen- und den übrigen Schulen aller Art, ist im zweiten Theil S. 374 bis 382 weitläuftig ge-

handelt worden. — Da der größte Theil der wohlhabendern Familien seine Kinder nicht zur Schule schickt, sondern sie gewöhnlich in Pensions-Anstalten erziehen läßt: so ist er genöthigt, da jene Erzieher nicht in allen Fächern des Wissens gleich stark sein können, die Kinder mitunter durch Musik- Zeichen- und Tanzmeister stundenweise unterrichten zu lassen. Sprachmeister befinden sich zu allen europäischen Sprachen hier; die gewöhnlichsten sind die französischen und englischen. Die meisten Schreibmeister lehren zugleich die Rechenkunst. Das Fechten wird nicht sonderlich getrieben. Von drei Bereitern unterrichten zwei in den Anfangsgründen des Reitens. Uebrigens ist in der Zahl dieser wandernden Lehrer immer Fluth, selten Ebbe in irgend einem Fache.

Neuntes Capitel.

Von öffentlichen Beamten, verkauften und verpachteten Diensten.

Zu seinem Bedürfnisse, seiner Bequemlichkeit, Wehrhaftigkeit und Wohlhabenheit, brauchte der ehem. Hamburgische Staat eine große Zahl Officianten, die, nach Maaßgabe ihrer Rechte und Pflichten, befehlen, gehorchen, Aufsicht haben und Folge leisten. Er brauchte ihrer zu viel, um alle besolden zu können. Kein begüterter Müssiggänger zahlte ihm einen Theil seiner Renten für die Beilegung eines leeren Titels, der seinen Rang höher setzt, hin, daß er davon andere fleißige Leute unterhalte, an deren Treue ihm zu viel gelegen sein mußte, als daß er sie Hunger leiden lassen dürfte. Wie groß also das öffentliche Vermögen der Stadt auch sein, und welche Summe der Ertrag der bürgerlichen Abgaben ausmachen mogte: so würde sie doch, nach ihren natürlichen Umständen, nicht im Stande gewesen sein, aus der Stadtkasse allein den nöthigen Jahrgehalt ihrer Beamten zu bestreiten, wenn die patriotische Eifersucht den Edelmuth der Bürger nicht in der Uneigennützigkeit erhalten hätte, die regierenden Aemter als Ehrendienste unentgeldlich zu verwalten, die sie dem Staate schuldig waren, der sie ernährt, beschützt, und vor allen Aufopferungen ihres bürgerlichen Selbstgefühls durch seine Constitution aufs billigste bewahrte.

Wären diese und andere damit verwandte Principien nicht die Grundsteine der Verfassung von Hamburg gewesen: so könnte man nicht begreifen, wie die Bürger, die in ihrer Erwerbsamkeit, in der Sorge für ihre Familien, und in Nachjagung ihrer Vergnügen so viel Zeit verwenden müssen, sich ungesäumt und ungezwungen gefallen ließen, ohne Vergütung für Zeit und Mühe, Jahre lang von der Verwaltung eines öffentlichen Geschäfts an das andere gezogen, und so, fast durch den völligen Lauf ihres männlichen Lebens, zu einer Wirksamkeit gebracht, und mit Untersuchungen, Aufsichten, und Angelegenheiten behelligt zu werden, wovon nicht ein Buchstabe im Alphabet ihrer jugendlichen Vorbereitungen stand. Kaum hat ein Hamburgischer Bürger, der nicht zur Classe der Handarbeiter und Dienstboten gehörte, sich häuslich niedergelassen, und den Laden seines Gewerbs geöffnet, wenn seine Mitbürger ihn schon zur Bekleidung eines Kirchenpflegamts, und so weiter durch die bürgerlichen Departements zum Mitgliede an der Aufsicht über Polizei, Justiz, milde Anstalten, Handelssachen, Cameralgeschäfte und Gesetzgebung erwählten. Hiewider half ihm keine Ausrede, keine Vorschützung, er sei der Stelle nicht gewachsen, habe zu viel andere Geschäfte, verlange Bedenkzeit u. dgl. Indem seine Mitbürger ihn erkießten, ward vorausgesetzt, daß gerade nur er der einzige Mann im Staate sei, der jetzt dies Amt bekleiden könne; und kann der Staat einen bessern Beamten begehren, als wie er ihn in seinem Umfange zur Zeit einschließt? Auch wurden an einen solchen beamteten Bürger die Foderungen nicht höher gespannt, als er sie zu leisten vermogte.

Seine Vorschriften waren alle erfüllbar; was er an Aufmerksamkeit, Forschkraft, und Verbesserung sonst noch aufwenden wollte, blieb ihm anheimgestellt, nur mußte er die Hände nicht in das Spiel anderer Beamten seines Gleichen mischen. Die aus einer solchen bürgerpflichtigen Thätigkeit entspringenden Vortheile mußte solch ein Mann größtentheils aus seinem eigenen Herzen und den Empfindungen seines Patriotismus suchen. Durch baares Geld ward er nicht entschädigt, die mit dergleichen Aemtern verbundene äußerliche Ehre und das Andenken seiner dem Staate geleisteten Dienste theilte er mit zu vielen seiner Mitbürger, als daß ein sonderlicher Schimmer davon an ihm haften bleiben könnte. Genug aber, daß sein Verstand, seine Denkart, sein Diensteifer, und der Grad seiner Brauchbarkeit in allerlei Fächern von Zeit zu Zeit immer bekannter ward, und sich also in Hamburg nicht leicht ein bürgerliches Verdienst verstecken konnte, das der Genius der Verfassung nicht ausgespäht, und allmählig in immer edlere Thätigkeit gesetzt hätte. Eben das hatte, von der Gegenseite betrachtet, auch die Folge, daß der verdienstlose Bürger ungerufen blieb, und nur etwan in dem Falle in ein Collegium gezogen ward, wenn er durch Reichthum, Familienbande und andere Eigenschaften des Zufalls eine körperliche Wichtigkeit besaß, die ihn zum Beisitzer einer Gesellschaft qualificirte, wo man schon Köpfe und Originalmeinungen genug hatte, und es zuweilen an einem Jaherrn fehlte, dessen Votum durch Ueberredung zu erhaschen war, und doch eben so viel galt, als die Stimmen der Denker.

Da die Gelangung zur Rathswürde, um sowol der

Parteilikeit vorzubeugen, als auch dem blinden Schicksal nicht völlig freie Hand zu lassen, von zwei verschiedenen Umständen, den Stimmen der Rathsglieder, und dem Loose, abhing: so hatte das höhere bürgerliche Verdienst zwar immer an seine Aufnehmung in dies verehrliche Corpus zu glauben und zu hoffen, sie sich aber nie gewiß zu versprechen. Doch wenn seine Lebensdauer gleichen Schritt mit seinen Verdiensten ging: so konnte der fleißige Bürger zu einer nicht minder großen Ehre dadurch gelangen, daß, wenn sein Name sich durch seine Mitwerber durchgedrungen hatte, und obenan auf der Liste der Kirchenpfleger stand, man ihn zu einem der die Gesetze bewachenden Funfzehner, Oberalten genannt, erwählte. Jetzt erst fing der Staat an, ihm eine Geldgebühr, für seine in den Diensten der Freiheit durchgewirkten Jahre, auszuzahlen. In Erwartung dieses Lohns handelte indessen der Collegiatbürger nicht, denn sehr wenige lebten die Frist aus, erfoderlich, zu diesem Gipfel der Bürgerwürde zu klimmen.

Zeit, Mühe, und Aufopferung heischten solche bürgerliche Aemter zwar, sie waren aber nicht so drückend, daß dem, der sie unentgeldlich bekleidete, nicht Frist übrig geblieben wäre, durch wirklichen Erwerb für seine Familie zu sorgen. Alle Aemter und Dienste können nicht so beschaffen sein. Manche erfodern lange, oft schon früh angefangene, Vorbereitungen, und besondere Köpfe, Anstrengungen und zugleich eine zu anderweitigen Geschäften nicht übriglassende Zeit. Solche konnte man dem Bürger aus dem Nährstande nicht aufbürden, ohne ihm baaren Ersatz dafür zu leisten. Deswegen sah sich die Stadt nach solchen Personen um, die durch Proben oder Empfehlung

eines solchen Amts würdig befunden wurden; das dazu befugte Collegium wählte sie, schenkte ihnen den Dienst und die damit verknüpften fixen und zufälligen Einnahmen. Immer freilich brauchten die Leute, die mit einem solchen Dienste beschenkt wurden, nicht vorzügliche Geschicklichkeiten des Fachs zu besitzen, worin man sie anstellte. Einige derselben waren in der That als wahre Präbenden anzusehen, die dem veralteten, unglücklichen, nahrungslosen Bürger, oder dem Sohn, Vetter, Schwager, Soldling eines Bürgers zugetheilt wurden, der eben zu der Zeit in dem wählenden Collegium die erste Stimme führte, oder sich die mehrsten Vota zuzusichern wußte. Hier folgt ein Verzeichniß der merkwürdigsten unter den verschenkbaren Diensten. Es sind: die des Admiralitäts-Arsenal-Inspectors, des Auditeurs, Börsenknechts, der Canzeleischreiber, des Dispacheurs, der Gerichtsactuare, des Münzmeisters und Wardeins, der Sprützenmeister, der Bürgermeisterdiener, des Waldvogts, des Rathskellermeisters, der Rathsmusikanten u. s. w. *)

---

*) Unter diesen Diensten verschenkte das Banco-Collegium die des Münzmeisters und Wardeins; die Admiralität die des Dispacheurs und des Arsenalinspectors; die Bürgermeister die der Bürgermeisterdiener; die Cammer die der Sprützenmeister; das Departement des Rathsweinkellers die des Rathskellermeisters; der älteste Weddeherr die Rathsmusikanten-Stellen. Dieser letztern sind 8; von welchen die beiden ältesten freie Wohnung haben, der eine über dem alten Schrangen, der andere über dem Küterhause. Da die erstere bereits im Jahre 1667 sehr verfallen war, so

Das Verhältniß dieser verschenkbaren Dienste war indessen fast etwas zu klein für die Menschenzahl, die die Stadt theils als Leute von Geschicklichkeit, theils auch als verunglückte gute Bürger versorgen könnte, wenn sie nicht eine weit größere Menge von Diensten zum Nutzen der Stadtkammer öffentlich verkauft hätte. Diese Einrichtung, die beim ersten Anblick seltsam auffällt, und wohl mehr dazu dient, die Stadtkasse mit zufälligen Baarschaften zu versehen, und dadurch die Bürger eines Theils ihrer jährlichen Beiträge dazu zu überheben, als für jedes Amt einen tüchtigen Mann, und für jeden tüchtigen Mann ein passendes Amt auszumitteln, zeugte bei näherer Prüfung, wie viel Gebrechen sie übrigens haben möge, doch von dem innern Geiste der Hamburgischen Bürgergemeine, die sich im Nothfalle lieber mit aufgerafften Leuten behelfen, als ihre Verfassung dadurch aristokratisirt werden lassen wollte, daß die Insitzer ihres höchsten Collegiums einen Theil ihrer Mitbürger an ihre Persönlichkeit anpflichten, indem sie einträgliche Aemter an ihre Vasallen verschenkten. Wenn indessen bei dergleichen öffentlichem Verkaufe der Dienste

erhält der darauf angewiesene Geld von der Cammer dafür. Ohne 2 Expectanten, die bei einer Vacanz eintreten, sind 6 Rollbrüder da, die mitgebraucht werden, wenn die Rathsmusikanten, für die Hochzeiten, Bälle u. s. w. nicht hinreichen; und endlich giebt es noch eine Bande extraordinärer Musikanten, die Grün- und Pantalon-Spieler genannt, die der Cammer für die Freiheit, in Wirthshäusern u. s. w. geigen zu dürfen, jährlich 150 m℔ zahlen. Ihrer sollen nur 30 sein.

nicht allemal der Beste angestellt werden konnte: so war doch dafür gesorgt, daß kein ganz Unwürdiger und Ungeschickter dazu gelangen durfte. Wer also für sein baares Geld in Hamburg einen Dienst erstehen wollte, mußte Bürger sein, wo nicht, es auf der Stelle werden (zu gewissen Diensten nahm man keine andere als 10jährige Bürger); Beweise von seiner Tauglichkeit darlegen, ehe er bieten durfte, ein Mann von gutem Namen und Achtung in der Stadt, kein muthwilliger Fallit sein u. s. w. (s. Th. I. S. 305.)

Von Anfang her hat die Stadt solche Dienste nicht verkauft. Die meisten waren in der Willkühr des Raths, der sie an seine Günstlinge gab. Es muß darin, vor hundert Jahren und darüber, ein großer sichtbarer Mißbrauch geherrscht haben, weil die Bürgerschaft sich in ziemlich derben Ausdrücken bei einem Convent 1684 über den Rath beschwerte, welcher 1483, 1529 und 1603 versprochen hatte, nur fromme, geschickte und kluge Bürger mit den erledigten Stellen zu belehnen. Der Rath, sagte sie, hätte von jeher zu den Officien nicht Bürger, sondern seine Präceptoren, Jungen, Kutscher, Ammen, Mägde angestellt, und nicht ohne Geschenke, Gift und Gaben befördert. Deswegen verlangte sie, daß dieselben nach diesem nicht mehr vom Rathe verliehen, sondern zum Besten des Stadtguts öffentlich verkauft werden sollten. Von diesem Vorsatze ließ sie sich durch keine Entschuldigungen, Einwendungen und Protestationen irre leiten, und 1684 den 20sten November ward der Rath- und Bürger-Schluß gemacht, daß hinfort die Dienste zum Besten der Kammer an den meistbietenden Bürger öffentlich

verkauft werden sollten. *) Der Grund zur lauten Anregung dieser Materie lag zwar schon lange vorher in dem Unwillen der Bürger über die Weitgreifungen des damaligen Raths, fuhr aber jetzt erst durch eine besondere Veranlassung stärker hervor. Es war nemlich den 23sten Junius 1684 auf dem Brook ein Feuer ausgebrochen, das ganze 24 Stunden über diese lange Straße, den Kehrwieder, die Kibbeltwiete, das kleine Fleet und einen Theil der holländischen Reihe herwüthete, und alles in Asche legte. Die allgemeine Feuerkasse, welche damals einziglich mit der Kammer verbunden war, vermogte die Brandschaden nicht zu vergüten, und jeder bei derselben eingeschriebene Hauseigenthümer mußte 5 Procent des seinem Hause bei der Casse zugeschätzten Capitals als Zuschuß entrichten. Diese Ausgabe war zu enorm, als daß sie die Bürger nicht geschmerzt, und auf jene Gedanken gebracht hätte, den öffentlichen Schatz durch andere Vorkehrungsmittel in bessern Stand zu setzen. Nach dem Jahre 1684

---

*) Zur Regulirung des Verkaufs der Dienste, ward am nemlichen Tage eine Deputation ernannt, die aus den vier Rathsherren, die gleich nach den Prätoren folgen, und wovon jährlich einer abging, aus 5 Oberalten, von denen in dem einen Jahre 2, in dem folgenden 3 abgehen, aus 2 Cämmereibürgern, und 10 Bürgern, 2 aus jedem Kirchspiele, bestand. Von diesen gingen zu Ostern 5 ab, wogegen 5 andere von dem Oberalten Collegium erwählt wurden. Durch diese Deputation ward am 8ten December 1684 der erste Dienst verkauft.

erhoben sich noch manche Kämpfe zwischen dem Rath und der Bürgerschaft über die genauere Bestimmung der zu verkaufenden Dienste, welche nach und nach ins Reine gebracht, und jener Schluß endlich im Jahre 1705 völlig bestätigt wurde. Seit dieser Zeit bis hieher kauften ihre Dienste:

Der Accisevogt, Admiralitätsschreiber, Artillerieknecht, Artillerieschreiber, Aufseher am Kornhause, der Kajen, am Niederbaum, auf den Vorsetzen, beim Zoll, Auctionsschreiber, Bancocassirer, Bancoknecht, Bancoschreiber, Bauhofsschließer, Bauhofsschreiber, Baumschließer bei der Alster, beim Niederbaum, Bieraccioseknecht, Bieraccisesschreiber, Bieraccisevogt, Bierprüfer, Brookthorsschließer, Buchhalter bei der Korndeputation, Campagnemeister, Capitain der Convoy, Corps de garde Läufer, die Dielen-Procuratoren, die Dreckfeger, Duftfeger, Feuercassenläufer, Feuercassenschreiber, Fleetschauer, Fortificationsauffseher, Fortificationsschreiber, Fuhrmann am Bauhofe, Gerichtsschreiber, Gerichtsvogt, Havenmeister am Winserbaum, Hochzeitauffseher, Hochzeit- und Leichenbitter, Holzaufseher auf dem Deich, Kalkführer, Kalkhofsarbeiter, Kalkmesser, Kalkmüller, Kalkschreiber, Kämmereiknecht, Kämmereiläufer, Kämmereischreiber, Kammerwagenfahrer, Klosterschreiber, Klostervogt, Kornmesser, Kornsifter, Landvogt von Ham, Läufer beim Bauhof, in den Marschlanden, bei den Schoßtafeln, Lombardschreiber, Mattenknecht, Marktvögte, Mehlschreiber, Muschelkalkträger, Monitor zu Ritzebüttel, Mühlfuhrmann, Ober-Brookvogt,

Pfünder, Procuratoren (gerichtl. u. außergericht.) Rathskuchenbecker, Rathsschenk, Reihenfuhrmann auf Lübeck, Reitendiener, Restanteneinnehmer bei der Bieraccise, Sack=Kieker, Salzmesser, Sandvögte, der Scharfrichter, Schließer vom Niedergericht, Schleusenvogt zu Bullenhusen, Schlüsselträger vom Neuwerk, Schreiber bei der Rathsmühle, Spion beim Bauhofe, *) Thorschließer, Unter=Brookvogt, Viehaccise=Knecht, Visitator beim Deichthor und Winserbaum, die Wäger, der Weinaccisekenecht, Weddeknecht, Wraker, Zollknechte, und die Zöllner.

Man hat nicht alle Dienste, welche nicht verschenkt werden, nebst manchen Gerechtsamen und Freiheiten, die die Stadt, an wen sie will, ertheilen kann, zu verkaufen für gut befunden. Da, mit dem Wandel der Zeiten, sich die Einkünfte der Aemter und Dienste zugleich ändern, deren manche in kurzen Jahren oft die Hälfte und mehr von ihrem vorigen Geldwerth gewinnen oder verlieren: so hat man theils aus Billigkeit gegen den bediensteten Bürger, theils auch aus Fürsorge für eine größere Einnahme der Kammer, solche wandelbare Dienste nicht zum Verkauf, sondern zum Verpachten bestimmt. Diese sind: das Auctionariat, Gassenreinigung, Kornbranntweins=Accise, der Rathhausschließer, der Weddeschreiber, das Zehnpfennigs Actuar=Amt u. d. m.

---

*) Dieser sonderbar klingende Titel ist eine Volkslaune; die eigentliche Benennung ist: Spon=Aufseher.

So weit von den bürgerlichen Officianten der Stadt. Es bleibt noch übrig, von der Beschaffenheit der Personen zu reden, die in Hamburg zum Wehr- und Wach-Stande gezählt wurden. Hieher gehörten die Bürgerwachen, das eigentliche Militär, und die Polizeibediente. Die Bürgerwache bestand aus lauter Bürgern, die sich innerhalb der Stadt in 55 Hauptmannschaften theilen, deren jedes Kirchspiel 11 hat. In St. Georg sind noch 2 besondere Hauptmannschaften, wodurch die von Jacobi verstärkt werden. Jede Hauptmannschaft hat ihren Capitain, und in einem jedem Kirchspiel ist ein Obristlieutenant, auch Colonelbürger genannt. Jedes Kirchspiel bildete ein Regiment, und hatte einen Rathsherrn zum Obristen. Diese Gesellschaften bewafneter Bürger können keinesweges zum Soldatenstande gerechnet werden, weil sie unbesoldet sind, ihre, von keinem besondern andern bürgerlichen Collegium abhängige Verfassung hatten, weder unter dem Rath, noch unter der Bürgerschaft allein standen; also keinen Befehlen des Staats ausgesetzt waren, sondern nur durch Insinuationen beider constitutionellen Theile desselben, des Raths und der Bürgerschaft, gelenkt wurden.

Das eigentliche Militair bestand aus einer Compagie Artilleristen, die 1 Capitain, 16 Feuerwerker und 72 Mann stark war; aus einer Compagnie Dragoner, die 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 6 Corporale, 1 Trompeter und 61 Dragoner hatte; aus einem Regiment von 10 Compagnien Infanterie, das 39 Ober-Officiere und 1799 Unterofficiere und Gemeine hatte.

Die jährlichen Kosten des Militairs, ohne die Artillerie, und ohne die Miethe für die Dragoner, betrug bei der Auflösung desselben, für die Infanterie monatlich 23350 Mk. Cour. Nach einer Berechnung, die der Kaiserl. Commission im Jahre 1710 vorgelegt wurde, beliefen sich die Ausgaben für die Garnison derzeit auf 475,004 Mk. 8 ßl., die im Jahre 1769 durch eine große Reduction sehr vermindert wurden. Dagegen erhielten im Jahre 1798 die Infanterie und die Dragoner Zulage, die jährlich 31000 Mk. ausmachte. 1799 bekamen dies auch die Artilleristen, welches 1932 Mk. jährlich machte. Um dieses zu bestreiten, war am 7ten April 1796 eine Auflage auf alle öffentliche Schauspiele und andere öffentliche Vergnügen beliebt worden, und zwar so, daß von der rohen Einnahme der 8te Theil der Kammer abgeliefert ward. Dieses brachte in den beiden ersten Jahren, vom 1sten May 1796 bis zum letzten April 1798, zusammen: 97738 Mk. 6 ßl. 6 Pf.; wogegen jene Zulage während der nemlichen Zeit 61569 Mk. 10 ßl. ausmachte, so daß hier ein Ueberschuß von 36218 Mk. 12 ßl. 6 Pf. entstand.

Wegen ihrer äußern Aehnlichkeit mit den Soldaten, da sie ordentlich in Montur einherziehen, Parade halten, Fahne, Spiel und Wachthäuser haben, müssen die Nachtwächter hier folgen, ob sie gleich nach der oben angegebenen Idee nicht zum Militair gehören. Ihr Corps be-

steht aus 5 Oberofficiren nebst 339 Unterofficieren und Gemeinen; wozu noch 112 sogenannte Wacher, oder halbe Nachtwächter kommen.

Das Corps kostet jährlich 80000 Mk. Cour. zu unterhalten. Die Stadt wurde am 13ten Nov. 1808 durch Rath und Bürgerschluß in 93 statt der bisherigen 65 Nachtwächter-Distrikte getheilt, und mit 95 Wachern vermehrt. Das sogenannte Nachtwachengeld bringt nicht völlig 50000 Mk. ein. Im Jahre 1605 wurden in jedem der 4 Kirchspiele zuerst 2 Nachtwächter bestellt, und jeder erhielt jährlich 40 Mk. 1721 bestand die Nachtwache bereits aus 303 Köpfen, die derzeit jährlich 46296 Mk. kosteten. Alle müssen sich selber sowohl Montirung, als Quartier halten. Die Stelle eines Capitains der Nachtwache, wurde bis 1799 öffentlich zum Besten der Kammer verkauft. Der erste, der dieses Amt im Jahre 1706 erstand, zahlte dafür 5375 Mk.

Eine andere Art solcher Leute, die man Brandwache nennen könnte, sind die Sprützenleute, welche 4 Monate, vom November an bis Ende Februar, des Nachts in der Stadt herumgehen, und Wache halten. Nächtlich sind unter ihnen immer 60 auf einer solchen Wache begriffen. Auch mitten im Sommer, bei großer Dürre oder anhaltenden Ostwinden, wodurch das Wasser aus den Canälen zurückgetrieben wird, und selbige zuweilen ganz trocken bleiben, gehen diese Leute mit ihren langen Stäben umher. Die Anzahl der bei den Sprützen angestellten Leute

beträgt 614, die von einem Ober- und einem Unter-Sprützenmeister commandirt werden.

An jährlichem Gehalt bekömmt ein Commandeur und Rohrleiter 18 Mk., ein bloßer Sprüzzenmann 12 Mk. Dabei werden sie jedesmal, wenn sie arbeiten, besonders bezahlt. Die erste und zweite Sprütze, die sich bei einem Brande einfindet, bekömmt eine besondere Belohnung. Von den nachfolgenden erhalten die Arbeiter, nachdem man ihre Hülfe bedarf, 1 bis 2 Mk. ein jeder; die, noch in der Arbeit bleibenden, nachdem die Sprützenmeister die andern haben abziehen lassen, bekommen außer ihrem Lohn für jede Stunde von da an 1 ßl.

Die Stadt hält 25 große Sprützen, an deren jeder 20 Mann gestellt sind; 9 Schiffs-Sprützen, die auf den Canälen liegen; 2 Reserve-Sprützen und 8 Trage-Sprützen, die zum Nachlöschen dienen, nebst 13 Maschinen, die bei den Brunnen gebraucht werden, um Wasser zuzuführen. Die Sprützen stehen in allen Gegenden der Stadt verheilt, in besondern Gebäuden verwahrt, und jeder Sprützenmann muß in dem Quartier wohnen, worin seine Sprütze steht.

Für alles, was zur Feuersgefahr gehört, ist eine besondere Deputation angeordnet, die aus den 8 jüngsten Rathsherren und 25 Bürgern, 5 aus jedem Kirchspiele, nebst den beiden Sprüzzenmeistern besteht. Von den Bürgern sind 15 Feuer- und 10 Brand-Schauer. Den

Brand=Schauern liegt ob, auf die Schornsteine und Backöfen, sowohl der Bäcker als Töpfer, auf die Feueressen der Schmiede, auf der Distillateure und Branntweinbrenner Blasen u. s. w. besonders Acht zu haben. Der Feuer=Schauer Beschäftigung besteht bei dem Löschen des Feuers selbst. Sie existiren seit 1685; die Brand=Schauer bereits seit 1579. Man wählt zu diesen wie jenen thätige Bürger; sie bleiben es lebenslänglich, wenn keine besondere Umstände eintreten, und sind dafür von Bürger=Wachen befreit.

Von der kleinen Zahl von Schiffssoldaten, welche die Admiralität auf der alten Jacht unterhielt, kann hier nur in so fern noch die Rede sein, als sie das Wachtschiff besetzt halten, das in der Gegend des Hamburger Berges auf der Elbe liegt, und darauf Acht zu geben haben, daß: „Alle über die Grenze jedoch nicht an die Stadt kommende „Schiffe richtig ein= und aus=verzollen; daß, kein Holz „die Elbe unverzollt heruntergehe; daß, der von und „nach der Stadt führende Strom, weder durch unordentliches „Hinlegen der Schiffe beengt, noch durch Einwerfung „von Ballast, Grauß, Steine u. d. g. geschmälert „werde.“

Schluß-Anmerkung.

Die Form, unter welcher einer in Hamburg wohnen und Gewerbe treiben konnte, war mannigfaltig und in Hinsicht der Pflichten und Rechte verschieden. Nicht allein daß es von dem hier sich Ansiedelnden abhing, ob er wollte Voll- oder Klein-Bürger werden, ob er nur für eine Zeit lang einen Contrakt mit der Stadt errichten, oder als Schutzverwandter hier Nahrung treiben wollte, gab es Handelsleute und Gelehrte, Künstler und Handwerker, die hier ihr Leben durch wohnten uud erwarben, ohne dem Staat deshalb das mindeste zu steuern. Es existirten gegen dies bürgerliche Nahrung treiben, ohne die gehörigen Abgaben dafür zu erlegen, zwar Gesetze, aber sie blieben vielfältig unbefolgt. Nicht allein die Convenienz, die, die möglichste Unbeschränktheit der Handlung anrieth, auch die vielseitigen ältern Concordaten mit andern Regierungen, bahnten Wege genug für den, der davon Nutzen ziehen, und jene Gesetze zu umgehen sich erlauben wollte. *) Eine ziemliche Anzahl Bewohner der

*) Jene Concordaten waren nach der Anciennität ihrer Entstehung mit folgenden Reichen geschlossen: Schweden, Dännemark, England, Frankreich, Portugal, Brandenburg, Holstein, dem Moscowitischen (Russischen) und Persischen Kaiser, der Stadt Nürnberg und den Hansestädten. Auf diese letztern wurde zum kleinsten Theil mehr Rücksicht genommen, auch war ihre Zahl von 108 längst auf 3 zusam-

Stadt war auch durch ihre Bevorrechtung von bürgerlichen Abgaben befreit. Andere waren nur mehr oder weniger dazu zu ziehen. *)

mengeschmolzen. Unter den angeführten Staaten erheischten Dännemark und Brandenburg, der Nachbarschaft wegen, stete Rücksichten. Das, was die Unterthanen der übrigen Mächte betraf, erstreckte sich zum großen Theil mehr auf bloße Befreiung von Arrest in Civilibus, als auf Befreiung von Abgaben.

*) Die Vorzugsrechte des Domcapitels, und der Societät der Adventurier Kaufleute, haben, diese wie jene, erst in diesem Jahrhundert aufgehört. Der Schaumburger Hof bestand, bis 1768, und zwar außer dem Hofe selbst, in dem Mühlenhofe, und den Königs-Häusern. Der Schaumburger Hof ging von der Ostseite der Altstädter-Fuhlentwiete an, und schreibt sich aus den Zeiten her, da hier der Hof, oder das Haus stand, welches die Grafen von Schaumburg bewohnten, wenn sie nach Hamburg kamen. Der Mühlen- oder Möhlen-Hof war, noch vor ein Paar Hundert Jahren, ein unbebauter Platz, zu dem Schaumburger Hofe gehörend, der zwischen dem Jahre 1600 und 1610 an einen Namens Christopher Thormöhlen überlassen, und von diesem mit Ställen und Schauern bebaut ward, wornach er vom Volke, das gern Namen verkürzt, der Möhlen-Hof genannt wurde. — Man hat irrig behaupte wollen, der Name käme von einer dort gestandenen Windmühle her. Die sogenannten Königs-Häuser erstreckten sich vom Schaumburgschen Hofe bis in die Steinstraße zum Convent; von ihnen gehörten dem Könige von Dännemark ⅔, dem Herzoge von Gottorf ⅓.

Das Bürgerthum in Hamburg war zweierlei Art, das große und das kleine.

Das große mußte der gewinnen, der einen beträchtlichen Handel führte, zu dessen Behuf er Geschäfte an der Börse zu treiben hatte, der, welcher mit Tuch handelte, oder eine große Waagschaale gebrauchte. Dafür mußten 50 Rthlr. erlegt werden, wenn es ein Fremder war; eines Bürgers Sohn hatte nur 20 Mk. zu zahlen.

Das kleine Bürgerrecht war hinreichend für den, der Hökerei oder Krügerei treiben wollte, der Gelehrter, Künstler oder Handwerker war. Der Fremde hatte dafür 40 Mk. zu erlegen; der Sohn eines Bürgers und ein bloßer Arbeitsmann zahlten die Hälfte.

Schutzverwandte sind Leute, die, weil sie das ordentliche Bürgergeld nicht aufbringen konnten, nur jährlich einen Reichsthaler Schutzgeld statt aller übrigen Abgaben entrichteten. Ueber sie führte in ältern Zeiten der Raths-Kuchenbecker allein ein Register; seit 1758 ist damit eine Abänderung vorgenommen, und einer der Weddediener hatte die Mitaufsicht. Der zum Schutzverwandten Aufgenommene hat der Wedde den Handschlag statt des Bürgereides zu leisten.

Man zählte auch die Juden zu den Schutzverwandten; allein sie sind davon doch verschieden, da sie zu so manchen den Bürgern und Einwohnern obliegenden Pflichtleistungen verbunden sind. Ohne die Portugiesischen bestehen die Deutschen Juden aus drei Gemeinden: die Hamburger, die Altonaer und die Wandsbecker, die indeß zusammen nur ein Corpus bilden. Alle der christlichen Religion Verwandte konnten Bürger werden, oder in

den fremden Contrakt sich aufnehmen lassen. Er wird auch der Niederländische genannt, weil er zuerst mit den im Jahre 1605 vor den Grausamkeiten des Herzogs von Alba sich hierher flüchtenden Niederländern geschlossen ward. Es waren reiche, zum Theil adeliche Geschlechter, deren Vermögen im Jahre 1638 zu 8,000,000 Mk. im Schoß angegeben steht. Wer in diesen Contrakt aufgenommen ward, der zahlte ein gewisses jährlich an Schoß, nach dem, was darüber in Verhältniß seines Vermögens verglichen ward. Jeder Contrakt wurde auf gewisse Jahre gemacht; wer nicht 6 Monate vor Ablauf derselben sich zu der Erneurung des Contrakts gemeldet hatte, der mußte, wenn er anders in der Stadt Gewerbe treiben wollte, Bürger werden. Eben dazu war er verbunden, wenn er sich mit der Wittwe oder Tochter eines Bürgers verheirathete. Für die Aufnahme in diesen Contrakt ist seit 1632 eine eigene Deputation angeordnet, die aus den 4 Weddeherren, den beiden zunächst folgenden Rathsherren, 2 Oberalten, 2 Kämmereibürger, und 2 Sechzigern bestand. *)

Die Gerechtsame, welche durch die hier residirenden Gesandschaften und Posten, den Fremden zu gute kamen,

*) Die Menoniten, die nicht im fremden Contrakte standen, und Bürger werden wollten, wurden nicht so wie andere vor dem sitzenden Rathe, sondern im Hause des ersten Bürgermeisters dazu aufgenommen, und legten die feierliche Verpflichtung mit der Veränderung ab: „Was mir vorgelesen „worden, demselben will ich getreulich nachkommen bei „Mannen Wahrheit.“

in der Stadt frei von bürgerlichen Abgaben zu wohnen, hatte sich allmählich über alle Personen von Titel und Rang ausgedehnt, obgleich die Stadt aus guten Gründen den Rittern und Adelichen die Wohnung verweigert hatte. Nach aller Wahrscheinlichkeit war der Dänische König Friedrich II. der erste, der 1563 durch ein Zumuthen an die Stadt, seinem Amtmann in Segeberg, Heinrich von Rantzow, hier eine Wohnung zu erlauben, und ihn die bürgerlichen Gebühren dafür bezahlen zu lassen, eine kleine Abschreitung verursachte. Ob die Stadt diese Anmaßung gleich damals genehmigte, so erneuerte sie doch 1603 die alte, von 1270 herrührende Verordnung, daß kein Ritter in der Stadt noch deren Weichbilde wohnen sollte. *)

---

*) „Nemand kan truwliken tween Heren denen, mente de Ridders nehmen ehren Adel, Solt und Bütinge van den Heren, deme se denen, und nehmen der ock van ehrer Herrschop. Derohalven dat se nun ehre Heren sin verwand, als geschwarne Undersatten, so können se mit nenen Beschede sik ferner verbinden und verstricken, also horsame und underdänige Börger, ere se des ersten Edes enthaven syn. Darümme is dit uth ripen und vorsichlichen Rade bewagen und angenamen.“

Zehntes Capitel.

Angaben, die Bevölkerung Hamburgs zu berechnen.

Der Umfang und Flächeninhalt der angebauten Stadt, der doch immer bei seiner Anhäufung mit allerlei Wohnungen einen guten Theil Platz für das durchrinnende Wasser und eine nicht unbeträchtliche Anzahl Garten und Markträume in sich schließt, erhebt sich nicht sehr über den Umfang einer mittelmäßigen Stadt. Deutschland hat Residenz- und Handelsstädte, die in Rücksicht auf die Menge der Bewohner nicht mit Hamburg verglichen werden können, und doch einen, zwei, drei bis virmahl größern Erdraum einnehmen. Fast jedem Fremden, der sich von der Größe und Schönheit der Ersten Handelsstadt Deutschlands idealische Begriffe gemacht hatte, fällt, wenn er hieher kommt, der geringe Umfang einer so weit in die Ferne glänzenden Handelsstadt auf, wo der gemächlichste Fußgänger keine volle halbe Stunde braucht, um von einem Grenzthor der innern Stadt zum andern zu gelangen, so wie er sich nicht viel länger als fünf Viertelstunden anstrengen wird, ihre Peripherie auf dem Walle zu umgehen. Wenn man sich nach diesem Marsche der Zeit und des Raums in Beurtheilung der Menschenmasse richtet, die die Stadt in sich schließen soll, so wird man versucht zu glauben, daß Braunschweig, Magdeburg, wenigstens Erfurt der Handelsstadt Hamburg gleich komme, und sie

sich an Größe mit Nürnberg oder Kölln gar nicht zu messen wagen darf. Dieser verächtliche Hinblick auf die Kleinheit der Stadt aber schwindet bald in eine Art von Erstaunen über, wenn man sich mitten in derselben auf einer Gasse befindet, wo sich mehrere Umstände vereinigen, sie zu einem Durchgange und momentanen Aufenthalt der geschäftigen Einwohner zu machen. Hier nimmt nicht nur das Gehen, Fahren, Wühlen und Wimmeln kein Ende, sondern die Menge ist oft so groß, daß sie stellenweise stocken muß, von hinten gedrängt wird, und vorn wieder vordrängt, und sich so lange Raum zur Bewegung erschiebt, bis sie durch einen neuen Zufluß wieder Pause zu machen genöthigt wird. Dies ist der Fall jedoch nur in den Straßen um den Hopfenmarkt, die Börse und das Rathhaus her. Nicht völlig so gedrangvoll, aber fast nicht weniger menschenreich, bewegen sich die breitgebauten Gassen in der Nähe der beiden Thore, deren Entfernung den längsten Diameter der Stadt abgiebt, und wovon eins nach Altona, das andere in die Vorstadt St. Georg u. s. w. führt. Bei besondern feierlichen Gelegenheiten, Aufzügen, Hinrichtungen, wo es etwan zu gaffen, zu bewundern und zu erwerben giebt, sieht man als Mitspieler und Zuschauer gewöhnlich eine so erstaunliche Menge Menschen versammelt, daß man nicht anders meint, als alle Welt habe ihre Thüren verschlossen, und in den Häusern sei niemand übrig, der dem allgemeinen Spektakel nicht beiwohne. Man merkt es freilich in der Stadt an der Oede der Gassen, wenn außer den Thoren ein von der Fama beliebter Missethäter abgethan wird, oder ein wunderseltner Lufttänzer sich in seinem Ballon über die angefüllten

Ebnen schwingt. Doch werden auch dann die Gassen nie völlig leer, und höchstens sieht es in den Gegenden der Alt- und Mittelstadt nicht einsamer aus, als gewöhnlich in der Neustadt beim Wall, wo Gelehrte, Fremde, Soldaten und andere Leute wohnen, deren Geschäfte sie seltner in die freie Luft rufen. Durch eine Gasse in Hamburg gehen und keinen Menschen antreffen, ist etwas sehr Seltenes; bei jedem Dutzend Schritten die man macht, neue Gruppen gewahr werden, nur etwas Gewöhnliches. Wenn man jetzt sein Augenmerk auf die vielen größtentheils engen, zuweilen kaum zum Durchschlüpfen geöffneten Gassen, Gäßchen, Gänge und Höfe, auf die vier, fünf, sechs, sieben bis acht Stockwerk hohen Gebäude und deren manchmal in die zwanzig gehenden Abfachungen richtet, und die Leichtigkeit erwägt, womit hier Leute von einiger Geschicklichkeit und Fleiß ihren Unterhalt finden, sich niederlassen, und Familien bilden: so geräth man in Zweifel, ob man mehr sich über den kleinen Raum wundern soll, der eine so ungemeine Zahl regsamer Menschen einschließt, oder über die Menschenmenge, die sich in dieser Enge bei einander behelfen, leben und weben kann. Beide Seiten des Anblicks von Hamburg, der Raum und das Gewühl, haben immer eine ziemliche Differenz in den Muthmaßungen und Berechnungen der hiesigen Volkszahl verursacht, je wie der Beobachter mehr diese, mehr jene Seite vor Augen hatte.

Irre gehen muß aber hier kein guter Beobachter, wenn er blos nach dem schließen und urtheilen will, was er sieht und mißt. Nicht alle Gassen und Gebäude sind verhältnißmäßig gleich stark bewohnt, und hier treiben sich mehr Menschen auf dem Pflaster herum, als anderswo. Wo

viele und große Fabriken sind, leben und arbeiten große Zahlen in der Stille, und man bemerkt sie nicht. Welche Städte unter andern den Landbau treiben, schicken einen Theil ihrer Arbeiter bei Tage aufs Feld, und sehen in solchen Gegenden wüster aus, als sie wirklich sind. In Oertern, wo viele Klöster, allgemeine Arbeitshäuser, besondere Handwerkergassen sind, auch in Handelsplätzen, wo der Haven um die Endseite der Stadt streift, und alle Handelsleute um denselben herum wohnen, findet man theils gar kein Gewühl von Menschen, theils tummeln sie sich nur an einzelnen Stellen, und die übrigen bleiben einsam. Die Hamburgische Handelsgeschäftigkeit ist nicht auf Eine Gegend der Stadt eingeschränkt; längs dem Haven werden Güter eingebracht und verfahren; in den Kanälen passiren die Ever hin und her. Vor den Kaufmannshäusern liegen Frachtwagen und Schleifen, alles wimmelt von Händen, die abladen, aufladen, einwinden, zubringen; alles ist öffentlich geschäftig. Fuhrleute, Schiffer und Arbeiter lassen sich immer auf den Gassen sehen, denn was sie zu thun haben, kann nicht daheim in der Stille verrichtet werden. An kleinern Handelsplätzen verkauft der einzelne Einhändler nur an den auswärtigen Kaufmann, an den einheimischen oder Landkrämer. Daher sind die Speditionen einfacher, das Fragen, Schicken, Verkaufen kürzer abgethan. Hier aber gehen die Waaren erst durch die Hände, Augen und Bücher von mehrern Besitzern, bevor sie Hamburg verlassen. Der Mäller, als Unterhändler der Handelsleute, ist den größten Theil des Tages mit Zwischengängen beschäftigt, und der Kaufmann selbst darf die öffentliche Mittagsversammlung auf

der Börse nicht versäumen. Hiezu gerechnet die Menge der Hausfrauen und Hausmägde, die Einkaufshalber zu Markte gehen und wiederkehren, die Höker und Hökerinnen die mit ihren Waaren, von griechischen Gypsbüsten an, bis herunter zu den Meisen, Birken, geblümten Besen und Grashüpfern die ganze Stadt kreuz und queer rufend durchirren; das nie erschöpfte Ueberall der ärmern Hebräer, die den Tag ihr Nachtbette noch nicht kennen und ihre Mahlzeiten unter freiem Himmel halten; dann noch die vielen Müssiggänger und Herumstreifer, die in einer Stadt, wo alles läuft, ihre Beine nicht zu Hause halten können. Sonst wurden auch die Tausende von Bettlern hinzu gezählt, die die Vorübergehenden auf dem Wall, den Märkten und Gassen belagerten, unter denen viele ihre eignen Sitze hatten, und troß den Falkenaugen der Bettelvögte nicht auszurotten waren, bis im Jahre 1788 die Armenordnung zu Stande kam und sie aus der freien Luft wegbannte.

Es läßt sich also so wenig aus dem Anblicke der angefüllten Gassen auf eine übermäßige, als aus der Uebersicht des Umfanges der Stadt auf eine sehr kleine Zahl Einwohner schließen. Alle, die bis hieher ein paar Worte von der Volksmenge Hamburgs gesagt haben, verließen sich mehr auf das Augenmaaß, die öffentliche Meinung, oft auch auf trägliche Angaben, als daß sie eine wirkliche Ueberzählung angestellt, oder nach richtigen Grundsätzen berechnet hätten. *) Es ist auch in der That nicht wohl

*) Als in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts sich die Stadt durch Emigranten aus Frankreich, den Niederlan-

möglich, die Bevölkerung dieser Stadt nur bis auf einige Hundert zuversichtlich anzugeben, weil hier diejenigen

---

den, Holland, und selbst den deutschen Ländern vom linken Rheinufer anfüllte, und auch aus andern Gegenden Menschen des sich hierher gezogenen Handels wegen ansiedelten, da schlug man die Bevölkerung Hamburgs auf 120000 ja auf 130000 Seelen an, welches 35000 mehr machte, als in der ersten Ausgabe dieses Theils im Jahre 1789 durch mehrere Berechnungsarten herausgebracht ward. So wenig es auch einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit gemäß war, daß, die Stadt sich in einem so kurzen Zeitraume um den 3ten Theil ihrer Bevölkerung sollte vermehr haben, so blieb man doch hartnäckig bei dieser eitlen Meinung, wohl größtentheils aus der einmal liebgewonnenen Prahlsucht, die über die letzte Generation der Hamburger, eine ihren Voreltern fremde Herrschaft ausübte. Auch lagen in jenen Herwanderungen Scheingründe genug für solch eine Voraussetzung. Das Entstehen so vieler neuen Gebäude, zu der vermehrten Anzahl Menschen, die man auf der Gasse sah, und überall begegnete, beides, dieses wie jenes, waren stete in die Augen springende Gegenstände. Aber man dachte dabei nicht daran, daß, wenn auch jede leere Stelle in der Stadt bebaut wurde, dagegen auch eine große Anzahl Wohnungen, die der arbeitenden Klasse zum Obdach gedient, weggerissen wurden, um für Pracht- und Packhäuser, Herrenställe und Fabrikgebäude Platz zu machen. Es giebt kolossalische Speicher, und Raffinaderien, die ganze Höfe verschluckt haben, stolze Gebäude, deren verwegene Minen über den Umsturz von ein paar Dutzend Armenwohnungen triumphiren, so daß man nicht sagen kann,

Mittel theils fehlen, theils nicht durchaus anzuwenden sind, deren man sich bei der, doch meistens auch ziemlich

die Summe der Wohnhäuser habe sich während den zuletzt vergangenen 15 Jahren in Hamburg sehr vermehrt. Denn, wenn man auch annehmen wollte, daß die Stadt mit der Vorstadt St. Georg 1200 neue Gebäude erhalten habe, so sind dafür wenigstens 600 alte Wohnhäuser weggebrochen worden, und somit wären in der Stadt selbst keine 600 Häuser mehr entstanden, als vor 16 Jahren darin standen. Rechnet man für jedes Haus 12 Einwohner, so würde dadurch die Bevölkerung nur um etwan 7000 Menschen vermehrt sein. Aber damit ist diese Rechnung noch nicht abgeschlossen. Vor 16 Jahren gehörte es zu den Seltenheiten, ein Haus unbewohnt in der Stadt zu finden; bereits vor 3 Jahren (1808) standen 380 Häuser hier leer, die eine Verminderung von 4500 Menschen fodern, folglich die vorhin angenommene Vermehrung von 7000 auf 2500 herabbringen. Wollte man auch einwenden, daß, ungleich mehr Zimmer und Etagen vermiethet worden, als in ältern Zeiten, wo ein Hausbewohner ungern seine Wohnung mit einer andern Partei theilte, so läßt sich auch hiergegen anführen, daß, eine weit größere Menge von Menschen jetzt ungleich mehr Raum für sich fodert, als sie vormalen innehatte. Durch ein Zusammentreffen von außerordentlichen Umständen, stieg Hamburg von dem Jahre 1794 bis 1799 zum ersten Handelsorte des vesten Landes, der Wohlstand, der hiemit in allen Klassen zunahm, drängte sie über ihre alte Sphäre hinaus, und brachte Zimmer, Saal- und Keller-Bewohner in eigene oder gemiethete Wohnhäuser; legt man hierzu, daß, die Hergewanderten zum größten Theil aus einzelnen Männern ohne Familie bestanden, die jeder für

unsichern, Berechnung anderer bekannten Städte bedient. Seit kurzer Zeit werden die Kirchenlisten von den Getauften und Begrabenen öffentlich bekannt gemacht, die von den Hauptkirchen konnte man zwar schon früher für vollständig annehmen, doch fehlten fast durchaus die Todtenlisten der Nebenkirchen, worunter doch einige sehr gebrauchte Todten-Aecker haben; die Verzeichnisse der gebohrnen, gestorbenen und getrauten fremden Religionsverwandten wurden bis vor wenigen Jahren gar nicht gesammelt. *) Jahrszeiten, auswärtige Ereignisse, die Schiffahrt, und der Himmel weiß, wie viele Ohngefähre treiben ganze Haufen aus der Stadt, und ziehen andere wieder her. Wer die

---

sich doch ein Zimmerchen einnahmen, und daß hierzu vielleicht 5000 Zimmer nöthig waren, so wird man aus der Bebauung der leeren Plätze in der Stadt keinen Schluß auf eine so sehr vergrößerte Bevölkerung machen können. Noch weniger konnte die größere Menge, der sich derzeit auf den Gassen hin und her bewegenden Menschen zu der Meinung berechtigen, daß, die Volksmenge in einem so hohen Grade zugenommen haben sollte. — Die mehrsten von den Hierhergewanderten waren geschäftlose Männer, die nichts nothwendiger zu thun hatten, als ihre Zeit im Freien zu verbringen.

*) Seit der Erscheinung der Wöchentlichen Nachrichten (1789), finden sich in diesen zu Anfange eines jeden Jahrs, die Todten- und Geburtslisten, die, der Proclamirten und Communicanten des jüngstvergangenen Jahrs mit vieler Genauigkeit und Vollständigkeit eingerückt. Wer es kennt, wie schwer so etwas in Hamburg zusammenzubringen ist, der wird des Herausgebers mühevolles Bestreben zu erkennen wissen.

Einwohner allein Kopf für Kopf zählen wollte, würde noch lange nicht fertig sein, wenn unter den schon Gezählten schon Vermehrungen oder Verminderungen eingetroffen wären. Was indessen aus allen den Mitteln, die sich hier anwenden lassen, um zu einer Art von Sicherheit über die Volkszahl der Stadt zu gelangen, sich zusammen finden, aufzählen und berechnen läßt, soll hier getreu dargelegt, und der Einsicht Jedes, der es besser weiß, anvertraut werden.

Nach den Geburts- und Sterbe-Listen die Bevölkerung einer Stadt ausmitteln wollen, kann zu Resultaten führen, die der Wahrheit nahe liegen, sie selbst aber wohl nie erreichen. Es hängt hiebei so vieles von der Localität und andern Umständen ab; ob der Ort unter einem gesunden Himmelsstriche oder in einer endemischen Gegend liegt; ob er einen ungewöhnlichen Zufluß an Fremden, oder im Gegentheil großen Abgang durch Auswanderungen hat, ob viele oder wenige der Gesundheit nachtheilige Manufacturen, Fabriken und Gewerke in ihm getrieben werden u. s. w. In Hamburg erreichen in Verhältniß der Volksmenge, gegen andere gleich große Städte, eine gute Anzahl Menschen ein hohes Alter, wodurch die Beschuldigungen gegen unser Clima am besten widerlegt werden. Tödtliche Epidemien, wie Ruhr, Faulfieber u. s. w. haben Hamburg seit undenklichen Zeiten nicht heimgesucht. Besonders der Gesundheit schädliche Gewerke, wie Bergbau, Bleiarbeiten, Glasschleifen u. s. w. werden in der Stadt auch nicht getrieben. Dagegen giebt es andere Einwirkungen, die von den allgemein angenom-

menen Regeln für die Berechnung, Abweichung fodern, so wie: die Lebensweise, die Erziehung, eine unverhältnißmäßige Menge von Fremden, die ab- und zu-strömen, und hier vielleicht größer ist, als an irgend einem andern Orte in Europa, Paris und London abgerechnet. Dieser Umstand allein macht es so schwer, ja fast unmöglich, durch die Geburts- und Sterbe-Listen, die wahre Zahl der Bewohner Hamburgs, geschieden von den sich hier Periodenweise aufhaltenden Fremden, herauszufinden. Man müßte dabei dieser letztern wegen eine ganz besondere Rechnungsart anstellen; und solche zwar bei den Gestorbenen, nicht aber bei den Gebohrnen mit in Anschlag bringen, da der größte Theil von diesen nicht Ansessigen unverheirathet ist, und demnach die Zahl der Gestorbenen, nicht so der Gebohrnen, vergrößert. Selbst eine Zählung, von Haus zu Haus vorgenommen, kann kein völlig richtiges Resultat liefern, wenn solches nicht zu gleicher Zeit durch die ganze Stadt, nach völlig ähnlichen Grundsätzen, mit gleich großer Genauigkeit vorgenommen wäre. Geschähe diese Zählung nicht an ein und demselben Tage, zu den nemlichen Stunden, so würden eine Anzahl Einlieger, die heute in dieser, morgen in jener Wohnung hausen, durchschlüpfen; andere können, wenn diese Zählung nicht zu ganz gleicher Zeit durch die Stadt vorgenommen ist, doppelt gezählt werden. Indeß bleibt es immer gewiß, daß eine Zählung durchgehends mit der gehörigen Genauigkeit vorgenommen, die einzig zuverlässigen Resultate über die Bevölkerung der Stadt liefern müßte. Von solch einer Volkszählung findet sich aber in der Geschichte Hamburgs keine Spur aufgezeichnet. — Eine Ermangelung,

die in diesem Jahre zum erstenmal abgeholfen wurde. Ob diese Zählung ganz und durchaus der Genauigkeit gemäß vorgenommen ist, — darüber läßt sich schwerlich eine Controlle anstellen.

Da diejenigen Resultate, welche die Geburts- und Sterbe-Listen enthalten, von mir früher ausgezogen wurden, als wie die Summen, der, durch jene von den Bürger-Capitainen im Februari-Monate dieses Jahrs herausgebrachte Zählung, bekannt geworden sind, so mögen sie auch in dieser Ordnung, und demnach zuerst folgen.

In den zuletzt verflossenen 10 Jahren, vom Anfange des Jahrs 1801 bis zum Schlusse des Jahrs 1810 sind in Hamburg, mit Inbegriff der beiden Vorstädte St. Georg und dem Hamburger Berge, 42545 Menschen gebohren worden; und zwar:

	eheliche	uneheliche	Total
im Jahre 1801	3659.	441.	4100.
= = 1802	3874.	455.	4329.
= = 1803	3759.	498.	4257.
= = 1804	3934.	428.	4362.
= = 1805	3754.	452.	4206.
= = 1806	3785.	515.	4300.
= = 1807	3766.	477.	4243.
= = 1808	3799.	688.	4487.
= = 1809	3575.	570.	4144.
= = 1810	3558.	559.	4117.
	37462.	5083.*)	42545.

*) Die Mittelzahl während diesen letztern 10 Jahren wäre

Rechnet man hievon ab: den Hamburger Berg, oder vielmehr die, in dem St. Pauls Sprengel gebohrnen, welche während jenen 10 Jahren 2773 ausmachten, so bleiben 39772 oder im Durchschnitt jährlich 3977 für die Stadt und Vorstadt nach. Da nun noch bei diesem St. Georgs Sprengel mitgezählt sind: das Hohefeld, die Dörfer Barnbeck, Langenhorn u. s. w.; in dem St. Georgs Sprengel aber während jenen 10 Jahren 3716 Menschen, im Durchschnitt jährlich 372 gebohren wurden, und man von diesen die Hälfte oder 186 wie in jenen Ländereien zur Welt gekommen abrechnen muß, so bleibt die Mittelzahl 3791 für die Stadt und eigentliche Vorstadt St. Georg nach.

Gestorben sind während jenen 10 Jahren in der Stadt mit den beiden Vorstädten und dem Hamburger Berge 43497 Menschen. Davon

---

demnach 4254. Die Mittelzahl der Gebohrnen von dem Jahre 1792 bis 1800 ist nur zu 3451 angegeben, die aber schon deshalb auf keine Richtigkeit Anspruch machen kann, da derzeit nicht alle Religionsverwandte mit aufgenommen waren.

Die Mittelzahl der Unehelichen ist 508; oder fast das 7te Kind war außer der Ehe gezeugt.

Unter den Gebohrnen waren 470 Zwillings- und ein Drillings-Paar; folglich das 90ste ein Zwillings-Paar.

	männl.	weibl.	zusammen	worunter Kinder
im Jahre 1801	1976.	1940.	3916.	1905.
= = 1802	2226.	2211.	4437.	2290.
= = 1803	2207.	2166.	4373.	2109.
= = 1804	2195.	2062.	4257.	1802.
= = 1805	2154.	2162.	4316.	2021.
= = 1806	2429.	2324.	4753.	2760.
= = 1807	2048.	1975.	4023.	2047.
= = 1808	2089.	2030.	4119.	2044.
= = 1809	1960.	1832.	3792.	1793.
= = 1810	2207.	2038.	4245.	2403.
	21491.	20740.	42231.*)	21174.

Rechnet man von dieser Total=Summe ab, die auf dem Hamburger Berge Begrabene, die während jenen 10 Jahren 3679 ausmachten, so wie von den in St. Georg während jener nemlichen Zeit Beerdigten 5432 die ab, die vom Hohenfelde, aus Barnbeck, Langenhorn u. s. w. mit darunter gezählt sind, und nimmt hierfür nur den 3ten Theil oder 181 jährlich an,

*) Hier mangeln noch die auf dem Krankenhofe, während den letztern 5 Jahren Gestorbene,

die für das Jahr — 1806 betrugen		277
1807	—	194
1808	—	209
1809	—	272
1810	—	314
Folglich mit den Obigen		43497

so macht dies mit den auf dem Hamburger Berge Begrabenen eine Verminderung von 549, folglich blieben für die Stadt mit der eigentlichen Vorstadt St. Georg die Mittelzahl 3799 jährlich wie Begrabene nach.

In den sehr großen Städten, wo die Zahl der Einwohner gegen eine Million ansteigt, stirbt unter 24 Menschen einer; in den mittlern Städten der 27ste bis 28ste. Die Mittelzahl 26 möchte für Hamburg die wahre sein, weil Enge der Stadt, Lebensweise, angebohrne und anerzogene Kränklichkeit, keinen größern Multiplicator erlauben; von der andern Seite: der stete, durch Ebbe und Fluth erregte Zug; die von den beiden, der Nord- und Ost-See durchstreifenden Winde, die von der Stadtluft herrührende faule Dünste vertheilen, so daß fast nie eine Krankheit epidemisch wird; die große Sorgfalt, die hier auf Heilung und Wartung der Kranken, selbst unter den ärmern Volksklassen verwandt wird u. s. w., keinen geringern Multiplicator zulassen. — Nach dieser angenommenen Zahl würde die Bevölkerung der Stadt mit der eigentlichen Vorstadt St. Georg bestehen aus 98 bis 99000 Seelen. Denn es werden jährlich im Durchschnitt in diesem Umkreise

gebohren:		3791	
	mit	26	
	bringt	98566	Einwohner.
es sterben:		3799	
	mit	26	
	bringt	98774	Einwohner.

*) Nach den Sterbelisten von den vorhergehenden 9 Jahren,

Nach den jährlich geschlossenen Ehen die Volkszahl bestimmen wollen, ist von allen Berechnungen die unzuverlässigste. Nach diesem Maaßstabe zu urtheilen, müßte die Volkszahl in Hamburg von Jahr zu Jahr, seit den zuletzt vergangenen 20 Jahren abgenommen haben; denn wenn auch gleich von einer andern Seite, die Zahl der zur Welt gekommenen Kinder die unehelich Gebohrnen sehr vermehrt hat, so läßt sich aus diesen beiderseitigen Daten zusammen doch keine nur einigermaßen zuverlässige Bevölkerung der Stadt herausbringen. Will man nach den Ehen schließen, und auf jede im Durchschnitt nur 2 Kinder, oder, wie man es mitunter angenommen wissen will, auf 100 Ehen 238 Kinder zählen, so käme dadurch eine zu geringe Bevölkerung für Hamburg heraus, so wie folgender Versuch es beweisen wird.

Während den letztern 10 Jahren sind in den christlichen Gemeinden im Durchschnitt 1155 Paar copulirt worden, rechnet man hiezu noch 75 von der jüdischen Nation geschlossene Ehen, so gäbe das eine Summe von 1230 Ehen. *) Legt man nun 100 Ehen 238 Kinder bei, so

---

oder von und mit 1792 bis und mit 1800 jährlich im Durchschnitt 4025. Die Mittelzahl während den letzten 10 Jahren ist dagegen 4350.

*) Die Mittelzahl der Ehen während dem Zeitraum von 1792 bis 1801 war 1246 jährlich. Beweis genug, daß, die Voraussetzung: in Hamburg heirathen jährlich von 45 Menschen einer, oder daß von 90 Menschen zwei heirathen, eine bloße Willkühr ohne allen richtigen Gehalt ist.

giebt dies eine Summe von 2927 Kindern.
Hierzu addirt die außer der Ehe erzeugten, jährlich im Durchschnitt 508 —

macht zusammen 3435 —
mit 26 multiplicirt

bringt 89310 Einwohner.

Sich aus der Zahl der Communicirenden, die Anzahl der christlichen Glaubensgenossen in Hamburg herausdenken wollen, wäre von allen Rechnungsarten die unzuverlässigste, und durchaus ohne allen nur wahrscheinlich richtigen Gehalt. Alles was sich aus den jährlichen Listen derselben ergiebt, ist die immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit gegen eine Handlung, die, wo nicht die Wesenheit der christlichen Sittenlehre ausmacht, doch zur Erinnerung des Stifters dieser über das — Leben hebenden Religion gehört. *)

Im Jahre		1800	communicirten	47361	Perf.	in	Hamb.
=	=	1801	. . . . .	45626	=	=	=
=	=	1802	. . . . .	45165	=	=	=
=	=	1803	. . . . .	43369	=	=	=
=	=	1804	. . . . .	42428	=	=	=
=	=	1805	. . . . .	39537	=	=	=
=	=	1806	. . . . .	37870	=	=	=
=	=	1807	. . . . .	36781	=	=	=
=	=	1808	. . . . .	35630	=	=	=
=	=	1809	. . . . .	35321	=	=	=
=	=	1810	. . . . .	33264	=	=	=

*) Im Jahre 1797 communicirten noch 52524, und im Jahre

Schluß-Anmerkung.

Aus den obigen Geburts- und Sterbe-Listen ergiebt es sich, daß, die Zahl der zur Welt kommenden, und wieder aus ihr herausgehenden Menschen in Hamburg sich fast gleich ist; denn es wurden während den letztern 10 Jahren hier gebohren . . . . 42545.
Es starben während dem nemlichen Zeitraum 43497. *)

Der ganze Unterschied macht demnach etwan 100 jährlich mehr Gestorbene aus.

1772, wo die Bevölkerung der Stadt ungleich geringer als jetzt gewesen sein muß: 74829 Personen. Es läßt sich nicht in Abrede sein, daß in den damaligen Zeiten, die Menschen diese Handlung in einem Jahre mehrmalen vornahmen, und daß demnach die Anzahl der jetzt Communicirenden nicht so sehr verringert ist, als der Unterschied jener Summe es glauben machen könnte. Indessen giebt es doch jetzt auch noch manche Familie, besonders unter den sogenannten Mittelstands Leuten, die, diese Handlung mehr als blos einmahl im Jahre begeht. So viel ist gewiß, daß sich aus den Communicanten-Listen schlechterdings keine Bevölkerung herausbringen läßt, die mehr Glaubwürdigkeit, als jedes andere Errathen verdient.

**) Da wähend jenen 10 Jahren im Durchschnitt jährlich 30 in der reformirten, 86 in der katholischen, 2½ in der menonitischen und 159 in der jüdischen Gemeinde gebohren wurden, so müßte nach dem angenommenen Multiplicator 26, die reformirte Gemeinde 780, die katholische 2236, die menonitische 65, und die jüdische 4134 Seelen stark sein. Unter den Gestorbenen waren im Durchschnitt

Das Verhältniß der Geschlechter ist gegen einander grade so, wie es sich im Allgemeinen überall ausweißt, d. h. es sterben mehr vom männlichen als vom weiblichen Geschlecht, wogegen aber auch weniger vom weiblichen als vom männlichen gebohren werden.

Es starben nemlich während den letztern 10 Jahren

vom männl. Geschl. 21491. vom weibl. 20740.

Es wurden während der Zeit gebohren:

vom männl. Geschl. 21987. vom weibl. 20558.

Die unehelich erzeugten, und als solche anerkannt zur Welt gebrachte Kinder, haben sich seit einem Jahrhundert um das Doppelte vermehrt.

Von dem Jahre 1701 bis 1715 verhielten sich die Unehelichen gegen die Ehelichen wie 1 zu 16.

Während dem Jahrzehend von 1780 bis 1790 schon wie 1 zu 11.

Von 1790 bis 1800 wie 1 zu 9, und

Von 1800 bis 1811 wie 1 zu 7, da unter 42548 Kindern 5083 als unehelich getauft sind.

---

jährlich 29½ Reformirte, 7 Menoniten, 262 Juden. Das Verhältniß der Reformirten ist das gewöhnliche; das, bei der jüdischen Nation schon sehr abweichend, da nur 159 im Durchschnitt gebohren wurden; das, der Menoniten aber gar unverhältnißmäßig: gegen 2½ Gebohrne starben 7! Dies läßt sich nur dadurch erklären: daß die Gebohrnen, weil sie in Altona getauft werden, nicht richtig angegeben sind, oder daß sich hier unverheirathete ältliche Leute von dieser Religionsparthei ansiedeln, welche die Todten- aber nicht die Geburts-Listen vermehren!

Es möchte wohl keine große Stadt in Europa sein, in der, in Verhältniß der Volksmenge mehrere Menschen ein so hohes Alter erreichen, als in Hamburg. Das Alter der, während den letzten 10 Jahren Gestorbenen, verhielt sich nach den verschiedenen Geschlechtern, wie folgt:

	Männl.	Weibl.	Zusamm.
Todtgebohren wurden:	1423.	1510.	2933.
Unbestimmte Todesart:	1999.	1755.	3754.
Unter ein Jahr alt:	5070.	4451.	9521.
Von 1 bis 10 Jahren:	3629.	3337.	7066.
Von 10 bis 20 Jahren:	476.	469.	945.
Von 20 bis 30 Jahren:	1059.	1209.	2268.
Von 30 bis 40 Jahren:	1299.	1439.	2738.
Von 40 bis 50 Jahren:	1533.	1264.	2802.
Von 50 bis 60 Jahren:	1553.	1380.	2933.
Von 60 bis 70 Jahren:	1559.	1660.	3219.
Von 70 bis 80 Jahren:	1257.	1582.	2839.
Von 80 bis 90 Jahren:	461.	620.	1081.
Von 90 bis 100 Jahren:	36.	68.	104.
Ueber 100 Jahre:	1.	3.	4.

Aus diesen Angaben erhellt, daß, die unter 10 Jahren gestorbene Kinder, mehr als die volle Hälfte ausmachen, wenn auch nur die Hälfte von den, an einer unbestimmten Todesart Verstorbenen, für Kinder gezählt werden; und das ist höchst wahrscheinlich, da eine große Anzahl todter Findlinge, erdrückter Kinder u. s. w. nicht besonders angegeben sind. Es sterben demnach von ihrer Geburt, bis zum 10ten Jahre, 21592 Kinder von 43497 in die Welt gesetzten Mensch-Wesen. Also die ohngefähre Hälfte. Vom 10ten bis zum 20sten Jahre ist auch bei

uns die gesündeste Lebensperiode. Vom 20sten bis zum 40sten ist die gefährlichste beim weiblichen Geschlechte, des Gebährens wegen. Vom 40sten bis zum 60sten zeigt sie sich wie die tödtendste Zeit für das männliche, da alsdann die Folgen schwerer Arbeiten und auch der Ausschweifungen; Schwind- und Wasser-Suchten, Gicht und Abzehrungen das ausgemolkene Leben auslöschen. Erst 10 Jahre später büßt das andere Geschlecht mit dem Tode die Mühsale und die Begierden des Lebens, da vom 60sten bis 70sten Jahre ungleich mehr Weiber als Männer sterben; endlich zeigt sich die ausdaurendste Periode der Weiber vom 70sten bis zum 104ten Jahre. Von 4028 über das 70ste Jahr hinausgelebten Menschen gehörten nur 1755 zum männlichen, 2273 zum weiblichen Geschlechte. *)

*) Während den 8 Jahren von 1792 bis 1801 starben unter 1000 von 70 bis 80 Jahr alt: 107 Weiber, nur 74 Männer; von 80 bis 90 Jahr, 49 Weiber, nur 24 Männer; von 90 bis 100 Jahr, 5 Weiber, nur 2 Männer. Unter diesen, die während demselben Zeitraum über 95 Jahr alt wurden, starben:

	Männer.	Frauen.
von 96 Jahren	—	6
— 97 —	2	6
— 98 —	—	1
— 99 —	1	1
— 100 —	1	2
— 101 —	—	2
— 102 —	1	1
— 108 —	—	1

Folglich 5 Männer = 20 Frauen, oder 1 = 4.

Die Ursachen zu diesem Aelterwerden des andern Geschlechts sind, so wie überall, mit in der physischen Beschaffenheit desselben begründet; die in dem nördlichen Deutschland noch mit einer ruhigen, gleichmüthigen Gemüthsart gepaart ist. Das Gewebe eines weiblichen Körpers ist biegsamer, nachgebender, und weicher, als das, des männlichen. Kein weibliches Wesen, aus so rigiden Bestandtheilen zusammengesetzt, wie die zu einem männlichen Körper gehören, würde sich bis zum Gebähren ausdehnen können. Aus dieser Schlafheit läßt es sich auch erklären, warum Weiber ungleich mehr Schmerz aushalten können, als Männer, oder vielmehr: warum der körperliche Schmerz bei einem Frauenzimmer nie so vehement sein, nie bis zu dem Grade, wie bei einem männlichen Wesen, ohne zu tödten steigen kann. Bei diesem letztern gehört nicht allein mehr Aufwand von Kräften dazu, um die Nerven- und Muskel-Fasern zu zerstören, sondern auch die entgegenkämpfende, sich gegen die Zernichtung wehrende Lebenskraft ist um so viel größer; ein Widerstreit, durch welchen sich der Schmerz vermehren muß. Daher sieht man auch dort, wo stehnische Krankheiten mit zu den herrschenden gehören, solche ungleich seltener die Weiber als Männer treffen. Die schweren, die Gesundheit angreifenden Arbeiten, die den Männern obliegen, zehren die Kräfte derselben auch früher weg, und tragen zur Verkürzung des Lebens bei. Ausschweifung und Völlerei, die dies Geschlecht mehr zu fröhnen Gelegenheit hat, und denselben auch mehr ergeben ist, befördern einen frühern Tod, als den, welchen die Natur zugedacht hatte;

dazu kommt die Nationalität der Nord-Deutschen, die sich, besonders im Charakter der Weiber, durch Pflegma ausspricht, und auch, als das beste Mittel, das menschliche Leben zu verlängern, ausweißt. Nahrungssorgen, das rastlose Mühen zu verdienen, die quälenden, mit Gefahr verbundenen Speculationen; das, den Mann in steter Unruhe haltende Streben, zu erwerben; alles dieses nagt an dem kühlen Gemüthe der Weiber nicht. Die peinigende Vorstellung, woher es nehmen, wie das Geld zu verdienen, was vom Comptoir zur Bestreitung des Aufwandes geholt wird, gehört nicht zu den Kümmernissen einer Hamburger Dame vom gewöhnlichen Sortiment. Daß, von diesen allein, hier die Rede sein kann, nicht von denen, die grade für sich das Ganze ihrer eigenen Gattung ausmachen, das — versteht sich zu sehr von selbst, als daß man es nöthig haben sollte, noch besonders auszuposaunen. Aber ihre Menge ist nicht so groß, daß sie die angeführte Mitwirkung für das Altwerden ihres Geschlechts in Hamburg aufheben sollte.

Die vorhin angeführten Todten-Listen zeigen, daß: das Verhältniß der Gestorbenen im verschiedenen Alter, ohngefehr das nemliche wie überall in der civilisirten Welt ist. Nur die Zahl der in ihrer früheſten Jugend fallenden Menschwesen erscheint hier über alle maßen groß, und — wenn man anders das Leben für ein beglückendes Geschenk ansieht — auch niederschlagend. Von der ganzen Summe der, während den letzten 10 Jahren in Hamburg zur Welt gekommenen Menschen, erreichten keine ⅔ ein volles Le-

bensjahr, und die ganze Hälfte war, ehe sie das 10te Jahr erreicht hatte, gestorben. *)

Es lassen sich mancherlei Einwirkungen zu dieser gar großen Sterblichkeit in der ersten Frühe des Lebens angeben. Mangel an frischer Luft, das Athmen in dumpfen Kellern, auf engen Sälen; das unüberlegte Füttern und Stillen, sobald das Kind weint oder nur einen wimmernden Laut von sich giebt; die schlechte Pflege und Nahrung vieler Mütter, wornach so häufig todte Geburten entstehen; alles dieses und mehreres kann zu diesem so sehr

---

*) Lessing, dem seine Frau einen Knaben gebahr, der einige Stunden nach der Geburt starb, wollte in diesem schnellen Umkehren aus der Welt, ein Wesen von vielem Verstande entdeckt haben. Wäre dieser Schluß richtig, so müßten in Hamburg eine gar große Anzahl Menschen von Verstande alljährig sterben. Doch nicht in Hamburg allein, in allen Ländern, besonders in allen großen Städten von Europa, kehren eine Menge kaum gebohrner Menschen wieder um, bevor sie das erste Jahr dieses Erdenlebens durchschmeckt haben, so daß, wenn es sich mit des scharfsinnigen Mannes Voraussetzung wirklich so verhalten sollte, es zu bewundern ist, daß, noch so viele Menschen, die auf Verstand Anspruch machen, nach sein können. In London waren von 26513 Kindern, die während einer Reihe von Jahren in dem dortigen Geburtshause zur Welt kamen, 1868 so gescheut als der junge Lessing, und kehrten gleich nach dem ersten Blick ins Leben wieder um. In Paris sterben im Durchschnitt von 1000 Gebohrnen 368, ehe sie das 2te Jahr zurückgelegt haben, in Wien 394, und in Petersburg sogar 399 von 1000.

unverhältnißmäßigen Hinsterben das seinige beitragen, aber die eigentliche trübe Quelle desselben liegt weiter zurück, sie fließt aus der angeerbten schwachen Constitution selbst her. Die jetzt lebende, über das mannbare Alter gereifte Generation, ist noch mit all den widersinnigen Begriffen über physische Erziehung, die hier bis vor wenig Jahren herrschten, aufgewachsen, und büßt diese Verkehrtheit zum guten Theil, durch eine kraftlose, unveste Gesundheit. Die Kinder, in welchen solche Eltern sich wieder aufleben sehen, können keinen größern Antheil an Lebensgehalt ererben, und wenn gleich ihre physische Erziehung weniger schwächend ist, so büßt doch manches Kind seinen zu dürftigen Antheil an der Natur mit einem frühen Erlischen, gleich kümmerlich versorgten Lampen, den ihr geringes Maaß Oehl bald weggezehrt ist. Wollte man weiter zurückgehen und nachspüren, worin denn dieses bei den Erzeugern selbst zu setzen ist, so würde die Beantwortung dahin ausfallen: in der ehemaligen Lebensweise, wo der Knabe, im bildsamsten Theile seines Lebens, einer gekrümmten Statue gleich, auf dem Comptoir angepflockt verlebte, und seine Geschicklichkeit im Schreiben und Rechnen bis zum Ermatten ausüben mußte, bis er sich selbst etablirte, und nun bei ähnlichem Mangel an Luft und Bewegung über seinen Rechnungen hockend, sich noch durch wirkliche und eingebildete Sorgen sein kleines Bruchstück Leben verkümmerte. Das andere Geschlecht, mit nicht reichlicherm Lebensvermögen ausgestattet, hatte sich keine die Gesundheit mehr befördernde Erziehung zu erfreuen. Luft und Bewegung im Freien, wonach ein jedes lebendige Geschöpf eine natürliche Sehnsucht hat, wurden

als der Gesundheit schädliche Einwirkungen ängstlich gemieden, und dagegen über eine spärliche, karge, zum gänzlichen Ermatten führende Diät strenge gehalten. Um den Magen nicht zu überladen, erhielt das Töchterchen, während der Zeit des stärksten Wachsthums, wo der Körper grade am mehrsten Nahrung erheischt, nicht viel mehr als eine Grille, die schon ein Thautropfen sättigt; zu dieser verkehrten Sorgfalt gesellte sich die weibliche Eitelkeit, die, um den Teint ja weiß, den Leib recht wespenartig zu erhalten, nicht mehr zu essen erlaubte, als es nothwendig bedurfte, um nur nicht zu verhungern. Daß Körper, zu solch einer Ernährung verurheilt, zahllose Anfälle von Kopf = Zahn = Hals = Ohren = Weh; katharralischen, rheuvmatischen und histerischen Beschwerden ausgesetzt sein müssen, das — ist zu begreifen. Dagegen wurde nun eben so vielfältig medicinirt, das kleinste Uebel sollte durch Arzeneien gehoben, und somit der Siechthum verewigt werden. Die Aerzte der neuern Vorzeit waren, mit wenigen Ausnahmen, geschworne Jünger der antigastrischen Heilart, die, wie bekannt, durch schwächende Arzeneien die Verdauungswerkzeuge dermaßen entkräftete, daß sie zu einer jeden selbstverrichtenden Function unfähig gemacht wurden. Laxier = und Brech = Mittel, Aderlässe, Salze, Ptisanen, verbunden mit einer nahrlosen Diät aus Hafer = Schleim, Brodt = Wasser, Pflaumen = Suppen u. s. w. bestehend, wurden gegen alle Krankheiten, selbst die, welche von allgemeiner Erschlaffung herrührten und starke Reizmittel erheischt hätten, unbedingt angeordnet, und so lange aufgelößt, bis nichts vestes mehr nach war. Stand es zu verwundern, daß alle diese, und mehrere

gleich wirkende Ursachen, andere als schwache, hinwelkende Wesen zubilden mußten? *)

---

*) Daß hier im Allgemeinen, so wie es sich in der Regel verhielt, die Rede ist, und es dabei, wie in allen ungereimten Gewohnheiten, Ausnahmen gab, versteht sich von selbst. Auch ist man, besonders während dem letzten Decennium, von dieser verkehrten physischen Erziehungsart zurückgekommen, und hat angefangen einzusehen, daß eine Gesundheit, die man dem angewohnten Medicinniren verdankt, eine gar elende Gesundheit sei; daß es Pflicht, und zu den heiligsten Pflichten der Eltern zu zählen ist, vor allem für die physische Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, und ihren Körper durch angemessene Lebensart, Nutritur und Diät zu stählen, und auf diese Weise den kraftlosen Antheil vom erhaltenen Leben so weit, wie so etwas thunlich ist, zu ergänzen; daß es keine größere Bürde des Lebens für das arme Wesen selbst ist, als Siechthum von zarter Jugend an, wodurch Natur und Freude gefesselt werden, und die vollendetste ästhetische Bildung kein Fünkchen von Lebenskraft in so einer verdorrten Schaar anfachen kann, und statt zum gesunden Menschensinn und zur Selbstheit zurückzuführen, jede Spur von Simplicität, Gradheit und Eigenthümlichkeit vertilgt, und somit vollkommene Invaliden an Leib und Seele aufstellt. Die Zeit, die am Ende alles entschleiert, aufdeckt, und nach seinem wahren Gehalt ausstempelt, hat so manches, was von der Theorie längst als wahr anerkannt ward, durch Erfahrung ihren jetzt lebenden Genossen dargethan, und den Beweis geführt, daß Bewußtsein und Gesundheit die einzigsten Besitzthümer bleiben, die uns durch keinen Umschlag des Glücks können geraubt

Bedenklicher und auch beunruhigender bleibt der Umstand, daß, zu der Zeit, wo man sich rühmen kann, den verheerendsten Feind der Kinder: die Blattern, durch die Schutzpocken besiegt zu haben, daß: sich grade derzeit die Sterblichkeit unter den Kindern, nicht allein keinesweges vermindert, sondern im Gegentheil noch vermehrt habe. Die Einführung der Vaccination in Hamburg, einzelne Fälle abgerechnet, kann erst von dem Jahre 1805 her datirt werden, und grade von dieser Zeit an bis jetzt, sind bei uns in Verhältniß mehr Kinder gestorben, als in den vorhergegangenen 5 Jahren von 1800 bis 1805. Denn es starben hier in den zuletzt vergangenen 5 Jahren, von 1805 bis und mit 1810, in allem 20932 Menschen, unter welchen 11047 Kinder waren, wogegen hier in den vorhergehenden 5 Jahren, von 1800 bis und mit 1805, 21299 Menschen starben, unter welcher größern Anzahl doch weniger Kinder als oben, nemlich nur 10127

---

werden, und demnach vorzüglichere Mitgiften sind und einen ganz andern Werth haben, als: vornehme Kränkelei, Prätensionssucht, und eine eingebildete Reife des Verstandes, die gewöhnlich nur vom Zusammengrenzen mit einem frühen Verwelken herrührt. Das Brownische System, das eben so oft verkannt als übergeschätzt wird, hat bereits seinen guten Einfluß auf die medicinische Praxis bei uns geäußert, es wird auch für eine künftige bessere physische Erziehung wirken und sorgen, so daß es mit gegründetem Rechte zu hoffen steht, daß die kommende, selbst ein guter Theil der jetzigen Generation, sich in gesunden, kraftvollen, für ein dauerhaftes Leben ausgestatteten Kindern wieder aufleben sehen wird.

waren. Deutlicher: es starben während den zuletzt vergangenen 5 Jahren, da die Vaccination hier schon eingeführt war, unter 100 Menschen 53 Kinder; wogegen in den vorhergegangenen 5 Jahren, wo sie hier noch nicht eingeführt war, von 100 Gestorbenen nur 47 Kinder waren.

Auch die Zahl der Todtgebohrnen ist in Hamburg ungemein groß. Man rechnet in Wien auf 1000 zur Welt kommende Kinder, 30 Todtgebohrne; in London auf 1000 nur 24, und in Stockholm sogar nur 20 auf eine gleiche Summe; wogegen bei uns in Hamburg Fünf und Sechzig Kinder von 1000 todt zur Welt kommen. Ein ganz einziges, beispielloses Mißverhältniß. Auch hiervon ist der vorzüglichste Grund in der schwachen, kraftlosen Beschaffenheit der Hamburgerinnen zu setzen, und wenn auch die geringere Volksklasse gleich mit mehr Gesundheit begabt ist, so wird sie doch durch den Mißbrauch ihrer weiblichen Kräfte wieder um diesen Vorzug gebracht, denn es ist nichts ungewöhnliches, daß sich der gemeine Mann von seiner Frau durch ihre Arbeiten ernähren läßt, und schwangere Weiber bis zum letzten Schritt zum Geburts-Stuhl, harte Arbeiten verrichten: waschen, scheuern, Wasser und sonstige schwere Lasten tragen müssen; wodurch denn die ohnehin schlecht genährte Leibesfrucht entweder zu frühe oder schon gestorben zur Welt kömmt. Auch selbst in diesen geringern Ständen sind schwächliche Constitutionen unter den Weibern so wenig ungewöhnlich, daß von 100 geschwächten Mädchen und armen entbundenen Frauen kaum 5 zum Ammendienst vollkommen tauglich befunden

werden, weshalb man denn auch größtentheils Bäuerinnen aus der umliegenden Gegend, besonders dem Holsteinschen, zu Ammen nimmt.

Die zweite Art, zur Kenntniß der Volksmenge zu gelangen, ist die einfachere und gewissere: das Zählen der Menschen selbst. Diese ist in Hamburg zum erstenmahl in den sämmtlichen 57 Bürger-Compagnien der Stadt und der Vorstadt St. Georg zu gleicher Zeit im Monat Februar dieses Jahrs vorgenommen worden.

Ob durchgehends mit gleich großer Genauigkeit? dagegen läßt sich wenigstens nichts mit Gründen behaupten. Die Resultate dieser Zählung weichen indessen nicht sehr von denen ab, die sich aus den Geburts- und Sterbe-Listen ergeben haben. Nach diesen letztern betrug, wie S. 452 angeführt ist, die Einwohner-Zahl der Stadt Hamburg an sich in den letztvergangenen Jahren zwischen 98 und 99000 Menschen. Nach der am 20sten Februar dieses Jahrs vorgenommenen Zählung betrug die Volksmenge 95080 Seelen. Nimmt man an, daß die Einwohnerzahl sich seit den letztern Jahren nur um etwan 1500 verringert hätte, so würde das Resultat der Geburts- und Sterbe-Listen für jetzt auf ungefähr 97000 Menschen herab kommen. Eben so wahrscheinlich läßt sich voraussetzen, daß, in der Aufzählung Mancher übergangen ist. Das Ab- und Zuströmen der Fremden, das Reisen und Wiederkehren der Einwohner selbst; das Wechseln der Quartiere, der Saal- und Zimmer-Bewohner; das ambulante Sein der vorsetzlich Nestlosen u. s. w. lassen gerne

eine Vermangelung von 1500 Menschen bei dieser Aufzählung voraussetzen, wodurch dann statt 95080, sich auch circa 97000 Seelen für diese Volkszählung ergeben würden. Und somit hätte sich die Bevölkerung Hamburgs seit dem Jahre 1789, — es wäre denn, daß sie derzeit zu hoch angeschlagen wäre — nur um 2000 Seelen vermehrt. Dies Facit, auf Thatsachen und die Analogie einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit gebaut, stimmt selbst mit der Mine der Stadt überein, die jetzt zwar mehrere Häuser, als vor 20 Jahren, aber nicht mehr Einwohner aufzuweisen hat.

Die folgenden Tabellen enthalten eine specielle Auskunft über die Volksmenge der verschiedenen Kirchspiele, nach den Geschlechtern, dem Alter u. s. w., so wie eine authentische Angabe der Häuser, Buden, Sähle und Keller.

---

ent.	Compagnie.	Erwachsene. Zahl der Männer.	Zahl der Frauen
	1	445	501
	2	524	680
	3	277	316
	4	891	428
	5	391	457
	6	378	467
	7	546	619
	8	327	367
	9	269	267
	10	622	650
	11	633	691
		4803	5443
	1	306	327
	2	456	555
	3	333	388
	4	826	974
	5	468	516
	6	624	645
	7	471	503
	8	908	1149

Zahl der Kinder beiderlei Geschlechts.	Dienstbothen. Männliche.	Weibliche.	Total Summe aller Seelen.
705	63	138	1852
774	19	52	2049
421	63	68	1145
642	62	86	1609
655	16	71	1590
751	44	60	1700
876	51	47	2139
560	17	36	1307
447	62	138	1183
769	69	74	2184
1320	35	153	2832
7920	501	923	19590
445	40	75	1193
768	13	49	1841
577	71	68	1437
1588	53	193	3634
812	35	110	1941
987	74	243	2573
	30	91	1947
	36	128	3986

Verzeichn orstadt St. Georg, nebst
dio April 1811.

Regiment.	Compag	Keller.	Haushaltungen.	Total der Feuerstellen.	Total der Haushaltungen.
Petri.		23	23	163	161
		51	50	361	343
		40	40	154	146
		37	35	288	287
		24	24	201	187
l.		18	18	323	318
		54	50	533	502
		30	20	372	360
		103	98	947	877
		57	51	518	518
		62	62	655	650
		24	24	492	480
		30	30	1193	1112
		17	17	829	813
	1	36	35	888	822
	1	25	25	877	868
	M.	450	430	7577	7328
	J.	267	263	4990	4975
	C.	230	219	3488	3333
	N.	312	297	2683	2585
	P.	364	354	4633	4511
		623	1563	23371	22732 ohne St. G.
St. Georg		1	1	536	554
		9	9	678	678
		633	1573	24585	23966 mit St. G.



